

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

AKTIENGESELLSCHAFT

GESCHÄFTSBERICHT

IFRS

2024

Wesentliche Zahlen

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG

in Mio. € (zum 31.12.)	2024	2023
Bilanzsumme	192.297	0
Forderungen an Kunden aus		–
Kundenfinanzierung	30.678	–
Händlerfinanzierung	18.912	–
Leasinggeschäft	53.274	–
Vermietete Vermögenswerte	46.779	–
Eigenkapital	31.535	0
Operatives Ergebnis	1.246	0
Ergebnis vor Steuern	1.245	0

in % (zum 31.12.)	2024	2023 ⁵
Overhead-Ratio ¹	1,1	–
Eigenkapitalquote ²	16,4	–
Return on Equity ³	7,9	–
Harte Kernkapitalquote ⁴	16,5	–
Kernkapitalquote ⁴	16,5	–
Gesamtkapitalquote ⁴	18,2	–

1 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen abzüglich Sonstige Steuern und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden/durchschnittliche Bilanzsumme

2 Eigenkapital / Bilanzsumme.

3 Ergebnis vor Steuern / durchschnittliches Eigenkapital.

4 Gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR

5 Keine Angabe von Vorjahreswerten, da die Kennzahlen im Vorjahr noch keine Steuerungsrelevanz für den Konzern der Volkswagen Financial Services AG hatten.

Anzahl (zum 31.12.)	2024	2023
Beschäftigte	10.340	–
Inland	6.387	–
Ausland	3.953	–

RATING (ZUM 31.12.)	STANDARD & POOR'S			MOODY'S INVESTORS SERVICE			FITCH RATINGS LIMITED		
	Short-Term	Long-Term	Ausblick	Short-Term	Long-Term	Ausblick	Short-Term	Long-Term	Ausblick
Volkswagen Financial Services AG	A-2	BBB+	stabil	P-2	A3	negativ	F1	A-	stabil
Volkswagen Bank GmbH	A-2	BBB+	stabil	P-1	A1	negativ	F1	A-	stabil

Alle Zahlen im Bericht sind jeweils für sich gerundet; dies kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen. Die Vergleichswerte des Vorjahres werden neben den Werten des aktuellen Geschäftsjahres in Klammern dargestellt.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

4	Grundlagen des Konzerns
11	Wirtschaftsbericht
24	Volkswagen Financial Services AG (Kurzfassung nach HGB)
28	Chancen- und Risikobericht
68	Prognosebericht

KONZERNABSCHLUSS

76	Gewinn- und Verlustrechnung
77	Gesamtergebnisrechnung
78	Bilanz
80	Eigenkapitalveränderungsrechnung
81	Kapitalflussrechnung
82	Anhang

WEITERE INFORMATIONEN

233	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
234	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
246	Personalbericht
248	Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

4	Grundlagen des Konzerns
11	Wirtschaftsbericht
24	Volkswagen Financial Services AG (Kurzfassung nach HGB)
28	Chancen- und Risikobericht
68	Prognosebericht

Grundlagen des Konzerns

Die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG erbringen eine Vielzahl verschiedener Finanzdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden rund um das Automobil.

GESCHÄFTSMODELL

Die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG nehmen die operativen Aufgaben zur Durchführung von fahrzeuggebundenen Finanzdienstleistungen wahr. Dabei sind die Geschäftsaktivitäten eng mit den Herstellern und den Händlerorganisationen des Volkswagen Konzerns verzahnt.

Die zentrale Aufgabenstellung umfasst:

- > Die Förderung des Absatzes von Konzernprodukten im Interesse der Volkswagen Konzernmarken und ihrer Vertriebspartner,
- > Die Stärkung der Kundenbindung an die Volkswagen Financial Services AG und die Konzernmarken entlang der Wertschöpfungskette im Automobilbereich, unter anderem durch gezielten Einsatz digitaler Produkte und Mobilitätslösungen,
- > Die Schaffung von Synergien für den Konzern durch die Zusammenführung der Anforderungen der Konzern- und Markenbereiche im Hinblick auf Finanz- und Mobilitätsdienstleistungen,
- > Die Generierung einer nachhaltig hohen Eigenkapitalrendite für den Konzern.

Im Einzelnen gehören hierzu folgende Geschäftsfelder:

Finanzierungsgeschäfte

Fahrzeuggebundene Finanzierungen für Privat- und Geschäftskunden, zum Beispiel in Form von Ratenkrediten sowie der Drei-Wege-Finanzierung, werden hauptsächlich über die Händler des Volkswagen Konzerns vertrieben. Eine weitere Kundengruppe sind die Vertragshändler selbst, für die insbesondere die Finanzierung von Lagerfahrzeugen sowie Betriebsmittel- und Investitionskredite angeboten werden.

Leasinggeschäfte

Zu diesem Geschäftsfeld zählen neben dem Finanzierungsleasinggeschäft und Operating-Leasinggeschäft für Privat- und Geschäftskunden auch verschiedene Abo-Modelle für Mobilitätsbedarfe von einigen Minuten bis hin zu mehreren Jahren sowie das Flottenmanagement.

Direktbankgeschäfte

Die Volkswagen Bank GmbH bietet schwerpunktmäßig Anlageprodukte wie Tagesgeldkonten, Festgelder und Sparbriefe für Privat- und Geschäftskunden an. Darüber hinaus werden auch Girokonten und verschiedene Lösungen für den Zahlungsverkehr vertrieben. Das Direktbankgeschäft wird in Deutschland und in geringerem Umfang in der Bankfiliale in Polen betrieben.

Versicherungen und Services

Zu diesem Geschäftsfeld gehören beispielsweise Kasko- und Kfz-Haftpflichtversicherungen. Auch Restschuldversicherungen zum Schutz vor finanziellen Engpässen, zum Beispiel bei Arbeitslosigkeit, und die

Versicherungsvermittlung fallen hierunter. Ein weiterer Bereich sind Serviceverträge, zum Beispiel für Reifenersatz, Wartung und Inspektion, sowie Garantieverlängerungen.

ORGANISATION DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG

Grundsätzlich verfolgen alle strukturellen Maßnahmen der Volkswagen Financial Services AG das Ziel, sich so auszurichten, dass die Qualität vor Kunde und Handel gesteigert wird, die Prozesse effizienter gestaltet und Synergien gehoben werden.

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG umfasst sechs Ressorts. Die Funktion als Vorstandsvorsitzender liegt bei Herrn Dr. Christian Dahlheim, der das Ressort Unternehmenssteuerung führt, in dem zum Beispiel die Themen Strategie, Revision, Integrität, Compliance und Kommunikation angesiedelt sind. Herr Anthony Bandmann verantwortet den Bereich Vertrieb und Marketing sowie die Region Europa inklusive Deutschland. Die Themen Finanzen und Einkauf sind im Ressort von Frau Dr. Ingrun-Ulla Bartölke verortet. Im Ressort von Frank Fiedler liegt die Verantwortung für die Themengebiete Risiko, Steuern und Recht. Das Vorstandsressort Personal und Organisation wird von Herrn Dr. Christian Dahlheim gesteuert, in dem Herr Arne Puls die Führungsverantwortung als Generalbevollmächtigter wahrnimmt. Die Themen Informationstechnologie und Digital sind bei Frau Dr. Alena Kretzberg angesiedelt.

STRATEGIE MOBILITY2030

Kernaufgabe der Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG ist es, gemeinsam mit den Marken des Volkswagen Konzerns eine große Bandbreite an Mobilitätsdienstleistungen zu entwickeln und anzubieten. Kunden erhalten einen schnellen, digitalen und flexiblen Zugang zu Mobilität – von Finanzierung und Leasing bis hin zum Auto-Abo.

Als Anbieter von Mobilitätslösungen hat die Volkswagen Financial Services AG in ihrer Strategie MOBILITY2030 einen klaren Wachstumsplan formuliert und will – entlang der automobilen Wertschöpfungskette – länger am Kunden und Fahrzeug bleiben.

Um diesen Wachstumsplan in die Tat umzusetzen, wurden im Rahmen der Strategie MOBILITY2030 fünf Dimensionen definiert:

- > **Kundenloyalität:** „Wir maximieren die Loyalität unserer Kunden gegenüber unseren Konzernmarken.“
- > **Fahrzeug:** „Wir erschließen Geschäftspotenziale entlang des gesamten Fahrzeugzyklus gemeinsam mit den Konzernmarken.“
- > **Leistung:** „Wir handeln unternehmerisch und streben nach dem größtmöglichen Erfolg.“
- > **Daten & Technologie:** „Wir nutzen Daten und Technologie als tragende Säulen unseres Erfolgs.“
- > **Nachhaltigkeit:** „Wir treiben den Übergang zu emissionsfreier Mobilität entlang der ESG-Prinzipien des Volkswagen Konzerns.“

Die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG werden mit ihren Produkten und Dienstleistungen zur Umsetzung der Strategie MOBILITY2030 beitragen.

NEUSTRUKTURIERUNG DER TEILKONZERNE DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES OVERSEAS AG (VORMALS VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG) UND DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services Overseas AG (vormals Volkswagen Financial Services AG) und die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH haben seit dem Jahr 2023 ein umfassendes Neustrukturierungsprogramm („Neustrukturierung“) für die bisherigen Teilkonzerne der Volkswagen

Financial Services Overseas AG, die bis zum 30. Juni 2024 noch als Volkswagen Financial Services AG firmierte, und der Volkswagen Bank GmbH durchgeführt und dies zum 1. Juli 2024 abgeschlossen.

Das Neustrukturierungsprogramm hat das Ziel, die Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung der Konzernstrategie im Bereich Mobility unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Das ehemals bestehende operative Geschäft der Volkswagen Financial Services AG wurde unter der Firma carmobility GmbH, Braunschweig, geführt. Die carmobility GmbH wurde am 13. März 2023 in Volkswagen Mobility GmbH und am 5. Juni 2023 in Volkswagen Financial Services Europe GmbH umbenannt. Am 22. Juni 2023 erfolgte der Rechtsformwechsel auf die Aktiengesellschaft Volkswagen Financial Services Europe AG. Zuvor war die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a HGB.

Im Rahmen der Neustrukturierung wird die Volkswagen Financial Services AG als Finanzholdinggesellschaft mit den deutschen und europäischen Gesellschaften einschließlich der jeweiligen Tochtergesellschaften und Beteiligungen von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt. Hiermit soll eine klarere Fokussierung auf geografische Regionen erfolgen. Weiterhin sind seit der Berichtsperiode auch die Volkswagen Bank GmbH und die Volkswagen Leasing GmbH erstmals Tochterunternehmen der Volkswagen Financial Services AG.

Diese Neustrukturierungsmaßnahmen wurden durch notarielle Beurkundung der Abspaltungs- und Ausgliederungsverträge und Eintragung im Handelsregister zum 1. Juli 2024 umgesetzt und es wurden damit folgende gesellschaftsrechtliche Vorgänge zum 1. Juli 2024 wirksam vollzogen:

- > Abspaltung der Geschäftsanteile an der Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH an die Volkswagen Bank GmbH,
- > Abspaltung des Teilbetriebs Europa der bisherigen Volkswagen Financial Services AG, der Anteile an europäischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen sowie weitere Vermögenswerte und Schulden umfasst, an die neue Finanzholdinggesellschaft Volkswagen Financial Services AG (vormals Volkswagen Financial Services Europe AG),
- > Einbringung der Volkswagen Bank GmbH als Sachagio im Rahmen einer Kapitalerhöhung in die Volkswagen Financial Services AG durch die Volkswagen AG.

Zudem wurde durch entsprechende Eintragung ins Handelsregister die VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG in Volkswagen Financial Services Overseas AG sowie die zum 1. Juli 2024 noch Volkswagen Financial Services Europe AG genannte Gesellschaft in Volkswagen Financial Services AG umfirmiert.

Im Zusammenhang mit der Abspaltung des Teilbetriebs Europa wurden auch zugehörige Arbeitsverhältnisse mit Arbeitnehmern sowie sämtliche arbeitnehmerbezogene Verpflichtungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus Arbeitsverhältnissen und früheren Arbeitsverhältnissen der Volkswagen Financial Services Overseas AG auf die Volkswagen Financial Services AG übertragen. Manche dieser auf die Volkswagen Financial Services AG übergegangenen Arbeitsverhältnisse wurden unmittelbar nach Wirksamwerden der Abspaltung auf der Grundlage von Überleitungsverträgen oder durch Betriebsteilübergänge gemäß § 613a BGB auf die Volkswagen Bank GmbH, die Volkswagen Leasing GmbH, die Volkswagen Versicherung AG, die Volkswagen Insurance Brokers GmbH oder die Vehicle Trading International (VTI) GmbH übergeleitet.

Im Rahmen der Neustrukturierung wurden außerdem organisatorische Einheiten der Volkswagen Bank GmbH gesellschaftsübergreifend in der Volkswagen Leasing GmbH sowie der Volkswagen Financial Services AG neu verortet. Diese Übertragung der organisatorischen Einheiten führte zu Teilbetriebsübergängen nach § 613a BGB.

Mit Bündelung der Tätigkeiten in einem europäischen Finanzdienstleister und durch die Abspaltung der Volkswagen Leasing GmbH auf die Volkswagen Bank GmbH kann die Refinanzierungsstärke der Volkswagen Bank GmbH für das Wachstum des Leasinggeschäfts in Deutschland und Europa optimal genutzt werden. Die neue Konzernstruktur trägt sowohl dem erwarteten Geschäftswachstum als auch dem zunehmenden Trend vom Finanzieren zu Leasing von Fahrzeugen Rechnung. Die Einschränkungen in der Mittelvergabe von der Volkswagen Bank GmbH an die Volkswagen Leasing GmbH bestehen nach der Neustrukturierung nicht mehr. Neben der Platzierung von Anleihen und ABS-Transaktionen können nun zum Beispiel auch die deutlich gestiegenen Kundeneinlagen in der Volkswagen Bank GmbH zur Refinanzierung des geplanten Geschäftswachstums genutzt werden.

Die Volkswagen Financial Services AG hat die auf geregelten Märkten gehandelten Anleihen der Volkswagen Financial Services Overseas AG, die zum Teilbetrieb Europa gehören, übernommen. Folglich ist die Volkswagen Financial Services AG seit dem 1. Juli 2024 erstmals ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen gemäß § 264d HGB. Die Anleihen dienen dem Zweck der Refinanzierung der Tochtergesellschaften.

Die Volkswagen Bank GmbH und die Volkswagen Leasing GmbH dominieren die geschäftliche Ausrichtung des Teilkonzerns aufgrund ihrer Größe. Sie sind regulierte Unternehmen, entsprechend sind für diese auch die maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Die Volkswagen Financial Services AG als übergeordnetes Unternehmen bildet mit ihren nachgeordneten Unternehmen eine Finanzholdinggruppe gemäß §10a KWG. Die Volkswagen Financial Services AG wird in ihrer Funktion als Finanzholdinggesellschaft entsprechend reguliert.

Die Volkswagen Financial Services Overseas AG steuert als Holdinggesellschaft die nicht europäischen Tochtergesellschaften. Als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG bleibt sie ein integraler Bestandteil des Volkswagen Konzerns.

WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSBEREICH

Mit der Neustruktur hat die Volkswagen Financial Services AG am 1. Juli 2024 die folgenden europäischen Beteiligungen durch Abspaltung von der Volkswagen Financial Services Overseas AG (vormals Volkswagen Financial Services AG) übernommen (inklusive diverser Tochtergesellschaften der Beteiligungen):

Tochtergesellschaften in Deutschland:

- > 8,7 % an Allianz für die Region GmbH, Braunschweig
- > 26,0 % an Digital Mobility Leasing GmbH, Kassel
- > 100,0 % an EURO-Leasing GmbH, Sittensen
- > 100,0 % an LOGPAY Financial Services GmbH, Eschborn
- > 77,757 % an Mobility Trader Holding GmbH, Berlin
- > 50,0 % an MyDigitalCar GmbH, Braunschweig
- > 100,0 % an Vehicle Trading International (VTI) GmbH, Braunschweig
- > 37,801 % an Verimi GmbH, Berlin
- > 100,0 % an Volim Volkswagen Immobilien Vermietgesellschaft für VW-/Audi-Händlerbetriebe mbH, Braunschweig
- > 51,0 % an Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH, Braunschweig
- > 49,0 % an Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, Braunschweig
- > 100,0 % an Volkswagen Insurance Brokers GmbH, Braunschweig
- > 100,0 % an Volkswagen Versicherung AG, Braunschweig
- > 100,0 % an Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH, Braunschweig

Tochtergesellschaften im Ausland:

- > 100% an VW Finance Europe B.V., Niederlande
- > 100% an VWFS SPA, Italien
- > 100% an VW Insurance Company DAC, Irland
- > 100% an VW Company DAC, Irland
- > 100% an VWFS Hellas, Griechenland
- > 100% an MAN Location & Services S.A.S., Frankreich
- > 60% an VW Losch Financial Services, Luxemburg
- > 49% an Shuttel B.V., Niederlande
- > 25,1 % an J. P. Morgan Mobility Payments Solutions S.A., Luxemburg

Ebenfalls am 1. Juli 2024 hat die Volkswagen Financial Services Overseas AG (vormals Volkswagen Financial Services AG) ihre 100-prozentige Beteiligung an der Volkswagen Leasing GmbH auf die Volkswagen Bank GmbH abgespalten.

Anschließend, ebenfalls am 1. Juli 2024, hat die Volkswagen AG ihre 100 %-Beteiligung an der Volkswagen Bank GmbH (inklusive deren Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH) in die (neue) Volkswagen Financial Services AG im Wege eines Sachagios im Rahmen einer Kapitalerhöhung eingebracht und es wurde die Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH auf die (neue) Volkswagen Financial Services AG verschmolzen, nachdem die Volkswagen Financial Services AG die verbleibenden 51% der Anteile von der VW Bank GmbH erworben hatte.

Darüber hinaus ergaben sich folgende weitere wesentliche Veränderungen im Beteiligungsbereich:

Mit Wirkung zum 1. Juli 2024 hat die Volkswagen Finance Europe B.V., Amsterdam/Niederlande, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen Financial Services AG,

- > 100 % der Anteile an der MAN Financial Services GesmbH, Eugendorf, Österreich, an die Scania Österreich Holding GmbH verkauft,
- > alle 32,5 % der Anteile der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, an der credi2 GmbH, Wien, Österreich, übernommen,
- > die 60 %-Anteile der Volkswagen Bank GmbH an der DFM N.V., Amersfoort/Niederlande, erworben.

Mit Wirkung zum 2. Juli 2024 hat die VTXRM - Software Factory Lda., Porto Salvo/Portugal, eine 90-prozentige Tochtergesellschaft der Softbridge-Projectos Tecnológicos S.A., Porto Salvo/Portugal, an der die Volkswagen Finance Europe B.V. 70 % der Anteile hält, mit der VTXRM Software Technology (Chengdu) Co., Ltd. in Chengdu/China eine neue 100-prozentige Tochtergesellschaft gegründet. Die Gründung dient der Stärkung des IT-Geschäfts und insbesondere der Erbringung von IT-Dienstleistungen an Volkswagen Financial Services AG Töchter in China durch die VTXRM Gruppe.

Mit Wirkung zum 1. August 2024 hat die Volkswagen Finance Europe B.V. ihre 60 %-Anteile an der DFM N.V., gemeinsam mit dem Joint-Venture-Partner, in die 60-prozentige Tochter Volkswagen Pon Financial Services B.V., Amersfoort/Niederlande, eingebracht.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 hat die Volkswagen Leasing GmbH von der Volkswagen Finance Europe B.V. 100 % der Anteile an der Volkswagen Mobility Services S.p.A, Bozen/Italien, erworben. Mit Wirkung zum 1. November 2024 ist die Volkswagen Mobility Services S.p.A auf die VW Leasing GmbH verschmolzen worden.

Mit Wirkung zum 26. November 2024 wurde die VOLKSWAGEN COMPANY DAC, Dublin/Irland, auf die Volkswagen Financial Services AG verschmolzen.

Mit Wirkung zum 3. Dezember 2024 hat die DFM N.V., Amersfoort/Niederlande, 100 % der Anteile an der Fin Quest B.V., Eindhoven/Niederlande, erworben.

Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Veränderungen im Beteiligungsbereich.

STEUERUNG

Steuerungsgrößen des Unternehmens werden IFRS-basiert ermittelt und im internen Reporting dargestellt. Die wichtigsten nicht-finanziellen Steuerungsgrößen sind die Penetration, der Vertragsbestand und die Vertragszugänge. Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen sind das Geschäftsvolumen, das Operative Ergebnis, der Return on Equity sowie die Overhead-Ratio.

ESENTLICHE STEUERUNGSGRÖSSEN

	Definition
Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	
Penetration	Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen aus Kundenfinanzierung und Leasinggeschäft/Auslieferungen Konzernfahrzeuge bezogen auf die vollkonsolidierten Gesellschaften der Volkswagen Financial Services AG
Vertragsbestand	Verträge, die in der betrachteten Periode zum Stichtag bilanziert werden
Vertragszugänge	Verträge, die in der betrachteten Periode erstmalig bilanziert werden
Finanzielle Leistungsindikatoren	
Geschäftsvolumen	Forderungen an Kunden aus Kundenfinanzierung, Händlerfinanzierung, Leasinggeschäft sowie Vermietete Vermögenswerte
Operatives Ergebnis	Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren, Überschuss aus Leasinggeschäften, Zinsaufwendungen, Überschuss aus Serviceverträgen, Überschuss aus Versicherungsgeschäften, Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, allgemeine Verwaltungsaufwendungen und sonstiges betriebliches Ergebnis
Return on Equity	Eigenkapitalrendite vor Steuern = Ergebnis vor Steuern/durchschnittliches Eigenkapital
Overhead-Ratio	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen abzüglich Sonstige Steuern und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden/durchschnittliche Bilanzsumme

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Erhöhung des Frauenanteils

Zum 31. Dezember 2024 verzeichnete die Volkswagen Financial Services AG in Deutschland einen Frauenanteil von 49,8 %, international betrug der Frauenanteil 51,1 %. Diese Prozentsätze sind in den Führungsstrukturen des Unternehmens jedoch noch nicht entsprechend vertreten. Es ist das erklärte Ziel des Unternehmens, den Anteil weiblicher Führungskräfte nachhaltig zu erhöhen.

FRAUENANTEIL – ZIEL- UND IST-WERTE DEUTSCHLAND

in %	Ziel 2026	Ist 2024
2. Führungsebene	27,3	25,3
1. Führungsebene	19,7	17,2

Für den deutschen Standort wurden im Berichtsjahr die Zielwerte für Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene bis 2026 festgesetzt. Der Fortschritt des Frauenanteils im Management wird regelmäßig

sowohl in Deutschland als auch international im Rahmen der Zielquoten von Volkswagen Finanzdienstleistungen überwacht. Der Zielwert für Frauen im Management der Volkswagen Financial Services AG (Deutschland und internationale Märkte) lag für das Berichtsjahr bei 21,9 %. Erreicht wurde ein Anteil von Frauen im Management von 23% zum Ende des Jahres 2024.

Bis Ende 2026 hat der Aufsichtsrat eine Zielquote von 25,0 % für den Aufsichtsrat und 20,0 % für den Vorstand beschlossen. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 36,4 % und im Vorstand 40,0 %.

Der Vorstand erhält über eine regelmäßige Berichterstattung zur weiteren Entwicklung die nötige Transparenz. Bei der Nachfolgeplanung werden weibliche Kandidatinnen verstärkt mit dem Ziel der Einhaltung der jeweiligen Zielquoten berücksichtigt. Die Zielquoten sind außerdem ein regelmäßiges Thema bei Treffen der HR-Manager weltweit, bei denen ein Austausch über Instrumente und Best Practices zur Erreichung dieser Ziele stattfindet.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG DES KONZERNS

Die Volkswagen Financial Services AG macht von der Möglichkeit gemäß §315b Abs. 2 HGB Gebrauch, sich von der Abgabe der nichtfinanziellen Konzernklärung zu befreien, und verweist auf die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung des Volkswagen Konzerns und der Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2024, die Bestandteil des Konzernlageberichts im Geschäftsbericht 2024 des Volkswagen Konzerns ist. Dieser ist auf der Internetseite <https://www.volkswagen-group.com/r/geschaeftsbericht-2024> in deutsch und unter <https://www.volkswagen-group.com/r/financial-report-2024> in englisch ab dem 11. März 2025 abrufbar.

In diesem Zusammenhang werden auch die Themen Umwelt (Environment), Soziales und Governance (ESG) durch die Volkswagen AG konzernweit gesteuert.

Wirtschaftsbericht

Im Jahr 2024 verzeichnete die Weltwirtschaft ein positives Wachstum. Die weltweite Nachfrage nach Fahrzeugen übertraf das Vorjahresniveau leicht. Das gesamte Operative Ergebnis lag im Geschäftsjahr 2024 bei 1,2 Mrd. €.

GESAMTAUSSAGE ZUM ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Die Umsetzung des oben genannten Neustrukturierungsprogramms und die daraus resultierende erstmalige Aufstellung eines Konzernabschlusses führte zu wesentlichen Veränderungen der Steuerungsgrößen beziehungsweise wesentlichen Veränderungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz. Eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahreszahlen und damit Einordnung des Geschäftsverlaufes im Vorjahresvergleich ist damit nicht möglich.

Das gesamte Operative Ergebnis lag im Geschäftsjahr 2024 bei 1,2 Mrd. €. Wesentliche Einflussgröße war neben den Zinserträgen aus Kreditgeschäften und Wertpapieren sowie den Zinsaufwendungen der Überschuss aus Leasinggeschäften.

Das Neugeschäft (Vertragszugänge) in Europa lag in 2024 bei 2,9 Mio Verträgen.

Die Volkswagen Financial Services AG konnte das Geschäftsjahr mit einem Geschäftsvolumen in Höhe von 149,6 Mrd. € abschließen.

Der Anteil der finanzierten und geleasteten Fahrzeuge an den weltweiten Auslieferungen des Konzerns (Penetration) lag Ende 2024 bei 53,4 %.

Die für die Refinanzierung maßgeblichen Geld- und Kapitalmarktsätze haben sich im zweiten Halbjahr 2024 reduziert. Gleichzeitig stiegen die Risikoaufschläge (Spreads) aufgrund der aktuellen Diskussionen im gesamten Automobilssektor.

Die Brutto Neugeschäfts-Marge lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 3,48 %.

Die Volkswagen Financial Services AG wurde zum 1. Juli 2024 zu einer von der EZB beaufsichtigten Finanzholdinggesellschaft und untersteht damit den regulatorischen Anforderungen einer signifikanten Finanzholdinggesellschaft. In diesem Zusammenhang wurden entsprechende Prozesse, Methoden und Verfahren zur Identifikation beziehungsweise Beurteilung von wesentlichen Risiken (unter anderem Kreditrisiko, Restwertrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelle Risiken) ausgerollt.

Die anhaltende starke Nachfrage nach unseren Produkten hat im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2024 zu einem kontinuierlichen Portfoliowachstum der Volkswagen Financial Services AG geführt und das Forderungsvolumen im Kreditportfolio konnte weiter ausgebaut werden. Die Qualität des Kreditportfolios blieb auf einem stabilen Niveau.

Das Restwertportfolio der Volkswagen Financial Services AG Gruppe ist trotz angespannter Märkte in 2024 kontinuierlich gewachsen. Die Entwicklung der Restwertrisiken unterliegt weiterhin einer fortlaufenden engen Überwachung, aus der bedarfsgerechte Maßnahmen abgeleitet werden.

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich das Liquiditätsrisiko der Volkswagen Financial Services AG Gruppe auf einem stabilen Niveau bewegt. Das Wachstum im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres konnte durch die bestehenden Refinanzierungsquellen sichergestellt werden. Dies gelang durch die Nutzung vielfältiger Refinanzierungsinstrumente in verschiedenen Währungsräumen, Regionen und Ländern.

Die Refinanzierungsstruktur blieb hinsichtlich ihrer Instrumente breit diversifiziert. Die wesentlichen Refinanzierungsquellen, bestehend aus Geld- und Kapitalmarkt, ABS und der

Refinanzierung über Banken sowie in einzelnen Märkten über Einlagen, waren auf Gruppenebene weiterhin gut verfügbar und konnten bedarfsorientiert genutzt werden.

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG beurteilt den Geschäftsverlauf des Jahres 2024 positiv.

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Im Jahr 2024 befand sich die Weltwirtschaft weiter auf Wachstumskurs mit einer im Vergleich zum Vorjahr etwas geringeren Dynamik. Diese Entwicklung war sowohl bei den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch bei den Schwellenländern zu beobachten. Die in vielen Ländern zwar rückläufigen, aber zum Teil noch immer relativ hohen Inflationsraten in Kombination mit einer restriktiven Geldpolitik einiger Zentralbanken dämpften weiterhin vielerorts die Konjunktorentwicklung. Etwa seit Mitte des Berichtsjahres haben einige dieser Zentralbanken begonnen, die Leitzinsen von ihrem vergleichsweise hohen Niveau schrittweise abzusenken.

Europa/Übrige Märkte

Die Wirtschaft in Westeuropa verzeichnete im Berichtsjahr ein insgesamt positives Wachstum etwas oberhalb des Vorjahresniveaus. In den einzelnen Staaten Nord- und Südeuropas verlief die Entwicklung dabei heterogen. Aufgrund der rückläufigen Inflationsraten senkte die Europäische Zentralbank seit Juni 2024 ihre Leitzinsen in vier Schritten ab. Die Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas wiesen in 2024 insgesamt ein Wachstum auf, das gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres etwas höher ausfiel.

Deutschland

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ging in 2024 etwas zurück und verzeichnete damit eine ähnliche Entwicklung wie im Vorjahr. Gegenüber 2023 stieg die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Gesamtdurchschnitt etwas an. Nachdem die monatlichen Inflationsraten Ende 2022 historische Höchstwerte erreicht hatten, sanken sie seitdem etwa mit dem Durchschnitt der Eurozone.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Im Jahr 2024 wurden automobiler Finanzdienstleistungen auf hohem Niveau nachgefragt.

Der europäische Pkw-Markt lag im Berichtsjahr auf dem Niveau des Vorjahres. Der Absatz von Finanzdienstleistungsprodukten konnte jedoch gesteigert werden, sodass der prozentuale Anteil an den Fahrzeugauslieferungen den Vergleichswert für 2023 übertraf. Die positive Entwicklung bei der Finanzierung von Gebrauchtwagen setzte sich auch im Jahr 2024 fort. Auch der Absatz von After-Sales-Produkten wie Inspektions-, Wartungs- und Verschleißverträgen wurde weiter ausgebaut.

In Deutschland lagen die Neuwagenauslieferungen im Geschäftsjahr 2024 auf dem Vorjahresniveau. Die Vertragszugänge im Finanzdienstleistungsgeschäft konnten jedoch vor allem bei den Leasingverträgen mit Einzelkunden spürbar ausgebaut werden, so dass die Neuwagenpenetration über den Erwartungen und deutlich über dem Vorjahreswert lag. Das Gebrauchtwagensegment entwickelte sich stabil, die Anzahl der Neuverträge war geringfügig höher als im Jahr 2023. Die Neuabschlüsse bei Dienstleistungs- und Versicherungsverträgen stiegen ebenfalls, was sowohl aus dem Verkauf von Wartungs- und Inspektionsprodukten als auch von Kfz- und Garantiversicherungen resultierte.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im europäischen Finanzmarkt sind im Berichtsjahr geprägt durch die von der Europäischen Zentralbank beschlossene Zinswende. Standen im Vorjahr noch Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung im Vordergrund, wurde mit den insgesamt vier Absenkungen

des Leitzinses im aktuellen Jahr der abnehmenden Teuerung sowie der schwachen konjunkturellen Entwicklung Rechnung getragen. Rückzahlungen der Banken im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (Targeted longer-term refinancing operations – TLTRO III) sowie die Reduzierung der Bestände des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme - APP) und des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme - PEPP) der EZB tragen dennoch zu einer geldpolitischen Straffung bei.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Im Jahr 2024 lag das weltweite Pkw-Marktvolumen leicht über dem Niveau des Vorjahres. Dabei entwickelten sich die meisten Regionen positiv. Westeuropa erreichte das Niveau des Vorjahres, die Region Nahost lag leicht darunter. Die Angebotslage normalisierte sich weiter und die Erschwinglichkeit von Fahrzeugen verbesserte sich in einigen Regionen der Welt.

Das weltweite Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen lag im Geschäftsjahr 2024 in der Größenordnung des Vorjahres.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen wurden neben fiskalpolitischen Maßnahmen durch die konjunkturelle Situation beeinflusst, was im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer uneinheitlichen Absatzentwicklung in den Märkten beigetragen hat. Zu den fiskalpolitischen Maßnahmen zählten Steuer-senkungen oder -erhöhungen, das Einführen, Auslaufen und Anpassen von Förderprogrammen und Kaufprämien sowie Importzölle. Nichttarifäre Handelshemmnisse zum Schutz der jeweiligen heimischen Automobilindustrie erschwerten darüber hinaus den Austausch von Fahrzeugen, Teilen und Komponenten.

Europa/Übrige Märkte

In Westeuropa lag die Zahl der Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2024 auf dem Niveau des Vorjahres. Die Entwicklung der großen Pkw-Einzelmärkte dieser Region fiel dabei heterogen aus. Großbritannien verzeichnete ein leichtes, Spanien ein spürbares Wachstum, während Deutschland und Italien auf dem Vorjahresniveau lagen und das Marktvolumen in Frankreich leicht rückläufig war.

Das Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen in Westeuropa erhöhte sich im Berichtsjahr spürbar gegenüber dem Vorjahreswert.

In der Region Zentral- und Osteuropa erhöhte sich das Pkw-Marktvolumen im Berichtsjahr deutlich. Die Zahl der Verkäufe entwickelte sich dabei sowohl in den großen Märkten Zentraleuropas als auch in Osteuropa positiv.

Das Marktvolumen von leichten Nutzfahrzeugen in Zentral- und Osteuropa lag im Geschäftsjahr 2024 deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

Deutschland

Von Januar bis Dezember 2024 lag die Zahl der Pkw-Neuzulassungen in Deutschland auf dem Niveau des Vorjahres. Die Ende 2023 erfolgte Änderung der Förderung von Elektrofahrzeugen wirkte sich dämpfend auf die Entwicklung der Neuzulassungen von vollelektrisch angetriebenen Fahrzeugen aus. Die Nachfrage nach Fahrzeugen mit konventionellen und hybriden Antrieben konnte diesen Effekt insgesamt nicht kompensieren. In 2024 stagnierte die inländische Produktion bei 4,1 Mio. Fahrzeugen (–0,0%), während die Pkw-Exporte auf 3,2 Mio. Einheiten anstiegen (+2,0%).

Die Zahl der Verkäufe von leichten Nutzfahrzeugen in Deutschland lag im Berichtsjahr spürbar über dem Vergleichswert von 2023.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR NUTZFAHRZEUGE

Die Nachfrage nach mittelschweren und schweren Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 6 t entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024 auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten leicht schwächer als in der Vergleichsperiode. Weltweit lagen die Lkw-Märkte ebenfalls leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

In den 27 EU-Staaten ohne Malta, aber zuzüglich Großbritannien, Norwegen und der Schweiz (EU27+3) ging die Zahl der Lkw-Neuzulassungen spürbar zurück, allerdings in unterschiedlich starker Ausprägung in den verschiedenen Märkten. Die deutliche Markterholung des Jahres 2023 hat sich im Berichtsjahr nicht fortgesetzt. In Deutschland, dem größten Markt in dieser Region, lagen die Neuzulassungen spürbar unter dem Vorjahr. Großbritannien registrierte einen leichten Rückgang, Frankreich lag auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Nachfrage auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Busmärkten lag auf dem Niveau des Vorjahres. Die Märkte der EU27+3 zeigten eine leicht gestiegene Nachfrage nach Bussen, mit unterschiedlichen Ausprägungen in den einzelnen Ländern.

WELTWEITE AUSLIEFERUNGEN AN KUNDEN DES VOLKSWAGEN KONZERNS

	AUSLIEFERUNGEN FAHRZEUGE		
	2024	2023	Veränderung in %
Auslieferungen von Pkw weltweit¹	8.693.208	8.901.350	-2,3
Volkswagen Pkw	4.796.931	4.866.803	-1,4
ŠKODA	926.567	866.820	+6,9
SEAT/CUPRA	558.159	519.176	+7,5
Volkswagen Nutzfahrzeuge	408.285	409.418	-0,3
Audi	1.671.218	1.895.240	-11,8
Lamborghini	10.687	10.112	+5,7
Bentley	10.643	13.560	-21,5
Porsche	310.718	320.221	-3,0
Auslieferungen von Nutzfahrzeugen weltweit²	334.216	338.184	-1,2
Scania	102.120	96.568	+5,7
MAN	95.705	115.653	-17,2
Navistar	90.562	88.890	+1,9
Volkswagen Truck & Bus	45.829	37.073	+23,6

¹ Die Auslieferungen des Vorjahres wurden aufgrund der statistischen Fortschreibung aktualisiert. Inklusive der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen.

² Die Auslieferungen des Vorjahres wurden aufgrund der statistischen Fortschreibung aktualisiert.

ERTRAGSLAGE

Infolge der im Berichtsjahr umgesetzten Neustrukturierung und damit erstmaligen Aufstellung eines Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards ist eine aussagekräftige Abweichungsanalyse zu Vorjahreszahlen nicht möglich. Das Vorjahr zeigt die Ertragslage des Konzerns ohne operatives Geschäft mit der im Vorjahr nicht operativen Obergesellschaft. Somit wird kein Vergleich zur Ertragslage des Vorjahres vorgenommen, sondern nur die Ertragslage des Berichtsjahres erläutert.

Im Berichtsjahr wird der Konzern nach Aufnahme des Teilbetriebs Europa im Rahmen der Abspaltung von der Volkswagen Financial Services Overseas AG sowie der Sacheinlage der Volkswagen Bank GmbH durch die Volkswagen AG zum 1. Juli 2024 dargestellt und enthält damit ein operatives Geschäft erst ab dem zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres.

Das Operative Ergebnis für das Geschäftsjahr 2024 betrug 1.246 Mio. €. Das Ergebnis vor Steuern lag nach Einbeziehung des Ergebnis aus At-Equity-bewerteten Anteilen und dem Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen sowie dem sonstigen Finanzergebnis bei 1.245 Mio. €. Der Return on Equity belief sich auf 7,9%. Die Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren lagen bei 2.128 Mio. €.

Der Überschuss aus Leasinggeschäften betrug 3.099 Mio. €. Die im Überschuss aus Leasinggeschäften enthaltenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Vermieteten Vermögenswerte in Höhe von 329 Mio. € sind auf aktuelle Marktbewegungen und -erwartungen zurückzuführen. Die Zinsaufwendungen lagen bei leicht gesunkenen Zinsen im europäischen Markt bei 3.024 Mio. €. Der Überschuss aus Serviceverträgen lag bei 104 Mio. €. Der Überschuss aus Versicherungsgeschäften betrug 40 Mio. €. Die Risikovorsorge aus Kreditausfallrisiken lag bei –251 Mio. €. Der Provisionsüberschuss lag bei 183 Mio. €. Das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten betrug –83 Mio. €. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen lagen bei 1.027 Mio. € und beinhalten im Wesentlichen Personal- und Sachaufwendungen. Die Overhead-Ratio betrug 1,1 %.

Das sonstige betriebliche Ergebnis lag bei 110 Mio. €. Das Ergebnis aus den nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmen lag bei 36 Mio. €. Das Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen in Höhe von –14 Mio. € enthält im laufenden Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen für nicht konsolidierte Tochtergesellschaften in Höhe von –14 Mio. € sowie für zu Anschaffungskosten bewertete Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von –6 Mio. €. Mit den übrigen Ergebniskomponenten ergab sich für den Konzern der Volkswagen Financial Services AG ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 829 Mio. €.

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags der Volkswagen Financial Services AG wurde ein Gewinn auf Basis des HGB-Einzelabschlusses der Volkswagen Financial Services AG in Höhe von 317 Mio. € an die Alleinaktionärin Volkswagen AG abgeführt.

Mit 37,2 % des Vertragsbestands waren die deutschen Gesellschaften unverändert die volumenstärksten Gesellschaften.

Trotz eines schwierigen Umfelds konnte der Bestand an Leasingverträgen der Volkswagen Leasing GmbH gegenüber dem Vorjahr moderat erhöht werden. Das Operative Ergebnis lag erheblich über dem des Vorjahres.

In einem von Beitragserhöhungen und weiterhin intensivem Wettbewerb geprägten Marktumfeld konnte die Volkswagen Autoversicherung AG ihre Position festigen bzw. leicht ausbauen. Der Vertragsbestand der Volkswagen Autoversicherung AG liegt bei 589 Tsd. Kfz-Versicherungsverträgen und damit 40 Tsd. Verträge über Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2024 war die Volkswagen Versicherung AG im Erst- und Rückversicherungsgeschäft – neben dem Kernmarkt Deutschland – in 16 Märkten international aktiv.

Die Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH, die sowohl für die Volkswagen Autoversicherung AG als auch für die Volkswagen Versicherung AG die Vertriebspartnerin im Markt Deutschland ist, hat zu der erfolgreichen Entwicklung dieser Gesellschaften beigetragen und lieferte durch ihre Aktivitäten insgesamt einen stabilen Beitrag zum Ergebnis der Volkswagen Financial Services AG.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Aktivgeschäft

Die das Kerngeschäft des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG repräsentierenden Forderungen an Kunden sowie die Vermieteten Vermögenswerte stellten mit insgesamt 167,3 Mrd. € circa 87% der Konzernbilanzsumme dar.

Das Kreditvolumen aus der Kundenfinanzierung betrug 30,7 Mrd. €.

Die Zahl der Neuverträge betrug im Geschäftsjahr 401 Tsd. Stück. Der Vertragsbestand zum Jahresende belief sich auf 2.184 Tsd. Stück

In der Händlerfinanzierung – dies sind Forderungen gegen Konzernhändler aus der Finanzierung der Lagerfahrzeuge sowie Betriebsmittel- und Investitionskredite – lag das Kreditvolumen bei 18,9 Mrd. €.

Die Forderungen aus Leasinggeschäften betragen 53,7 Mrd. €. Die Vermieteten Vermögenswerte lagen bei 46,8 Mrd. €.

Im Berichtsjahr wurden 863 Tsd. neue Leasingverträge abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2024 befanden sich 4.324 Tsd. vermietete Fahrzeuge im Bestand. Mit einem Vertragsbestand von 1.984 Tsd. Leasingfahrzeugen leistete die Volkswagen Leasing GmbH wie im Vorjahr (1.872 Tsd. Stück) wiederum den größten Beitrag.

Die Bilanzsumme des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG lag bei 192,3 Mrd. €.

Zum Jahresende befanden sich 11.414 Tsd. Service- und Versicherungsverträge im Bestand. Das Neugeschäftsvolumen umfasst 1.605 Tsd. Verträge.

Passivgeschäft

Hinsichtlich der Kapitalstruktur sind als wesentliche Posten der Passivseite die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 5,7 Mrd. €, die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit 82,7 Mrd. € sowie die verbrieften Verbindlichkeiten mit 61,7 Mrd. € zu sehen. Einzelheiten zur Refinanzierungs- und Sicherungsstrategie sind in den Kapiteln Liquiditätsanalyse und Refinanzierung sowie im Risikobericht in den Angaben zum Zinsänderungsrisiko sowie zum Liquiditätsrisiko erläutert.

Nachrangkapital

Das Nachrangkapital lag bei 2,7 Mrd. €.

Eigenkapital

Die Volkswagen Financial Services AG hatte ein gezeichnetes Kapital von 250 Mio. €, das im Wesentlichen in Höhe von 250 Mio. € durch Bareinlage der Gesellschafterin Volkswagen AG mit Registereintragung zum 1. Juli 2024 zugeführt wurde. Die Veränderung der Kapitalrücklage in Höhe von 16,7 Mrd. € ist im Wesentlichen auf Kapitalerhöhungen durch Sacheinlage der Gesellschafterin Volkswagen AG in Höhe von 16,4 Mrd. € zurückzuführen. Das IFRS-Eigenkapital betrug 31,5 Mrd. €. Daraus ergibt sich, bezogen auf die Bilanzsumme von 192,3 Mrd. €, eine Eigenkapitalquote (Eigenkapital geteilt durch Bilanzsumme) von 16,4%.

Veränderungen außerbilanzieller Verpflichtungen

Die außerbilanziellen Verpflichtungen betragen insgesamt 11,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2024.

Nach Abspaltung und Aufnahme der Geschäftsanteile der Volkswagen Leasing GmbH durch die Volkswagen Bank GmbH besteht aufgrund der speziellen Haftungsregelung des § 133 UmwG eine gesamtschuldnerische Mithaftung für die Altverbindlichkeiten der früheren Volkswagen Financial Services AG, jetzt Volkswagen Financial Services Overseas AG, die aber auf das zugewiesene Nettoaktivvermögen der Volkswagen Leasing GmbH beschränkt ist. Da der allergrößte Teil der Verbindlichkeiten der früheren Volkswagen Financial Services AG, jetzt Volkswagen Financial Services Overseas AG, auf die heutige Finanzholding-Gesellschaft Volkswagen Financial Services AG im Wege der Abspaltung übertragen worden ist, besteht die gesamtschuldnerische Mithaftung im Wesentlichen für die an die Finanzholding-Gesellschaft Volkswagen Financial Services AG übertragenen Alt-Verbindlichkeiten. Zur Einhaltung der Großkreditvorschriften der Volkswagen Bank GmbH Gruppe hat die Volkswagen Financial Services AG gegenüber der Volkswagen Bank GmbH ein Bardepot gestellt.

WESENTLICHE KENNZAHLEN NACH SEGMENTEN ZUM 31.12.2024

in Tsd.	Deutschland	Großbritannien	Frankreich	Schweden	Italien	Spanien	Sonstige Gesellschaften ¹	Konzern VW FS AG
Vertragsbestand	6.659.057	2.631.627	1.535.055	594.761	1.902.277	1.359.214	3.239.163	17.921.154
Kundenfinanzierung	926.893	15.291	130.329	72.479	378.017	317.225	343.657	2.183.891
davon vollkonsolidiert	926.893	15.291	130.329	72.479	378.017	317.225	143.637	1.983.871
Leasinggeschäft	1.860.932	1.004.417	406.377	110.476	172.343	94.150	674.859	4.323.554
davon vollkonsolidiert	1.860.932	1.004.417	406.377	110.476	172.343	94.150	332.137	3.980.832
Service/Versicherung	3.871.232	1.611.919	998.349	411.806	1.351.917	947.839	2.220.647	11.413.709
davon vollkonsolidiert	3.871.232	1.611.919	998.349	257.426	1.351.917	947.839	621.365	9.660.047
Vertragszugänge	1.197.521	612.122	361.155	98.996	365.705	184.247	50.125	2.869.871
Kundenfinanzierung	143.007	12.489	31.428	16.230	71.765	47.371	79.184	401.474
davon vollkonsolidiert	143.007	12.489	31.428	16.230	71.765	47.371	39.037	361.327
Leasinggeschäft	368.452	200.832	91.161	18.633	32.006	17.389	134.510	862.983
davon vollkonsolidiert	368.452	200.832	91.161	18.633	32.006	17.389	67.812	796.285
Service/Versicherung	686.062	398.801	238.566	64.133	261.934	119.487	-163.569	1.605.414
davon vollkonsolidiert	686.062	398.801	238.566	37.171	261.934	119.487	-170.813	1.571.208
in Mio. €								
Forderungen an Kunden aus								
Kundenfinanzierung	16.451	237	848	904	6.041	4.438	1.758	30.678
Händlerfinanzierung	7.465	2.815	2.399	55	1.613	950	3.615	18.912
Leasinggeschäft	22.299	20.213	3.720	1.233	1.364	210	4.236	53.274
Vermietete Vermögenswerte	28.653	4.351	4.788	1.661	3.092	1.729	2.506	46.779
Investitionen ²	6.198	995	1.704	383	902	367	615	11.164
Operatives Ergebnis	736	211	76	58	94	99	-29	1.246
in %								
Penetration ³	66,8	46,9	60,7	55,5	62,5	41,3	37,1	53,4
davon vollkonsolidiert	66,8	46,9	60,7	55,5	62,5	41,3	40,4	56,1

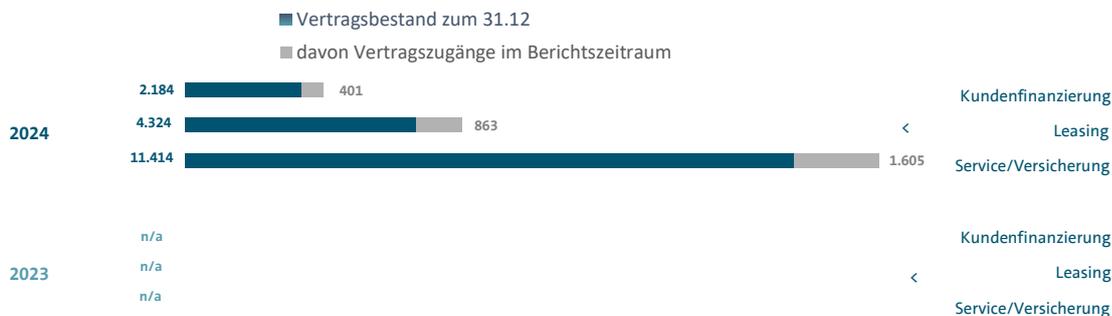
1 Die Sonstigen Gesellschaften beinhalten die Märkte Griechenland, Irland, Polen, Portugal, Tschechien sowie bezogen auf die Vertragszahlen und die Penetration die Märkte Belgien, Dänemark, Luxemburg, Niederlande, Norwegen und Schweiz. Ferner werden hier die Holding Volkswagen Financial Services AG, die Holding- und Finanzierungsgesellschaften in Belgien und den Niederlanden, die Volkswagen Insurance Brokers GmbH, die Volkswagen Versicherung AG, die Volim Volkswagen Immobilien Vermietgesellschaft für VW-/Audi--Händlerbetriebe mbH sowie Konsolidierungseffekte berücksichtigt.

2 Entspricht den Zugängen bei den langfristig vermieteten Vermögenswerten.

3 Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen aus Kundenfinanzierung und Leasinggeschäft / Auslieferungen Konzernfahrzeuge.

ENTWICKLUNG DER VERTRAGSZUGÄNGE UND DES VERTRAGSBESTANDS ZUM 31.12.

Angaben per 31.12.2024



EIGENMITTELAUSSTATTUNG NACH AUFSICHTSRECHT

Die Volkswagen Financial Services AG ist seit dem 1. Juli 2024 aufsichtsrechtlich verpflichtet, die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) einzuhalten und die Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Financial Services AG die Mindestkapitalquoten gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR auf konsolidierter Ebene (IFRS) einzuhalten. Die CRR-Mindestquote für das harte Kernkapital beträgt 4,5 %, für das Kernkapital 6 % und für das Gesamtkapital 8 %.

Darüber hinaus hat die Volkswagen Financial Services AG die kombinierte Kapitalpufferanforderung gemäß § 10i KWG beziehungsweise die Anforderungen an den Kapitalerhaltungspuffer, an den institutspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer und an den Systemrisikopuffer zu erfüllen.

Über die gesetzlichen Mindestquoten und Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der Volkswagen Financial Services AG im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) einen Kapitalzuschlag beschließen. Die rechtliche Grundlage für diesen Kapitalzuschlag beziehungsweise die sog. Säule II-Anforderung (P2R) ist in Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute kodifiziert. Der Beschluss der EZB sieht für die Volkswagen Financial Services AG auf konsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) von mindestens 10,25 % bzw. eine Säule II-Anforderung von 2,25 % vor. Laut EZB-Beschluss ist die Säule II-Anforderung mit einem Minimum von 56,25 % in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten. Die restliche Säule II-Anforderung kann mit zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) erfüllt werden.

Die Volkswagen Financial Services AG hat sämtliche Mindestanforderungen auf konsolidierter Ebene zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum, der mit der gesellschaftsrechtlichen Neustrukturierung zum 1. Juli 2024 beginnt, eingehalten.

Die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag betrug zum Ende des Berichtszeitraums 18,2 % (Vorjahr nicht vorhanden, da erst seit 01. Juli 2024 anwendbar) und lag damit deutlich über den Mindestanforderungen.

Die Kernkapitalquote bzw. die harte Kernkapitalquote zum Ende des Berichtszeitraums betrug jeweils 16,5 % (Vorjahr nicht vorhanden, da erst seit 01. Juli 2024 anwendbar) und lag damit ebenfalls deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Minimum.

Der Gesamtrisikobetrag setzt sich aus den Kreditrisiken, den Marktrisiken, den Operationellen Risiken und den Risiken aus der Kreditbewertungsanpassung (CVA-Risiko) zusammen. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken bzw. der Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge verwendet die Volkswagen Financial Services AG den Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko findet der Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR Anwendung, die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko basieren auf der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR und für die Marktrisiken erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 351 CRR nach dem Standardansatz für das Fremdwährungsrisiko.

Einzelheiten zur Zusammensetzung des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittel sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

	31.12.2024	31.12.2023 ³
Gesamtrisikobetrag ¹ (Mio. €)	166.767	n/a
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiken	148.886	n/a
davon Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken * 12,5	5.982	n/a
davon Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken * 12,5	9.772	n/a
davon Eigenmittelanforderungen für Kreditbewertungsanpassungen * 12,5	2.127	n/a
Eigenmittel (Mio. €)	30.345	n/a
davon hartes Kernkapital	27.599	n/a
davon zusätzliches Kernkapital	-	n/a
davon Ergänzungskapital	2.746	n/a
Harte Kernkapitalquote ² (%)	16,5	n/a
Kernkapitalquote ² (%)	16,5	n/a
Gesamtkapitalquote ² (%)	18,2	n/a

1 Gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR

2 Gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR

3 Keine Vorjahresangaben, da die Volkswagen Financial Services AG erst seit der gesellschaftsrechtlichen Neuaufstellung zum 01. Juli 2024 unter den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) fällt.

AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZIFFERN DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG GRUPPE ZUM 31.12.

Eigenmittel und Risikogesamtposition/Gesamtrisikobetrag			Kernkapitalquote/ Harte	Gesamtkennziffer/ Gesamtkapitalquot
2024	27,6	Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ Eigenmittel Gesamtrisikobetrag	16,5 %	18,2 %
	30,3			
	166,8			
2023	n/a	Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ Eigenmittel Gesamtrisikobetrag	n/a	n/a
	n/a			
	n/a			

1 Die Höhe des Kernkapitals entspricht der Höhe des harten Kernkapitals, da die Volkswagen Financial Services AG keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals ausgegeben hat.

Angaben zur Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten (harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote), des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr können per 31. Dezember 2024 nicht vorgenommen werden, da die Volkswagen Financial Services AG erst seit der gesellschaftsrechtlichen Neuaufstellung zum 1. Juli 2024 unter den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) fällt.

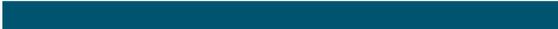
KERNKAPITALQUOTE/ HARTE KERNKAPITALQUOTE

Angaben in

2024	16,5
2023	n/a

GESAMTKENNZIFFER/GESAMTKAPITALQUOTE ZUR CRR/SOLVV

Angaben in %

2024		18,2
2023	n/a	

Die Volkswagen Financial Services AG verfügt über einen Kapitalplanungsprozess, der die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten auch bei steigendem Geschäftsvolumen sicherstellen soll. Grundsätzlich können neben Einzahlungen in die Kapitalrücklage und einer maßgerechten Aufnahme von Ergänzungskapital in Form von Nachrangverbindlichkeiten zusätzlich ABS-Transaktionen zur Optimierung des Eigenkapitalmanagements eingesetzt werden. Damit verfügt die Volkswagen Financial Services AG über eine fundierte Grundlage zur weiteren Expansion des Finanzdienstleistungsgeschäfts.

LIQUIDITÄTSANALYSE

Die Refinanzierung der Unternehmen der Volkswagen Financial Services AG Gruppe erfolgt im Wesentlichen mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed-Securities(ABS)-Programmen sowie durch Direktbankeinlagen. Bei Bedarf wird die Refinanzierung durch Zentralbankliquidität über Offenmarktgeschäfte der Volkswagen Bank GmbH ergänzt. Daneben stehen zur Sicherung unerwarteter Schwankungen der Liquidität bestätigte und unbestätigte Kreditlinien externer Kreditinstitute und von Gesellschaften innerhalb des Konzerns der Volkswagen AG zur Verfügung. Eine zusätzliche bestätigte Kreditlinie der Volkswagen AG dient ausschließlich als Liquiditätssicherungsmaßnahme; eine Inanspruchnahme ist daher grundsätzlich nicht vorgesehen. Liquiditätsreserven der Volkswagen Financial Services AG Gruppe werden in Form von Anleihen verschiedener Staaten, Länder, supranationaler Institute, multilateraler Entwicklungsbanken sowie Pfandbriefen in Höhe von 3,2 Mrd. € gehalten. Zusätzlich hält die Volkswagen Financial Services AG Gruppe auch erstrangige ABS-Schuldverschreibungen von Zweckgesellschaften der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 9,8 Mrd. €, die als Sicherheit im Pfanddepot der Volkswagen Bank GmbH bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt werden können.

Im Zusammenwirken verschiedener Metriken im Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. Eine wesentliche ILAAP-Metrik zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der Volkswagen Financial Services AG Gruppe durch das Treasury ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR). Sie lag von Juli bis Dezember des Berichtsjahres zwischen 217 % und 338 % für die Volkswagen Financial Services AG Gruppe und damit jederzeit über der aufsichtsrechtlichen Untergrenze von 100 %. Die Entwicklung der Liquiditätskennzahl wird laufend überwacht und über die Vergabe einer internen Steuerungsuntergrenze aktiv gesteuert. Als hochliquide Aktiva für die LCR werden Zentralbankguthaben, Staatsanleihen sowie weitere Wertpapiere wie Länderanleihen, supranationale Anleihen und Pfandbriefe angerechnet. Bis zur Umstrukturierung der Volkswagen Financial Services AG am 1. Juli 2024 bestand keine Verpflichtung zur Steuerung der Liquidität nach den ILAAP-Metriken.

Neben den ILAAP-Metriken auf Gruppenebene sind von der Volkswagen Bank GmbH und der Volkswagen Leasing GmbH die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) einzuhalten. Die nach den MaRisk geforderte Überbrückung von etwaigen Liquiditätsbedarfen über einen Zeithorizont von sieben und 30 Tagen mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Reserve konnte auch unter diversen Stressszenarien jederzeit erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Anforderung wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements ermittelt und laufend überprüft. Dafür werden die

Cashflows der kommenden zwölf Monate prognostiziert und dem Refinanzierungspotenzial im jeweiligen Laufzeitband gegenübergestellt. Die Refinanzierungspotenziale waren im Normalfall und in den von den MaRisk geforderten Stresstests zu jedem Zeitpunkt in ausreichender Höhe vorhanden, um die Liquiditätsbedarfe zu decken. Der Sanierungsindikator Survival Period befand sich über das Berichtsjahr 2024 stets in der vorgegebenen Limitierung.

REFINANZIERUNG

Strategische Grundsätze

Die Volkswagen Financial Services AG folgt bei ihrer Refinanzierung dem strategischen Konzept der Diversifizierung. Dies beinhaltet die Optimierung der verfügbaren Instrumente, Währungen sowie Laufzeiten und Zinsbindungen unter Berücksichtigung von Kosten- und Risikoaspekten.

Mit Bündelung der Tätigkeiten in einem europäischen Finanzdienstleister und durch die Abspaltung der Volkswagen Leasing GmbH an die Volkswagen Bank GmbH kann die Refinanzierungsstärke der Volkswagen Bank GmbH für das Wachstum des Leasinggeschäfts in Deutschland und Europa optimal genutzt werden. Die neue Konzernstruktur trägt sowohl dem erwarteten Geschäftswachstum als auch dem zunehmenden Trend vom Finanzieren zu Leasing von Fahrzeugen Rechnung. Die Einschränkungen in der Mittelvergabe von der Volkswagen Bank GmbH an die Volkswagen Leasing GmbH bestehen nach der Neustrukturierung nicht mehr. Neben der Platzierung von Anleihen und ABS-Transaktionen können nun zum Beispiel auch die deutlich gestiegenen Kundeneinlagen in der Volkswagen Bank GmbH zur Refinanzierung des geplanten Geschäftswachstum genutzt werden.

Unbesicherte Kapitalmarkttransaktionen können aus dem neu etablierten Daueremissionsprogramm über 50 Mrd. € der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Bank GmbH und der Volkswagen Financial Services N.V. begeben werden, das am 25. September 2024 veröffentlicht wurde.

Umsetzung

Infolge der Umsetzung des Umstrukturierungsprogramms wurden jene Schuldverschreibungen sowie ausstehenden Garantien, die wirtschaftlich dem europäischen Markt zuzuordnen waren und vor dem 1. Juli 2024 begeben wurden, von der Volkswagen Financial Services Overseas AG auf die Volkswagen Financial Services AG abgespalten, womit diese ab 1. Juli 2024 Hauptschuldnerin bzw. Garantiegeberin für diese Anleihen geworden ist.

Anleihen der europäischen Emittenten wie Volkswagen Financial Services N.V. oder Volkswagen Leasing GmbH verbleiben bei den jeweiligen emittierenden Gesellschaften.

Im ersten Halbjahr 2024 wurden folgende Anleihen begeben:

KAPITALMARKT-TRANSAKTIONEN IM ERSTEN HALBJAHR 2024

Emittent	Monat	Volumen und Wahrung	Laufzeit
Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig (Green)	Januar	850 Mio. EUR	2,75 Jahre
Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig (Green)	Januar	1,15 Mrd. EUR	4,75 Jahre
Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig (Green)	Januar	750 Mio. EUR	7,25 Jahre
Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam (Green)	Januar	300 Mio. CHF	3 Jahre
Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam (Green)	Januar	300 Mio. CHF	6 Jahre
Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam (Green)	Januar	350 Mio. SEK	1,89 Jahre
Volkswagen Financial Services Polska Sp. z o.o., Warschau	April	200 Mio. PLN	3 Jahre
Volkswagen Financial Services Polska Sp. z o.o., Warschau	April	1,5 Mrd. PLN	3 Jahre
Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam (Green)	Mai	800 Mio. NOK	3 Jahre
Volkswagen Financial Services Overseas AG, Braunschweig (Green)	Juni	800 Mio. EUR	2,25 Jahre
Volkswagen Financial Services Overseas AG, Braunschweig (Green)	Juni	700 Mio. EUR	3 Jahre
Volkswagen Financial Services Overseas AG, Braunschweig (Green)	Juni	750 Mio. EUR	6,25 Jahre

KAPITALMARKT-TRANSAKTIONEN DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG IM ZWEITEN HALBJAHR 2024

Emittent	Monat	Volumen und Wahrung	Laufzeit
Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig (Green)	November	1 Mrd. EUR	2,5 Jahre
Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig (Green)	November	1,1 Mrd. EUR	4,5 Jahre
Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig (Green)	November	650 Mio. EUR	3 Jahre

Besicherte Anleihen (ABS) wurden in Euro und Britischen Pfund begeben.

Einzelheiten zu den ABS-Transaktionen konnen der folgenden Tabelle entnommen werden:

ABS-TRANSAKTIONEN IM GESCHAFTSJAHR 2024

Originator	Name der Transaktion	Monat	Land	Volumen und Wahrung
Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig	VCL 41	Februar	Deutschland	1,0 Mrd. EUR
Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes	Driver UK 8	Marz	Grobritannien	625 Mio. GBP
Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig	VCL 42	Juni	Deutschland	1,0 Mrd. EUR
Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes	Driver UK 9	Oktober	Grobritannien	500 Mio. GBP
Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig	VCL 43	Oktober	Deutschland	750 Mio. EUR

Die Begebung von Commercial Papers und die Nutzung von Banklinien sowie Schuldscheindarlehen erganzten den Refinanzierungsmix.

Der Strategie einer uberwiegend fristenkongruenten Refinanzierung wurde durch Geldaufnahmen mit entsprechenden Laufzeiten und den Einsatz von Derivaten Rechnung getragen. Durch Aufnahme von Liquiditat in lokaler Wahrung wurde dem Ansatz einer wahrungskongruenten Refinanzierung gefolgt, Wahrungsrisiken wurden mittels des Einsatzes von Derivaten weitgehend ausgeschlossen.

Rating

Als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG sind die Ratings der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH bei Moody's Investors Service (Moody's), bei Standard & Poor's (S&P) und bei Fitch Ratings Limited (Fitch) eng mit den Ratings des Volkswagen Konzerns verbunden. Die drei genannten Ratingagenturen haben der Volkswagen Financial Services AG per 1. Juli 2024 erstmals ein Rating vergeben. Die Ratingagentur S&P hat dabei die kurz- und langfristigen Ratings mit A-2 beziehungsweise BBB+ für die Volkswagen AG und die Volkswagen Bank GmbH bestätigt und für die Volkswagen Financial Services AG vergeben. Der Ausblick für die Volkswagen AG, die Volkswagen Bank GmbH und die Volkswagen Financial Services AG bleibt weiterhin „stabil“. Moody's hat das kurz- und langfristige Rating mit P-2 beziehungsweise A3 für die Volkswagen AG sowie mit P-1 beziehungsweise A1 für die Volkswagen Bank GmbH ebenfalls bestätigt und für die Volkswagen Financial Services AG neu vergeben. Der Ausblick wurde am 10. Oktober 2024 erst für die Volkswagen AG und anschließend für die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH von „stabil“ auf „negativ“ gesenkt. Fitch hat die kurz- und langfristigen Ratings mit F1 beziehungsweise A- für die Volkswagen AG bestätigt und für die Volkswagen Financial Services AG neu vergeben. Für die Volkswagen Bank GmbH wurde von Fitch das kurzfristige Rating mit F1 bzw. das langfristige Rating mit A- neu vergeben. Der Ausblick für die Volkswagen AG, die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH ist „stabil“.

Insgesamt reflektiert die Bestätigung der Ratings die Stabilität des Volkswagen Konzerns in der aktuellen Transitionsphase zur Elektromobilität, auch wenn der negative Ausblick bei Moody's die aktuellen Herausforderungen der gesamten Automobilbranche widerspiegelt.

Volkswagen Financial Services AG

(Kurzfassung nach HGB)

GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2024

Mit Handelsregistereintragung am 1. Juli 2024 hat die Volkswagen Financial Services Overseas AG im Wege der Abspaltung zur Aufnahme gemäß §123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG ihre europäischen Holding- und Dienstleistungsaktivitäten einschließlich der ihnen zuzuordnenden aktiven und passiven Wirtschaftsgüter (Teilbetrieb Europa) handelsrechtlich rückwirkend auf den 01. Januar 2024 auf die Volkswagen Financial Services AG übertragen.

Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist nicht gegeben, da die Gesellschaft erst im Berichtsjahr operativ tätig wurde.

Für das Geschäftsjahr 2024 weist die Volkswagen Financial Services AG ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 317 Mio. € aus.

Den Umsatzerlösen in Höhe von 831 Mio. € stehen Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen in Höhe von 678 Mio. € gegenüber. Diese Posten beinhalten die Erträge aus Weiterberechnungen an Konzerngesellschaften sowie die Aufwendungen für Personal und Verwaltungskosten.

Dem sonstigen betrieblichen Ertrag in Höhe von 176 Mio. € steht ein sonstiger betrieblicher Aufwand in Höhe von 35 Mio. € gegenüber. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 105 Mio. € enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Provisionen in Höhe von 12 Mio. € und Emissions und Ratingkosten in Höhe von 11 Mio. € enthalten.

Die Gesellschaft erzielte ein Beteiligungsergebnis in Höhe von 519 Mio. €. Im Wesentlichen stehen sich hier Erträge aus Gewinnabführungen in Höhe von 560 Mio. € und Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 41 Mio. € gegenüber. Wesentlichen Anteil an der Höhe der Gewinnabführungen haben die Vehicle Trading International GmbH (335 Mio. €), die Volkswagen Versicherung AG (118 Mio. €) und die Volkswagen Insurance Brokers GmbH (75 Mio. €).

Der sich nach Ertragsteuern ergebende Gewinn in Höhe von 317 Mio. € wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen AG abgeführt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind im Zuge der Verschmelzung der Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH auf die Gesellschaft übergegangen.

Das Finanzanlagevermögen der Gesellschaft beläuft sich auf 22.217 Mio. €. Im Wesentlichen setzt sich das Finanzanlagevermögen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (17.109 Mio. €) und Ausleihungen an verbundene Unternehmen (4.187 Mio. €) zusammen.

Die Anteile der deutschen und europäischen Gesellschaften, inklusive ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungen, wurden im Rahmen einer Sacheinlage in die Volkswagen Financial Services AG durch die Alleinaktionärin Volkswagen AG eingebracht. Dabei handelt es sich sowohl um Anteile an Gesellschaften, die aus der Abspaltung zur Aufnahme des Teilbetriebs Europa durch die Volkswagen Financial Services Overseas AG resultieren (4.410 Mio. €), als auch um Anteile an Gesellschaften, die mit der Sacheinlage der Volkswagen Bank GmbH (12.974 Mio. €) durch die Volkswagen AG zugegangen sind. Die Einbringung der Gesellschaften erfolgte unter der Fortführung von Konzernbuchwerten.

Gegen verbundene Unternehmen weist die Gesellschaft Forderungen in Höhe von 12.608 Mio. € aus, die Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen belaufen sich auf 6.338 Mio. €.

Die Rückstellungen in Höhe von 533 Mio. € teilen sich in Rückstellungen für Pensionen (332 Mio. €) und sonstige Rückstellungen (201 Mio. €) auf.

In den Verbindlichkeiten in Höhe von 24.318 Mio. € sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Anleihen (12.400 Mio. €) sowie Darlehensverbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen betragen 8.893 Mio. und gegen Beteiligungsunternehmen 2 Mio. €. Im Geschäftsjahr stehen den Neuaufnahmen von Anleihen in Höhe von 5.000 Mio. €, Tilgungen in Höhe von 1.300 Mio. € gegenüber.

Im Berichtsjahr resultierten wesentliche Veränderungen des Eigenkapitals aus einer Bareinlage sowie aus Sacheinlagen durch die Gesellschafterin Volkswagen AG. Eine Bareinlage in Höhe von 249.750.000 € erhöhte mit Registereintragung zum 1. Juli 2024 das gezeichnete Kapital auf 250.000.000 €. Eine weitere Bareinlage in Höhe von 277.000.000 € wurde in die Kapitalrücklage eingezahlt.

Im Zusammenhang mit der Barkapitalerhöhung hat die Volkswagen AG sämtliche Anteile an der Volkswagen Bank GmbH als korporatives Sachagio in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingebracht. Darüber hinaus resultierte aus der Übertragung von Geschäftsanteilen und sonstigen Vermögenswerten und Schulden aus der Abspaltung des Teilbetriebs Europa durch die Volkswagen Financial Services Overseas AG eine Erhöhung der Kapitalrücklage der Gesellschaft.

Bei einer Bilanzsumme der Holdinggesellschaft von 41.604 Mio. € und einem Eigenkapital in Höhe von 16.753 Mio. € ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 40,3 %.

STEUERUNG SOWIE CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG

Die Volkswagen Financial Services AG ist als Holdinggesellschaft in das Steuerungskonzept des Volkswagen Financial Services Konzerns eingebunden und unterliegt somit den gleichen Steuerungsgrößen und den gleichen Chancen und Risiken wie der Volkswagen Financial Services Konzern. Hierbei werden die rechtlichen Anforderungen an die Steuerung der rechtlichen Einheit Volkswagen Financial Services AG anhand von Kennzahlen wie zum Beispiel Reinvermögen, Ertragsüberschuss und Liquidität berücksichtigt. Dieses Steuerungskonzept und die Chancen und Risiken werden unter den Grundlagen des Volkswagen Financial Services Konzerns beziehungsweise im Chancen- und Risikobericht dieses Lageberichts erläutert.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG, BRAUNSCHWEIG, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	2024	2023
Umsatzerlöse	831	–
Herstellungskosten	–678	–
Bruttoergebnis vom Umsatz	153	–
Allgemeine Verwaltungskosten	–390	0
Sonstige betriebliche Erträge	176	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–35	0
Beteiligungsergebnis	519	–
davon Erträge aus Gewinnabführungen	560	–
davon Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–41	–
Finanzergebnis	–47	0
davon Erträge aus verbundenen Unternehmen	586	–
davon Aufwendungen von verbundenen Unternehmen	–281	–
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–59	0
Ergebnis nach Steuern	317	0
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	–317	–
Erträge aus Verlustübernahme	–	0
Jahresüberschuss	–	–
Gewinnvortrag	–	–
Bilanzgewinn	–	–

BILANZ DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG, BRAUNSCHWEIG, ZUM 31.12.2024

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	60	–
II. Sachanlagen	24	–
III. Finanzanlagen	22.217	–
	22.301	–
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.174	0
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	49	0
	19.223	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	80	–
Bilanzsumme	41.604	0
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	250	0
II. Kapitalrücklage	16.503	–
III. Gewinnrücklagen	–	–
IV. Bilanzgewinn	–	–
	16.753	0
B. Rückstellungen	533	0
C. Verbindlichkeiten	24.318	0
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	–
Bilanzsumme	41.604	0

Chancen- und Risikobericht

In einer anspruchsvollen Zeit ist der nachhaltige Geschäftserfolg der Volkswagen Financial Services AG durch ein ausgewogenes und aktives Chancen- und Risikomanagement gekennzeichnet.

CHANCEN UND RISIKEN

In diesem Abschnitt werden die Chancen und Risiken dargestellt, die sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit ergeben; sie sind in Kategorien zusammengefasst.

Mithilfe von Wettbewerbs- und Umfeldanalysen sowie Marktbeobachtungen werden nicht nur Risiken erfasst, sondern auch Chancen, die sich positiv auf die Gestaltung von Produkten, deren Erfolg am Markt und die Kostenstruktur auswirken. Chancen und Risiken, von denen erwartet wird, dass sie eintreten, wurden in der Mittelfristplanung und Prognose bereits berücksichtigt. Im Folgenden wird daher sowohl über grundsätzliche Chancen, die zu einer positiven Abweichung der Prognose führen können, als auch über detaillierte Risiken berichtet.

Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG rechnet damit, dass die Zahl der Auslieferungen an Kunden des Volkswagen Konzerns im Jahr 2025 unter herausfordernden Marktbedingungen in der Größenordnung des Vorjahres liegen wird. Die Volkswagen Financial Services AG fördert den Fahrzeugabsatz durch Finanzdienstleistungsprodukte.

Das Weltwirtschaftswachstum ist wesentlich von der weiteren Inflationsentwicklung in den unterschiedlichen Währungsräumen abhängig. Während sich die Gesamtinflation im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig entwickelt, verbleibt die Kerninflation weiterhin auf einem Niveau oberhalb des Zielkorridors der Zentralbanken. Es wird dabei erwartet, dass die Leitzinsen in den meisten Volkswirtschaften, insbesondere den USA und im Euroraum, ihren Höchststand erreicht haben beziehungsweise kurz davor stehen, diesen zu erreichen. Sofern die Kerninflation allerdings auf hohem Niveau verbleibt, könnte dies zu einer weiteren Straffung der Geldpolitik führen und hierdurch das Wirtschaftswachstum einzelner Regionen geschwächt werden.

Geopolitische Spannungen können darüber hinaus das Weltwirtschaftswachstum zusätzlich beeinträchtigen, indem sie beispielsweise zu Engpässen und Verzögerungen in den globalen Lieferketten führen oder zu einem erneuten Inflationsanstieg beitragen. Dies kann zusätzlich negativ auf das Konsum- sowie das Investitionsklima wirken.

Aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld können sich für die Volkswagen Financial Services AG auch Chancen ergeben, falls sich zum Beispiel die tatsächliche Inflation positiver entwickelt als angenommen oder geopolitische Spannungen abnehmen und hierbei die wirtschaftliche Entwicklung positiv beeinflussen.

Die Digitalisierung des Geschäfts wird weiter konsequent vorangetrieben. Die sich ändernden Bedürfnisse der Kunden werden hiermit adressiert und die Wettbewerbsposition der Volkswagen Financial Services AG gestärkt.

Strategische Chancen und Risiken

Neben einer internationalen Ausrichtung über die Erschließung neuer Märkte sieht die Volkswagen Financial Services AG weitere Chancen in der Entwicklung innovativer Produkte, die sich an den veränderten Mobilitätsanforderungen der Kunden orientieren. Wachstumfelder wie zum Beispiel Mobilitäts- und Dienstleistungsprodukte werden konsequent erschlossen und ausgebaut. Weitere Chancen können sich aus der Einführung von etablierten Produkten in zusätzlichen Märkten ergeben.

Chancen erwartet die Volkswagen Financial Services AG aus der Digitalisierung des Geschäfts. Ziel ist es, alle wesentlichen Produkte weltweit auch online anzubieten und im Volkswagen Konzern die Rolle als zentraler Anbieter einer Mobilitätsplattform auszubauen. In diesem Zusammenhang entstehen Chancen, neue Kundengruppen zu erschließen, neue Vertriebskanäle zu entwickeln und zusätzliche Effizienz- und Erlöspotenziale zu generieren.

Mit dem Ausbau der digitalen Vertriebskanäle wird der Direktvertrieb als Ergänzung des Händlergeschäfts gefördert. Die sich verändernden Bedürfnisse der Kunden werden hiermit adressiert und die Wettbewerbsposition der Volkswagen Financial Services AG gestärkt.

Mit der Bündelung der Tätigkeiten in einem europäischen Finanzdienstleister und durch die Abspaltung der Volkswagen Leasing GmbH auf die Volkswagen Bank GmbH kann die Refinanzierungsstärke der Volkswagen Bank GmbH für das Wachstum des Leasinggeschäfts in Deutschland und Europa optimal genutzt werden.

Risiken ergeben sich für die Volkswagen Financial Services AG hierbei aus Kreditausfallrisiken im Rahmen der Händlerfinanzierung und im Zusammenhang mit dem gestiegenen Einlagengeschäft (Redemption Rate).

Chancen aus Kreditrisiken

Eine Chance aus Kreditrisiken kann sich ergeben, sofern die eingetretenen Verluste aus dem Kredit- und Leasinggeschäft geringer ausfallen als die vorher berechneten erwarteten Verluste und die auf dieser Grundlage gebildete Risikovorsorge. Insbesondere in einzelnen Ländern, in denen aufgrund einer unsicheren wirtschaftlichen Situation ein erhöhter Risikovorsorgebedarf festgestellt wurde, kann sich bei einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und damit einhergehend einer Verbesserung der Bonität der Kreditnehmer die Chance ergeben, dass die realisierten unter den erwarteten Verlusten liegen.

Chancen aus Restwertrisiken

Bei der Verwertung von Fahrzeugen besteht für die Volkswagen Financial Services AG die Chance, einen höheren Preis als den vertraglichen Restwert zu erzielen, wenn sich tatsächlich realisierte Vermarktungspreise positiver als erwartet entwickeln.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES INTERNEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) für den Konzern- und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Volkswagen Financial Services AG ist als Summe aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften definiert. Das rechnungslegungsbezogene Interne Risikomanagementsystem (IRMS) bezieht sich auf das Risiko einer Falschaussage in der Buchführung/Konzernbuchführung sowie in der externen Berichterstattung. Im Folgenden werden die wesentlichen Elemente des IKS/IRMS des Rechnungslegungsprozesses bei der Volkswagen Financial Services AG beschrieben:

- > Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG mit seiner Organfunktion zur Führung der Geschäfte hat zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung die Bereiche Rechnungswesen, Treasury, Risikomanagement, Controlling sowie Compliance & Integrität eingerichtet, diese hinsichtlich ihrer Funktionen klar getrennt sowie deren Verantwortungsbereiche und Kompetenzen eindeutig zugeordnet. Die Aufgaben der Treasury-Funktion werden im Rahmen einer Auslagerungsvereinbarung durch die Volkswagen Bank GmbH wahrgenommen.
- > Konzernweit existieren Vorgaben und Regelwerke als Grundlage für einen einheitlichen, ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess.
- > Unter anderem regeln Bilanzierungsvorschriften einschließlich Vorschriften zur Rechnungslegung nach den IFRS Accounting Standards (IFRS) die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzern der Volkswagen Financial Services AG einbezogenen inländischen und ausländischen Konsolidierungseinheiten. Bilanzierungsvorschriften einschließlich Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem deutschen Handelsrecht (HGB) regeln die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für den Einzelabschluss der Volkswagen Financial Services AG.
- > Die Bilanzierungsvorschriften regeln auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises sind auch die Bestandteile der durch die Konzerngesellschaften zu erstellenden IFRS-Berichtspakete im Detail festgelegt. Die Bilanzierungsvorschriften enthalten weiterhin konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung konzerninterner Geschäftsvorfälle und der darauf aufbauenden Saldenabstimmungen.
- > Auf Konzernebene umfassen spezifische Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerneinheiten erstellten IFRS-Berichtspakete unter Beachtung der von den Abschlussprüfern vorgelegten Berichte beziehungsweise der hierzu geführten Abschlussbesprechungen.
- > Ergänzt wird dies durch die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen.
- > Diese Kontroll- und Überprüfungsmechanismen sind prozessintegriert und prozessunabhängig konzipiert. So bilden neben manuellen Prozesskontrollen, wie zum Beispiel dem „Vier-Augen-Prinzip“, auch maschinelle IT-Prozesskontrollen einen wesentlichen Teil der prozessintegrierten Maßnahmen.
- > Die Interne Revision ist ein wesentlicher Bestandteil des Steuerungs- und Überwachungssystems. Sie führt im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungshandlungen regelmäßig Prüfungen der rechnungslegungsrelevanten Prozesse im In- und Ausland durch und berichtet darüber direkt an den Vorstand der Volkswagen Financial Services AG.

Zusammenfassend soll das IKS und IRMS der Volkswagen Financial Services AG die Sicherstellung einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Informationsbasis über die finanzielle Lage des Einzelunternehmens und des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 gewährleisten. Zudem soll die korrekte bilanzielle Erfassung, Aufbereitung und Würdigung für sämtliche Geschäftsvorfälle und ihre Übernahme in die Rechnungslegung in Gänze sichergestellt werden.

Nach dem Bilanzstichtag hat es an dem internen Steuerungs- und Überwachungssystem der Volkswagen Financial Services AG keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

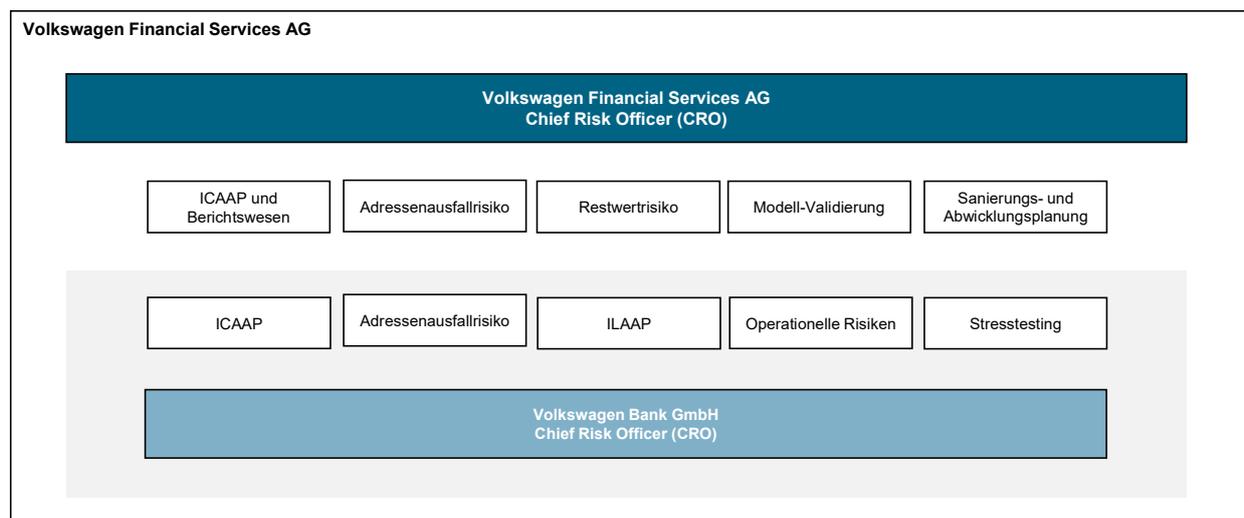
Unter Risiko wird in der Volkswagen Financial Services AG eine Verlust- beziehungsweise Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. Im Rahmen ihrer originären Geschäftstätigkeit stellt sich die Volkswagen Financial Services AG einer Vielzahl finanzdienstleistungstypischer Risiken, welche sie im Rahmen der verabschiedeten Risikostrategie eingeht, um daraus resultierende Marktchancen gezielt wahrnehmen zu können.

Die Volkswagen Financial Services AG hat in enger Kooperation mit der Volkswagen Bank GmbH ein Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken implementiert. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ein Rahmenwerk von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikobeurteilung und -überwachung, die auf die Tätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Durch diesen Aufbau soll sichergestellt werden, dass die den Unternehmensbestand gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden, um angemessene Gegenmaßnahmen frühzeitig einleiten zu können.

Das Risikomanagement bei der Volkswagen Financial Services AG verantwortet der gesamte Vorstand, wobei die operative Umsetzung dem Chief Risk Officer (CRO) obliegt. In dieser Funktion berichtet der CRO dem Gesamtvorstand sowie dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikolage der Volkswagen Financial Services AG.

Das Leitungsorgan wird dabei von mehreren Risikomanagementbereichen unterstützt, welche zur Erfüllung der operativen Risikocontrollingfunktionen eingerichtet wurden. So betreiben die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH das Management der Risiken mittels eines integrierten Ansatzes. In der praktischen Umsetzung obliegen die operative Durchführung für die Restwerttrisikoprozesse, definierte Aktivitäten der Modell-Validierung sowie die Sanierungs- und Abwicklungsplanung den Risikomanagementbereichen der Volkswagen Financial Services AG. Zusätzlich wird sich der Kompetenz des Risikomanagements der Volkswagen Bank GmbH für Liquiditätsrisiken (ILAAP), Operationelle Risiken sowie Aktivitäten im Stresstesting bedient. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit und Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (ICAAP-Internal Capital Adequacy Assessment Process) der Volkswagen Financial Services AG sowie der Volkswagen Bank GmbH erfolgt im engen Zusammenwirken beider Gesellschaften, ebenso wie die Steuerung der Adressenausfallrisiken.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS



Zur Sicherstellung der Angemessenheit des Risikomanagementsystems hat die Volkswagen Financial Services AG entsprechende Verfahren implementiert. Es erfolgt eine laufende Kontrolle der einzelnen Elemente des Systems risikoorientiert durch die Interne Revision.

Im Rahmen der in 2024 durchgeführten gesellschaftsrechtlichen Neustrukturierung der Volkswagen Financial Services AG Gesellschaften und des damit einhergehenden Inhaberkontrollverfahrens hat die Volkswagen Financial Services AG Gruppe die gleiche Säule-II-Anforderung wie die Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 2,25 % erhalten. Die Säule-II-Anforderung wird jährlich durch die EZB-Bankenaufsicht festgesetzt bzw. überprüft, sie ist zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen der Säule I zu erfüllen und deckt die Risiken ab, die in den Mindestkapitalanforderungen unterschätzt werden oder nicht von diesen abgedeckt sind.

Die dauerhafte und personenunabhängige Funktionsfähigkeit des integrierten Risikomanagements soll maßgeblich durch eine klare und eindeutige organisatorische sowie personelle Trennung von Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern gewährleistet werden.

Die Risikomanagementabteilungen übernehmen eine Leitplankenfunktion bei der Organisation des Risikomanagements. Dies beinhaltet die Formulierung risikopolitischer Leitlinien, die Entwicklung und Pflege von risikomanagementrelevanten Methoden sowie Prozessen und ebenfalls den Erlass und die Nachhaltung von internationalen Rahmenvorgaben für die europaweit eingesetzten Verfahren.

Dabei handelt es sich insbesondere um Modelle zur Durchführung von Bonitätsanalysen im Kreditgeschäft, zur Quantifizierung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit und zur Bewertung von Sicherheiten sowie um einheitliche Verfahren zur Identifizierung, Analyse und Bewertung der direkten und indirekten Restwert Risiken. Somit ist das Risikomanagement verantwortlich für die Identifikation möglicher Risiken, die Analyse und Quantifizierung sowie Bewertung von Risiken und die daraus resultierende Ableitung von Steuerungsmaßnahmen.

Für die Implementierung und Einhaltung der Anforderungen des Risikomanagements der Volkswagen Financial Services AG im jeweiligen Markt sorgt das lokale Risikomanagement.

Zusammengefasst bilden die laufende Überwachung der Risiken, die offene und direkte Kommunikation mit dem Vorstand sowie die Einbindung gewonnener Erkenntnisse in das operative Risikomanagement die Grundlage für die aus Sicht des Vorstands bestmögliche Nutzung der Marktpotenziale auf Basis einer bewussten und effektiven Steuerung des Gesamtrisikos der Volkswagen Financial Services AG.

RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOSTEUERUNG

Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen dem Vorstand der Volkswagen Financial Services AG.

Dieser hat im Rahmen seiner Gesamtverantwortung einen Strategieprozess sowie eine Geschäfts- und Risikostrategie implementiert. Die gruppenweite Geschäftsstrategie MOBILITY2030 dokumentiert das Grundverständnis des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG bezüglich wesentlicher Fragen der Geschäftspolitik. Sie enthält die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die strategischen Handlungsfelder zur Erreichung der entsprechenden Ziele. Weiterhin dient die Geschäftsstrategie als Ausgangspunkt für die Erstellung und zugehörige Ableitung der Risikostrategie.

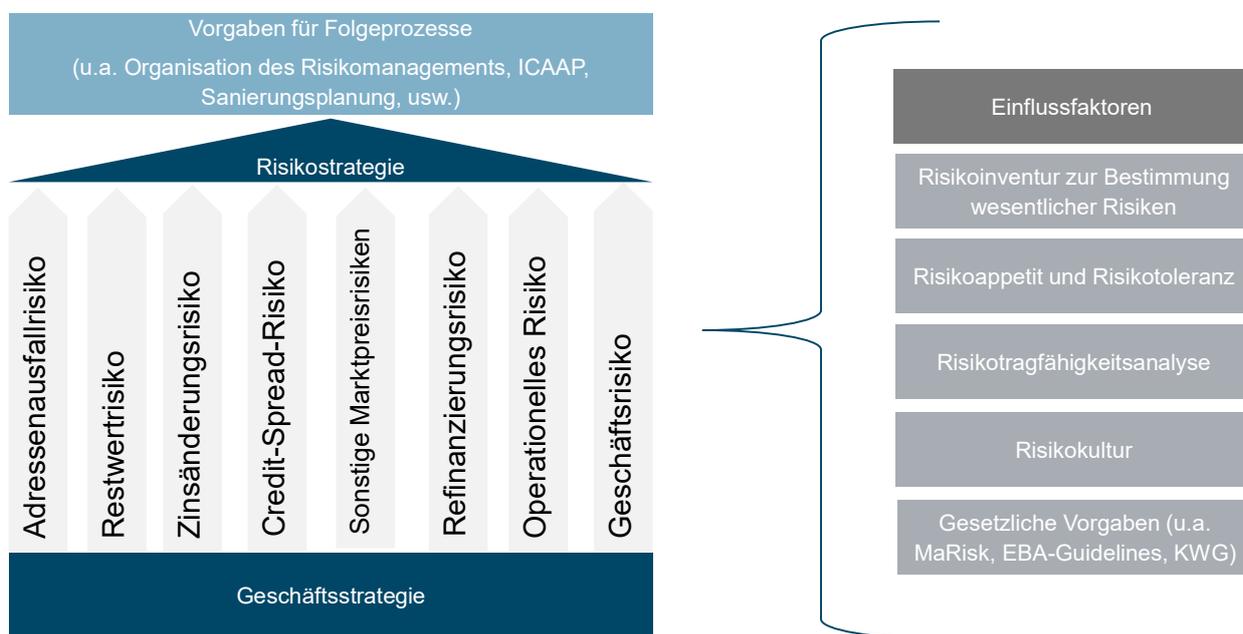
Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit und rechtlicher Anforderungen jährlich und anlassbezogen überprüft, gegebenenfalls angepasst und mit dem Vorstand der Volkswagen Financial Services AG besprochen und von diesem freigegeben. In der Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung, der Risikotoleranz und des Risikoappetits die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung je Risikoart dargestellt. Eine Überprüfung der Zielerreichung der Risikostrategie findet jährlich statt. Sich ergebende Abweichungen werden auf ihre

Ursachen hin analysiert und anschließend mit dem Vorstand der Volkswagen Financial Services AG diskutiert.

Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken. Weitergehende Ausführungen und Konkretisierungen für die einzelnen Risikoarten werden in Form von Teilrisikostrategien abgebildet und im Prozess der Geschäfts- und Risikoplanung operationalisiert.

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG ist für die Festlegung und die anschließende Umsetzung der Gesamtrisikostrategie der Volkswagen Financial Services AG Gruppe verantwortlich.

RISIKOSTRATEGIEPROZESS



RISIKOINVENTUR

Die mindestens jährlich durchzuführende Risikoinventur hat das Ziel, die wesentlichen Risikoarten zu identifizieren. Dafür werden alle bekannten Risikoarten daraufhin untersucht, ob sie in der Volkswagen Financial Services AG existent und von Relevanz sind. Die relevanten Risikoarten werden in der Risikoinventur näher untersucht, quantifiziert beziehungsweise nicht quantifizierbare Risikoarten im Sinne einer Experteneinschätzung bewertet und anschließend in ihrer Wesentlichkeit für die Volkswagen Financial Services AG bestimmt. Gemäß dem ICAAP-Leitfaden (Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)) als auch dem ILAAP-Leitfaden (Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP)) wird die Risikoinventur neben der ökonomischen auch in der normativen Perspektive und zusätzlich in der Bruttosicht (Betrachtung der Risiken ohne Risikominderungsmaßnahmen) durchgeführt. Daneben verfügt die Volkswagen Financial Services AG über eine ILAAP-spezifische Risikoidentifikation, wie es im ILAAP-Leitfaden gefordert wird.

Die für das Jahr 2024 durchgeführte Risikoinventur kam zu dem Ergebnis, dass die quantifizierbaren Risikoarten Adressenausfall-, direktes Restwert-, Zinsänderungsrisiko, Credit Spread Risk (CSRBB), sonstige Marktpreisrisiken, Refinanzierungsrisiko und Operationelles Risiko sowie die nicht quantifizierbare

Risikoart Geschäftsrisiko, bestehend aus Ertrags-, Reputations- und Strategischem Risiko inklusive ESG-Aufschlag sowie Geschäftsmodellrisiko, als wesentliche Risikoarten einzustufen sind. Das indirekte Restwertrisiko sowie das Pensionsrisiko wurden aufgrund des geringen Anteils am Gesamtrisiko als unwesentlich eingestuft. Vorhandene sonstige Risikounterarten werden in den genannten Risikoarten berücksichtigt.

Zudem wurde auf Basis der Neustruktur der Volkswagen Financial Services AG auch unterjährig eine Risikoinventur durchgeführt, um eine Einwertung der Risiken zum 1. Juli 2024 zu gewährleisten. Dabei wurden die oben genannten Risiken (siehe Kapitel Risikostrategie und Risikosteuerung) identifiziert. Die Wesentlichkeit der Risiken wie oben aufgeführt konnte bestätigt werden.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT, RISIKOLIMITIERUNG UND STRESSTESTING

Für die Volkswagen Financial Services AG ist ein System zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit gemäß dem „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP)“ eingerichtet, welches die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit sowohl in der ökonomischen als auch der normativen Perspektive nach Ansicht des Vorstands sicherstellen soll.

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse wird das ökonomische Gesamtrisiko dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens alle wesentlichen Risiken eines Instituts laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden. Die Quantifizierung der wesentlichen Risiken erfolgt im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr.

Ziel der normativen Perspektive ist die Sicherstellung der Erfüllung aller relevanten aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen (insbesondere Gesamtkapitalquote und harte Kernkapitalquote) im Planungszeitraum. Hierzu betrachtet die Volkswagen Financial Services AG ein Basisszenario sowie ein mehrdimensionales adverses Szenario über einen zukunftsgerichteten Zeithorizont von drei Jahren über das aktuelle Jahr hinaus und überwacht laufend die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sowie der intern gesetzten Frühwarnschwellen.

Darüber hinaus setzt die Volkswagen Financial Services AG ein aus der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse abgeleitetes Limitsystem ein, mit dem das eingesetzte Risikodeckungskapital entsprechend der Risikotoleranz des Vorstands gezielt gesteuert wird.

Aufbauend auf dem Risk Appetite Framework der Volkswagen Financial Services AG begrenzt das eingerichtete Risikolimitierungssystem das Risiko auf unterschiedlichen Ebenen und soll damit die ökonomische Risikotragfähigkeit der Volkswagen Financial Services AG sicherstellen.

Ausgehend von den verfügbaren Eigenkapital- und Ergebnisbestandteilen wird unter Berücksichtigung von Abzugspositionen (zum Beispiel stille Lasten) das Risikodeckungspotenzial bestimmt. Entsprechend dem moderaten, übergreifenden Risikoappetit wird nur ein Teil, maximal 90 %, dieses Risikodeckungspotenzials in Form eines Gesamtrisikolimits als Risikoobergrenze festgelegt. Zur operativen Überwachung und Steuerung wird das Gesamtrisikolimit, entsprechend des jeweiligen spezifischen Risikoappetits, auf die Risikoarten Adressenausfallrisiko, direktes Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch, sonstige Marktpreisrisiken, Refinanzierungsrisiko und Operationelles Risiko allokiert. Hierbei werden unter dem zusammenfassenden Limit für die übergeordnete Risikoart Adressenausfallrisiko das Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko einzeln begrenzt. Der spezifische Risikoappetit je Risikoart ist, abgeleitet aus dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie der Volkswagen Financial Services AG, als moderat bis gering qualitativ definiert.

In einem zweiten Schritt werden die Risikoartenlimite der Kredit- und Restwerttrisiken auf die Tochtergesellschaftsebene aufgeteilt. Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird zusätzlich zum strategischen auch ein operatives Limit gesetzt. Das Geschäftsrisiko, bestehend aus Ertrags-, Reputations- und Strategischem Risiko inklusive ESG-Aufschlag sowie Geschäftsmodellrisiko, wird nicht limitiert, sondern als Abzugsposition vom Risikodeckungspotenzial behandelt.

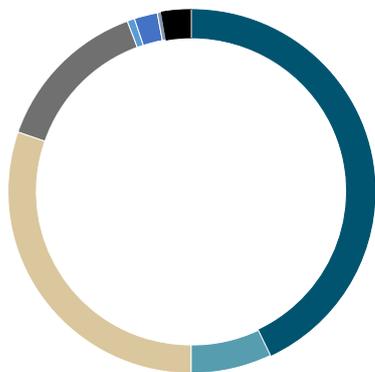
Mit dem Limitsystem wird dem Management ein Steuerungsinstrument zur Verfügung gestellt, mit dem es seine Verantwortung zur strategischen und operativen Unternehmensführung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wahrnehmen kann.

Per 31. Dezember 2024 beträgt das Risikodeckungspotenzial 26,1 Mrd. € und setzt sich zusammen aus dem harten Kernkapital (27,6 Mrd. €) und dem aufgelaufenen Ergebnis nach Dividendenabführung (0,9 Mrd. €) abzüglich stiller Lasten und Wertberichtigungsfehlbetrag (in Summe 2,4 Mrd. €). Das Risikodeckungspotenzial wurde per 31. Dezember 2024 durch die oben dargestellten Risiken zu 61 % ausgelastet. Die maximale Auslastung des Risikodeckungspotenzials in der ökonomischen Perspektive belief sich im Zeitraum (1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2024) auf 61 %.

Neben der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in einem Normalszenario werden in der Volkswagen Financial Services AG auch für die beaufsichtigte Gruppe Stresstests durchgeführt und die Ergebnisse an den Vorstand berichtet. Mit den Stresstests wird untersucht, welche Wirkungen außerordentliche, aber plausible Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit und die Ertragskraft der Volkswagen Financial Services AG entfalten können. Diese Szenarien dienen dazu, jene Risiken frühzeitig zu identifizieren, die besonders von den in den Szenarien simulierten Entwicklungen betroffen wären, um gegebenenfalls rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dabei erfolgt in den Stresstests die Berücksichtigung eines historischen Szenarios (Wiederholung der Finanzkrise 2008 bis 2010) und eines hypothetischen Szenarios (Absatzkrise der Volkswagen Gruppe). Diese risikoartenübergreifenden Szenarien werden durch risikoartenspezifische Sensitivitätsanalysen ergänzt. Beigefügt werden diesen Analysen regelmäßige Stresstestanalysen mit einem mehrjährigen Zeithorizont für die normative Perspektive. Darüber hinaus wird jährlich mittels sogenannter inverser Stresstests untersucht, welche Ereignisse die Volkswagen Financial Services AG in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden können. Ebenfalls jährlich werden Stresstests erstellt, denen ein mehrjähriger Zeithorizont zugrunde liegt (zum Beispiel Konjunkturabschwung, ESG-Szenarien).

Auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnungen waren in 2024 jederzeit alle wesentlichen Risiken, welche die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätsslage beeinträchtigen können, durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial hinreichend gedeckt. Aus den durchgeführten Stresstests leitet sich kein Handlungsbedarf ab.

VERTEILUNG DER RISIKEN NACH RISIKOARTEN
Angaben per 31.12.2023



- **Kreditrisiko**
- **Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko**
- **Restwertrisiko**
- **Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)**
- **Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (CSRBB)**
- **Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)**
- **Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)**
- **Operationelles Risiko**
- **Geschäftsrisiko**

ENTWICKLUNG DER RISIKOARTEN

	IN MIO. €		ANTEIL IN %	
	31.12.2024	30.09.2024	31.12.2024	30.09.2024
Risikoarten				
Kreditrisiko	6.875	6.786	43	43
Beteiligungs, Emittenten- und Kontrahentenrisiko	1.140	1.196	7	8
Restwertrisiko	4.849	4.477	30	29
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	2.245	2.164	14	14
Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (CSRBB)	102	95	1	1
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)	326	349	2	2
Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)	62	22	0	0
Operationelles Risiko	418	448	3	3
Geschäftsrisiko	0	0	0	0
Summe	16.017	15.537	100	100

1 Das Konfidenzniveau beträgt einheitlich 99,9 %.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Die Volkswagen Financial Services AG ist ein herstelleregebundener Finanzdienstleister im Automobilbereich (Captive). Durch das Geschäftsmodell der Fokussierung auf die Absatzförderung der verschiedenen Marken des Volkswagen Konzerns ergeben sich Risikokonzentrationen, die in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten können.

Risikokonzentrationen können aus einer ungleichen Verteilung eines großen Teils der Kreditausleihungen

- > an nur wenige Kreditnehmer/Verträge (Adressenkonzentrationen),
- > an wenige Branchen (Branchenkonzentrationen) oder
- > an Unternehmen innerhalb eines geografisch abgegrenzten Raums (regionale Konzentrationen) entstehen sowie
- > wenn Forderungen durch nur eine beziehungsweise wenige Sicherheitenarten besichert sind (Sicherheitenkonzentrationen),
- > sich ein Großteil der risikobehafteten Restwerte auf wenige Automobilsegmente und Automobilmodelle beschränkt (Restwertkonzentrationen) oder
- > die Erträge der Volkswagen Financial Services AG nur aus wenigen Ertragsquellen erwirtschaftet werden (Ertragskonzentrationen).

Den möglichen Konzentrationen wird aufgrund von Diversifikation beispielsweise bezüglich der Dimensionen Marken, Modell und Ländern entgegengewirkt.

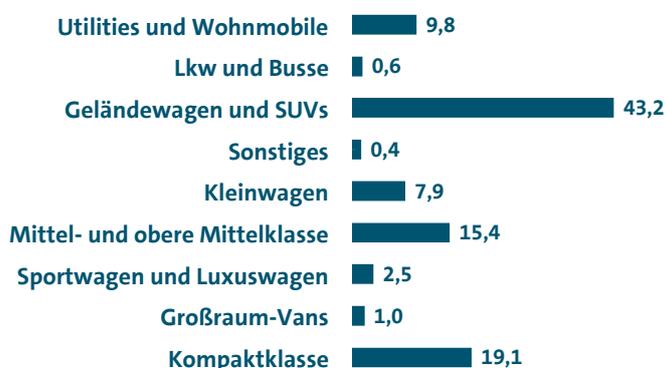
Adressenkonzentrationen aus Kundengeschäften sind aufgrund des Kreditgeschäfts mit einem großen Anteil im Kleinkreditbereich (Retail) nur von untergeordneter Bedeutung. Unter regionalen Aspekten wird aber auf eine breite überregionale Diversifikation gesetzt.

Branchenkonzentrationen sind hingegen im Händlergeschäft für eine Captive inhärent und werden daher individuell analysiert.

Sicherheitenkonzentrationen sind für eine Captive ebenfalls nicht zu vermeiden, da das Fahrzeug infolge des Geschäftsmodells der dominierende Sicherheitegenstand ist. Risiken aus Sicherheitenkonzentrationen können entstehen, wenn negative Preisentwicklungen in Gebrauchtwagenmärkten oder -segmenten zu reduzierten Verwertungserlösen führen und sich daraus folgend die Werte der Sicherheiten rückläufig entwickeln. Allerdings ist die Volkswagen Financial Services AG bezüglich der als Sicherheit dienenden Fahrzeuge über alle Automobilsegmente (vergleiche nachstehendes Diagramm) mit einer großen Fahrzeugpalette verschiedener Marken des Volkswagen Konzerns breit diversifiziert.

SICHERHEITENSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2024

Angaben in %



Eine Ertragskonzentration ergibt sich per se aus dem Geschäftsmodell. Aus der besonderen Konstellation als Absatzförderer des Volkswagen Konzerns ergeben sich Abhängigkeiten, die sich unmittelbar auf die Ertragsentwicklung auswirken.

MODELLRISIKEN

Modellrisiken resultieren aus Ungenauigkeiten in der Modellierung der Risikowerte und sind insbesondere bei komplexen Modellen zu berücksichtigen.

In Abhängigkeit von der Modellkomplexität können Modellrisiken in mehreren Bereichen der Modellentwicklung und -anwendung auftreten.

Potenzielle Modellrisiken der Risikomodelle für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden qualitativ zum einen in der originären Modellentwicklung bewertet und zum anderen im Rahmen der regelmäßigen und eigenständigen Modellvalidierung beurteilt. Ziel ist es, die Notwendigkeit der zusätzlichen Abdeckung solcher Risiken mit Eigenmitteln zu prüfen.

ESG-RISIKEN

Der Trend zur Nachhaltigkeit und die Steuerung von ESG-Risiken (Environmental Social Governance) verändern aktuell das Finanzsystem. Wir wollen diese Veränderungen aktiv mitgestalten und sich ergebende Chancen nutzen.

Dabei betrachtet die Volkswagen Financial Services AG Nachhaltigkeit als unternehmerische Verantwortung und strategische Erfolgsposition in ihrer Rolle als europaweite Anbieterin für Finanzprodukte rund um das Thema Auto und individuelle Mobilität.

Basierend auf den Zielen der Dimension „Sustainability“ als Teil der für die Volkswagen Financial Services AG formulierten Unternehmensstrategie MOBILITY2030 werden in der Risikostrategie das Grundverständnis zum Umgang mit ESG-Risiken vorgegeben und risikostrategische Leitlinien für den Handlungsrahmen in diesem Themenfeld aufgezeigt.

Die Behandlung der Nachhaltigkeitsrisiken, deren Eintritt negative Folgen für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Reputation eines Finanzdienstleistungsunternehmens haben kann, ist für die Volkswagen Financial Services AG von hoher Bedeutung. Darüber hinaus steigen die Nachfrage nach umwelt- und klimaneutralen Produkten und die Anforderungen von Kunden an ein nachhaltiges Handeln und Verhalten von Unternehmen – auch in der Finanzindustrie.

Um dem Wandel der Ansprüche der Stakeholder an die Nachhaltigkeit der Volkswagen Financial Services AG Rechnung zu tragen, hat die Volkswagen Bank GmbH als größte Tochter der Volkswagen Financial Services AG in den vergangenen Jahren in einem umfangreichen Nachhaltigkeitsprojekt ESG-Risiken schrittweise als integralen Bestandteil in das Risikomanagement-Rahmenwerk integriert.

Im Rahmen der Neustrukturierung wurde für die Volkswagen Financial Services AG ein Plan zur Erfüllung der ESG-Anforderungen der EZB und der BaFin erstellt, auf dessen Basis bis 2025 die ESG-Instrumente der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf die gesamte Volkswagen Financial Services AG und ihre Landesgesellschaften schrittweise ausgerollt werden.

Die Volkswagen Financial Services AG behandelt ESG-Risiken nicht als eigenständige Risikoart, sondern als Risikotreiber existierender Risikoarten. Insbesondere klima- und umweltspezifische Risikotreiber sind für die Volkswagen Financial Services AG von hoher Bedeutung, aber auch Sozial- und Governance Risiken werden im Rahmen der Identifikation, Bewertung und des Managements von ESG-Risiken berücksichtigt.

Um sicherzustellen, dass die ESG-Risiken angemessen identifiziert, quantifiziert, gesteuert und überwacht werden, soll in 2025 erstmalig für die Volkswagen Financial Services AG eine qualitative und quantitative Bewertung der ESG-Risikotreiber innerhalb der bestehenden Risikoarten im Rahmen eines jährlichen Materiality Assessments hinsichtlich ihrer Materialität erfolgen. Ausgehend von den Ergebnissen des Materiality Assessments erfolgt eine Ausgestaltung von Szenarien, welche im Rahmen eines jährlichen Klimastresstests quantifiziert werden. Eine Einbindung in die Risikostrategie zu ihrer Steuerung er-

folgt über die Definition von ESG-Key-Risk-Indicators. Diese sollen die beschlossenen ESG-KPIs risikoseitig begrenzen und die relevantesten ESG-Risikotreiber abdecken. Um eine angemessene Überwachung zu gewährleisten, sollen ESG-Risiken 2025 in den vierteljährlichen Risikomanagementbericht integriert werden.

Zur Begegnung der materiellen ESG-Risiken hat die Volkswagen Financial Services AG Instrumente zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten in den Kreditprozessen bereits etabliert. Im Rahmen der Kreditvergabe werden in der Volkswagen Financial Services AG ESG-Risiken beurteilt, welche auf Basis der umfassenden Expertise von Front- und Backoffice eingeschätzt werden. Im Geschäftsjahr 2025 ist geplant, Instrumente zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten in den Restwertprozessen auszurollen. Als Captive ist die Volkswagen Financial Services AG auf die Finanzierung und das Leasing von Pkw für Retail- und Corporate-Kunden sowie individuelle Mobilität ausgerichtet. Ein materielles Risiko für die Volkswagen Financial Services AG ergibt sich daher aus der Transformation des Automobilsektors und den Auswirkungen sowohl auf die Fahrzeughändler als auch die Restwerte der Fahrzeuge.

Auf der Refinanzierungsseite hingegen wird die Mobilitätswende durch die Emission von Green Bonds unterstützt, welche durch ein positives ESG-Rating der Volkswagen Financial Services AG flankiert werden. Für die Begebung der Green Bonds hat die Volkswagen Financial Services AG ein Green Finance Framework auf Basis der ICMA GBP 2021- und LMA/LSTA/APLMA GLP-2023 Standards etabliert. Ziel ist es hier, die Refinanzierung insgesamt perspektivisch in stärkerem Maße an Nachhaltigkeitskriterien zu orientieren.

Die Volkswagen Financial Services AG unternimmt unterschiedliche Anstrengungen im Geschäftsbetrieb zur Erreichung einer bilanziellen Klimaneutralität und der physischen Gefahrenabwehr durch akute Umweltschäden. So wird die Senkung der CO₂-Emissionen mit hoher Priorität verfolgt.

Außerdem werden Gefährdungspotenziale für Mitarbeiter, Gebäude oder Technologie und deren Absicherungen insbesondere durch Umwelteinflüsse laufend untersucht und in Auswirkungenanalysen einbezogen, um etwaige Gegenmaßnahmen zu definieren und bei Notwendigkeit umzusetzen.

Ergänzend leistet die Volkswagen Financial Services AG traditionell durch ihre Spenden-/Sponsoring-Aktivitäten einen Beitrag zu konkreten sozialen oder Umweltschutzprojekten, wie beispielsweise zur Renaturierung von Mooren in Kooperation mit dem NABU (Naturschutzbund Deutschland) e. V..

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand der Volkswagen Financial Services AG sowie den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Im Rahmen des Risikomanagementberichts werden unter anderem folgende Informationen berichtet:

- > Darstellung zur Risikosituation zu den wesentlichen Risikoarten
- > Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse in der ökonomischen und normativen Perspektive
- > Übersicht von Outsourcingaktivitäten sowie zum Business Continuity Management
- > Übersicht von Ad-hoc-Fällen

Im ICAAP-Bericht werden zusätzlich noch die folgenden Informationen an den Vorstand vierteljährlich berichtet:

- > Darstellung und Bewertung der Stresstestergebnisse in verschiedenen Szenarien (historisch und hypothetisch)
- > Sensitivitätsanalysen (je Risikoart)
- > Abgleich Kapitalbedarf normativ/ökonomisch (je Risikoart)

- > Kommentierung zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit in den einzelnen Perspektiven und Szenarien

Ergänzt wird das regelmäßige Berichtswesen im Bedarfsfall durch eine Ad-hoc-Berichterstattung sowie durch risikoartenspezifische Berichte.

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und eine laufende Anpassung an aktuelle Gegebenheiten strebt die Volkswagen Financial Services AG an, den Informationsgehalt der Risikoberichterstattung über die Strukturen und die Entwicklungen auf einem hohen Niveau zu gewährleisten.

SANIERUNGS- UND ABWICKLUNGSPLANUNG

Im Laufe des zweiten Halbjahres hat die Volkswagen Financial Services AG mit der Erarbeitung des ersten eigenen Sanierungsplans für die neu gegründete Volkswagen Financial Services AG Gruppe begonnen, dessen Inkrafttreten und Einreichung bei der Europäischen Zentralbank für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2025 geplant ist. Ein Entwurf des neuen gruppenweiten Sanierungsplans wurde bereits im Laufe des Geschäftsjahres der Europäischen Zentralbank als zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt.

Im Sanierungsplan wird unter anderem dargelegt, wie adverse Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden und welche Handlungsoptionen in unterschiedlichen Belastungsszenarien zur Verfügung stehen, um die finanzielle Solidität nachhaltig zu sichern bzw. wiederherzustellen. Dabei wird insbesondere die Sanierungsfähigkeit anhand von drei unterschiedlichen Belastungsszenarien betrachtet und bewertet.

Darüber hinaus werden im Sanierungsplan Verantwortlichkeiten und Abläufe von Krisenmanagement-Prozessen festgelegt sowie ein gruppenweites Set an Sanierungsindikatoren zur laufenden Überwachung definiert. Die Sanierungsindikatoren sind hierbei über verschiedene Unternehmensbereiche hinweg so ausgewählt, dass ein breites Spektrum an Indikatoren erfasst ist. Es werden unter anderem Kapital-, Liquiditäts-, Rentabilitäts- sowie marktbasierende Indikatoren berücksichtigt, die laufend überwacht werden. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat werden quartalsweise über den Stand der Sanierungsindikatoren am jeweiligen Stichtag im Risikomanagementbericht informiert.

Ferner hat die Volkswagen Financial Services AG im laufenden Geschäftsjahr die zuständigen Abwicklungsbehörden bei der Erstellung eines Gruppenabwicklungsplans unterstützt. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Gruppe. Im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten gemäß § 42 SAG stellt die Volkswagen Financial Services AG den Abwicklungsbehörden dazu Informationen und Analysen zur Verfügung. Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 erwartet die Volkswagen Financial Services AG die Zustellung eines Gruppenabwicklungsplans, einschließlich der Festlegung der relevanten Abwicklungseinheit.

AKTUELLE REGULATORISCHE EINFLÜSSE

Nach jahrelangen Verschärfungen des regulatorischen Rahmens für Instituts- und Finanzholdinggruppen infolge der Finanzmarktkrise, einer Bankenkrise in den USA und der Schieflage der schweizerischen Credit Suisse soll nun das Narrativ der kommenden Legislatur der EU vor dem Hintergrund einer nachlassenden Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union gegenüber China und den USA auf dem Thema Wettbewerbsfähigkeit liegen. Allerdings dürfte aktuell nicht damit zu rechnen sein, dass sich dies, bis auf punktuelle Verbesserungen, positiv auf die regulatorischen Rahmenanforderungen auswirken wird. Zwar sind in nächster Zeit keine größeren regulatorischen Vorhaben auf Ebene der Level-I-Gesetzgebung, d.h. im Hinblick auf neue EU-Verordnungen und Richtlinien, geplant. Die bestehenden umfangreichen Mandate zahlreicher europäischer Richtlinien und Verordnungen an die EU-Kommission, insbesondere im Bankenpaket, d.h., der CRR III (Capital

Requirements Regulation) und der CRD VI (Capital Requirements Directive), sowie zu DORA zum Erlass delegierter Rechtsakte, aber auch zu MIFIR etc., lassen aber weiter eine Vielzahl neuer sich verschärfender regulatorischer Vorgaben auf Level-II-Ebene erwarten, die im Wesentlichen von der europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA, aber auch der ESMA erarbeitet und durch Leitlinien auf Level III ergänzt werden. Die Regelungsentwürfe können erfahrungsgemäß erhebliche heute noch nicht vorhersehbare Verschärfungen enthalten, die es im Rahmen der zu erwartenden Konsultationsprozesse zu identifizieren und über die Verbände aufzuzeigen gilt. Mit diesen werden sich die Volkswagen Financial Services AG für die Finanzholdinggruppe und die Volkswagen Bank GmbH (Gruppe) als Teil der Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG auseinandersetzen und die finalen Entwürfe umsetzen und berücksichtigen. Daraus können sich auch Implikationen für die Geschäfts- und Risikostrategie ergeben.

Der Rat und das EU-Parlament haben nach mehr als zwei Jahren Beratungen Kompromissentwürfe zur CRR III und CRD VI angenommen, auf die sich die Trilogparteien im November 2023 verständigt hatten und die am 9. Juli 2024 in Kraft getreten sind. Die CRR III dient im Schwerpunkt der Umsetzung von Basel IV – vom Baseler Ausschuss auch Vollendung von Basel III genannt. Daneben werden Definitionstatbestände ausgeweitet, die zur Ausweitung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Ebene der Finanzholdinggruppe geführt haben. Dies betrifft die Definition des Anbieters von Nebendienstleistungen, die dazu führt, dass zwei weitere Gesellschaften in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG einzubeziehen sind. Darüber hinaus hat die EBA eine Reihe von Entwürfen delegierter Verordnungen zur CRR III veröffentlicht, die nach Annahme durch die EU-Kommission im Wege des stillen Zustimmungsverfahrens durch den Rat und das EU-Parlament angenommen werden. Diese umfassen neben den Meldeanforderungen auch spezifische Anforderungen zu den einzelnen Arten von Risiken, die mit Eigenkapital zu unterlegen sind. Der Großteil der Vorschriften der CRR III gilt seit 1. Januar 2025, wobei die Meldeanforderungen zur CRR III erst zum 30. Juni 2025 umzusetzen sind. Die Erstanwendung der Anforderungen zu den Marktpreisrisiken wurde um ein Jahr verschoben. Die Volkswagen Bank GmbH und die Volkswagen Financial Services AG haben ein CRR-III-Umsetzungsprojekt aufgesetzt, mit dem die Anforderungen der CRR III und der dazugehörigen delegierten Verordnung erfüllt werden sollen.

Die ebenfalls am 9. Juli 2024 in Kraft getretene CRD VI nimmt zukünftig das Thema Nachhaltigkeitsrisiken in den Fokus. So sollen die Institute zukünftig verpflichtet werden, Transitionspläne zu einem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu erstellen. Sobald im Jahr 2025 ein Referentenentwurf eines CRD-VI-Umsetzungsgesetzes vorliegt, werden die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH diesen analysieren, bewerten und die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen ableiten und umsetzen.

Die Volkswagen Financial Services AG unterliegt als bedeutende Finanzholdinggesellschaft und übergeordnetes Unternehmen der Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG seit 1. Juli 2024 der direkten Aufsicht der EZB. Dies hat zur Folge, dass für sie sowohl die EBA-Leitlinien, die Vorgaben der EZB als auch die Vorgaben der BaFin einschließlich der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zu beachten sind, sofern die BaFin keine Eingrenzung ihrer Vorgaben auf die weniger bedeutenden Institute vornimmt. Ferner ist die Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) auch dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der EZB für die Volkswagen Financial Services AB Gruppe unterworfen. Zur Durchführung und Bewertung im SREP hat die EBA ihre SREP-Leitlinien veröffentlicht, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Zuletzt hat die EBA überarbeitete Leitlinien zum SREP und zum aufsichtlichen Stresstest am 18. März 2022 veröffentlicht, die seit 1. Januar 2023 gelten. Die überarbeiteten SREP-Leitlinien dienen im Wesentlichen der Umsetzung von Vorgaben

der CRD V, reflektieren spiegelbildlich die Anforderungen diverser neuer und überarbeiteter EBA-Leitlinien und sollen auch der Weiterentwicklung der Aufsichtspraxis dienen. Dazu gehört auch, dass ESG-Risiken in der Geschäftsmodellanalyse zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang sind ESG-Risiken und ihre Auswirkungen auf die Überlebensfähigkeit und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und die langfristige Resilienz der Finanzholdinggruppe zu beurteilen. Diese Beurteilung dürfte zukünftig auch einen verstärkten Einfluss auf die Höhe des Gesamt-SREP-Scorewerts haben. Nach Abschluss des SREP werden der Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) die zusätzlichen Eigenkapitalanforderungen bzw. Erwartungen im Rahmen der Säule II sowie Umsetzungsempfehlungen mitgeteilt, die die Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) zu berücksichtigen hat. Vor dem Hintergrund, dass Tochterunternehmen der Volkswagen Financial Services AG und hier insbesondere die Volkswagen Bank GmbH und die Volkswagen Leasing GmbH in großem Umfang Originator von Verbriefungen sind, haben auch die zu beachtenden Vorschriften der Verbriefungsverordnung sowie die Einhaltung der Anforderungen für STS-Verbriefungen eine hohe Relevanz für diese Unternehmen.

Einen regulatorischen Einfluss auf die Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken haben die am 26. April 2019 in Kraft getretenen Bestimmungen der sogenannten Prudential Backstop Regulation für notleidende Kredite im Sinne des Artikel 47a CRR. Seit 2021 bestehen aufsichtsrechtliche Mindestdeckungsanforderungen für Risikopositionen, die länger als zwei Jahre notleidend sind. Eine nicht ausreichende Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestdeckungsanforderung erfordert den Abzug vom harten Kernkapital. Vor dem Hintergrund, dass Fahrzeugsicherheiten aufsichtsrechtlich für die Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG (Gruppe), die den KSA anwendet, derzeit nicht anerkennungsfähig sind, kommt es zu Eigenkapitalabzügen. Dieser Eigenkapitalabzug wirkt sich auch in der Säule II aus.

Ferner hat die Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG im Rahmen des Managements notleidender Kredite die EBA-Leitlinien über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen, den EZB-Leitfaden zu notleidenden Krediten und die im August 2021 hierzu veröffentlichten überarbeiteten MaRisk zu beachten. Eine besondere Relevanz für die Kreditrisikostategie kann sich ergeben, wenn der Anteil notleidender Risikopositionen auf Ebene der Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG oder auf Ebene der Volkswagen Bank Gruppe 5 % erreichen oder überschreiten sollte. Darüber hinaus hat die Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG auch die EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung zu beachten, die umfangreiche Anforderungen an die Kreditbeurteilung vorsehen und damit Auswirkungen auf den Kreditvergabeprozess haben. Die IT-technische Umsetzung erfolgte vom Grundsatz bis zur Umsetzung der Finanzholdinggruppe.

Regulatorische Einflüsse ergeben sich aus den Vorgaben zu Zinsänderungsrisiken. Hier sind zum einen die Leitlinien zum Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB) und zum anderen Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB) aus Nicht-Handelsbuch-Aktivitäten zu nennen, die bis zur Bildung der Finanzholdinggruppe am 1. Juli grundsätzlich umzusetzen waren. Der verabschiedete delegierte Rechtsakt zur CRD V zum aufsichtlichen IRRBB-Ausreißertest spezifiziert sechs aufsichtliche Schockszenarien sowie die Kriterien zur Bewertung, ob ein starker Rückgang des Nettozinserspartrags oder des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals vorliegt, der aufsichtliche Maßnahmen auslösen könnte. Komplettiert wird das IRRBB-Paket durch umfangreiche Meldeanforderungen zum Zinsänderungsrisiko, die bis zum 30. September 2024 umzusetzen waren. Entsprechend hatte die erste Meldung zum 30. September 2024 zu erfolgen. Eine nachhaltige IT-technische Umsetzung soll im Projekt LiMA erfolgen.

Weitere regulatorische Einflüsse auf das Risikomanagement in der Säule II ergeben sich insbesondere durch die bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), die EBA-Leitlinien zum Management von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und Sicherheitsrisiken sowie die EBA-Leitlinien zu Auslagerungen, die auch in den im August 2021 veröffentlichten MaRisk Berücksichtigung gefunden haben. Die BAIT sind am 10. Januar 2025 in etwas reduzierter Form erneut veröffentlicht worden.

Darüber hinaus wird die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor, auch DORA (Digital Operational Resilience Act) genannt, zukünftig von großer Relevanz sein und die Anforderungen an die IT, aber auch das Verhältnis zu IKT-Dienstleistern maßgeblich bestimmen. Mit DORA soll ein einheitlicher Rahmen für ein effektives und umfassendes Management von Cybersicherheits- und IKT-Risiken für Finanzmarktteilnehmer und kritische IKT-Drittdienstleister im Sinne der Verordnung geschaffen werden. Ziel ist dabei die Aufrechterhaltung eines widerstandsfähigen Betriebs im Falle einer schwerwiegenden Betriebsunterbrechung, die die Sicherheit des Netzes und der Informationssysteme gefährden könnte. So soll sichergestellt werden, dass Finanzmarktteilnehmer auch bei größeren Vorfällen, die die IKT betreffen, sicher und zuverlässig weiterarbeiten.

DORA fokussiert auf die folgenden sechs Themen: IKT-Risikomanagement, Anzeigen zu IKT-Vorfällen und wesentlichen Cyberbedrohungen, Testen der digitalen operationellen Resilienz einschließlich Threat-led Penetration Testing (TLPT), IKT-Drittparteimanagement, ein europäisches Überwachungsrahmenwerk für kritische IKT-Drittdienstleister und Information Sharing sowie Cyberkrisen- und Notfallübungen. Ein größerer Teil der Anforderungen ist bereits aufgrund von Anforderungen der EBA-Leitlinien zum Management von IKT- und Sicherheitsrisiken, der EBA-Leitlinien zu Auslagerungen sowie der BAIT und MaRisk bekannt. Insofern werden viele bekannte Anforderungen nun auf eine gesetzliche Ebene gehoben. Um eine Doppelregulierung zu vermeiden, hat die BaFin Finanzunternehmen, die der DORA-Verordnung unmittelbar unterliegen, vom Anwendungsbereich der BAIT ausgenommen. Damit sind die Tochterunternehmen Volkswagen Bank GmbH und Volkswagen Leasing GmbH nicht mehr unmittelbarer Adressat der BAIT. Die BAIT gelten aber weiterhin für die Volkswagen Financial Services AG als übergeordnetes Unternehmen der Volkswagen Financial Services AG Gruppe. Die BaFin hat am 10. Januar 2025 mitgeteilt, dass die BAIT bis zum 31. Dezember 2026 aufgehoben werden sollen. Es ist damit zu rechnen, dass entweder im Rahmen des CRD-VI-Umsetzungsgesetzes oder im Rahmen der nächsten Anpassung der MaRisk übergeordnete Unternehmen, wie die Volkswagen Financial Services AG, die als Finanzholdinggesellschaft nicht unmittelbar in den Anwendungsbereich von DORA fallen, die DORA-Anforderungen bis zum 31. Dezember 2026 analog verpflichtend und gruppenweit umzusetzen haben.

Darüber hinaus enthält die DORA-Verordnung eine Reihe von Mandaten, zu denen im Laufe des Jahres 2024 erste delegierte Verordnungen im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht worden sind, die bis zum Erstanwendungszeitpunkt umzusetzen waren. Von besonderer Bedeutung für das Risikomanagement der Volkswagen Financial Services Gruppe ist eine delegierte Verordnung zur weiteren Harmonisierung der IKT-Risikomanagementinstrumente, -methoden, -prozesse und -strategien. Darüber hinaus haben die europäischen Aufsichtsbehörden im Juli 2024 eine Reihe finaler Entwürfe regulatorisch-technischer Standards (RTS) und von Implementierungsstandards (IST) veröffentlicht, von denen damit zu rechnen ist, dass diese kurzfristig Gesetzeskraft erlangen.

In einem Projekt werden die Anforderungen von DORA und den dazugehörigen delegierten Verordnungen umgesetzt. Ziel ist die Umsetzung regulatorischer Vorgaben aus DORA und die Stärkung der Resilienz der Volkswagen Financial Services AG Gruppe gegenüber Cyberrisiken.

Im Kontext von DORA hat die BaFin im Februar 2024 eine Aufsichtsmitteilung für Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht, die sie im Juli aktualisiert hat. Darüber hinaus hat die EZB am 3. Juni 2024 ihr Konsultationspapier „outsourcing cloud services to cloud service providers“ veröffentlicht. Der EZB-

Leitfaden setzt sich mit den Anforderungen von DORA im Kontext der Auslagerung von Cloud-Services an Cloud-Service-Anbieter auseinander, die in vielen Fällen auch kritische IKT-Dienstleister im Sinne von DORA sein dürften, und formuliert Erwartungen an eine diesbezügliche Umsetzung von DORA, die sie über Anforderungen der CRD über DORA hinaus auf die Gruppe überträgt.

Im Mai 2024 hat die EZB ihren Leitfaden zur effektiven Aggregation von Risikodaten und zur Risikoberichterstattung veröffentlicht. Darin macht die EZB sehr deutlich, welche große Bedeutung sie diesem Thema zumisst. Es handelt sich hier im Wesentlichen um die konsequente Umsetzung der diesbezüglichen Vorgaben des Baseler Ausschusses, BCBS 239 genannt.

Der Leitfaden nimmt die folgenden sieben Schlüsselbereiche in den Fokus: a) die Verantwortung des Leitungsorgans, b) den Anwendungsbereich des Data Governance-Rahmens, c) Schlüsselrollen und Verantwortlichkeiten für die Data-Governance, d) die Umsetzung einer konzernweiten integrierten Datenarchitektur, e) die Wirksamkeit der Datenqualitätskontrollen, f) die Aktualität der internen Risikoberichterstattung und g) die Implementierungsprogramme. Die Risikoberichterstattung soll innerhalb von 20 Arbeitstagen erfolgen. Die Volkswagen Financial Services AG nimmt das Thema sehr ernst und setzt die einzelnen Elemente entlang einer dem Vorstand vorgestellten Planung um. Head of Data Governance ist Christian Löbke als Deputy CRO der Volkswagen Financial Services AG.

Die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken einschließlich sogenannter transitorischer Risiken im Risikomanagement wird angesichts strengerer zu erwartender regulatorischer Vorgaben in Zukunft weiter bedeutsam sein. Dies erfordert auf Ebene der Volkswagen Financial Services AG Gruppe eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Risiken, die Treiber bestehender Risikoarten sein können und die bei der Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung der Risikoarten zu berücksichtigen sind. Während bereits viele Daten zur Identifizierung und Beurteilung etwaiger Klima- und Umweltrisiken erhoben werden, sei es für das interne Risikomanagement oder für Zwecke der Offenlegung, wird das Thema der Relevanz und der Qualität dieser Daten zur Steuerung entlang von Transformationsplänen an Bedeutung gewinnen.

Eine besondere Bedeutung kommt hierbei dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken zu, dessen Anforderungen nach Bildung der Finanzholdinggruppe nach einem mit der EZB abgestimmten Plan umgesetzt werden sollen. Dieser Plan schließt auch die neue Volkswagen Bank GmbH Gruppe mit der Volkswagen Leasing GmbH als Tochterunternehmen der Volkswagen Bank GmbH ein. Die Anforderungen dieses Leitfadens sollen aufsetzend auf der für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe entwickelten Methodik, wie sie bis zum 30. Juni 2024 bestand, für die Volkswagen Financial Services AG Gruppe bis Ende September 2025 umgesetzt werden, wobei die Materialitätsbeurteilung der Risiken bis zum 30. Juni 2025 erfolgen soll

Darüber hinaus waren die Anforderungen der MaRisk einschließlich der 7. und 8. MaRisk-Novelle gruppenweit bis zum 1. Juli 2024 umzusetzen. Wesentliche Themen dieser Novellen betrafen insbesondere die Integration von ESG-Risiken in alle relevanten Risikomanagementprozesse sowie die Quantifizierung von ESG-Risiken, soweit dies möglich ist, die Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung, Anforderungen an die Verwendung von Modellen im Rahmen der Risikoparametrisierung und -messung sowie die Umsetzung der EBA-Leitlinien zu Zinsänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken.

Zu beachten ist, dass ESG-Risiken nicht nur umfassend im Risikomanagement zu berücksichtigen sind, sondern mittlerweile auch eine umfassende Offenlegung zu ESG-Risiken zu erfolgen hat, die noch weiter zunehmen wird. So sind im Offenlegungsbericht der Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG zum 31. Dezember 2024 erstmals umfangreiche nachhaltigkeitsbezogene Informationen offenzulegen. Dies betrifft insbesondere Angaben zu CO₂-Emissionen einschließlich der Emissionen, die im Zusammenhang mit der Finanzierung von Fahrzeugen, den sogenannten Scope-3-Emissionen, stehen,

sowie zur Green Asset Ratio. Dabei gibt die sogenannte „Green Asset Ratio“ den Anteil der Forderungen an, die die Taxonomiekriterien der Taxonomieverordnung mit der aktuell dazugehörigen delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 erfüllen.

Es ist damit zu rechnen, dass mit steigendem Anteil an finanzierten und geleasteten batteriegetriebenen Fahrzeugen in den nächsten Jahren auch die Höhe der Green Asset Ratio steigt. Gleichzeitig ist bei einem steigenden Anteil finanziert und geleaster batteriegetriebener Fahrzeuge in den nächsten Jahren mit einer sinkenden Emissionsintensität zu rechnen, d. h., der Anteil der CO₂-Emissionen wird im Verhältnis zum Forderungsbestand sinken. Da auch zukünftig noch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren finanziert werden, ist im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie eine Kompensation der Emissionen geplant. Die Volkswagen Financial Services AG strebt die bilanzielle CO₂-Neutralität der direkten Emissionen der verleasteten und finanzierten Fahrzeuge im Portfolio bis 2030 an. Die entsprechenden nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen sollen durch die Investition in Klimaschutzprojekte kompensiert werden.

Schließlich ist im Jahr 2023 die sogenannte Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in Kraft getreten, deren Umsetzung in nationales Recht noch aussteht und voraussichtlich 2025 erfolgen wird. Zukünftig werden die Volkswagen Financial Services AG und deren Tochterunternehmen Volkswagen Bank GmbH und Volkswagen Leasing GmbH als große kapitalmarktorientierte Unternehmen umfangreiche nachhaltigkeitsbezogene Informationen in ihrem jeweiligen (Teil-)Konzern-Lagebericht offenzulegen haben. Dies schließt auch die erforderliche Offenlegung nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung und der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ein. Die Offenlegungsanforderungen werden auch die Offenlegung der Nachhaltigkeits- und Transformationsstrategie sowie der Transformationspläne mit zeitgebundenen Zielen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen umfassen. Dies wird Implikationen für die Volkswagen Financial Services AG Gruppe und deren Risikomanagement sowie für die Einschätzung des Transformationsrisikos der Volkswagen Financial Services AG haben. Einzelheiten sind in einem delegierten Rechtsakt geregelt, der mittlerweile in Kraft ist. Mit einer Erstoffenlegung ist zum 31. Dezember 2025 zu rechnen.

Um eine EU-weit konsistente Umsetzung der CRD-VI-Anforderungen im Hinblick auf das Management von ESG-Risiken zu gewährleisten, hat die EBA im Januar 2024 ein Konsultationspapier zum Management von ESG-Risiken veröffentlicht, dessen finale Fassung am 9. Januar 2025 von der EBA veröffentlicht wurde und dessen Anforderungen bis zum 11. Januar 2026 umzusetzen sind. Während ein großer Teil der Anforderungen zum Management von ESG-Risiken bereits vom EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken und aus den Ende Juni 2023 veröffentlichten MaRisk bekannt ist, zeichnen sich diese Leitlinien dadurch aus, dass zum Teil recht verbindliche Maßstäbe formuliert werden, an denen zukünftig gemessen und geprüft werden kann, ob die jeweilige Anforderung zum Management von ESG-Risiken erfüllt ist, auch wenn die EBA gegenüber dem Konsultationspapier an einigen Stellen die Spielräume für eine angemessene, proportionale Umsetzung etwas erweitert hat. Während es heute vielfach noch ausreicht, dass ESG-Risiken in den diversen Risikomanagementprozessen für alle Risikoarten berücksichtigt sind, formulieren die EBA-Leitlinien in diversen Fällen möglichst konkrete Vorgaben, die eingehalten werden müssen, damit die jeweilige Anforderung als erfüllt angesehen und von einer ausreichend angemessenen Berücksichtigung ausgegangen werden kann.

Neu sind zudem die aus den Vorgaben der CRD VI resultierenden Konkretisierungen. Dies betrifft insbesondere Vorgaben zum zu erstellenden Transformationsplan. Danach soll das Leitungsorgan nach nationaler Umsetzung zukünftig für die Entwicklung spezifischer Pläne mit quantifizierbaren Zielvorgaben verantwortlich sein, um physische und transitorische Risiken zu überwachen und zu bewältigen, die sich kurz-, mittel- und langfristig aus der Nichtübereinstimmung des Geschäftsmodells und der Strategie der Volkswagen Financial Services AG mit den einschlägigen politischen Zielen der

Europäischen Union oder allgemeineren Übergangstrends zu einer nachhaltigen Wirtschaft in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Faktoren ergeben. Der langfristige Zeithorizont soll mindestens zehn Jahre betragen. Ferner ist die Festlegung eines Zwischenziels für 2030 vorzusehen, um den Aufsichtsbehörden zu demonstrieren, wie der Plan die Volkswagen Financial Services AG befähigt, ESG-Risiken zu identifizieren und zu messen, die mit dem Ziel der EU verbunden sind, die Treibhausgas-Emissionen gegenüber dem Stand von 1990 um 55 % zu reduzieren. Die Transitionspläne sollen schließlich konsistent zu Geschäftsstrategie, Risikoappetit, ICAAP und den anderen Risikomanagementprozessen sein.

Schließlich hat die EZB Ende Juli 2024 den Entwurf eines Leitfadens zu Governance und Risikokultur mit dem Titel „draft guide on governance and risk culture“ zur Konsultation gestellt. Hintergrund ist, dass Governance-Themen und die Thematik der Risikokultur im Kontext der Finanzmarktkrise sowie der Schieflage der Credit Suisse und der Insolvenz von größeren Banken in den USA im Jahr 2023 dazu geführt haben, dass Themen der Governance und der Risikokultur nach Angaben der EZB mittlerweile zu den Top-Prioritäten von Aufsehen rund um den Globus gehören. Anlass für dieses Konsultationspapier ist auch die im Juli 2024 in Kraft getretene CRD VI als Teil des sogenannten Bankenpakets, die bis Januar 2026 in nationales Recht umgesetzt werden soll, um eine einheitliche Umsetzung der nationalen Umsetzung der CRD VI für die bedeutenden beaufsichtigten Institute und Gruppen im Euroraum sicherzustellen.

Die Bedeutung des „ECB guide on governance and risk culture“ besteht darin, dass die EZB auf Basis bestehender regulatorischer Vorgaben ihre aufsichtlichen Erwartungen an die Governance und Risikokultur näher spezifiziert und konkretisiert. Der EZB-Leitfaden nimmt folgende Themen in den Fokus:

- > Anforderungen an die Risikokultur,
- > die Funktionsweise und Wirksamkeit der Organe der beaufsichtigten Unternehmen (inklusive der Ausschüsse des Aufsichtsrats und der unabhängigen Mitglieder),
- > die Funktionsweise und Wirksamkeit der internen Kontrollfunktionen bestehend aus der Risikomanagementfunktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision sowie
- > Design und Implementierung des Risk Appetite Frameworks.

Zu den jeweiligen Themen werden jeweils aus Sicht der EZB beobachtete Good Practices dargestellt.

Im Hinblick auf die Policies zur Zusammensetzung und Funktionsweise der Organe wird zukünftig insbesondere eine Suitability Policy und eine Diversity Policy erwartet.

Eine Vielzahl von formulierten Erwartungen und Empfehlungen wurden von den Banken im Rahmen der Konsultation zum Teil stark kritisiert, da diese teilweise deutlich über bestehende regulatorische Vorgaben hinausgehen und mitunter fraglich ist, ob damit wirklich die intendierte und vom Grundsatz zu begrüßende Stärkung der Governance erreicht wird. Es wird deshalb abzuwarten sein, wie der finale Leitfaden der EZB zur Governance und Risikokultur aussehen wird. Hierauf aufsetzend werden sich die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH mit dem finalen EZB-Leitfaden auseinandersetzen und einen etwaigen Handlungsbedarf und Maßnahmen ableiten.

NEUE-PRODUKTE- BEZIEHUNGSWEISE NEUE-MÄRKTE-PROZESS

Vor Einführung neuer Produkte oder vor Aufnahme von Aktivitäten in neuen Märkten ist der „Neue-Produkte- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozess“ zu durchlaufen. Einzubinden sind sämtliche prozessbeteiligten Bereiche (unter anderem Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen, Meldewesen,

Recht, Compliance, Kartellrecht, Treasury, Zahlungsverkehr, IT). Es ist für jede neue Aktivität ein schriftliches Konzept zu erstellen, in dem unter anderem der Risikogehalt des neuen Produkts/Marktes analysiert wird und mögliche Konsequenzen für das Management der Risiken dargestellt werden. Die Genehmigung beziehungsweise die Ablehnung erfolgt durch die zuständigen Mitglieder des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG bzw. durch die von dem Vorstand Delegierten sowie bei neuen Märkten auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Volkswagen Financial Services AG hält ein Produkthandbuch vor, das alle Produkte und Märkte enthält, die Gegenstand der Geschäftsaktivitäten sein sollen.

ÄNDERUNGEN BETRIEBLICHER PROZESSE ODER STRUKTUREN

Bevor wesentliche Veränderungsvorhaben in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen vorgenommen werden, sind die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität zu analysieren.

Um eine stringente und einheitliche Handhabung sicherzustellen, erfolgt die Analyse mittels eines standardisierten Fragebogens.

Die in die zukünftigen Arbeitsabläufe eingebundenen Organisationseinheiten werden bereits im Vorfeld einbezogen. Die Einheiten Compliance und Risikomanagement geben jeweils eine Stellungnahme ab und die Interne Revision ist informatorisch eingebunden.

ÜBERSICHT RISIKOARTEN

Finanzielle Risiken	Nichtfinanzielle Risiken
Adressenausfallrisiko	Operationelles Risiko
Restwertrisiko	
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	
Credit-Spread-Risiko (CSRBB)	
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)	
Refinanzierungsrisiko	
Geschäftsrisiko (inkl. Ertrags-, Reputations- und Strategisches Risiko)	

FINANZIELLE RISIKEN

Adressenausfallrisiko

Unter Adressenausfallrisiko wird die mögliche negative Abweichung des tatsächlichen vom geplanten Adressrisikoergebnis beschrieben. Eine Überschreitung des Ergebnisses entsteht dadurch, dass der durch Bonitätsveränderungen oder Kreditausfälle eingetretene Verlust über dem erwarteten Verlust liegt.

In der Volkswagen Financial Services AG Gruppe werden unter dem Adressenausfallrisiko die Risikoarten Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Länder- und Beteiligungsrisiko subsumiert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr der Entstehung von Verlusten durch Ausfälle in Kundengeschäften (Retail und Corporate), konkret durch Ausfall des Kredit- beziehungsweise des Leasingnehmers. Zudem werden Forderungen an Unternehmen der Volkswagen Gruppe betrachtet. Der Ausfall ist hierbei durch die Zahlungsunfähigkeit beziehungsweise Zahlungsunwilligkeit des Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers bedingt. Dies umfasst, dass der Vertragspartner Zins- und Tilgungszahlungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe leistet.

Kreditrisiken, die auch Adressenausfallrisiken bei Leasingverträgen umfassen, stellen mit Abstand den größten Anteil der Risikopositionen bei den Adressenausfallrisiken dar.

Ziel eines konsequenten Monitorings der Kreditrisiken ist es, die mögliche Zahlungsunfähigkeit eines Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers früh zu erkennen und gegebenenfalls rechtzeitig einem Ausfall entgegenzuwirken und in der Wertberichtigungs politik zu berücksichtigen.

Die Konsequenzen eines Eintritts von Kreditausfällen liegen in einem unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst. Führt beispielsweise ein wirtschaftlicher Abschwung zu erhöhten Zahlungsunfähigkeiten sowie -unwilligkeiten aufseiten der Kredit- oder Leasingnehmer, entsteht erhöhter Abschreibungsaufwand. Hierdurch wird das Betriebsergebnis negativ beeinflusst.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Wesentliche Grundlage für Kreditentscheidungen in der Volkswagen Financial Services AG ist die Bonitätsprüfung von Kreditnehmern. Dabei werden Rating- und Scoring-Verfahren eingesetzt, die eine objektive Entscheidungsgrundlage für die Kredit- und Leasingvergabe durch die Fachbereiche liefern.

In einer Arbeitsrichtlinie sind Rahmenvorgaben zur Entwicklung und Pflege der Rating-Systeme beschrieben. Weiterhin existiert ein Rating-Handbuch, welches die Anwendung der Rating-Systeme im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses regelt. Analog werden in Arbeitsanweisungen die Rahmenbedingungen bezüglich Entwicklung, Einsatz und Validierung der Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft festgelegt.

Für die Quantifizierung von Kreditrisiken werden ein erwarteter Verlust (EL) und ein unerwarteter Verlust (UL) auf Ebene der Portfolios je Gesellschaft ermittelt. Der UL bestimmt sich aus dem Value-at-Risk (VaR) abzüglich des EL. Die Quantifizierung erfolgt dabei über ein Asymptotic-Single-Risk-Factor-Modell (ASRF-Modell) gemäß den Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Gordy-Formel) ergänzt um Konzentrations- und/oder Diversifikationsfaktoren bei Berücksichtigung der Qualitätseinschätzung der einzelnen eingesetzten Rating- und Scoring-Verfahren.

Rating-Verfahren im Corporate-Geschäft

In der Volkswagen Financial Services AG erfolgt die Bonitätsbeurteilung der Unternehmenskunden unter Einsatz von Rating-Verfahren. Dabei werden sowohl quantitative (im Wesentlichen Jahresabschlusskennzahlen) als auch qualitative Faktoren (wie zum Beispiel die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungsaussichten, die Managementqualität und das Zahlungsverhalten des Kunden) in die Bewertung einbezogen. Im Ergebnis mündet die Bonitätsbeurteilung in einer Zuordnung des Kunden zu einer Rating-Klasse, die mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft ist. Zur Unterstützung der Bonitätsanalyse wird im Wesentlichen eine zentral gepflegte, Workflow-basierte Rating-Applikation genutzt. Das Rating-Ergebnis stellt eine wichtige Grundlage für Entscheidungen über die Bewilligung und Prolongation von Kreditengagements sowie Wertberichtigungen dar.

Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft

In der Bonitätsanalyse für Privatkunden sind in den Kreditvergabe- und Bestandsbewertungsprozessen Scoring-Systeme integriert, die eine objektivierte Entscheidungsgrundlage für die Kreditvergabe liefern. Diese verwenden intern und extern verfügbare Informationen über den Kreditnehmer und schätzen in der Regel mittels statistischer Verfahren auf der Basis mehrjähriger Datenhistorien die Ausfallwahrscheinlichkeit des angefragten Kundengeschäfts. Abweichend davon werden in kleineren und wenig risikobehafteten Portfolios auch generische und robuste Scorekarten und Expertensysteme eingesetzt, um den Risikogehalt der Kreditanfragen zu bewerten.

Für die Risikoklassifizierung des Kreditbestands sind in Abhängigkeit von der Größe und dem Risikogehalt der Portfolios sowohl Verhaltensscorekarten als auch einfache Schätzverfahren auf Risikopoolebene im Einsatz.

Betreuung und Überprüfung der Retail- und Corporate-Verfahren

Die vom Risikomanagement betreuten Modelle und Verfahren werden auf Basis von standardisierten Vorgehensmodellen für Risikoklassifizierungsverfahren regelmäßig validiert und überwacht, bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Dies betrifft sowohl Modelle und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung und Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit wie Rating- und Scoring-Verfahren als auch Modelle zur Schätzung der Verlustraten bei Ausfall sowie zur Schätzung der Kreditkonversionsfaktoren.

Bei den von den lokalen Risikomanagementeinheiten im Ausland betreuten Retail-Modellen und -Verfahren zur Bonitätsbeurteilung überprüft das Risikomanagement deren Qualität auf Basis der dezentral durchgeführten Validierungen. Hierbei wird bei der Validierung insbesondere auf eine Überprüfung der Trennfähigkeit und risikoadäquaten Kalibrierung der Modelle geachtet. Bezüglich der Corporate-Verfahren erfolgt die Behandlung analog, wobei jedoch hinsichtlich der Betreuung der Verfahren und deren Validierung ein zentraler Ansatz verfolgt wird.

Sicherheiten

Grundsätzlich gilt, dass Kreditgeschäfte dem Risiko angemessen besichert werden. Dazu ist in einer übergreifenden Regelung fixiert, welche Voraussetzungen Sicherheiten sowie Bewertungsverfahren und -grundlagen erfüllen müssen. Konkrete Wertansätze sowie regional zu beachtende Besonderheiten werden durch zusätzliche lokale Regelungen (Sicherheitenrichtlinien) vorgegeben.

Die Wertansätze der Sicherheitenrichtlinien basieren auf einer Datenhistorie und langjähriger Expertenerfahrung. Da der Schwerpunkt der Volkswagen Financial Services AG in der Kundenfinanzierung und Händlereinkaufsfinanzierung sowie dem Leasing von Kraftfahrzeugen liegt, kommt Fahrzeugen als Sicherungsgegenstand eine große Bedeutung zu. Aus diesem Grund werden Marktwertentwicklungen von Kraftfahrzeugen beobachtet und analysiert. Bei starken Veränderungen der Marktwerte sind Anpassungen der Bewertungssystematik und Verwertungsprozesse vorgesehen.

Wertberichtigungen

Die Wertberichtigungsermittlung basiert auf dem Expected-Loss-Modell nach IFRS 9. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von durchgeführten Rating- und Scoring-Ergebnissen ermittelt.

Die Risikovorsorge nach IFRS 9 wird auf Grundlage der Kreditrisikoparameter der internen Risikorechnung bestimmt (siehe auch Kapitel „Risikoidentifikation und -beurteilung“ sowie die nachfolgenden Abschnitte).

Risikosteuerung und -überwachung

Im Rahmen der Steuerung des Kreditrisikos werden seitens des Risikomanagements Leitplanken gesetzt. Diese bilden den verbindlichen äußeren Rahmen der zentralen Risikosteuerung, innerhalb dessen sich die Geschäftsbereiche/Märkte bei ihren geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen, Entscheidungen etc. unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen bewegen können.

Alle Kredite werden hinsichtlich wirtschaftlicher Verhältnisse und Sicherheiten, der Einhaltung von Limits, vertraglichen Verpflichtungen sowie externen und internen Auflagen im Rahmen entsprechender Prozesse überwacht. Dafür werden Engagements, entsprechend ihres Risikogehalts, in eine geeignete

Betreuungsform (Normal-, Intensiv- oder Problemkreditbetreuung) überführt. Ferner erfolgt die Steuerung des Kreditrisikos über Kreditgenehmigungs- bzw. Berichtslimits der Volkswagen Financial Services AG, welche für jede Tochtergesellschaft beziehungsweise deren Filialen individuell festgesetzt werden.

Entwicklung

Das Forderungsvolumen im Kreditportfolio der Volkswagen Financial Services AG konnte im zweiten Halbjahr 2024 kontinuierlich ausgebaut werden (+6,8 Mrd. € im Dezember 2024 im Vergleich zu Juli 2024).

Im Zuge der Neustrukturierung wurde die Volkswagen Financial Services AG, in der die deutschen und europäischen Gesellschaften gebündelt sind, im Geschäftsjahr 2024 zu einer von der EZB beaufsichtigten Finanzholdingsgesellschaft. Damit einhergehend erhöhten sich die regulatorischen Anforderungen an die Volkswagen Financial Services AG. Daher erfolgte eine Anpassung der Prozesse, Methoden und Verfahren zur Identifikation und Beurteilung von Kreditrisiken sowie deren Implementierung in diversen Gesellschaften der „neuen“ Volkswagen Financial Services AG. Ein wesentliches Element hierbei war die Umsetzung der regulatorischen Vorgaben zur Ausfalldefinition gemäß CRR (Capital Requirements Regulation). Hieraus resultierte ein Anstieg der Ausfallquote im Kreditportfolio. Zudem hatten die makroökonomischen Rahmenbedingungen (insbesondere im Markt Deutschland) Auswirkungen auf die Portfolioqualität und Risikosituation.

Insgesamt konnte ein stabiler Verlauf der Kreditrisiken auf moderatem Niveau festgestellt werden.

Retail-Portfolio

Die anhaltende starke Nachfrage nach unseren Retail-Produkten hat im zweiten Halbjahr 2024 zu einem weiteren Anstieg des Forderungsvolumens im Kreditportfolio geführt (+4,8 Mrd. € im Dezember 2024 im Vergleich zu Juli 2024). Das Kreditrisiko im Retail-Portfolio der Volkswagen Financial Services AG hat sich stabil auf moderatem Niveau entwickelt. Die Ausfallquote ist im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2024 von 2,3 % per Juli 2024 auf 2,6 % per Dezember 2024 angestiegen, was zum einen auf die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen zur Ausfalldefinition gemäß CRR (inklusive einhergehender Implementierung einer Wohlverhaltensphase) und zum anderen auf eine leichte Verschlechterung der Risikolage, insbesondere bedingt durch die makroökonomischen Rahmenbedingungen im Markt Deutschland, zurückzuführen ist. Die Risikovorsorgequote blieb stabil bei 1,5 % sowohl im Juli 2024 als auch im Dezember 2024.

Corporate-Portfolio

Im Corporate-Portfolio der Volkswagen Financial Services AG ist im zweiten Halbjahr 2024 ein Anstieg des Forderungsvolumens zu verzeichnen (+2,0 Mrd. € per Dezember 2024 im Vergleich zu Juli 2024), der im Wesentlichen durch die Märkte Deutschland und Großbritannien getrieben ist. Der Anstieg ist sowohl durch das Händlerfinanzierungsportfolio als auch das Corporate-Non-Dealer-Portfolio getrieben.

Die Risikoentwicklung des Corporate-Portfolios zeichnet sich durch eine steigende Ausfallquote (von 2,9 % per Juli 2024 auf 3,2 % per Dezember 2024) und eine stabile Risikovorsorgequote (1,5 % per Juli 2024 und Dezember 2024) aus. Der Anstieg der Ausfallquote ist durch das Non-Dealer Portfolio verursacht (insbesondere durch die Umsetzung der Anpassungen zur Ausfalldefinition gemäß CRR unter Berücksichtigung der Implementierung einer Wohlverhaltensphase).

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH REGIONEN¹

in Mio. €



1 Angaben vor Anwendung von Konsolidierungseffekten

2 Europa ohne Deutschland

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH PD-BAND UND PORTFOLIO¹

in Mio. €

PD-Band	Retail	Corporate	Total
< = 1 %	53.265	21.712	74.977
	33,0%	13,5%	46,5%
> 1 % < 100 %	57.335	24.430	81.765
	35,6%	15,2%	50,7%
100 %	2.963	1.502	4.465
	1,8%	0,9%	2,8%
Total	113.563	47.645	161.208
	70,4%	29,6%	100,0%

1 Angaben vor Anwendung von Konsolidierungseffekten

Kontrahenten-/Emittentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko entsteht aus im Interbankenbereich getätigten Geldanlagen, Derivaten sowie Pensionsfonds. Das Kontrahentenrisiko ist eine Unterart des Adressenausfallrisikos und beschreibt das Risiko, dass Kontrahenten die Rückzahlung der Forderung und/oder der Zinsen aus den jeweiligen Geschäften nicht mehr vertragsgemäß erbringen können. Analog besteht das Emittentenrisiko darin, dass der Emittent eines Wertpapiers während der Laufzeit zahlungsunfähig wird und infolgedessen das investierte Kapital inklusive der erwarteten Zinszahlungen ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss. Das Emittentenrisiko resultiert aus dem Erwerb von Wertpapieren zur Optimierung des Liquiditätsmanagements und zur Erfüllung gesetzlicher beziehungsweise aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Ziel des Managements von Kontrahenten- und Emittentenrisiken ist eine Früherkennung von potenziellen Zahlungsausfällen, um – soweit möglich – frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können. Dabei gilt das Ziel, die Risiken nur im Rahmen genehmigter Limits einzugehen.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Kontrahenten- und Emittentenrisiken liegen in einem potenziellen unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen würde.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Sowohl das Kontrahenten- als auch das Emittentenrisiko werden als Teil der Adressenausfallrisiken erfasst. Das Kontrahenten- und Emittentenrisiko wird mittels Schätzung der Verlustverteilung des Portfolios durch eine Monte-Carlo-Simulation und durch den dadurch ermittelten Value-at-Risk beziehungsweise Unexpected Loss quantifiziert.

Risikosteuerung und -überwachung

Für eine effektive Steuerung und Überwachung werden für jeden Kontrahenten und Emittenten Volumenlimits festgelegt, deren Einhaltung durch das Treasury-Backoffice als Teilbereich des Risikomanagements überwacht wird. Die Höhe der Volumenlimits wird in Abhängigkeit vom verfügbaren Kapital entsprechend der beschlossenen Strategie unter Berücksichtigung der Geschäftsbedürfnisse und der Bonitätsbewertung festgelegt. Die Ersteinstufung und regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Abteilung Marktfolge. Die entsprechenden Kreditvorlagen werden dann den Entscheidungsträgern zur Entscheidung vorgelegt. Das Risikomanagement bewertet quartalsweise die Kontrahenten- und Emittentenrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Die Berichterstattung der Kontrahenten- und Emittentenrisiken an die Geschäftsführung erfolgt im vierteljährlichen Risikomanagementbericht.

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst Risiken im internationalen Geschäftsverkehr, welche nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland bestehen. In der Volkswagen Financial Services AG ist das Länderrisiko insbesondere bei Refinanzierungen und Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften sowie beim Kreditgeschäft zu betrachten. Aufgrund der geschäftlichen Ausrichtung der Volkswagen Financial Services AG können Länderrisiken nur in begrenztem Umfang eintreten, da die Gruppe in der Regel nicht im sogenannten Cross-Border(grenzüberschreitenden)-Kreditgeschäft tätig ist, mit der Ausnahme von Intercompany-Kreditvergaben. Das Cross-Border-Kreditgeschäft beläuft sich in der Kundenfinanzierung auf unter 1 %. Für Intercompany-Kreditvergaben ist die klassische Länderrisikobetrachtung nicht anzuwenden, da bei Auftreten der oben skizzierten Schwierigkeiten die Finanzierung der Gesellschaften über Fremdkapital gegebenenfalls prolongiert und so der strategische Marktauftritt weiterhin gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund ist die Einrichtung von gesamtgeschäftsbezogenen Limits für Länder oder Regionen, zum Beispiel zur Begrenzung von Transferrisiken, nicht erforderlich.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verluste mit negativen Auswirkungen auf den Beteiligungsbuchwert nach der Einbringung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Forderungen (zum Beispiel stille Einlagen) in Unternehmungen entstehen. Grundsätzlich geht die Volkswagen Financial Services AG zur Erreichung ihrer Unternehmensziele nur solche Beteiligungen ein, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen und für die eine dauerhafte Anlageabsicht besteht.

Die Konsequenzen eines Eintritts des Beteiligungsrisikos in Form eines Marktwertverlusts oder gar Ausfalls einer Beteiligung würden in direkten Auswirkungen auf entsprechende bilanzielle Kennzahlen münden. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Financial Services AG würde durch erfolgswirksame Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Das Beteiligungsrisiko wird anhand der Beteiligungsbuchwerte, einer jeder Beteiligung zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote bei Ausfall über ein ASRF-Modell quantifiziert. Darüber hinaus werden Stressszenarien mit Ratingmigrationen (verschlechternd) oder komplette Ausfälle von Beteiligungen simuliert.

Risikosteuerung und -überwachung

Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der Volkswagen Financial Services AG integriert. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungen. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der Gesellschaften.

Restwertrisiko

Ein Restwertrisiko entsteht dadurch, dass der prognostizierte Marktwert bei Verwertung des Leasing- oder Finanzierungsgegenstands zum Vertragsende geringer sein kann als der bei Vertragsabschluss kalkulierte Restwert bzw. die Verkaufserlöse geringer sind als der Buchwert des Fahrzeugs im Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung aufgrund von gesetzlichen Vertragsbeendigungsoptionen. Demgegenüber besteht die Chance, durch die Verwertung mehr als den kalkulierten Restwert beziehungsweise Buchwert zu erhalten.

Bezogen auf den Träger der Restwertrisiken wird zwischen direkten und indirekten Restwertrisiken unterschieden. Von einem direkten Restwertrisiko wird gesprochen, wenn das Restwertrisiko durch die Volkswagen Financial Services AG direkt getragen wird. Ein indirektes Restwertrisiko liegt vor, wenn das Restwertrisiko aufgrund von vertraglichen Regelungen auf einen Dritten (zum Beispiel Händler) übergegangen ist. In diesen Fällen besteht hinsichtlich des Restwertträgers ein Adressenausfallrisiko. Fällt der Restwertträger aus, wird das indirekte Restwertrisiko für die Volkswagen Financial Services AG schlagend und das indirekte Restwertrisiko geht auf die Volkswagen Financial Services AG über und wird zu einem direkten Restwertrisiko, d.h., die Volkswagen Financial Services AG übernimmt die Vermarktung der Fahrzeuge.

Ziel des Restwertrisikomanagements ist es, die Risiken innerhalb der beschlossenen Limitierung zu halten. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Financial Services AG würde beim Eintritt des Restwertrisikos durch Veräußerungsverluste oder außerordentliche Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden. Entsprechend der im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Leasingverträge führen die außerordentlichen Abschreibungen grundsätzlich zu einer nachfolgenden Anpassung künftiger Abschreibungsraten.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoquantifizierung der direkten Restwertrisiken erfolgt über den erwarteten Verlust (Expected Loss, EL) und unerwarteten Verlust (Unexpected Loss, UL). Der EL ergibt sich aus der Differenz zwischen dem vertraglichen, bei Vertragsbeginn festgelegten Restwert je Fahrzeug und dem aktuellen, zum Bewertungsstichtag erwarteten Verwertungserlös. Zusätzlich werden weitere Parameter wie zum Beispiel Verwertungskosten bei der Berechnung berücksichtigt. Der Portfolio-EL wird durch Addition der einzelnen erwarteten Verluste aller Fahrzeuge ermittelt. Die aus risikobehafteten Verträgen erwarteten Verluste beziehen sich auf das Laufzeitende der Verträge. Diese Verluste sind im Konzernabschluss in der aktuellen Periode beziehungsweise in Vorperioden erfolgswirksam erfasst.

Für die Quantifizierung des UL wird die Abweichung des erzielten Verkaufspreises der verkauften Fahrzeuge, bereinigt um Schäden und Fahrleistungsabweichungen, zum vertraglichen Restwert gemessen. Aus der Historie dieser Abweichungen wird ein Abschlag abgeleitet.

Die Berechnung des UL ergibt sich aus dem Produkt des vertraglichen Restwerts und dem Abschlag für die verleasten und noch nicht verkauften Fahrzeuge. Er ist auf Einzelvertragsebene für jedes im Portfolio enthaltene Fahrzeug berechenbar. Der Portfolio-UL ergibt sich – analog zum EL – als Summe der ULs aller Fahrzeuge und ist quartalsweise zu ermitteln. Die Ergebnisse der Quantifizierung von EL und UL fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein, unter anderem in die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie in die Risikotragfähigkeit.

Bei indirekten Restwertrisiken erfolgt die Risikoquantifizierung hinsichtlich der Restwertrisikoeermittlung grundsätzlich analog der Methode bei den direkten Restwertrisiken zuzüglich der Berücksichtigung weiterer Risikoparameter (Händlerausfall und andere risikoartenspezifische Faktoren).

In einer Arbeitsrichtlinie sind die Rahmenvorgaben zur Entwicklung, zum Einsatz und zur Validierung der Risikoparameter für die direkten und indirekten Restwertrisiken festgehalten.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Risikomanagement überwacht das direkte Restwertrisiko innerhalb der Volkswagen Financial Services AG. Für die direkten Restwertrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial überprüft, wobei Restwertchancen in der Risikovorsorgebildung unberücksichtigt bleiben.

Durch die Verteilung der Risiken ist eine Vollabdeckung der eingegangenen Risiken in der Einzelvertragsbetrachtung aufgrund unterschiedlicher Kurvenverläufe des Restwerts (degressiver Verlauf) und der Tilgung (progressiv) während der Vertragslaufzeit nicht immer gegeben. Daher müssen für die bereits identifizierten Risiken in der Zukunft noch die der Restlaufzeit zugeordneten Risikobeträge verdient und den Abschreibungen zugeführt werden.

Aus dem sich ergebenden Restwertrisikopotenzial werden im Rahmen eines aktiven Risikomanagements verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung des Restwertrisikos ergriffen. Hinsichtlich des Neugeschäfts werden aktuelle Marktgegebenheiten und zukünftige Einflussfaktoren in der Restwertempfehlung berücksichtigt. Für ein umfassendes Bild hinsichtlich der Risikosensitivität des Restwertgeschäfts sind ergänzend verschiedene Sensitivitäten für direkte Restwertrisiken vorgesehen, die expertenorientiert unter Einbeziehung der zentralen und lokalen Risikospezialisten durchgeführt werden. Die indirekten Restwertrisiken der Volkswagen Financial Services AG werden plausibilisiert und in Abhängigkeit von der Risikohöhe und der Bedeutung bewertet.

Hinsichtlich der indirekten Restwertrisiken überprüft das Risikomanagement im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial und ergreift bei Bedarf Maßnahmen zur Begrenzung des indirekten Restwertrisikos.

Entwicklung

ENTWICKLUNG DIREKTES RESTWERTRISIKO

Direktes Restwertrisiko	31.12.2024	30.09.2024
Vertragsanzahl	2.897.927	2.760.125
Garantierte Restwerte in Mio. €	52.478	48.858
Risikopositionen in %	6,0	4,8

Für das Jahr 2024 ist im Portfolio der Volkswagen Financial Services AG ein Vertragszuwachs zu verzeichnen. Aufgrund technologischer Weiterentwicklungen sind die Restwerte von elektrischen Fahrzeugen der ersten Generation unter Druck geraten. Die Restwerte von Verbrennern hingegen nähern sich dem Vor-Corona-Niveau wieder an.

Im Rahmen der Steuerung des Restwertrisikos sind seitens der Volkswagen Financial Services AG zum einen Regelungen zum Restwertmanagement vorgegeben, deren Verfahren zur Ermittlung der Risikopositionen zukunftsgerichtete Restwertprognosen beinhalten. Zum anderen sind konzerneinheitliche Vorgaben etabliert, die die Rechnungslegungsstandards zur Risikovorsorgebildung berücksichtigen. Auf Basis dieses verbindlichen äußeren Rahmens steuern und überwachen die Geschäftsbereiche/Märkte ihre geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen und Entscheidungen unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen. Zur Risikoüberwachung auf Portfolioebene werden Restwertrisiken im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung sowie im jährlichen Planungsprozess überwacht.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) umfassen potenzielle barwertige und periodische Verluste aufgrund der Veränderung von Marktzinsen. Sie entstehen durch inkongruente Zinsbindungen der Aktiv- und Passivpositionen. Zinsänderungsrisiken entstehen im Anlagebuch der Volkswagen Financial Services AG. Die Volkswagen Financial Services AG verfügt über kein Handelsbuch.

Ziel des Zinsänderungsrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus dieser Risikoart zu kontrollieren. Um dem Rechnung zu tragen, wurden vom Vorstand Risikolimits beschlossen, deren Auslastung monatlich berichtet wird. Limitüberschreitungen werden ad hoc an den Vorstand und das Asset-Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) eskaliert, das risikoreduzierende Maßnahmen diskutiert und empfiehlt.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Für die Volkswagen Financial Services AG werden die operativen und strategischen Zinsänderungsrisiken im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem Value-at-Risk (VaR)-Verfahren ermittelt und berichtet.

Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von 3.650 historischen Marktschwankungen. Negative Zinsen können ebenfalls in der historischen Simulation verarbeitet werden und fließen in die Risikobewertung ein.

Während der für die operative Steuerung ermittelte VaR der Abschätzung potenzieller Verluste unter historischen Marktbedingungen dient, erfolgen auch Stresstestszenarien, bei denen die Zinspositionen außergewöhnlichen Zinsänderungen und Worst-Case-Szenarien ausgesetzt und anhand der simulierten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert werden. Hierbei werden unter anderem auch die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien +200 Basispunkte und -200 Basispunkte sowie den von der Europäischen Zentralbank bzw. vom Baseler Komitee definierten Szenarien hinsichtlich Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book) monatlich quantifiziert und überwacht. Das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen wird gemäß den internen Modellen und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert.

Ergänzend zur barwertigen Perspektive wird das Zinsänderungsrisiko in der Volkswagen Financial Services AG Gruppe in der ertragsorientierten bzw. periodischen Perspektive gemessen. Die ertragsorientierte Perspektive bezieht sich auf die periodischen Ergebnisse und stellt insofern einen direkten Zusammenhang zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) her. Der Fokus der

Zinsänderungsrisiko-Steuerung liegt insgesamt auf der barwertigen Perspektive. Die periodische Perspektive ergänzt die barwertige Perspektive und wird über einen Grenzwert überwacht.

Risikosteuerung und -überwachung

Die strategische Ausrichtung der Steuerung der Zinsänderungsrisiken wird vom ALM-Komitee beschlossen und durch das Treasury umgesetzt. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt auf Basis von Limiten bzw. Zielstrukturen. Zur Einhaltung dieser Limits bzw. Zielstrukturen werden Refinanzierungsinstrumente und Zinsderivate eingesetzt. Die abgeschlossenen Zinssicherungskontrakte beinhalten in erster Linie Zinsswaps und kombinierte Zins-/Währungsswaps.

Die Zuordnung der gesicherten Anlagebuchgeschäfte zu den Zinsderivaten erfolgt dabei für jedes Zinsderivat einzeln (Mikro-Hedges) oder im Rahmen des Portfolio-Hedge-Accountings aggregiert auf Portfolioebene. Bei den Zinssicherungsgeschäften kommen somit Fair-Value-Hedges, Cashflow-Hedges auf Mikro-Ebene und Portfolio-Hedges zum Einsatz. Ineffektivitäten im Mikro-Hedge-Accounting resultieren aus der unterschiedlichen Marktbewertung der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente. Ineffektivitäten im Portfolio-Hedge-Accounting resultieren zusätzlich aus unterschiedlichen Geschäftseigenschaften der Portfolio-Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente.

Andere Einflussfaktoren zum Beispiel aus Kontrahentenrisiken spielen hinsichtlich der Ineffektivität nur eine untergeordnete Rolle. Um eine marktgerechte Bewertung zu erhalten, kommen bei der Bestimmung der Terminzinssätze und -kurse als auch bei der Diskontierung der zukünftigen Cashflows bei Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten individuelle Zinskurven zum Einsatz. Die Risikoüberwachung und Berichterstattung der Zinsänderungsrisiken obliegt dem Risikomanagement.

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG erhält jeden Monat für die Volkswagen Financial Services AG einen eigenen Bericht über die aktuelle Zinsänderungsrisikolage.

Entwicklung

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verbleiben auf Ebene der Volkswagen Financial Services AG aufgrund hoher Zinsvolatilitäten auf einem erhöhten Niveau. Die gesetzten operativen Limits wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB)

Das Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB) ergibt sich nach Definition der European Banking Authority (EBA) aus möglichen Schwankungen der Marktpreise für Kredit- und Liquiditätsrisiken. Um die Anforderungen der EBA (EBA/GL/2022/14) zu erfüllen, hat die Volkswagen Financial Services AG Methodiken zur Messung des CSRBB aus der barwertigen und der periodischen Sicht entwickelt und implementiert. Die Volkswagen Financial Services AG bewertet regelmäßig das CSRBB für ihre Wertpapierbestände.

Für die Volkswagen Financial Services AG wird das strategische CSRBB im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem Value-at-Risk (VaR)-Verfahren auf Basis einer 365-tägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt und berichtet. Der strategische VaR für CSRBB unterliegt einer von der Vorstand beschlossenen Limitierung. Limitüberschreitungen werden ad hoc an die Vorstand und das Asset-Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) eskaliert. Bereits bei erhöhter Limitauslastung erfolgt eine Abstimmung risikoentlastender Maßnahmen zwischen Risikomanagement und Treasury.

Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)

Das Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus Fremdwährungspositionen und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse. In der Volkswagen Financial Services AG bestehen strukturelle Währungsrisiken. Diese entstehen aus den Eigenkapitalbeteiligungen in der jeweiligen Landeswährung bei den ausländischen Tochtergesellschaften beziehungsweise deren Filialen.

Das Risiko aus der Anlage in Fonds ergibt sich aus möglichen Änderungen der Marktpreise. Es beschreibt die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Märkten die jeweiligen Wertpapierbestände an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

In der Volkswagen Financial Services AG entstehen Fondspreisrisiken ausschließlich im Rahmen der fondsbasierten Altersvorsorge der Mitarbeiter (Kursrisiken aus Pensionsfonds). Für den Fall, dass der Trust die garantierten Ansprüche der Mitarbeiter nicht mehr bedienen kann, hat sich die Volkswagen Financial Services AG dazu verpflichtet, diesen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern nachzukommen, und deckt diese Verpflichtungen über Pensionsrückstellungen ab.

Ziel des Fremdwährungs- und Fondspreisrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus diesen Risikoarten zu kontrollieren. Um dem Rechnung zu tragen, wurden vom Vorstand Risikolimits beschlossen. Im Rahmen der Risikosteuerung werden das Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko im monatlichen Risikobericht mittels „Value-at-Risk“ (VaR) transparent betrachtet und auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Financial Services AG angerechnet.

Die sonstigen Marktpreisrisiken werden mit dem strategischen Value-at-Risk unter Berücksichtigung einer Haltedauer von 365 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt.

Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von 3.650 historischen Marktschwankungen (Volatilitäten).

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer negativen Abweichung zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Ein- und Auszahlungen.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Resultierend hieraus wird zwischen Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Dispositives Liquiditätsrisiko inklusive Abruf- und Terminrisiko), Refinanzierungsrisiko (Strukturelles Liquiditätsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterschieden.

Oberstes Ziel des Liquiditätsmanagements der Volkswagen Financial Services AG ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dafür hält die Volkswagen Financial Services AG Gruppe Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Dispositionsdepot u.a. bei der Deutschen Bundesbank.

Für den Fall eines schlagend werdenden Liquiditätsrisikos treten beim Refinanzierungsrisiko erhöhte Kosten und beim Marktliquiditätsrisiko geringere Verkaufspreise von Vermögensgegenständen ein, die beide in einer Belastung der Ertragslage münden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko birgt als Konsequenz im schlimmsten Fall die Insolvenz wegen Illiquidität, für deren Vermeidung das Liquiditätsrisikomanagement der Volkswagen Financial Services AG Vorsorge trifft.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Im Einklang mit dem Überprüfungs- und Bewertungsrahmenwerk der Europäischen Zentralbank (ECB's Supervisory Review and Evaluation Process, „SREP“) verfügt die Volkswagen Financial Services AG Gruppe über einen internen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung

(Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, „ILAAP“). Weiterhin verfügt die Volkswagen Financial Services AG Gruppe über ein umfassendes, auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie abgestimmtes Instrumentarium, um das Liquiditätsrisiko in seinen relevanten Unterarten zu messen, zu überwachen und zu steuern.

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. In der normativen Sicht wird zur Beurteilung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos die Liquidity Coverage Ratio (LCR) betrachtet und durch die längerfristige strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) ergänzt. In der ökonomischen Sicht wird ebenfalls nach den Betrachtungshorizonten unterschieden. Für die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden über den kurz- und mittelfristigen Betrachtungshorizont Auslastungslimits zum Refinanzierungspotenzial definiert. Die Survival Period fungiert hierbei als ein wesentlicher Indikator im Rahmen des Sanierungsplans. Zur Steuerung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstruktur dient die Quantifizierung unerwarteter Refinanzierungsrisiken. Die Beurteilung der Liquiditätsausstattung erfolgt in einer Baseline sowie in mehreren adversen Szenarien und wird von inversen Stresstests ergänzt. Basierend auf einem Szenarioansatz werden die Liquiditätsablaufbilanzen sowohl aufgrund institutseigener als auch marktweiter Ursachen sowie aus Kombinationen dieser gestresst. Die jeweilige Parametrisierung dieser Stressszenarien erfolgt auf zwei Wegen. Auf der einen Seite werden historisch beobachtete Ereignisse herangezogen sowie unterschiedliche Auswirkungsgrade hypothetisch vorstellbarer Ereignisse definiert. Durch diesen Ansatz werden die maßgeblichen Ausprägungen des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und bonitäts- oder marktgetriebene Spread-Veränderungen zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos berücksichtigt. Die Risikobeurteilung dient als wesentlicher Baustein zur jederzeitigen Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Sämtliche ILAAP-Metriken sind dabei mit weiteren Elementen des ILAAP verknüpft (u.a. Liquiditätsnotfallplan, Sanierungsplan), um einen effektiven Gesamtprozess zu gewährleisten. Weiterhin fließt das Refinanzierungsrisiko in die Risikotragfähigkeit der Volkswagen Financial Services AG Gruppe ein.

Zusätzlich zur Sicherstellung eines angemessenen Liquiditätsmanagements werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, Cashflow-Prognosen durchgeführt und daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite ermittelt.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Treasury der Volkswagen Bank GmbH steuert operativ die Liquidität der Volkswagen Financial Services AG Gruppe. Dafür werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, Cashflow-Prognosen durchgeführt und daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite ermittelt. Die Ergebnisse der Analysen, die aktuelle Liquiditätssituation und mögliche Refinanzierungsmaßnahmen werden in einem grundsätzlich zweiwöchentlichen Turnus dem Operational Liquidity Committee (OLC) vorgestellt und diskutiert. Das OLC setzt sich aus Vertretern der Bereiche Risikomanagement (Volkswagen Bank GmbH), Controlling (Volkswagen Leasing GmbH), Direktbank und Treasury zusammen (beide Volkswagen Bank GmbH).

Das Risikomanagement kommuniziert die wesentlichen Steuerungsinformationen beziehungsweise relevante Frühwarnindikatoren des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos. In Bezug auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sind dies angemessene Schwellenwerte für ermittelte Auslastungsgrade – unter Berücksichtigung des Zugangs zu den relevanten Refinanzierungsquellen – über unterschiedliche Zeithorizonte. Bezüglich des Refinanzierungsrisikos werden die potenziellen Refinanzierungskosten herangezogen und anhand eines Limitsystems überwacht.

Risikokommunikation

Der ILAAP ist fester Bestandteil des Managementrahmens. Dadurch erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zu allen wesentlichen Elementen des ILAAP an den Vorstand.

Entwicklung

Das Liquiditätsrisiko hat sich auf Ebene der Volkswagen Financial Services AG stabil entwickelt. Im Umfeld der weltweiten Unsicherheiten kam es zu keinerlei unerwarteten Liquiditätsabflüssen. Die Verfügbarkeit sowie die Stabilität der Refinanzierungsinstrumente war stets gegeben. Die wesentlichen ILAAP-Metriken bewegten sich während des Berichtszeitraums innerhalb der vorgegebenen Limits.

Geschäftsrisiko

Unter dem Geschäftsrisiko versteht die Volkswagen Financial Services AG die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch nachteilige Entwicklungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in der Finanzdienstleistungsbranche (entspricht Branchenrisiko). Das Geschäftsrisiko umfasst als Unterarten:

- > Ertragsrisiko
- > Reputationsrisiko
- > Strategisches Risiko
- > Geschäftsmodellrisiko

Alle vier Risikounterarten beziehen sich auf Ergebnistreiber (zum Beispiel Geschäftsvolumen, Marge, Gemeinkosten, Provisionen).

Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird methodisch das Planergebnis vor Steuern als Abzugsposition des Geschäftsrisikos berücksichtigt. In der ökonomischen Perspektive wird das Geschäftsrisiko als wesentliche Risikoart in die Risikosteuerung einbezogen.

Ertragsrisiko (Spezifisches GuV-Risiko)

Ertragsrisiken beschreiben die Gefahr der Abweichung von Planwerten bestimmter GuV-Positionen, die nicht bereits über die anderweitig beschriebenen Risikoarten abgedeckt werden. Hierzu gehören die Gefahren

- > unerwartet niedriger Provisionen (Provisionsrisiko),
- > unerwartet hoher Kosten (Kostenrisiko),
- > eines im Plan zu hoch angesetzten Ertrags aus dem Neu-/Geschäftsvolumen (Vertriebsrisiko) sowie
- > eines unerwartet schlechten Beteiligungsergebnisses.

Ziel der Quantifizierung ist die regelmäßige Analyse und Überwachung des mit Ertragsrisiken verbundenen Risikopotenzials, um eine frühzeitige Erkennung von Planwertabweichungen sicherzustellen und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen zu initiieren. Ein Eintritt des Risikos wirkt sich gewinnmindernd auf den Ertrag und damit auf das Betriebsergebnis aus.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Quantifizierung der Ertragsrisiken erfolgt in der Volkswagen Financial Services AG mithilfe eines parametrischen Earnings-at-Risk(EaR)-Modells unter Berücksichtigung des im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung festgelegten Konfidenzniveaus sowie eines einjährigen Prognosezeitraums.

Basis der Berechnungen sind die relevanten GuV-Positionen. Zur Abschätzung der Ertragsrisiken werden dann einerseits die beobachteten, relativen Plan-Ist-Abweichungen herangezogen, andererseits die Volatilitäten und Abhängigkeiten der Einzelpositionen untereinander bestimmt. Beide Komponenten fließen in die EaR-Quantifizierung ein.

Risikosteuerung und -überwachung

Unterjährig werden die Entwicklungen der Ist-Werte der Positionen der Ertragsrisiken den prognostizierten Werten gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der üblichen Berichterstattung des Controllings.

Die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoquantifizierung von Ertragsrisiken fließen in die Ermittlung des Geschäftsrisikos ein.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Ereignis oder mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse einen Reputationsschaden (öffentliche Meinung) verursachen, der zu einer Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten/-aktivitäten (Erfolgspotenziale) und dadurch zu indirekten finanziellen Einbußen (Kundenstamm, Umsatz, Refinanzierungskosten) führen sowie direkte finanzielle Verluste (zum Beispiel Strafen oder Prozesskosten) nach sich ziehen kann.

Die Zuständigkeit des Bereichs Unternehmenskommunikation liegt unter anderem darin, negative Meldungen in der Presse oder ähnliche rufschädigende Mitteilungen zu vermeiden beziehungsweise für den Fall, dass dies nicht gelingt, zu bewerten und adäquate, zielgruppenspezifische Kommunikationsmaßnahmen einzuleiten, um einen Reputationsschaden so gering wie möglich zu halten. Strategisches Ziel ist somit die Vermeidung oder Reduktion von negativen Abweichungen der Reputation vom erwarteten Niveau. Reputationsverluste oder Imageschäden können als Konsequenz einen direkten Einfluss auf den ökonomischen Erfolg des Unternehmens haben.

Das Reputationsrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag im Rahmen des Geschäftsrisikos im Risikodeckungspotenzial quantitativ berücksichtigt. Dieser Pauschalansatz wird jährlich qualitativ bewertet.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko (auch Risiko aus allgemeiner unternehmerischer Tätigkeit) ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch fehlerhafte oder auf falschen Annahmen beruhende strategische Entscheidungen. Das Strategische Risiko umfasst ebenso alle Gefahren, die aus systemtechnischer, personeller und unternehmenskultureller Integration/Reorganisation resultieren (Integrations-/Reorganisationsrisiko). Ursachen dafür können Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Unternehmens sein, die das Management im Hinblick auf die Positionierung am Markt trifft.

Ziel der Volkswagen Financial Services AG ist die kontrollierte Übernahme strategischer Risiken zur systematischen Erschließung von Ertragspotenzialen. Der Eintritt eines Strategischen Risikos kann im schlimmsten Fall den Bestand der Gesellschaft gefährden.

In der Risikotragfähigkeit wird das Strategische Risiko im Rahmen des Geschäftsrisikos berücksichtigt und beinhaltet zudem einen qualitativen Aufschlag für Klima- und Nachhaltigkeitsrisikotreiber.

Geschäftsmodellrisiko

Das Geschäftsmodellrisiko resultiert aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Unternehmens von seiner Konzernmutter. Der Wert des Geschäftsmodellrisikos wird szenariobasiert abgeleitet. In dem zugrunde liegenden Szenario wird angenommen, dass nach fünf Jahren die Kfz-Verkäufe erheblich sinken, da ein Umdenken im Individualverkehr stattfindet. Zur Bestimmung des Geschäftsmodellrisikos

wird der zusätzlich erforderliche Eigenkapitalbedarf ermittelt, der zur Befriedigung aller Gläubigerforderungen erforderlich wäre. Eine Analyse des Geschäftsmodellrisikos wird jährlich durchgeführt und aktuell wird dieses Risiko mit 0 € bewertet.

NICHTFINANZIELLE RISIKEN

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko (OpR) ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessrisiken), Menschen (Personalrisiken), Systemen (Technologierisiken) oder infolge externer Ereignisse (Externe Risiken) eintreten. Diese Definition schließt die Rechtsrisiken ein. Risikoarten wie zum Beispiel Reputationsrisiken oder Strategische Risiken, fallen nicht unter die OpR-Definition.

Ziel des OpR-Managements ist es, Operationelle Risiken transparent darzustellen sowie Präventiv- beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, um Risiken und Schäden zu vermeiden beziehungsweise, wo dies nicht möglich ist, zu vermindern. Tritt ein Operationelles Risiko ein, wird dieses zu einem operationellen Schaden, der die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage negativ beeinflusst.

In der OpR-Strategie ist die Ausrichtung des Managements Operationeller Risiken festgelegt, und Arbeitsanweisungen wie zum Beispiel das OpR-Handbuch regeln den dazugehörigen Umsetzungsprozess und die Zuständigkeiten.

Die Umsetzung der risikostrategischen Ziele erfolgt auf Grundlage des „3 line of defense“-Modells. Die lokalen OpR-Geschäftsbereiche im In- und Ausland sind für das OpR-Management vor Ort als 1st line of defence verantwortlich. Dabei sind die zentralen Vorgaben des Risikomanagements bezüglich Methoden und Verfahren (Zentrale OpR-Einheit) sowie der OpR-Spezialbereiche (Governance-Funktionen mit Expertenwissen, sogenannte Risk Owner für einzelne Risikoursachen) als 2nd line of defense zu beachten.

Zudem werden fortlaufend Schulungen und Sensibilisierungen durchgeführt, um die Aufmerksamkeit für Operationelle Risiken weiter zu erhöhen.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Identifikation und Beurteilung von Operationellen Risiken beziehungsweise Schäden erfolgt mithilfe der Instrumente Risk Self Assessment und Schadensfalldatenbank durch die 1st line of defense im Vier-Augen-Prinzip (Assessor und Approver).

Durch das Risk Self Assessment erfolgt die monetäre Einschätzung künftiger Risiken. Zu diesem Zweck wird ein standardisierter Risikofragebogen zur Verfügung gestellt. Die lokalen Experten ermitteln und erfassen darin in verschiedenen Risikoszenarien die mögliche Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, jeweils in den Ausprägungen Typisch und Maximum.

Die fortlaufende interne Sammlung der monetären operationellen Verluste und die Speicherung der relevanten Daten werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank sichergestellt. In dieser ermitteln und erfassen die lokalen Experten unter anderem die Schadenshöhe und den Schadenshergang.

Der Risikowert (Value-at-Risk) für Operationelle Risiken wird quartalsweise mithilfe eines Verlustverteilungsansatzes (Loss Distribution Approach, LDA) unter Einbezug der Ergebnisse des Risk Self Assessments sowie eingetretener Schäden durch die zentrale OpR-Einheit ermittelt.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt durch die OpR-Geschäftsbereiche (1st line of defense) auf Grundlage der in Kraft gesetzten Regelungen sowie der Vorgaben der für die speziellen Risikokategorien zuständigen OpR-Spezialbereiche (2nd line of defence). Das lokale Management trifft die Entschei-

dung, ob Risiken beziehungsweise Schäden künftig ausgeschlossen (Risikovermeidung), minimiert (Risikominderung), bewusst weiter eingegangen (Risikoakzeptanz) oder auf Dritte übertragen (Risikotransfer) werden sollen.

Die Zentrale OpR-Einheit plausibilisiert die Angaben aus den Risk Self Assessments sowie die gemeldeten Schäden, überprüft die Funktionsfähigkeit des OpR-Systems und veranlasst bei Bedarf entsprechende Anpassungen. Hierzu gehören insbesondere die Einbeziehung aller OpR-Geschäftsbereiche und OpR-Spezialbereiche, die Einhaltung der Teilrisikostategie für Operationelle Risiken sowie die Überprüfung von Methoden und Verfahren zur Risikomessung.

Risikokommunikation

Die Kommunikation von Operationellen Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Risikomanagementberichte der Volkswagen Financial Services AG. Darüber hinaus wird ein OpR-Jahresbericht der Volkswagen Financial Services AG erstellt, in welchem die wesentlichen Vorgänge eines Geschäftsjahres noch einmal zusammenhängend dargestellt und beurteilt werden. Die regelmäßige Berichterstattung wird durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt, sofern die festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Entwicklung

Die Operationellen Risiken entwickelten sich im Rahmen der strategischen Vorgaben. Dabei nimmt die Risikoursache Rechtsrisiken (innerhalb der Risikokategorie Prozessrisiken) in der Gesamtposition der Operationellen Risiken den größten Anteil ein. Gefolgt wird diese Position von der Risikokategorie Externe Risiken – Externe Dienstleistungen und ausgelagerte Aufgaben. Darüber hinaus beinhaltet das Thema Technologierisiken – Informationstechnologie (insbesondere aufgrund der allgemein steigenden Anzahl von Cyberangriffen und der zunehmenden Bedeutung von Implikationen aus der Künstlichen Intelligenz) weiterhin ein hohes Risikopotenzial.

Im Nachfolgenden werden diese drei wichtigen Risikoursachen im Detail beschrieben.

Prozessrisiken – Rechtsverletzungen

Unter Compliance-Risiken werden in der Volkswagen Financial Services AG sämtliche Risiken subsumiert, die sich aus der Nichteinhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sonstiger Anforderungen von Behörden beziehungsweise der Aufsicht oder aber auch aus dem Verstoß gegen unternehmensinterne Regelungen ergeben können.

In Abgrenzung dazu werden unter Verhaltensrisiken (Conduct-Risiken) die Risiken verstanden, die aus einem inadäquaten Verhalten der Volkswagen Financial Services AG gegenüber dem Kunden resultieren, sich aus einer unangemessenen Behandlung des Kunden oder einer Beratung unter Verwendung von für den Kunden nicht geeigneten Produkten ergeben.

Ergänzend hierzu werden unter Integritätsrisiken alle Risiken zusammengefasst, die durch nicht korrektes ethisches oder nicht an den Konzerngrundsätzen und FS-Werten ausgerichtetes Handeln von Mitarbeitern entstehen und so dem dauerhaften Geschäftserfolg entgegenstehen.

Den drei Risikoarten wird in der Volkswagen Financial Services AG durch die Einrichtung einer dezentralen Compliance- und Integritätsfunktion Rechnung getragen, die im Sinne einer Governance-Funktion auf die Definition und Umsetzung von risikominimierenden Maßnahmen hinwirkt.

Um Compliance- und Verhaltensrisiken entgegenzuwirken, obliegt es der Compliance-Funktion, auf die Einhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, internen Regeln sowie den selbstverordneten Wertvorstellungen hinzuwirken und eine entsprechende Compliance-Kultur zu schaffen beziehungsweise zu fördern. Darüber hinaus ist es die Verantwortung der Integritätsfunktion, durch ein Integritätsmanagement für die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln sowie deren Einhaltung zu sensibilisieren und die

Mitarbeiter dabei zu unterstützen, mit Verantwortung und Standhaftigkeit aus eigener persönlicher Überzeugung das Richtige zu tun.

Der Compliance-Beauftragte, als ein Element der Compliance-Funktion, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Volkswagen Financial Services AG zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen hin. Dies erfolgt insbesondere durch die Definition von verbindlichen „Compliance-Vorgaben“ für als wesentlich eingestufte Rechtsvorschriften. Diese Vorgaben umfassen die Dokumentation von Verantwortlichkeiten und Prozessabläufen, die Einrichtung von Kontrollen im notwendigen Umfang und die Sensibilisierung der Beschäftigten in Bezug auf die für sie relevanten Regeln, sodass die Einhaltung der Regeln – im Sinne einer funktionierenden Compliance-Kultur – für die Beschäftigten selbstverständlich ist.

Darüber hinaus erfolgt die Förderung einer Compliance- und Integritätskultur durch zusätzliche regelmäßige Maßnahmen. Insbesondere durch das stetige Werben für die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns (Code of Conduct), die risikoorientierte Sensibilisierung der Beschäftigten (zum Beispiel Tone-from-the-Top, Tone-to-the-Middle, Präsenzs Schulungen, E-Learning-Programme, sonstige Medien), durch kommunikative Maßnahmen einschließlich der Verteilung von Leitfäden und sonstigen Informationsmedien und die Teilnahme an Compliance- und Integritätsprogrammen.

Die Compliance-Funktion ist dezentral aufgestellt. Grundsätzlich sind die Fachbereiche für die Einhaltung der Vorschriften in ihrem Geschäftsbereich verantwortlich. Für alle zentralen und wichtigen Regelungen ist ein Themenverantwortlicher benannt, der für die Einhaltung und Umsetzung der definierten Compliance-Vorgaben (unter anderem Dokumentation von Verantwortlichkeiten, Einrichtung von Kontrollen, Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten) verantwortlich zeichnet.

Die Compliance-Funktion vollzieht anhand der Kontrollpläne und der Kontrolldokumentationen, ob die implementierten Kontrollen angemessen sind. Weiterhin wird auf Basis der Ergebnisse von verschiedenen Prüfungshandlungen bewertet, ob Anzeichen vorliegen, die gegen die Wirksamkeit der implementierten Compliance-Vorgaben sprechen, beziehungsweise ob aus ihrer Sicht wesentliche Restrisiken erkennbar sind, aus denen weitere Maßnahmen abzuleiten sind.

Der Compliance-Beauftragte verantwortet die Koordination eines fortlaufenden Rechtsmonitorings, das der zeitnahen Identifizierung neuer beziehungsweise geänderter rechtlicher Regelungen und Vorgaben dient. Die Themenverantwortlichen wiederum haben ihrerseits in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und den Fachbereichen Maßnahmen zu implementieren, die darauf hinwirken, dass die für sie relevanten neuen oder veränderten Regelungen und Vorgaben frühzeitig erkannt und bei Relevanz für das Unternehmen einer Wesentlichkeitsanalyse zugeführt werden. Sie melden die identifizierten Regelungen und Vorgaben hierfür entsprechend der Prozessbeschreibung an den Compliance-Beauftragten.

Auf Basis der Ergebnisse dieses Rechtsmonitorings erfolgt regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch das interne Compliance-Komitee. Im Compliance-Komitee erfolgt unter Berücksichtigung der bewerteten Compliance-Risiken eine Entscheidung über die Wesentlichkeit neuer rechtlicher Vorgaben, die auf das Unternehmen Anwendung finden. Zu den Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko von Reputationsverlusten in der Öffentlichkeit oder bei Aufsichtsbehörden und das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.

Im Ergebnis wurden bisher nachfolgende rechtliche Regelungsfelder bestimmt, die in der Gruppe grundsätzlich als wesentlich betrachtet werden, konkret

- > die Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- > die Abwehr von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen,
- > der Datenschutz,
- > der Verbraucherschutz,

- > das Kapitalmarktrecht,
- > die Marktmissbrauchsverordnung,
- > das Bankenaufsichtsrecht,
- > das Kartellrecht und
- > das IT-Sicherheitsrecht.

Die Compliance-Anforderungen an die Volkswagen Financial Services AG werden zentral vorgegeben und sind eigenverantwortlich in den Tochtergesellschaften bzw. deren Filialen umzusetzen. Eine Abweichung von den Mindestanforderungen beziehungsweise Leitplanken ist unter Darlegung der Gründe (zum Beispiel lokale gesetzliche Besonderheiten) und nur in Abstimmung und mit Zustimmung des Compliance-Beauftragten der Volkswagen Financial Services AG möglich.

Analog zur Compliance-Funktion definiert auch die zentrale Integritätsfunktion lediglich den Rahmen für die Gruppe. Das Internal Compliance Risk Assessment (ICRA) – das auch Fragen zu Menschenrechten abdeckt – dient zur Berücksichtigung von Compliance- und Integritätsaspekten in den Tochtergesellschaften beziehungsweise deren Filialen der Volkswagen Financial Services AG. Die Verantwortung zur Umsetzung, zum Beispiel durch Sensibilisierung der Mitarbeiter für die ethischen Grundsätze, verbleibt in der jeweiligen lokalen Gesellschaft.

Der Compliance- und Integritätsbeauftragte stellt über eine regelmäßige Berichterstattung und über risikoorientiert durchzuführende Vor-Ort-Besuche sicher, dass die dezentralen Compliance- und Integritätseinheiten ihrer Verantwortung nachkommen.

Um den gesetzlichen Berichtsanforderungen der Compliance-Funktion gerecht zu werden, berichtet der Compliance-Beauftragte regelmäßig über die Ergebnisse der Sitzungen des Compliance-Komitees und anlassbezogen (unter anderem falls Kontrollpläne nicht fristgerecht erstellt werden) an den Vorstand.

Zudem erhält der Vorstand jährlich einen Compliance-Jahresbericht, der bei Bedarf anlassbezogen auch unterjährig aktualisiert wird. Inhalt des Compliance-Jahresberichts ist eine Darstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der umgesetzten Compliance-Vorgaben zur Einhaltung der zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Der Vorstand ist seinerseits eine Selbstverpflichtung zu Compliance & Integrität eingegangen. Hierdurch soll für sämtliche Entscheidungen des Vorstands gewährleistet werden, dass immer auch Compliance- und Integritätsaspekte diskutiert und berücksichtigt werden.

Externe Risiken – Externe Dienstleistungen und ausgelagerte Aufgaben

Ein Outsourcing, also eine Auslagerung liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (= Auslagerungsunternehmen) mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten selbst erbracht würden.

Im Rahmen der vollzogenen Neustrukturierung der Teilkonzerne der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH wurden interne Auslagerungsvereinbarungen mit der Volkswagen Bank GmbH in folgenden Bereichen geschlossen: Revision, Risikomanagement, Meldewesen, Rechnungswesen, Treasury, Prozessmanagement und Controlling.

Darüber hinaus sind Unterstützungsleistungen in Bezug auf Software, die zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken eingesetzt werden oder die für die Durchführung von finanzgeschäftlichen Aufgaben von wesentlicher Bedeutung sind, Auslagerungen.

Hiervon abzugrenzen ist der einmalige oder gelegentliche Fremdbezug von Gütern und Leistungen sowie Leistungen, die typischerweise von einem beaufsichtigten Unternehmen bezogen werden und

aufgrund tatsächlicher Gegebenheiten oder rechtlicher Vorgaben regelmäßig weder zum Zeitpunkt des Fremdbezugs noch in Zukunft von den auslagernden Unternehmen selbst erbracht werden können.

Darüber hinaus ist der isolierte Bezug von Software in der Regel als sonstiger Fremdbezug einzustufen.

Ziel des Outsourcing-Risikomanagements ist es, die Risiken aller Auslagerungen zu identifizieren und zu minimieren. Sofern im Rahmen der Auslagerungssteuerung oder von Kontrollaktivitäten eine Risikoerhöhung identifiziert wird, werden gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen, um die ursprüngliche Risikosituation einer Auslagerung wiederherzustellen.

Eine deutliche Risikoerhöhung kann dazu führen, dass ein Dienstleisterwechsel vorgenommen werden muss oder, sofern möglich und strategisch gewünscht, die Auslagerung beendet wird. Die Tätigkeiten können in diesem Fall durch die Volkswagen Financial Services AG selbst erbracht werden oder gänzlich entfallen. Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich hierbei hauptsächlich aus dem KWG, den MaRisk sowie der EBA-Leitlinie EBA/GL/2019/02.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoidentifikation findet über eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung statt. Im ersten Schritt wird anhand der Sachverhaltsprüfung festgestellt, ob es sich bei der geplanten Tätigkeit um eine Auslagerung (Outsourcing), einen sonstigen Fremdbezug oder sonstigen Fremdbezug von IT-Dienstleistungen handelt. Weitergehend wird geprüft, ob es sich bei dem auszulagernden Sachverhalt um eine Tätigkeit handelt, deren Auslagerung zulässig oder aus regulatorischen Hintergründen unzulässig ist. Bei Auslagerungssachverhalten wird anschließend mittels eines Risikoassessments anhand verschiedener Kriterien der Risikogehalt einer Auslagerung bestimmt, wobei am Ende das Ergebnis „Auslagerung mit mittlerem Risiko“, „Auslagerung mit hohem Risiko“ oder „kritische Auslagerung“ festgestellt wird. Je nach Risikointensität gelten strengere Kontroll- und Steuerungsmechanismen sowie spezielle und strengere Vertragsklauseln.

Risikosteuerung und -überwachung

Um eine effektive Steuerung im Sinne der EBA-Guidelines zu erreichen, wurde eine Rahmenrichtlinie erlassen, die die zu beachtenden Leitplanken für das Outsourcingverfahren vorgibt. Es ist festgelegt, dass vor jeder Auslagerung eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung zu erstellen ist, um das individuelle Risiko zu ermitteln. Dieses Analyseverfahren dient als ein Bestandteil der Leitplanken und sollte dazu beitragen, dass ausreichende Steuerungs- und Kontrollintensitäten Anwendung finden. Hierbei prüft der fachliche Auslagerungsbeauftragte insbesondere, ob die Qualität der Leistungserbringung mit den vertraglich vereinbarten Zielen übereinstimmt, und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen, um eine Erfüllung dessen sicherzustellen. Darüber hinaus gibt die Rahmenrichtlinie vor, dass alle Auslagerungsaktivitäten mit der Auslagerungskoordination abzustimmen sind. Somit ist diese Koordinierungsstelle über sämtliche Outsourcingaktivitäten sowie die damit verbundenen Risiken informiert und setzt auch den Vorstand regelmäßig über die Risiken in Kenntnis.

Technologierisiken – Informationstechnologie

In der Risikokategorie IT und Infrastruktur stehen Informationssicherheit, Stabilität und Compliance im Vordergrund. Insbesondere beim Thema Cyberrisiken lässt sich allgemein eine steigende Anzahl von Cyberangriffen auf Unternehmen und deren Kunden feststellen. Dabei werden Angriffsmuster kontinuierlich weiterentwickelt und professioneller durchgeführt (zum Beispiel DDoS- oder Ransomware-Angriffe, Angriffe auf Lieferketten). Aufgrund der damit verbundenen potenziellen Schäden durch Störungen oder Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs findet eine kontinuierliche Durchführung und Weiterentwicklung von Präventiv- beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen statt, um eine resiliente IT der

Volkswagen Financial Services AG aufrechtzuerhalten. Dabei steht die Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Informationen im Vordergrund. Die Präventivmaßnahmen setzen auf verschiedene Instrumente der „3 lines of defense“ auf, um Sicherheit, Stabilität und Compliance innerhalb des gesamten IT-gestützten Geschäftsbetriebs zu gewährleisten. Identifizierte potenzielle Schwachstellen werden systematisch dem IT-Risikoprozess zugeführt, bewertet und dem Risikoappetit entsprechend angemessen gesteuert.

ZUSAMMENFASSEND E DARSTELLUNG

Die Volkswagen Financial Services AG strebt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken an. Grundlage hierfür ist ein vielfältiges System zur Identifizierung, Messung, Analyse sowie Überwachung und Steuerung von Risiken als Bestandteil eines ganzheitlichen risiko- und renditeorientierten Steuerungssystems.

Die Volkswagen Financial Services AG wird auch weiterhin in die Optimierung ihres Steuerungssystems und der Risikomanagementsysteme investieren, um den betriebswirtschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen für die Kontrolle und Steuerung der Risiken gerecht zu werden.

Wie aus den vorherigen Ausführungen im Risikobericht zu entnehmen ist, sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Volkswagen Financial Services AG erkennbar.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen betragen per 31. Dezember 2024 13,3 Mrd. €. Die tatsächlich vorhandenen Eigenmittel betragen 30,3 Mrd. € und übertrafen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Prognose zu wesentlichen Risiken Kreditrisiko Prognose

Für das Geschäftsjahr 2025 gehen wir von einem anhaltenden Ausbau des Forderungsvolumens im Kreditrisiko für die Volkswagen Financial Services AG aus (+7 % basierend auf dem Budget 2025 im Vergleich zu Dezember 2024). Insgesamt wird aufgrund der geopolitischen und makroökonomischen Rahmenbedingungen eine herausfordernde Risikosituation für ausgewählte Märkte der Volkswagen Financial Services AG erwartet – sowohl im Retail-Portfolio als auch im Corporate-Portfolio. Daher ist es eine zwingende Notwendigkeit, die Entwicklung der Kreditrisiken der Volkswagen Financial Services AG auch weiterhin intensiv zu überwachen und bei Auftreten entsprechender Entwicklungen proaktiv zu agieren. Ziel für das Geschäftsjahr 2025 ist eine stabile Risikosituation im Kreditportfolio.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch Prognose

Es besteht aus barwertiger Betrachtung des Zinsänderungsrisikos eine Anfälligkeit gegenüber steigenden Zinsen. In Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Lage sind starke Zinserhöhungen weder zu erwarten noch auszuschließen. In Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Lage wird erwartet, dass sich der Trend sinkender Zinsen auch in 2025 fortsetzen wird. Unerwartete Zinserhöhungen sind jedoch nicht auszuschließen.

Liquiditätsrisiko Prognose

Die Risikoentwicklung wird als stabil eingestuft. Die etablierten Refinanzierungsquellen stehen trotz der geopolitischen Unsicherheiten zur Verfügung. Es wird weiterhin ein Ausbau der Funding-Diversifizierung sowie der bestehenden Refinanzierungsquellen verfolgt.

Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass sich während der Umsetzung des Umstrukturierungsprogramms der Risikogehalt für die prognostizierten Risiken gegenüber dem aktuellen Risikoportfolio verändert dargestellt hat. Durch den erfolgreichen Abschluss der Umstrukturierung besteht dahingehend kein erhöhtes Risiko mehr.

Restwertisiko-Prognose

Für das Jahr 2025 werden die weiterhin vorhandenen wirtschaftlichen Risiken und weltweiten politischen Spannungen eine fortwährend angespannte Risikosituation mit sich bringen. Die Risikosituation der Portfolios der Volkswagen Financial Services AG wird dabei stark von der weiteren Entwicklung der Inflation und Kaufkraft in den jeweiligen Märkten geprägt sein.

Die Risikosituation wird permanent eng überwacht, um proaktiv auf mögliche Entwicklungen durch Ergreifen gezielter Maßnahmen reagieren zu können.

Grundsätzlich wird im Restwertportfolio für das Geschäftsjahr 2025 von einem kontinuierlichen Vertragszuwachs ausgegangen. Die Haupttreiber werden auch hier die implementierten Wachstumsprogramme, eine weitere Ausweitung des Flottengeschäfts und der Trend von der Finanzierung zum Leasing sein.

Operationelles Risiko Prognose

Das Jahr 2024 hat gezeigt, dass wir mögliche Operationelle Risiken effektiv steuern können, sodass sich diese nicht in deutlichem Maße materialisieren.

Wir gehen auch in 2025 davon aus, dass wir diesen erfolgreichen Kurs beibehalten werden, und erwarten daher keine deutlich steigenden Operationellen Risiken. In diesem Zusammenhang wird von einer gleichbleibend effektiven Betrugsabwehr und der Beibehaltung des hohen Qualitätsniveaus bei Prozessen und Mitarbeiterqualifikationen sowie der IT-Systeme ausgegangen.

Prognosebericht

Die Weltwirtschaft wird im Jahr 2025 voraussichtlich mit etwas schwächerer Dynamik wachsen als im Berichtsjahr. Die weltweite Pkw-Nachfrage sollte sich regional uneinheitlich entwickeln und leicht über dem Vorjahresniveau liegen. Mit unserer breiten Produktpalette und unseren Dienstleistungen sehen wir uns gut auf die künftigen Herausforderungen im Mobilitätsgeschäft vorbereitet.

Nachdem im Chancen- und Risikobericht die wesentlichen Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit dargestellt wurden, wird im Folgenden die voraussichtliche künftige Entwicklung skizziert. Aus ihr ergeben sich Chancen und Potenziale, die im Planungsprozess fortlaufend berücksichtigt werden, damit die Volkswagen Financial Services AG sie zeitnah nutzen kann.

Die Annahmen basieren auf aktuellen Einschätzungen externer Institutionen; dazu zählen Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken, multinationale Organisationen und Beratungsunternehmen.

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Unseren Planungen liegt die Annahme zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2025 insgesamt mit einer im Vergleich zu 2024 etwas schwächeren Dynamik wachsen wird. Die rückläufige Inflation in wichtigen Wirtschaftsregionen und die daraus resultierende Lockerung der Geldpolitik sollten sich positiv auf die private Nachfrage auswirken. Risiken sehen wir weiterhin in einer zunehmenden Fragmentierung der Weltwirtschaft und protektionistischen Tendenzen, in Turbulenzen auf den Finanzmärkten sowie in strukturellen Defiziten in einzelnen Ländern. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet; Risiken bergen insbesondere der Russland-Ukraine-Konflikt, die Auseinandersetzungen im Nahen Osten sowie Unsicherheiten im Zusammenhang mit der politischen Ausrichtung der USA. Wir gehen davon aus, dass sowohl die fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch die Schwellenländer im Durchschnitt eine etwas schwächere Dynamik aufweisen werden als im Berichtsjahr.

Wir rechnen außerdem damit, dass die Weltwirtschaft bis 2029 mit stabilen Veränderungsraten weiter wachsen wird.

Europa/Übrige Märkte

In Westeuropa erwarten wir für 2025 eine ähnliche Wachstumsrate der Wirtschaft wie im Berichtsjahr und eine im Durchschnitt weiter rückläufige Inflationsrate. Damit einhergehende Leitzinsenkungen der Europäischen Zentralbank (EZB) sollten die wirtschaftliche Lage im Euroraum unterstützen.

In Zentraleuropa erwarten wir für das Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr eine etwas höhere Wachstumsrate bei anhaltenden hohen, aber weniger dynamischen Preisanstiegen. Die Wirtschaftsleistung Osteuropas sollte sich nach dem starken Einbruch im Jahr 2022 infolge des Russland-Ukraine-Konflikts mit abgeschwächter Dynamik weiter erholen.

Deutschland

Wir erwarten, dass sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2025 positiv, aber mit geringer Dynamik entwickelt. Die deutsche Inflationsrate sollte sich im Jahresdurchschnitt etwas verringern. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird sich voraussichtlich etwas verschlechtern.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Unserer Einschätzung nach werden automobilbezogene Finanzdienstleistungen im Jahr 2025 – im Zusammenspiel mit der Entwicklung der Fahrzeugmärkte – eine hohe Bedeutung für den weltweiten Fahrzeugabsatz haben. Wir gehen davon aus, dass in Schwellenmärkten mit bisher niedriger Marktdurchdringung die Nachfrage steigen wird. In Regionen mit bereits entwickelten automobilen Finanzdienstleistungsmärkten wird sich der Trend voraussichtlich fortsetzen, Mobilität zu möglichst geringen Gesamtkosten zu erwerben. Die im europäischen Finanzdienstleistungsgeschäft mit Einzelkunden begonnene Verschiebung von Finanzierung zu Leasing wird sich weiter fortsetzen. Integrierte Gesamtlösungen, die mobilitätsnahe Dienstleistungsmodulare wie Versicherungen und innovative Servicepakete einschließen, dürften weiter an Bedeutung gewinnen. Zusätzlich rechnen wir damit, dass die Nachfrage nach neuen Mobilitätsformen, etwa nach Vermiet- oder Auto-Abo-Modellen, sowie nach integrierten Mobilitätsdienstleistungen, zum Beispiel Tanken und Laden, zunehmen wird. Händler bleiben weiterhin wichtige strategische Partner. Die nahtlose Integration von Finanzdienstleistungen in das Online-Fahrzeugangebot wird zunehmend wichtiger. Auch in den Jahren 2026 bis 2029 wird dieser Trend unserer Einschätzung nach anhalten.

Im Bereich der mittelschweren und schweren Nutzfahrzeuge sehen wir in den Schwellenländern eine robuste Nachfrage nach Finanzdienstleistungsprodukten. Insbesondere in diesen Ländern unterstützen Finanzierungslösungen den Fahrzeugabsatz und sind daher ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprozesses. Auf den entwickelten Märkten erwarten wir 2025 einen erhöhten Bedarf an Telematikdiensten und Serviceleistungen, mit denen sich die Gesamtbetriebskosten senken lassen. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich auch in den Jahren 2026 bis 2029 fortsetzen.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Die Entwicklung der Automobilbranche ist eng an den Verlauf der Weltwirtschaft gekoppelt. Wir rechnen auf den internationalen Automobilmärkten mit einer weiter zunehmenden Wettbewerbsintensität. Krisenbedingte Unterbrechungen der globalen Versorgungskette und dadurch resultierende Auswirkungen auf die Fahrzeugverfügbarkeit können das Neuzulassungsvolumen belasten. Plötzlich auftretende oder sich verschärfende geopolitische Spannungen und Konflikte könnten darüber hinaus insbesondere zu steigenden Materialpreisen und sinkender Verfügbarkeit von Energie führen.

Wir erwarten, dass sich die Märkte für Pkw im Jahr 2025 in den einzelnen Regionen uneinheitlich, aber überwiegend positiv entwickeln werden. Insgesamt wird das weltweite Verkaufsvolumen von Neufahrzeugen voraussichtlich leicht über dem Niveau des Vorjahres liegen. Für die Jahre 2026 bis 2029 rechnen wir weltweit mit einer wachsenden Nachfrage nach Pkw.

Die Märkte für leichte Nutzfahrzeuge werden sich in den einzelnen Regionen unterschiedlich entwickeln; insgesamt rechnen wir für 2025 mit einem Verkaufsvolumen in der Größenordnung des Vorjahres. Für die Jahre 2026 bis 2029 gehen wir von einer weltweit wachsenden Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen aus.

Europa/Übrige Märkte

In Westeuropa rechnen wir für 2025 mit einem Neuzulassungsvolumen von Pkw, das spürbar über dem Niveau des Berichtsjahres liegen wird. Für die großen Einzelmärkte Frankreich, Großbritannien und Spanien rechnen wir in 2025 mit einem Wachstum in unterschiedlich starken Ausprägungen zwischen leicht und spürbar über dem Vorjahresniveau. Den italienischen Markt erwarten wir auf Vorjahresniveau.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen gehen wir in Westeuropa für das Jahr 2025 von einem Neuzulassungsvolumen auf dem Niveau des Vorjahres aus. In den großen Einzelmärkten Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien sollte dabei die Entwicklung heterogen ausfallen.

Auf den Pkw-Märkten in Zentral- und Osteuropa wird die Zahl der Verkäufe 2025 den Vorjahreswert insgesamt voraussichtlich stark übertreffen – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Konflikts. In den wesentlichen Märkten dieser Region erwarten wir eine heterogene Entwicklung.

Die Zulassungen von leichten Nutzfahrzeugen auf den Märkten in Zentral- und Osteuropa werden 2025 den Vorjahreswert voraussichtlich spürbar übersteigen – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Konflikts.

Deutschland

Für den deutschen Pkw-Markt gehen wir für 2025 davon aus, dass das Volumen der Neuzulassungen leicht über dem Vorjahresniveau liegen wird.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen erwarten wir ebenfalls, dass die Zahl der Zulassungen 2025 den Vorjahreswert ebenfalls leicht übertrifft.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR NUTZFAHRZEUGE

Wir erwarten für 2025, dass die Neuzulassungen von mittelschweren und schweren Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 6 t auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten spürbar unter den Vorjahreswerten liegen werden, mit regional unterschiedlichen Ausprägungen.

Für die 27 EU-Staaten ohne Malta, aber zuzüglich Großbritannien, Norwegen und der Schweiz (EU27+ 3) wird eine Marktentwicklung spürbar unter der des Vorjahres erwartet.

Für die Jahre 2026 bis 2029 rechnen wir im Durchschnitt mit einer gleichbleibenden Nachfrage auf den relevanten Lkw-Märkten.

Auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Busmärkten rechnen wir für das Jahr 2025 mit einer Nachfrage, die spürbar über dem Niveau des Vorjahres liegen wird, mit unterschiedlichen regionalen Entwicklungen. In der Region EU27+ 3 erwarten wir eine Entwicklung leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Für die Jahre 2026 bis 2029 erwarten wir auf den relevanten Märkten insgesamt eine im Durchschnitt konstante Nachfrage nach Bussen.

ZINSENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2024 sind die Zinsen in Europa und weiten Teilen der Welt aufgrund nachlassender Inflation leicht gesunken. Einige Notenbanken haben bereits Zinssenkungen durchgeführt. Es wird erwartet, dass sich der Trend von Zinssenkungen auch im Jahr 2025 weiter fortsetzt.

MOBILITÄTSKONZEPTE

Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen beeinflussen zunehmend das individuelle Mobilitätsverhalten zahlreicher Menschen. Der Stellenwert von Umwelt- und Klimaschutz ist in der Bevölkerung in den vergangenen Jahren stark gewachsen und wird auf gesetzlicher Ebene immer stärker forciert. Vor allem in Ballungszentren entstehen neue Herausforderungen hinsichtlich der Gestaltung eines intelligenten Mobilitätsmix aus öffentlichem Verkehr und motorisiertem sowie nicht motorisiertem Individualverkehr. Neue Mobilitätsangebote werden zusätzlich das traditionelle Verständnis, ein Automobil zu besitzen, ergänzen. Mobilität wird aus diesen Gründen in vielerlei Hinsicht neu definiert.

Die Volkswagen Financial Services AG verfolgt die Entwicklung des Mobilitätsmarktes intensiv und arbeitet an neuen Modellen zur Unterstützung alternativer Vermarktungsformen und zur Etablierung neuer Mobilitätskonzepte mit dem Ziel der Absicherung und Erweiterung ihres Geschäftsmodells. Einfach, komfortabel, transparent, sicher, zuverlässig, flexibel – so lauten schlagwortartig die Anforderungen an das eigene Geschäft. Wie dies schon im klassischen Geschäft seit Langem der Fall ist, strebt die

Volkswagen Financial Services AG auch bei der Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte gemeinsam mit den Automobilmarken des Volkswagen Konzerns eine Vorreiterrolle an.

Von der klassischen Finanzierung sowie dem klassischen Leasing, der Langzeitmiete, Auto-Abos bis hin zum Auto-Vermietgeschäft deckt die Volkswagen Financial Services AG über ihre Tochtergesellschaften sowie über die Zusammenarbeit mit der Europcar Mobility Group, eine Mehrheitsbeteiligung der Volkswagen AG, bereits heute einen großen Teil des Mobilitätsbedarfs ihrer Kunden ab.

Unter der Produktbezeichnung VW FS | Auto Abo bietet die Volkswagen Financial Services AG über ihre Beteiligung an der Euromobil GmbH (ein Joint Venture mit der Europcar Mobility Group) den Kunden eine konzernmarkenübergreifende sowie flexible Alternative zu Leasing und Kreditfinanzierung an, bei der Kunden ohne langfristige Bindungen mobil sind. Das VW FS | Auto Abo ermöglicht es den Kunden unter anderem, erste Erfahrungen beim elektrischen Fahren zu sammeln und somit vermeintliche Einstiegshürden zu überwinden.

Ebenso über die Euromobil GmbH (Joint Venture der Europcar Mobility Group mit der Volkswagen Financial Services AG) werden für den deutschen Markt die Auto-Abo-Angebote weiterer Konzernmarken, beispielsweise Volkswagen, Audi und Škoda, sowie – mit dem Partner Europcar – für Volkswagen in Frankreich angeboten und fördern hiermit auch die Elektrooffensive des Volkswagen Konzerns.

Wie auch bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor ist die Volkswagen Financial Services AG ein enger Partner der Marken des Volkswagen Konzerns bei der Vermarktung von E-Fahrzeugen. Gerade attraktive Leasingangebote, ergänzt durch Wartungs- und Verschleißpakete, spielen in der Vermarktung der E-Fahrzeuge des Volkswagen Konzerns eine wichtige Rolle.

In diesem Kontext will die Volkswagen Financial Services AG ihren Kunden weiterhin alles aus einer Hand anbieten und so den Kern ihres Markenversprechens „The Key to Mobility“ auch zukünftig einlösen.

NEUE MÄRKTE/INTERNATIONALISIERUNG/NEUE SEGMENTE

Die Bereiche Finanzierung, Leasing, Versicherung und Mobilitätsdienste spielen weltweit eine entscheidende Rolle bei der Akquise und langfristigen Bindung von Kunden. Die Volkswagen Financial Services AG, in ihrer Funktion als Finanzdienstleister und strategischer Partner der Marken des Volkswagen Konzerns, untersucht sorgfältig Markteintrittskonzepte, um die Implementierung dieser Geschäftsbereiche in zusätzlichen Märkten gezielt voranzutreiben. Dabei wird das Ziel verfolgt, eine solide Grundlage für profitables Wachstum des Geschäftsvolumens zu schaffen.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Die Geschäftsentwicklung der Volkswagen Financial Services AG im Jahr 2025 bleibt maßgeblich von der Absatzentwicklung des Volkswagen Konzerns abhängig. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Konzernmarken, insbesondere durch strategische Gemeinschaftsprojekte, ist geplant. Gleichzeitig wird die Volkswagen Financial Services AG ihre Bemühungen fortsetzen, die Potenziale entlang der automobilen Wertschöpfungskette bestmöglich auszuschöpfen.

Das übergeordnete Ziel der Volkswagen Financial Services AG besteht darin, gemeinsam mit den Konzernmarken die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden optimal zu erfüllen. Unsere Kunden erwarten flexible Mobilitätsdienstleistungen, diese werden unter anderem durch die Produkte Leasing und Auto-Abo abgedeckt. Die Förderung der Digitalisierung soll das Geschäft weiter vorantreiben.

Die bereits etablierten und erfolgreichen Produktkombinationen sowie Mobilitätsangebote werden kontinuierlich an die Kundenanforderungen angepasst und weiterentwickelt. Zusätzlich zu den markt-orientierten Maßnahmen wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Volkswagen Financial Services AG durch gezielte Investitionen in IT-Projekte sowie durch die fortlaufende Optimierung von Prozessen weiter gefestigt.

AUSSICHTEN FÜR DAS JAHR 2025

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG erwartet, dass sich das Wirtschaftswachstum im europäischen Raum 2025 erholt und wachsen wird. Risiken gehen in erster Linie von der weiteren Inflationsentwicklung aus, welche die Zinsentwicklung wesentlich beeinflusst. Darüber hinaus wirken sich geopolitische Spannungen und Konflikte auf die Wachstumsaussichten aus.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Rahmenbedingungen sowie der Marktentwicklung ergibt sich folgendes Gesamtbild: Die Ergebniserwartung basiert auf der Annahme der Intensivierung der Kooperation mit den einzelnen Konzernmarken, verstärkter Investitionen in die Digitalisierung für die Zukunft, möglicher Einflüsse aus geopolitischen Verwerfungen sowie weiterer Unsicherheiten hinsichtlich der makroökonomischen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft und der tatsächlichen Entwicklung der Auslieferungen an Kunden der Marken des Volkswagen Konzerns.

Aufgrund der oben ausgeführten, unterjährigen Neustrukturierung, welche zur Folge hat, dass in 2024 nur ein halbes Geschäftsjahr abgebildet wird, ist ein Vergleich der wesentlichen Steuergrößen zwischen Berichtsjahr und Prognose des Folgejahres wenig aussagekräftig, da sich diese grundsätzlich auf das Gesamtjahr beziehen.

Mit dem Ziel, die nötige Vergleichbarkeit und eine adäquate Steuerung sicherzustellen, wurde die unterjährige Prognose der finanziellen Leistungsindikatoren des Jahres 2024 angepasst, um Aussagen über die Gesamtjahresperformance treffen zu können. Hierfür wurden dem Vorstand indikative Ist- und Planzahlen für das erwartete Gesamtjahr gemäß Neustruktur zur Verfügung gestellt, welche eine Umsetzung der Neustrukturierung bereits zum 1. Januar 2024 simuliert. Somit können zumindest indikativ zwei ganze Geschäftsjahre gegenübergestellt werden.

Vor dem Hintergrund der oben genannten Effekte wird für das Geschäftsjahr 2025 ein Operatives Ergebnis sehr stark oberhalb des Vorjahres erwartet. Im Verhältnis zu einem indikativ ermittelten Gesamtjahresergebnis wird ein Ergebnis deutlich über dem Vorjahr erwartet.

Die Vertragszugänge werden sehr stark über und die Penetration wird auf dem Vorjahresniveau erwartet. Im Verhältnis zu indikativ ermittelten Vertragszugängen werden die Zugänge leicht über Vorjahr erwartet.

Es wird für das Jahr 2025 davon ausgegangen, dass sich der Vertragsbestand leicht über und das Geschäftsvolumen auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 bewegen werden.

Die prognostizierte Ergebnisentwicklung und die stabile Eigenkapitalausstattung führen in 2025 voraussichtlich zu einem Return on Equity auf Niveau des Vorjahres. Im Verhältnis zu einem indikativ ermittelten Gesamtjahresergebnis wird ebenfalls ein Return on Equity auf Niveau des Vorjahres erwartet.

Für die Overhead-Ratio erwarten wir einen Wert auf dem Niveau des Vorjahres. Im Verhältnis zu einem indikativ ermittelten Gesamtjahresergebnis wird eine Overhead-Ratio auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

**PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN FÜR DAS NÄCHSTE GESCHÄFTSJAHR
IM VERGLEICH ZU DEN VORJAHRESWERTEN**

	Ist 2024	Prognose für 2025	
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			
Penetration in %	53,4	= 53,4	auf Niveau Vorjahr
Vertragsbestand in Tsd. Stück ¹	17.921	> 17.921	leicht über Vorjahr
Vertragszugänge in Tsd. Stück ¹	2.870	> 2870	sehr stark über Vorjahr
Finanzielle Leistungsindikatoren			
Geschäftsvolumen in Mio. €	149.644	= 149.644	auf Niveau Vorjahr
Operatives Ergebnis in Mio. €	1.246	> 1.246	sehr stark über Vorjahr
Return on Equity in %	7,9	= 7,9	auf Niveau Vorjahr
Overhead-Ratio in %	1,1	= 1,1	auf Niveau Vorjahr

Braunschweig, den 24. Februar 2025

Volkswagen Financial Services AG
Der Vorstand



Dr. Christian Dahlheim



Anthony Bandmann



Dr. Ingrun Bartölke



Frank Fiedler



Dr. Alena Kretzberg

Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG. Diesen Aussagen liegen Annahmen zur Entwicklung der wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen einzelner Länder, Wirtschaftsräume und Märkte, insbesondere für Finanzdienstleistungen und die Automobilbranche, zugrunde, die auf Basis der vorliegenden Informationen getroffen wurden und die die Volkswagen Financial Services AG zurzeit als realistisch ansieht. Die Einschätzungen sind mit Risiken behaftet und die tatsächliche Entwicklung kann von der erwarteten abweichen. Sollten sich wesentliche Parameter bezüglich der wichtigsten Absatzmärkte ändern oder sich wesentliche Veränderungen aus den für den Volkswagen Konzern relevanten Währungskursverhältnissen, Preisen für Rohstoffe oder der Teileversorgung ergeben, wird das die Geschäftsentwicklung entsprechend beeinflussen. Darüber hinaus kann es auch zu Abweichungen von der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung kommen, wenn sich die in diesem Geschäftsbericht dargestellten Einschätzungen zu den wesentlichen Steuerungsgrößen sowie zu Risiken und Chancen anders entwickeln als derzeit erwartet oder sich zusätzliche Risiken beziehungsweise Chancen oder sonstige den Geschäftsverlauf beeinflussende Faktoren ergeben. Wir aktualisieren zukunftsbezogene Aussagen nicht und übernehmen keine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht gemachten zukunftsbezogenen Aussagen zu aktualisieren.

KONZERNABSCHLUSS

76	Gewinn- und Verlustrechnung
77	Gesamtergebnisrechnung
78	Bilanz
80	Eigenkapitalveränderungsrechnung
81	Kapitalflussrechnung
82	Anhang
82	Allgemeine Angaben
83	Grundlagen der Konzernrechnungslegung
85	Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter IFRS
85	Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS
86	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
122	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
130	Erläuterungen zur Bilanz
153	Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
192	Segmentberichterstattung
195	Sonstige Erläuterungen
229	Anteilsbesitz

WEITERE INFORMATIONEN

233	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
234	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
246	Personalbericht
248	Bericht des Aufsichtsrats

Gewinn- und Verlustrechnung

des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG

Mio. €	Anhang	01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2023	Veränderung in %
Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren	6, 10, 61	2.128	0	X
Erträge aus Leasinggeschäften		13.392	–	X
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften		–10.292	–	X
Überschuss aus Leasinggeschäften	6, 10, 15-16, 23, 72	3.099	–	X
Zinsaufwendungen	6, 10, 24, 61	–3.024	–	X
Erträge aus Serviceverträgen		1.459	–	X
Aufwendungen aus Serviceverträgen		–1.356	–	X
Überschuss aus Serviceverträgen	6, 25	104	–	X
Erträge aus Versicherungsgeschäften		161	–	X
Aufwendungen aus Versicherungsgeschäften		–121	–	X
Überschuss aus Versicherungsgeschäften	18, 26	40	–	X
Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	10, 27, 61	–251	0	X
Provisionserträge		286	0	X
Provisionsaufwendungen		–104	–	X
Provisionsüberschuss	6, 28	183	0	X
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	10, 29	–32	–	X
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	10, 30, 61	–83	–	X
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	6, 13-15, 17, 19, 31	–1.027	0	X
Sonstige betriebliche Erträge		579	0	X
Sonstige betriebliche Aufwendungen		–468	0	X
Sonstiges betriebliches Ergebnis	6, 32	110	0	X
Operatives Ergebnis		1.246	0	X
Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen		36	–	X
Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen	12, 33	–14	–	X
Sonstiges Finanzergebnis	34	–23	–	X
Ergebnis vor Steuern		1.245	0	X
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8, 35	–416	0	X
Ergebnis nach Steuern		829	0	X
Anteile der Volkswagen AG am Ergebnis nach Steuern		829	0	X

Gesamtergebnisrechnung

des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG

Mio. €	Anhang	01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2023
Ergebnis nach Steuern		829	0
Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen	17, 53		–
Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen vor Steuern		6	–
Latente Steuern auf im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen	8, 35	–1	–
Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen nach Steuern		5	–
Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten nach Steuern	10	9	–
Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus At Equity bewerteten Anteilen nach Steuern		0	–
Nicht reklassifizierbare Gewinne/Verluste		14	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	5		–
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung		75	–
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen		–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen vor Steuern		75	–
Latente Steuern auf Währungsumrechnungsdifferenzen	8, 35	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen nach Steuern		75	–
Sicherungsgeschäfte	10		–
Im Eigenkapital erfasste Fair-Value-Änderungen (OCI I)		–1	–
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen (OCI I)		3	–
Cashflow-Hedges (OCI I) vor Steuern		2	–
Latente Steuern auf Cashflow-Hedges (OCI I)	8, 35	–1	–
Cashflow-Hedges (OCI I) nach Steuern		1	–
Im Eigenkapital erfasste Fair-Value-Änderungen (OCI II)		–	–
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen (OCI II)		–	–
Cashflow-Hedges (OCI II) vor Steuern		–	–
Latente Steuern auf Cashflow-Hedges (OCI II)	8, 35	–	–
Cashflow-Hedges (OCI II) nach Steuern		–	–
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	10		–
Im Eigenkapital erfasste Fair-Value-Änderungen		87	–
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen		–6	–
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten vor Steuern		81	–
Latente Steuern auf reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	8, 35	–27	–
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten nach Steuern		54	–
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus At Equity bewerteten Anteilen nach Steuern		–2	–
Reklassifizierbare Gewinne/Verluste		127	–
Sonstiges Ergebnis vor Steuern		170	–
Latente Steuern auf das Sonstige Ergebnis		–29	–
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		141	–
Gesamtergebnis		971	0
Anteile der Volkswagen AG am Gesamtergebnis		971	0

Bilanz

des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG

Mio. €	Anhang	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung 31.12.2023 - 31.12.2024 in %	01.01.2023
Aktiva					
Barreserve	9, 37, 61 – 65, 68 – 69	12.444	–	X	–
Forderungen an Kreditinstitute	10, 38, 61 – 69	962	0	X	1
Forderungen an Kunden aus					
Kundenfinanzierung		30.678	–	X	–
Händlerfinanzierung		18.912	–	X	–
Leasinggeschäft		53.274	–	X	–
sonstigen Forderungen		17.627	0	X	0
Forderungen an Kunden gesamt	10, 15, 39, 61 – 67, 69	120.491	0	X	0
Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	11, 40	113	–	X	–
Derivative Finanzinstrumente	10, 41, 61 – 65, 69 – 70	531	–	X	–
Wertpapiere	10, 42, 61, 69	3.561	–	X	–
At Equity bewertete Anteile	2, 43, 62	1.263	–	X	–
Übrige Finanzanlagen	10, 12, 61 – 65	150	–	X	–
Immaterielle Vermögenswerte	13, 44	139	–	X	–
Sachanlagen	14 – 15, 45	373	–	X	–
Vermietete Vermögenswerte	15, 72	46.779	–	X	–
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	15 – 16, 46, 72	8	–	X	–
Aktive latente Steuern	8, 47	1.240	–	X	–
Ertragsteueransprüche	8, 61 – 65	95	0	X	–
Sonstige Aktiva	15, 48, 61 – 65	4.098	–	X	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	3	49	–	X	–
Gesamt		192.297	0	X	1

Mio. €	Anhang	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung 31.12.2023 - 31.12.2024 in %	01.01.2023
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10, 50, 61 – 65, 68 – 69	5.748	–	X	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10, 50, 61 – 65, 68 – 69	82.711	0	X	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	10, 51, 61, 66, 68 – 69	61.735	–	X	–
Derivative Finanzinstrumente	10, 52, 61 – 65, 68 – 70	1.164	–	X	–
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17, 53	365	–	X	–
Versicherungstechnische und Sonstige Rückstellungen	18 – 19, 54, 73	939	0	X	0
Passive latente Steuern	8, 55	2.038	–	X	–
Ertragsteuerverpflichtungen	8, 61 – 65	751	–	X	0
Sonstige Passiva	57, 61 – 65, 68	2.565	–	X	–
Nachrangkapital	10, 57, 61, 66, 68 – 69	2.745	–	X	–
Eigenkapital	59	31.535	0	X	0
Gezeichnetes Kapital		250	0	X	0
Kapitalrücklage		16.713	–	X	–
Gewinnrücklagen		14.741	–	X	–
Übrige Rücklagen		–169	–	X	–
Gesamt		192.297	0	X	1

Eigenkapital- veränderungsrechnung

des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG

Mio. €	ÜBRIGE RÜCKLAGEN									Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Währungs- umrechnung	Sicherungsgeschäfte		Eigen- und kapital- instrumente	At Equity bewertete Anteile		
					Cashflow- Hedges (OCI I)	Abgegrenzte Kosten der Sicherungs- beziehung (OCI II)				
Stand am 01.01.2023	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Ergebnis nach Steuern	-	-	0	-	-	-	-	-	-	0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis	-	-	0	-	-	-	-	-	-	0
Gewinnabführung an/ Verlustübernahme durch die Volkswagen AG ¹	-	-	0	-	-	-	-	-	-	0
Übrige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2023	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Stand am 01.01.2024	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Ergebnis nach Steuern	-	-	829	-	-	-	-	-	-	829
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	5	75	1	-	63	-2		141
Gesamtergebnis	-	-	835	75	1	-	63	-2		971
Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen	250	277	-	-	-	-	-	-	-	527
Kapitalerhöhungen durch Sacheinlage der Gesellschafterin Volkswagen AG ²	-	16.436	14.783	-113	14	-	-146	-60		30.913
Gewinnabführung an/ Verlustübernahme durch die Volkswagen AG ¹	-	-	-317	-	-	-	-	-	-	-317
Übrige Veränderungen ³	-	-	-560	1	-	-	-	-	-	-559
Stand am 31.12.2024	250	16.713	14.741	-38	15	-	-84	-62		31.535

1 Die Werte stellen den der Volkswagen AG zustehenden Ergebnisanteil nach HGB dar.

2 Erläuterungen zu „Veränderung durch Sacheinlage der Gesellschafterin Volkswagen AG“ erfolgen in der Textziffer (2) Konzernkreis.

3 In den "Übrigen Veränderungen" ist eine Gewinnabführung der Volkswagen Bank GmbH an die Volkswagen AG enthalten.

Weitere Erläuterungen zum Eigenkapital sind unter Textziffer (59) dargestellt.

Kapitalflussrechnung

des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG

Mio. €	01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2023
Ergebnis vor Steuern	1.245	0
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	3.463	0
Veränderung der Rückstellungen	13	0
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	-684	-
Ergebnis aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagevermögen	-4	-
Zinsergebnis und Dividendenerträge	-869	0
Sonstige Anpassungen	-9	0
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	38	0
Veränderung der Forderungen an Kunden	-2.692	0
Veränderung der vermieteten Vermögenswerte	-7.715	-
Veränderung der sonstigen Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-618	-
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-7.067	-
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.892	0
Veränderung der verbrieften Verbindlichkeiten	-658	-
Veränderung der sonstigen Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-36	-
Erhaltene Zinsen	3.890	0
Erhaltene Dividenden	3	-
Gezahlte Zinsen	-3.023	-
Ertragsteuerzahlungen	-352	-
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-13.183	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1	-
Auszahlungen aus dem Erwerb von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-	-
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen	30	-
Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen	-29	-
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Anlagewerten	9	-
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Anlagewerten	-43	-
Veränderung der Geldanlagen in Wertpapieren	91	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	59	-
Einzahlungen aus Kapitalveränderungen	527	-
Ausschüttung an die Volkswagen AG	-	-
Gewinnabführung an/Verlustübernahme durch die Volkswagen AG	-	0
Mittelveränderung aus Nachrangkapital	-196	-
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	-3	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	328	0
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	0	1
Änderung Konsolidierungskreis ¹	26.215	-
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-13.183	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	59	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	328	0
Effekte aus Wechselkursveränderungen	-2	-
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	13.417	0

1 Änderung des Zahlungsmittelbestands aus der Aufnahme der Abspaltung des Teilbetriebs Europa durch Volkswagen Financial Services Overseas AG sowie aus der Einbringung der Volkswagen Bank GmbH durch die Volkswagen AG (vgl. Textabschnitt „Allgemeine Angaben“). Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung sind unter Textziffer (74) dargestellt.

Anhang

des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG zum 31.12.2024

Allgemeine Angaben

Die Volkswagen Financial Services Aktiengesellschaft (VW FS AG), die bis 30. Juni 2024 noch unter Volkswagen Financial Services Europe AG firmierte, besteht in der Rechtsform der Aktiengesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Deutschland, Braunschweig, Gifhorner Straße, und ist im Handelsregister Braunschweig (HRB 210842) eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, der Vertrieb und die Abwicklung eigener und fremder Finanzdienstleistungen mit Schwerpunkt in Europa, die der Förderung des Geschäftsbetriebs der Volkswagen AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu dienen geeignet sind.

Im Jahr 2023 wurde innerhalb des Volkswagen Konzerns ein umfassendes Neustrukturierungsprogramm („Neustrukturierung“) für die bisherigen Teilkonzerne der Volkswagen Financial Services Overseas AG, die bis zum 30. Juni 2024 noch als Volkswagen Financial Services AG firmierte, und der Volkswagen Bank GmbH eingeleitet. Die Neustrukturierung hatte das Ziel, dass die deutschen und europäischen Gesellschaften der Teilkonzerne einschließlich der jeweiligen Tochtergesellschaften und Beteiligungen unter einer von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigten Finanzholdinggesellschaft gebündelt werden. Am 1. Juli 2024 wurden die gesellschaftsrechtlichen Schritte der Neustrukturierung durch notarielle Beurkundung und Handelsregistereintragung vollständig abgeschlossen.

Die neu etablierte europäische Finanzholdinggesellschaft, welche bis zum 30. Juni 2024 noch unter der Volkswagen Financial Services Europe AG firmierte, wurde am 1. Juli 2024 in Volkswagen Financial Services AG umbenannt. Das Grundkapital der Finanzholdinggesellschaft wurde mit Registereintragung zum 1. Juli 2024 von 250.000 € auf 250.000.000 € gegen Bareinlage der Alleinaktionärin Volkswagen AG erhöht.

Die Anteile der deutschen und europäischen Gesellschaften, inklusive ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungen, sowie weitere Vermögenswerte und Schulden wurden zum 1. Juli 2024 im Rahmen einer Sacheinlage in die Volkswagen Financial Services AG in Höhe von 30.913 Mio. € durch die Alleinaktionärin Volkswagen AG eingebracht. Dabei handelt es sich sowohl um Anteile an Gesellschaften sowie weitere Vermögenswerte und Schulden, die aus der Abspaltung zur Aufnahme des Teilbetriebs Europa durch die der Volkswagen Financial Services Overseas AG resultieren, als auch um Anteile an Gesellschaften, die mit der Ausgliederung der Volkswagen Bank GmbH durch die Volkswagen AG zugegangen sind. Für die übernommenen Vermögenswerte und Schulden wurde die Methode zur Fortführung von Konzernbuchwerten („predecessor accounting“) angewandt und die übernommenen Vermögenswerte und Schulden mit den Konzernbuchwerten des Konzerns des Mutterunternehmens Volkswagen AG im Zugangszeitpunkt angesetzt. In der Textziffer (2) Konzernkreis wird der Umfang der aufgenommenen Vermögenswerte und Schulden sowie die angewandten Bilanzierungsmethoden beschrieben.

Im Zusammenhang mit der Abspaltung des Teilbetriebes Europa wurden auch Arbeitsverhältnisse mit Arbeitnehmern sowie sämtliche arbeitnehmerbezogene Verpflichtungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus Arbeitsverhältnissen und früheren Arbeitsverhältnissen der Volkswagen Financial

Services Overseas AG auf die VW FS AG übertragen. Manche dieser auf die VW FS AG übergegangenen Arbeitsverhältnisse wurden unmittelbar nach Wirksamwerden der Abspaltung auf der Grundlage von Überleitungsverträgen oder durch Betriebsteilübergänge gemäß § 613a BGB innerhalb des VW FS AG Konzerns auf die Tochtergesellschaften Volkswagen Bank GmbH, Volkswagen Leasing GmbH, Volkswagen Versicherung AG, Volkswagen Insurance Brokers GmbH oder Vehicle Trading International GmbH übergeleitet.

Die VW FS AG übt als Muttergesellschaft einen beherrschenden Einfluss auf die Tochtergesellschaften, deren Anteile zum 1. Juli 2024 aufgenommen wurden, aus. Daraus resultiert für das Mutterunternehmen VW FS AG die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß §290 Abs. 1 HGB. Der Jahresfinanzbericht zum 31. Dezember 2024 wird somit gemäß §117 Abs. 1 WpHG als Konzernabschluss unter Anwendung der IFRS Accounting Standards erstellt. Vor Abschluss der Neustrukturierung bestanden in der bisherigen Gesellschaft Volkswagen Financial Services Europe AG keine Tochterunternehmen und daher keine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Der bisherige Unternehmensgegenstand der Volkswagen Financial Services Europe AG lag in der Verwaltung des eigenen Vermögens des Unternehmens. Ein operatives Geschäft bestand nicht. Die Beschreibungen im Abschnitt „Grundlagen der Konzernrechnungslegung“ gehen in Bezug auf die erstmalige Anwendung der IFRS Accounting Standards auf die bisherige Gesellschaft Volkswagen Financial Services Europe AG ein.

Die Volkswagen AG, Wolfsburg, ist alleinige Gesellschafterin der Muttergesellschaft VW FS AG. Zwischen der Volkswagen AG und der VW FS AG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaften des Konzerns der VW FS AG werden in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, einbezogen, welcher im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Die VW FS AG hat erstmalig zum 31. Dezember 2024 einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards erstellt.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des IFRS 1 wendet der VW FS AG Konzern erstmalig die IFRS Accounting Standards sowie die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden rückwirkend zum Zeitpunkt des Übergangs auf die IFRS Accounting Standards, zum 1. Januar 2023 (Zeitpunkt der IFRS-Eröffnungsbilanz), und für alle dargestellten nachfolgenden Berichtsperioden an.

Für die bisherigen Berichtsperioden wurde der Jahresabschluss der VW FS AG nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Das ehemals bestehende operative Geschäft der VW FS AG wurde unter der Firma carmobility GmbH, Braunschweig geführt. Die carmobility GmbH betrieb das Fuhrparkmanagement für Unternehmen und unterstützte das Fuhrparkmanagement von Unternehmen. Das operative Geschäft der carmobility GmbH wurde bereits zum 30. September 2021 eingestellt und der Unternehmensgegenstand per Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 7. Februar 2022 auf die Verwaltung des eigenen Vermögens geändert. Die carmobility GmbH wurde am 13. März 2023 in Volkswagen Mobility GmbH und am 5. Juni 2023 in Volkswagen Financial Services Europe GmbH umbenannt. Am 22. Juni 2023 erfolgt der Rechtsformwechsel auf die Aktiengesellschaft Volkswagen Financial Services Europe AG.

Zum Zeitpunkt des Übergangs auf die IFRS Accounting Standards zum 1. Januar 2023 bestanden aufgrund des bereits in 2021 eingestellten operativen Geschäfts nur unwesentliche, kurzfristige Vermögenswerte und Schulden. Die kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden bestanden im

Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung an die damalige Muttergesellschaft. Haftungsverhältnisse oder andere außerbilanzielle Verpflichtungen bestanden zum 1. Januar 2023 nicht. Aufgrund des bisherigen Status der VW FS AG als nicht-operatives Unternehmen sowie der Art der Vermögenswerte und Schulden resultieren aus dem Übergang von vorherigen Rechnungslegungsgrundsätzen auf IFRS Accounting Standards keine Auswirkungen auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. auf Zahlungsströme. Zudem hat der Stand der VW FS AG zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS Accounting Standards und während des Überleitungszeitraums vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 als Vergleichsinformationen keine Entscheidungsrelevanz für den Stand der VW FS AG in der Berichtsperiode. Überleitungsrechnungen, wie sie durch IFRS 1.24-28 gefordert sind, erfolgen daher nicht.

Die Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 erfolgte unter Berücksichtigung der IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den Auslegungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Alle bis zum 31. Dezember 2024 vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten IFRS, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2024 in der EU Pflicht war, wurden in diesem Konzernabschluss berücksichtigt. Alle bis zum 31. Dezember 2024 vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten IFRS, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2024 in der EU Pflicht war, wurden in diesem Konzernabschluss berücksichtigt.

Neben der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), der Gesamtergebnisrechnung und der Bilanz beinhaltet der IFRS-Konzernabschluss als weitere Komponenten die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und den Anhang. In der Bilanz erfolgt zusätzlich eine Darstellung der Bilanzposten zum Zeitpunkt des Übergangs auf die IFRS zum 1. Januar 2023. Der separate Bericht über die Risiken der künftigen Entwicklung (Risikobericht gemäß § 315 Abs. 1 HGB) ist im Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts enthalten. Dieser enthält die nach IFRS 7 vorgeschriebenen qualitativen Angaben zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten.

Sämtliche im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Die getroffenen Annahmen werden in den Ausführungen zu Schätzungen und Beurteilungen des Managements für wesentliche Sachverhalte ausführlich dargelegt.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 24. Februar 2025 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Billigung und anschließenden Veröffentlichung freigegeben. Zu diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter IFRS

Die VW FS AG hat alle von der EU übernommenen und ab dem Geschäftsjahr 2024 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt.

Seit dem 1. Januar 2024 sind Änderungen an IAS 1 anzuwenden, welche die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Betroffen sind insbesondere Verbindlichkeiten, deren Fälligkeitsdatum an bestimmte Kreditbedingungen (Covenants) geknüpft ist. Dabei ist für die Klassifizierung entscheidend, ob am Abschlussstichtag die vertragliche Möglichkeit besteht, die Erfüllung um mindestens 12 Monate aufzuschieben.

Ebenfalls seit dem 1. Januar 2024 sind Änderungen an IAS 7/IFRS 7 umzusetzen, aus denen zusätzliche Anhangangaben über Lieferkettenfinanzierungen – insbesondere Reverse-Factoring-Vereinbarungen – resultieren. Hierdurch sollen deren Auswirkungen auf Verbindlichkeiten, Zahlungsströme und Liquiditätsrisiken transparenter werden.

Ferner wurden Änderungen an IFRS 16 vorgenommen, die auch seit dem 1. Januar 2024 anzuwenden sind. Im Kern zielen diese Änderungen darauf ab, dass im Rahmen einer Sale and Leaseback-Transaktion variable Leasingzahlungen, die nicht auf einem Index oder Zinssatz basieren, als Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigen sind.

Die oben genannten geänderten Regelungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des VW FS AG Konzerns.

Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS

Die VW FS AG hat in ihrem Konzernabschluss 2024 die nachstehenden Rechnungslegungsnormen, die vom IASB bis zum 31. Dezember 2024 verabschiedet worden sind, die aber für das Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, nicht berücksichtigt.

Standard / Interpretation	Veröffentlicht durch das IASB	Anwendungspflicht ¹	Übernahme durch EU	Voraussichtliche Auswirkungen
IFRS 9 / IFRS 7 Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	30.05.2024	01.01.2026	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 9 / IFRS 7 Verträge über naturabhängige Stromversorgung	18.12.2024	01.01.2026	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss	09.04.2024	01.01.2027	Nein	Fallweise Anpassung der Darstellung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung; Ergänzung von zusätzlichen Anhangangaben
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	09.05.2024	01.01.2027	Nein	Keine Auswirkungen
IAS 21 Währungsumrechnung bei fehlender Umtauschbarkeit	15.08.2023	01.01.2025	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Verbesserung der International Financial Reporting Standards – Volume 11 ²	28.07.2024	01.01.2026	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen

¹ Pflicht zur erstmaligen Anwendung aus Sicht der VW FS AG.

² Geringfügige Änderungen an einer Reihe von IFRS (IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Grundsätze

Alle Unternehmen des Konzernkreises haben ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2024 aufgestellt.

Die Rechnungslegung im Konzern der VW FS AG erfolgt entsprechend IFRS 10 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Betragsangaben erfolgen in Millionen Euro (Mio. €), soweit nichts anderes vermerkt ist. Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen. Beträge kleiner 0,5 Mio. € werden kaufmännisch gerundet als 0 dargestellt, während ein nicht vorhandener Eintrag mit einem „-“, gekennzeichnet wird. Relative Veränderungen größer als 100% werden mit einem „X“, gekennzeichnet.

Die Darstellung der Vermögens- und Schuldposten erfolgt gemäß IAS 1.60 absteigend nach der Liquidität.

2. Konzernkreis

Neben der VW FS AG werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einschließlich aller strukturierten Unternehmen einbezogen, die die VW FS AG unmittelbar oder mittelbar beherrscht. Dies ist der Fall, wenn die VW FS AG unmittelbar oder mittelbar die Verfügungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das potenzielle Tochterunternehmen besitzt, an positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus dem potenziellen Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch Ausübung der Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Bei den im VW FS AG Konzern konsolidierten strukturierten Unternehmen bestimmt die VW FS AG trotz nicht vorliegender Kapitalbeteiligung die nach Aufsetzen der Struktur verbleibenden wesentlichen relevanten Aktivitäten und beeinflusst dadurch die eigenen variablen Rückflüsse. Die strukturierten Unternehmen dienen der Durchführung von Asset-Backed-Securities-Transaktionen zur Refinanzierung des Finanzdienstleistungsgeschäfts. Geschäftliche Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen liegen im VW FS AG Konzern nicht vor.

Die Einbeziehung von Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung besteht; sie endet, wenn die Beherrschung nicht mehr gegeben ist. Tochtergesellschaften mit ruhender oder einer geringen Geschäftstätigkeit, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Cashflows des VW FS AG Konzerns sowohl einzeln und gesamt von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert. Sie werden mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen und Wertaufholungen im Konzernabschluss in den Übrigen Finanzanlagen bilanziert.

Wesentliche Gesellschaften, bei denen die VW FS AG mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen (assoziierte Unternehmen), oder sich mittelbar oder unmittelbar die Beherrschung teilt (Gemeinschaftsunternehmen), werden nach der Equity-Methode bewertet. Zu den Gemeinschaftsunternehmen werden auch Gesellschaften gerechnet, bei denen der VW FS AG Konzern zwar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, bei denen aufgrund der Gesellschaftsverträge wesentliche Entscheidungen jedoch nur einstimmig getroffen werden können. Assoziierte Unternehmen

und Gemeinschaftsunternehmen von untergeordneter Bedeutung werden nicht nach der Equity-Methode bewertet, sondern mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen und Wertaufholungen in den Übrigen Finanzanlagen angesetzt.

ZUSAMMENSETZUNG DES VW FS AG KONZERNS

Die Zusammensetzung des VW FS AG Konzerns ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

	31.12.2024	31.12.2023
VW FS AG und vollkonsolidierte Tochtergesellschaften		
Inland	9	1
Ausland	30	–
Zu Anschaffungskosten geführte Tochtergesellschaften		
Inland	5	–
Ausland	20	–
Assoziierte Gesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode bewertet		
Inland	1	–
Ausland	5	–
Zu Anschaffungskosten geführte assoziierte Gesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen		
Inland	5	–
Ausland	13	–
Gesamt	88	1

Die Aufstellung des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB sowie gemäß IFRS 12.10 und IFRS 12.21 ist dem Konzernabschluss beigelegt.

Folgende vollkonsolidierte deutsche Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft haben die Bedingungen des § 264 Abs. 3 HGB erfüllt und nehmen die Befreiungsvorschrift in Anspruch:

- > Volim Volkswagen Immobilien Vermietgesellschaft für VW-/Audi-Händlerbetriebe mbH, Braunschweig
- > Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH, Braunschweig
- > Volkswagen Insurance Brokers GmbH, Braunschweig
- > EURO-Leasing GmbH, Sittensen
- > Vehicle Trading International (VTI) GmbH, Braunschweig

VERÄNDERUNG DES KONZERNKREISES ZUM 1. JULI 2024 AUFGRUND DER NEUSTRUKTURIERUNG

Vor Umsetzung der Neustrukturierung bestand noch kein Konzern der bisherigen Gesellschaft Volkswagen Financial Services Europe AG. Die Volkswagen Financial Services Europe AG hatte keine Tochtergesellschaften oder Beteiligungen und kein operatives Geschäft. Mit Abschluss der Neustrukturierung zum 1. Juli 2024 wurden Anteile an Gesellschaften an die VW FS AG als neues Mutterunternehmen übertragen. Nachfolgend wird der initiale Konzernkreis des VW FS AG Konzern zum 1. Juli 2024 beschrieben.

Die folgenden Gesellschaften wurden zum 1. Juli 2024 durch die Volkswagen Financial Services Overseas AG, die bis zum 30. Juni 2024 noch unter Volkswagen Financial Services AG firmierte, als Teilbetrieb Europa abgespalten und im VW FS AG Konzern aufgenommen.

Konsolidierte Tochtergesellschaften sowie ABS-Zweckgesellschaften:

- > Autofinance S.A., Luxemburg
- > Driver UK Master S.A., Luxemburg
- > Driver UK Multi-Compartment S.A., Luxemburg
- > Euro-Leasing A/S, Padborg
- > EURO-Leasing GmbH, Sittensen
- > MAN Financial Services España S.L., Alcobendas (Madrid)
- > MAN Financial Services GesmbH, Eugendorf
- > MAN Financial Services Poland Sp. z o.o., Nadarzyn
- > MAN Location & Services S.A.S., Evry
- > ŠkoFIN s.r.o., Prag
- > VCL Master Poland DAC, Dublin
- > VCL Master Sweden S.A., Luxemburg
- > Vehicle Trading International (VTI) GmbH, Braunschweig
- > Volim Volkswagen Immobilien Vermietgesellschaft für VW-/Audi-Händlerbetriebe mbH, Braunschweig
- > Volkswagen Finance Belgium S.A., Brüssel
- > Volkswagen Finance Europe B.V., Amsterdam
- > Volkswagen Financial Services Ireland Ltd., Dublin
- > Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam
- > Volkswagen Financial Services Polska Sp. z o.o., Warschau
- > Volkswagen Financial Services S.p.A., Mailand
- > Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes
- > Volkswagen Finans Sverige AB, Södertälje
- > Volkswagen Insurance Brokers GmbH, Braunschweig
- > Volkswagen Insurance Services, Correduria de Seguros, S.L., El Prat de Llobregat
- > Volkswagen Mobility Services S.p.A., Bozen
- > Volkswagen Renting, S.A., Alcobendas (Madrid)
- > Volkswagen Renting, Unipessoal, Lda., Amadora
- > Volkswagen Versicherung AG, Braunschweig
- > Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH, Braunschweig

Unter Anwendung der Equity-Methode konsolidierte Gemeinschaftsunternehmen:

- > Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH, Braunschweig
- > Volkswagen D'Ieteren Finance S.A., Brüssel
- > Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, Braunschweig
- > Volkswagen Møller Bilfinans A/S, Oslo
- > Volkswagen Pon Financial Services B.V., Amersfoort

Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften:

- > INIS International Insurance Service s.r.o., Mladá Boleslav
- > LOGPAY Charge & Fuel Slovakia s.r.o., Bratislava

- > LOGPAY Consorzio, Bozen
- > LOGPAY Financial Services GmbH, Eschborn
- > LogPay Fuel Czechia s.r.o., Prag
- > LOGPAY Fuel Italia S.r.l., Bozen
- > LogPay Fuel Spain S.L., Barcelona
- > LOGPAY Transport Services GmbH, Eschborn
- > Mobility Trader GmbH, Berlin
- > Mobility Trader Holding GmbH, Berlin
- > Mobility Trader France S.A.S., Neuilly-sur-Seine
- > Mobility Trader Spain S.L., Barcelona
- > Mobility Trader UK Ltd., London
- > Softbridge - Projectos Tecnológicos S.A., Porto Salvo
- > The Key to Mobility Services GmbH, Eschborn
- > VOLKSWAGEN COMPANY DAC, Dublin
- > Volkswagen Financial Services Hellas A.E., Athen
- > Volkswagen Financial Services Schweiz AG, Wallisellen
- > Volkswagen Insurance Brokers, Agente de Seguros y de Fianzas, S.A. de C.V., Puebla
- > Volkswagen Insurance Company DAC, Dublin
- > Volkswagen Insurance Service (Great Britain) Ltd., Milton Keynes
- > Volkswagen Insurance Services Korea Co., Ltd., Seoul
- > Volkswagen Service Sverige AB, Södertälje
- > Volkswagen Serwis Ubezpieczeniowy Sp. z o.o., Warschau
- > VTXRM - Software Factory Lda., Porto Salvo
- > VTXRM Software Factory US LLC, Delaware

Nicht konsolidierte Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen sowie Beteiligungen:

- > Bike Mobility Service Group B.V., Amersfoort
- > Allianz für die Region GmbH, Braunschweig
- > Collect Car B.V., Rotterdam
- > Digital Mobility Leasing GmbH, Kassel
- > Euromobil GmbH, Sittensen
- > J.P. Morgan Mobility Payments Solutions S.A., Strassen
- > movon AG, Cham
- > MyDigitalCar GmbH, Hannover
- > Shuttel B.V., Leusden
- > Staymo S.A.S., Boulogne-Billancourt
- > Verimi GmbH, Berlin
- > Volkswagen Losch Financial Services S.A., Howald
- > Volkswagen Semler Finans Danmark A/S, Brøndby
- > Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH, Wien

Über die zuvor genannten Gesellschaften hinaus wurden weitere Vermögenswerte und Schulden, z.B. Forderungen aus Refinanzierungsaktivitäten sowie anteilige Pensionsverpflichtungen des Teilbetriebs Europa der Volkswagen Financial Services Overseas AG abgespalten und durch die VW FS AG aufgenommen.

Die Aufnahme der aufgeführten Gesellschaften sowie der weiteren Vermögenswerte und Schulden erfolgte jeweils ohne Gegenleistung der VW FS AG und stellt daher eine Sacheinlage der Gesellschafterin Volkswagen AG im Eigenkapital der VW FS AG dar.

Die folgenden Gesellschaften wurden zum 1. Juli 2024 mit der Einbringung der Volkswagen Bank GmbH durch die Volkswagen AG im VW FS AG Konzern aufgenommen.

Konsolidierte Tochtergesellschaften sowie ABS-Zweckgesellschaften:

- > Driver Master S.A., Luxemburg
- > Driver MultiCompartment S.A., Luxemburg
- > Private Driver España 2020-1, Fondo de Titulización, Madrid
- > Private Driver Italia 2020-1 S.r.l., Mailand
- > Private Driver Italia 2024-1 S.r.l., Mailand
- > Trucknology S.A., Luxemburg
- > VCL Master Residual Value S.A., Luxemburg
- > VCL Master S.A., Luxemburg
- > VCL Multi-Compartment S.A., Luxemburg
- > Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, einschließlich ihrer Filialen
- > Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig, einschließlich ihrer Filialen

Unter Anwendung der Equity-Methode konsolidierte Gemeinschaftsunternehmen:

- > Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, Braunschweig
- > DFM N.V., Amersfoort
- > Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava

Nicht konsolidiertes assoziiertes Unternehmen sowie Beteiligungen:

- > Credi2 GmbH, Wien
- > OOO Volkswagen Bank RUS, Moskau
- > Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunicatios SCRL, La Hulpe

Die Aufnahme der aufgeführten Gesellschaften erfolgte als Sachagio im Rahmen der Barkapitalerhöhung, bei der 249.750.000 neue nennwertlose Stückaktien zum Ausgabebetrag von jeweils 1,00 Euro ausgegeben wurden. Die Aufnahme als Sachagio der Kapitalerhöhung stellte eine Sacheinlage der Gesellschafterin Volkswagen AG im Eigenkapital der VW FS AG dar.

Die Aufnahmen sind jeweils als Transaktionen unter gemeinsamer Beherrschung („common control“) anzusehen, da die übertragenen Tochtergesellschaften bzw. Geschäftsbetriebe unverändert durch die Volkswagen AG als oberstes Mutterunternehmen beherrscht werden. Deshalb ist die Aufnahme der Gesellschaften bzw. Geschäftsbetriebe von der Anwendung der Regelungen des IFRS 3 ausgenommen. Bei Sachverhalten die durch einen IFRS Standard nicht explizit geregelt sind, muss gemäß IAS 8.10 vom bilanzierenden Unternehmen eine Rechnungslegungsmethode gewählt werden, um diese unregelmäßig Sachverhalte sachgerecht darzustellen. Als Rechnungslegungsmethode für die Aufnahme der Tochtergesellschaften bzw. Geschäftsbetriebe wurde die Methode zur Fortführung von Konzernbuchwerten („predecessor accounting“) angewandt und die übernommenen Vermögenswerte und Schulden mit den Konzernbuchwerten des Konzerns des übergeordneten Mutterunternehmens Volkswagen AG im Zugangszeitpunkt angesetzt. Auch für die Gemeinschaftsunternehmen und

assoziierten Unternehmen wird diese Rechnungslegungsmethode analog angewandt, um die Aufnahme dieser Gesellschaften sachgerecht darzustellen.

Die Anwendung der Methode zur Fortführung von Konzernbuchwerten führt nicht zu einer Anpassung der Vergleichsinformationen des Vorjahres. Der VW FS AG Konzern besteht als zusammengeschlossenes Unternehmen erst ab der Erlangung von Beherrschung der übertragenen Tochtergesellschaften zum 1. Juli 2024. Die Berücksichtigung der Finanzinformationen übertragener Tochterunternehmen vor Erlangung von Beherrschung ist nicht mit den Vorgaben des IFRS 10.B88 vereinbar.

Die Methode zur Fortführung von Konzernbuchwerten basiert auf der Prämisse der Fortführung der sich zusammenschließenden Unternehmen. Folglich werden die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den übertragenen Vermögenswerten und Schulden verbundene Historie nach Übertragung in den VW FS AG Konzern fortgeschrieben und für die fortgeführte Bilanzierung berücksichtigt. So werden beispielsweise kumulierte Abschreibungen innerhalb der zum 1. Juli 2024 übernommenen Konzernbuchwerte von Vermögenswerten für eventuelle künftige Zuschreibungen berücksichtigt, bisherige Konzernbuchwerte der übrigen Rücklagen unter anderem aus der Währungsumrechnung fortgeführt und bilanzielle Sicherungsbeziehungen, die die notwendigen Voraussetzung auch nach Übertragung erfüllen, fortgesetzt.

Im Rahmen der zuvor erläuterten Abspaltung des Teilbetriebs Europa der Volkswagen Financial Services Overseas AG hat der VW FS AG Konzern 49% der Anteile an der Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH aufgenommen. Weiterhin wurden 51% der Anteile an der Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, die durch die Volkswagen Bank GmbH gehalten wurden, im Zuge der Ausgliederung durch die Volkswagen AG vom VW FS AG Konzern aufgenommen. Innerhalb des VW FS AG Konzerns wurden diese 51% Anteilsbesitz von der Volkswagen Bank GmbH konzernintern an ihre Muttergesellschaft VW FS AG veräußert. In Folge wurden zum 1. Juli 2024 100% der Anteile der Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH in der VW FS AG zusammengeführt. In einem weiteren Umsetzungsschritt wurde zum 1. Juli 2024 die Tochtergesellschaft Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH aufwärts auf ihre Muttergesellschaft VW FS AG verschmolzen.

Die zu Konzernbuchwerten übernommenen Vermögenswerte und Schulden der aufgenommenen Gesellschaften sowie weiteren Vermögenswerte und Schulden sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Mio. €	IFRS-KONZERNBUCHWERTE IM ZUGANGSZEITPUNKT 01.07.2024
Barreserve	25.412
Forderungen an Kreditinstituten	905
Forderungen an Kunden aus	
Kundenfinanzierung	30.047
Händlerfinanzierung	18.767
Leasinggeschäft	51.138
sonstige Forderungen	17.536
Forderungen an Kunden gesamt	117.488
Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	67
Derivative Finanzinstrumente	511
Wertpapiere	3.563
At Equity bewertete Anteile	926
Übrige Finanzanlagen	503
Immaterielle Vermögenswerte	148
Sachanlagen	329
Vermietete Vermögenswerte	42.194
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	61
Aktive latente Steuern	1.396
Ertragsteueransprüche	122
Sonstige Aktiva	3.480
Summe Vermögenswerte	197.105
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.661
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	80.189
Verbriefte Verbindlichkeiten	62.152
Derivative Finanzinstrumente	1.608
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	371
Versicherungstechnische und Sonstige Rückstellungen	928
Passive latente Steuern	2.191
Ertragsteuerverpflichtungen	596
Sonstige Passiva	2.556
Nachrangkapital	2.941
Summe Schulden	166.192
Nettovermögen	30.913

Da die Vermögenswerte und Schulden zu Konzernbuchwerten des übergeordneten Mutterunternehmens Volkswagen AG zum Zugangszeitpunkt angesetzt wurden, entspricht das aufgenommene Nettovermögen dem Betrag der Sacheinlage im Eigenkapital in Höhe von 30.913 Mio. €. Effekte aus der Konsolidierung von konzerninternen Beziehungen zwischen der VW FS AG vor Aufnahme der Vermögenswerte und Schulden sowie dem aufgenommenen Nettovermögen bestanden nicht.

WEITERE ÄNDERUNGEN DES KONZERNKREISES NACH DEM 1. JULI 2024

Im Zusammenhang mit dem bereits im Vorjahr beschlossenen Verkauf des Finanzierungsneugeschäfts der MAN Financial Services hat die Volkswagen Finance Europe B.V., Amsterdam am 01.07.2024 ihre 100% Anteile an der österreichischen Tochtergesellschaft MAN Financial Services GesmbH, Eugendorf an die

Scania Österreich Holding GmbH, eine Gesellschaft des Volkswagen Konzerns, verkauft. Aus dem Verkauf und der daraus resultierenden Entkonsolidierung entstand ein Ertrag in Höhe von 15 Mio. €, der im GuV Posten Sonstige betriebliche Erträge enthalten ist.

Die im Zugangszeitpunkt aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidierte polnische Tochtergesellschaft Volkswagen Serwis Ubezpieczeniowy Sp. z o.o., Warschau wurde im Berichtszeitraum vollkonsolidiert.

Die vollkonsolidierte italienische Tochtergesellschaft Volkswagen Mobility Services S.p.A, Bozen wurde in einer konzerninternen Transaktion an die Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig verkauft und anschließend verschmolzen.

Die im Zugangszeitpunkt aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidierte Tochtergesellschaft VOLKSWAGEN COMPANY DAC, Dublin/ Irland wurde auf die Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig verschmolzen.

Die Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig hat im Rahmen einer konzerninternen Transaktion ihre nach der Equity-Methode bewerteten 60% Anteile am niederländischen Gemeinschaftsunternehmen DFM N.V., Amersfoort an die Volkswagen Finance Europe B.V. verkauft. Anschließend wurden die Anteile an der DFM N.V. in das ebenfalls nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen Volkswagen Pon Financial Services B.V., Amersfoort eingebracht.

Die 58% Beteiligung der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig an der Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava/ Slowakei ist gemäß IFRS 5 als Zur Veräußerung gehalten klassifiziert. Aufgrund dieser Klassifizierung wurde die Bewertung nach der Equity-Methode eingestellt, weshalb die Beteiligung nicht bei den nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmen gezeigt wird, sondern bei den zu Anschaffungskosten geführten Gemeinschaftsunternehmen.

Die von der Volkswagen Finance Europe B.V. in 2024 vor Sacheinlage erworbene 49% Beteiligung an der Bike Mobility Services Group B.V., Amersfoort/ Niederlande wird nun als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der VW FS AG einbezogen.

Das im Zugangszeitpunkt aus Wesentlichkeitsgründen nicht nach der Equity-Methode bewertete dänische Gemeinschaftsunternehmen Volkswagen Semler Finans Danmark A/S, Brøndby wird nun nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss des VW FS AG Konzerns einbezogen. Zum Ausbau der Geschäftstätigkeit in Dänemark wurden im Berichtszeitraum die Gemeinschaftsunternehmen Volkswagen Semler Finans Danmark Holding A/S, Brøndby und Volkswagen Semler Leasing Danmark A/S, Brøndby gegründet. Die beiden Gesellschaften werden aus Wesentlichkeitsgründen noch nicht nach der Equity-Methode bewertet.

Die VTXRM - Factory Lda., Porto Salvo, eine nicht konsolidierte Tochtergesellschaft aus Portugal, hat das Tochterunternehmen VTXRM Software Technology (Chengdu) Co., Lt. in Chengdu/ China gegründet. Die Gesellschaft wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht vollkonsolidiert.

Die Zweckgesellschaft Driver MultiCompartment S.A., Luxemburg wurde liquidiert.

Diese weiteren Änderungen in der Zusammensetzung des VW FS AG Konzerns zum Abschlussstichtag hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

SONSTIGE ANGABEN ZU TOCHTERUNTERNEHMEN NACH IFRS 12

In einigen Tochtergesellschaften bestehen Vermögenswerte in Form von Zahlungsmitteln oder Wertpapieren, deren Nutzbarkeit innerhalb des Konzerns aufgrund von vertraglichen oder regulatorischen Regelungen eingeschränkt ist.

ANGABEN ZU GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ZU ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN NACH IFRS 12

Von den nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen sind aus Konzernsicht die beiden Unternehmen Volkswagen Pon Financial Services B.V. und Volkswagen Møller Bilfinans A/S aufgrund ihrer Unternehmensgröße zum Bilanzstichtag für eine separate Darstellung wesentlich. Beide Gemeinschaftsunternehmen betreiben das Finanzdienstleistungsgeschäft in den jeweiligen Ländern und tragen damit zur Absatzförderung des Volkswagen Konzerns bei.

Das Unternehmen Bike Mobility Services Group B.V. wird als assoziiertes Unternehmen unter Anwendung der Equity-Methode konsolidiert und nachfolgend als wesentliches assoziiertes Unternehmen dargestellt.

Volkswagen Pon Financial Services B.V.

Die Gruppe der Volkswagen Pon Financial Services B.V. mit Sitz in Amersfoort/Niederlande ist ein Finanzdienstleister, der in den Niederlanden Finanzierungen, Leasingprodukte und Versicherungen für Fahrzeuge des Volkswagen Konzerns an Geschäfts- und Privatkunden vertreibt. Zwischen dem VW FS AG Konzern und dem Joint-Venture-Partner Pon Holdings B.V. besteht eine Vereinbarung über eine langfristige strategische Partnerschaft.

Volkswagen Møller Bilfinans A/S

Die Volkswagen Møller Bilfinans A/S mit Sitz in Oslo/Norwegen ist ein Finanzdienstleister, der überwiegend in Norwegen Finanzierungs- und Leasingprodukte für Fahrzeuge des Volkswagen Konzerns an Geschäfts- und Privatkunden vertreibt. Zwischen dem VW FS AG Konzern und dem Joint-Venture-Partner Møllergruppen A/S besteht eine Vereinbarung über eine langfristige strategische Partnerschaft.

Bike Mobility Services Group B.V.

Die Gruppe der Bike Mobility Services Group B.V. ist im Bereich der Fahrradmobilitätsdienstleistungen tätig, die darauf abzielen, nachhaltige, aktive und erschwingliche Fahrradmobilitätsdienste für Arbeitgeber und ihre Arbeitnehmer zu entwickeln. Zwischen dem VW FS AG Konzern und dem Partner Pon Bicycle Holding B.V. besteht eine Vereinbarung über eine langfristige strategische Partnerschaft. Ziel der Partnerschaft ist die Expansion im wachsenden Fahrrad- und E-Bike-Leasinggeschäft in Europa und den USA.

Die nachstehende Tabelle fasst die Finanzinformationen zu den wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und zum assoziierten Unternehmen auf 100 %-Basis, wie sie in den eigenen Abschlüssen aufgeführt werden, berichtigt um Unterschiede in den Rechnungslegungsmethoden und um Anpassungen an beizulegende Zeitwerte zu den jeweiligen Erwerbszeitpunkten, zusammen:

Mio. €	VOLKSWAGEN PON FINANCIAL SERVICES B.V. (NIEDERLANDE)	VOLKSWAGEN MØL- LER BILFINANS A/S (NORWEGEN)	BIKE MOBILITY SER- VICES GROUP B.V. (NIEDERLANDE)
	2024	2024	2024
Höhe des Anteils in %	60%	51%	49%
Forderungen an Kreditinstitute	29	1	–
Forderungen an Kunden	5.361	1.507	18
Vermietete Vermögenswerte	3.065	–	51
Übrige Aktiva	283	11	499
Gesamt	8.737	1.519	567
davon: langfristige Vermögenswerte	4.503	1.324	424
davon: kurzfristige Vermögenswerte	4.234	195	143
davon: Zahlungsmittel	29	1	82
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.327	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.501	1.006	7
Verbriefte Verbindlichkeiten	954	–	–
Übrige Passiva	246	168	220
Eigenkapital	710	344	340
Gesamt	8.737	1.519	567
davon: langfristige Schulden	3.256	546	181
davon: langfristige finanzielle Schulden	3.204	459	–
davon: kurzfristige Schulden	4.771	628	47
davon: kurzfristige finanzielle Schulden	4.509	547	–
Erlöse	1.634	140	210
davon: Zinserträge	338	138	2
Aufwendungen	–1.542	–102	–171
davon: Zinsaufwendungen	–198	–60	–1
davon: planmäßige Abschreibungen	–612	–10	–10
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern	92	37	38
Ertragsteueraufwand oder -ertrag	–23	–9	–11
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen nach Steuern	70	28	27
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	–	–	–
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–	–	0
Gesamtergebnis	70	28	27
Erhaltene Dividenden	–	26	–

Überleitungsrechnung von den Finanzinformationen zum Buchwert des Equity-Anteils:

Mio. €	Volkswagen Pon Financial Services B.V. (Niederlande)	Volkswagen Møller Bilfinans A/S (Norwegen)	BIKE MOBILITY SERVICES GROUP B.V. (NIEDERLANDE)
2024			
Eigenkapital der Gemeinschaftsunternehmen und des assoziierten Unternehmens zum Übernahmezeitpunkt 01.07.2024	294	396	314
Gewinn/Verlust ab dem Übernahmezeitpunkt 01.07.2024	40	13	27
Sonstiges Ergebnis ab dem Übernahmezeitpunkt 01.07.2024	–	–	0
Veränderung Stammkapital	376	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–13	–
Dividende	–	51	–
Eigenkapital der Gemeinschaftsunternehmen und des assoziierten Unternehmens am 31.12.2024	710	344	340
Anteiliges Eigenkapital	426	176	167
Goodwill/Sonstiges	61	0	176
Buchwert der Equity-Anteile am 31.12.2024	487	176	343

Zusammengefasste anteilige Finanzinformationen der einzeln für sich genommen unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen:

Mio. €	2024
Buchwert der Equity-Anteile am 31.12.	258
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen nach Steuern	–3
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	–
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	3
Gesamtergebnis	0

Es bestehen keine nicht erfassten Verluste im Zusammenhang mit den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und den Anteilen am assoziierten Unternehmen.

Im Rahmen von ABS-Transaktionen werden Zahlungsmittel von Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 20 Mio.€ als Sicherheit hinterlegt und stehen damit dem VW FS AG Konzern nicht zur Verfügung.

Gegenüber Gemeinschaftsunternehmen bestehen Finanzgarantien in Höhe von 15 Mio.€ sowie unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 30 Mio. €. Des Weiteren bestehen gegenüber einzelnen Gemeinschaftsunternehmen gesellschaftsvertragliche Verpflichtungen, Darlehen zur gegebenenfalls erforderlichen Refinanzierung der Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Die genaue Höhe der Verpflichtungen hängt vom künftigen Refinanzierungsbedarf der jeweiligen Unternehmen ab, kann also von den zum Stichtag in der Bilanz erfassten Darlehen abweichen.

3. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)

Im Rahmen eines Projekts zur strategischen Neuordnung seiner Tochtergesellschaft Volkswagen Bank GmbH wird beabsichtigt, die Anteile am Gemeinschaftsunternehmen VOLKSWAGEN Finančné služby

Slovensko s.r.o., Bratislava, die zum Bilanzstichtag durch die Volkswagen Bank GmbH gehalten werden, im ersten Quartal 2025 an die Porsche Bank Aktiengesellschaft und Porsche Versicherungs Aktiengesellschaft zu veräußern. Gemäß den Vorgaben des IFRS 5 werden die Anteile am At-Equity konsolidierten Gemeinschaftsunternehmen VOLKSWAGEN Finančné služby Slovensko s.r.o., mit einem Bilanzwert von 25,0 Mio. € als Zur Veräußerung gehalten klassifiziert und in dem gesonderten Bilanzposten Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5) ausgewiesen. Eine Bewertung nach der Equity-Methode erfolgt aufgrund der IFRS 5 Klassifizierung nicht.

Im Rahmen der gleichen Transaktion wird beabsichtigt, die 15 % Anteile am nicht konsolidierten assoziierten Unternehmen Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH, Wien, die zum Bilanzstichtag durch die Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH gehalten werden, im ersten Quartal 2025 an die Porsche Bank Aktiengesellschaft zu veräußern. Der Bilanzwert der Anteile in Höhe von 4,5 Mio. € wird gemäß den Vorgaben des IFRS 5 im Bilanzposten Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5) gesondert ausgewiesen.

Des Weiteren beabsichtigt der VW FS AG Konzern die 25,1 % Anteile am nicht konsolidierten assoziierten Unternehmen J.P. Morgan Mobility Payments Solutions S.A., Strassen im ersten Quartal 2025 an den Mehrheitseigentümer J.P. MORGAN INTERNATIONAL FINANCE LIMITED zu veräußern. Im Berichtsjahr wurden Wertaufholungen in Höhe von 17,5 Mio. € erfasst und im Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen ausgewiesen. Der Bilanzwert der Anteile in Höhe von 19,3 Mio. € wird gemäß den Vorgaben des IFRS 5 im Bilanzposten Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5) gesondert ausgewiesen.

4. Konsolidierungsgrundsätze

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den VW FS AG Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Bei den At Equity bewerteten Unternehmen werden dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals zugrunde gelegt.

Bei erstmalig konsolidierten Tochterunternehmen werden die Vermögenswerte und Schulden sowie bedingten Gegenleistungen mit ihrem beizulegenden Wert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Spätere Wertänderungen bedingter Gegenleistungen führen grundsätzlich nicht zu einer Anpassung der Bewertung zum Erwerbszeitpunkt. Goodwills werden bei den Tochterunternehmen in deren funktionaler Währung geführt.

Die im Rahmen des Erwerbsvorgangs mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzten Vermögenswerte und Schulden werden über die jeweilige Laufzeit planmäßig abgeschrieben. Ist die Nutzungsdauer unbestimmt, wird ein eventueller Abwertungsbedarf auf Ebene einzelner Vermögenswerte analog zur Vorgehensweise beim Goodwill ermittelt. Im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckte stille Reserven und Lasten in bilanzierten Vermögenswerten und Schulden werden über die Restlaufzeit planmäßig abgeschrieben.

Im Rahmen von neu gegründeten Tochterunternehmen kommt die zuvor beschriebene Erwerbsmethode nicht zur Anwendung, sodass aus der Einbeziehung von neu gegründeten Tochterunternehmen kein Goodwill beziehungsweise Badwill resultieren kann. Die Vermögenswerte und Schulden dieser Tochterunternehmen werden mit ihrem Wert zum Einbeziehungszeitpunkt angesetzt. Ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsbuchwert des bisher nicht konsolidierten Tochterunternehmens und dem Eigenkapital der Tochtergesellschaft zum Zeitpunkt der Einbeziehung wird im Rahmen der Erstkonsolidierung erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst.

Sofern erstmalig konsolidierte Tochterunternehmen aus einem Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung durch ein übergeordnetes Mutterunternehmen z.B. der Volkswagen AG resultieren, wird die Erwerbsmethode des IFRS 3 nicht eingesetzt. Stattdessen wendet der Konzern die Methode zur Fortführung von Konzernbuchwerten (sogenanntes „Predecessor accounting“) für den Ansatz von Vermögenswerten und Schulden an. Aus der Einbeziehung dieser Tochtergesellschaften kann somit kein Goodwill beziehungsweise Badwill resultieren.

Konzerninterne Geschäfte werden zu marktüblichen Bedingungen getätigt. Daraus entstehende Zwischenergebnisse werden eliminiert.

5. Währungsumrechnung

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen der VW FS AG und der einbezogenen Tochtergesellschaften mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. In der Bilanz werden monetäre Posten in fremder Währung unter Verwendung des Mittelkurses am Bilanzstichtag angesetzt, wobei die eingetretenen Kursgewinne und -verluste ergebniswirksam erfasst werden.

Die zum Konzern der VW FS AG gehörenden ausländischen Gesellschaften sind selbstständige Teileinheiten, deren Abschlüsse nach dem Konzept der „funktionalen Währung“ umgerechnet werden. Demnach werden Aktiv- und Passivposten mit Ausnahme des Eigenkapitals mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Das Eigenkapital wird mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen zu historischen Kursen geführt. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral behandelt und als gesonderte Position im Eigenkapital bis zum Abgang des Tochterunternehmens ausgewiesen.

Die Bewegungsdaten im Anlagespiegel werden mit den Monatsdurchschnittskursen der jeweiligen Monate von zugrunde liegenden Geschäftsvorfällen in Euro umgerechnet. Der rechnerische Ausgleich zwischen den mit Kassa-Mittelkursen am Bilanzstichtag des Vorjahres umgerechneten Vorträgen und den Durchschnittskursen der Bewegungsdaten zu den mit dem Kassa-Mittelkurs des Bilanzstichtags umgerechneten Endbeständen erfolgt in einer gesonderten Zeile „Währungsänderungen“.

Die Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit den Monatsdurchschnittskursen der jeweiligen Monate von zugrunde liegenden Geschäftsvorfällen in Euro umgerechnet.

Zur Umrechnung werden im VW FS AG Konzern einheitlich die Kurse eines externen Marktdatenproviders verwendet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die verwendeten Kassa-Mittelkurse zum Bilanzstichtag sowie für Informationszwecke die sich aus den verwendeten Monatsdurchschnittskursen ergebenden ungewichteten Jahresdurchschnittskurse dargestellt:

	1 € =	BILANZ MITTELKURS AM 31.12.		GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DURCHSCHNITTSKURS	
		2024	2023	2024	2023
Dänemark	DKK	7,45755	7,45300	7,45893	7,45098
Großbritannien	GBP	0,83020	0,86910	0,84667	0,87001
Polen	PLN	4,27185	4,34090	4,30632	4,54402
Schweden	SEK	11,45005	11,08735	11,43291	11,47160
Tschechische Republik	CZK	25,15050	24,71800	25,11925	24,00353

6. Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam vereinnahmt, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Die Zinsertragsrealisierung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Erträge aus Finanzierungsgeschäften sind in den Zinserträgen aus Kredit- und Wertpapiergeschäften und Erträge aus Leasinggeschäften sind in der GuV-Position Erträge aus Leasinggeschäften enthalten. Die Leasingerlöse bei Operating-Leasingverträgen werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst. Bedingte Mietzahlungen aus Finanzierungsleasingverträgen und aus Operating-Leasingverträgen werden bei Eintritt der Bedingung vereinnahmt.

Aufwendungen für die Refinanzierung der Finanzierungs- und Leasinggeschäfte sind in den Zinsaufwendungen abgebildet.

Die Erfassung von Erträgen aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen aus Leasinggeschäften erfolgt, wenn der Käufer die Verfügungsgewalt über das Gebrauchtfahrzeug erlangt hat. Die Erträge werden in den Erträgen aus Leasinggeschäften ausgewiesen. In den Abschreibungen und anderen Aufwendungen aus Leasinggeschäften werden die Aufwendungen ausgewiesen, die aus dem Abgang von Gebrauchtfahrzeugen aus Leasinggeschäften resultieren.

Bei Serviceverträgen wie z.B. Wartungs- und Inspektionsverträgen erfolgt die Umsatzrealisation abhängig von der Art der erbrachten Leistung entweder nach Leistungsfortschritt oder linear. Der Leistungsfortschritt errechnet sich in der Regel aus dem Anteil der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Dienstleistungen an den insgesamt erwarteten Dienstleistungen (Output-basiert). Werden Serviceleistungen durch den Kunden bereits im Voraus bezahlt, erfasst der Konzern bis zur Leistungserbringung eine entsprechende vertragliche Verbindlichkeit.

Für den Zeitraum zwischen Umsatzrealisierung und Zahlungseingang wird eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Eine darin enthaltene Finanzierungskomponente wird grundsätzlich nicht abgegrenzt, da der Zeitraum zwischen Leistung und Gegenleistung in der Regel kürzer als ein Jahr ist. Vertragsanbahnungskosten werden im VW FS AG Konzern nur aktiviert und linear über die Laufzeit des Vertrags abgeschrieben, wenn der zugrunde liegende Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr hat und diese Kosten nicht angefallen wären, wenn der entsprechende Vertrag nicht zustande gekommen wäre.

Im Provisionsergebnis sind Erträge und Aufwendungen aus der Versicherungsvermittlung sowie Provisionen aus dem Finanzierungsgeschäft und Finanzdienstleistungsgeschäft enthalten. Provisionserträge aus der Vermittlung von Versicherungsverträgen werden gemäß vertraglichen Vereinbarungen mit den Versicherungsgesellschaften bei Anspruchsentstehung im Rahmen der Beitragserhebung gegenüber dem Versicherungsnehmer realisiert.

Provisionsaufwendungen aus Vertriebsprovisionen aus dem Finanzierungsgeschäft, die nicht über den Effektivzins der zugrunde liegenden finanziellen Vermögenswerte berücksichtigt werden, werden zum Erfüllungszeitpunkt in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Dividenden werden zum Zeitpunkt des rechtlichen Anspruchs, das heißt grundsätzlich mit Ausschüttungsbeschluss, vereinnahmt.

7. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Der Konzern der VW FS AG erfasst Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass der Konzern die mit den Zuwendungen der öffentlichen Hand verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Für Zwecke des IAS 20

betrachtet der Konzern die EZB als öffentliche Hand oder ähnliche Institution. Das TLTRO III-Refinanzierungsprogramm der EZB beabsichtigt, die Kreditaufnahme in der Eurozone zu stimulieren, indem für die Kreditvergabe von teilnehmenden Banken an die Realwirtschaft ein Anreiz gesetzt wird. Nach Einschätzung der VW FS AG stellt die Unterstützung eine Zuwendungen durch die Öffentliche Hand dar. Der VW FS AG Konzern erfasst den Vorteil in der Rechnungslegungsperiode, in der der Konzern durch die Zuwendung für die entsprechenden Kosten entschädigt wird und weist sie als Reduzierung des entsprechenden Aufwands aus. Die Höhe des Vorteils ist abhängig von der Kreditaufnahme und von der Erfüllung unterschiedlicher Kreditvergabegrenzwerte. Aufgrund der Zinsentwicklung im Berichtsjahr wurden die Zuwendungen der Öffentlichen Hand in Höhe von 106 Mio. € durch die mit den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften verbundenen Zinsaufwendungen überkompensiert.

8. Ertragsteuern

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuersätzen bewertet, in deren Höhe die Erstattung von bzw. Zahlung an die jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird. Laufende Ertragsteuern werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Mittels der bestmöglichen Schätzung werden für potenzielle Steuerrisiken Verpflichtungen passiviert.

Aktive latente Steuern werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in der gleichen Steuereinheit anfallen. Aktive latente Steuern, deren Realisierung in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten ist, werden im Jahr der Entstehung nicht angesetzt. Ist in einem überschaubaren Zeitraum die Realisierung von in Vorjahren angesetzten aktiven latenten Steuern nicht mehr zu erwarten, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen gleicher Fälligkeit gegenüber derselben Steuerbehörde werden saldiert.

Aus der Einführung der Globalen Mindeststeuer (Säule 2) entstehen dem VW FS AG Konzern keine wesentlichen Belastungen. Der tatsächliche Steueraufwand im Zusammenhang mit Säule-2- Ertragsteuern beläuft sich auf 0,4 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €). Der VW FS AG Konzern hat die Ausnahme von Ansatz und Angabe latenter Steuern im Zusammenhang mit Säule-2-Ertragsteuern angewandt.

9. Barreserve

Die Barreserve wird zum Nennwert bilanziert.

10. Finanzinstrumente

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf in der Regel zum Erfüllungstag, das heißt zu dem Tag, an dem der Vermögenswert geliefert wird. Eine Ausnahme dieses Grundsatzes ergibt sich aus der Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten, da Derivate stets zum Handelstag zu bilanzieren sind.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird anhand des betriebenen Geschäftsmodells und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt.

IFRS 9 unterteilt finanzielle Vermögenswerte in folgende Kategorien:

- > Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- > Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente),

- > Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) und
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Schulden werden in nachstehende Kategorien eingeordnet:

- > Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden und
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden.

Die dargestellten Kategorien werden im VW FS AG Konzern den Klassen Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete und Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden zugeordnet.

Die Fair-Value-Option für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten wird im VW FS AG Konzern nicht angewendet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem unsaldierten Bruttowert ausgewiesen. Eine Saldierung wird nur dann vorgenommen, wenn die Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom VW FS AG Konzern rechtlich durchsetzbar ist und die Absicht besteht, tatsächlich zu saldieren.

ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

Der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist (Geschäftsmodell „Halten“). Die Zahlungsströme dieser finanziellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag, sodass das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist.

Der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden“ werden finanzielle Schulden zugeordnet, sofern es sich nicht um Derivate handelt.

Gewinne und Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden einschließlich der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (FREMDKAPITALINSTRUMENTE)

In die Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)“ werden finanzielle Vermögenswerte eingeordnet, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das sowohl die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme als auch den Verkauf finanzieller Vermögenswerte vorsieht (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“). Die Zahlungsströme dieser finanziellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Die Änderungen des Fair Values, die über die Änderungen der fortgeführten Anschaffungskosten dieser finanziellen Vermögenswerte hinausgehen, werden so lange im sonstigen Ergebnis nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst, bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird. Erst dann werden die kumulierten Gewinne oder Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert und somit erfolgswirksam erfasst. Die Änderungen bestimmter Wertänderungen, z.B. Wertminderungen, Zinsen nach der Effektivzinsmethode sowie Fremdwährungsgewinne und -verluste, werden sofort erfolgswirksam erfasst.

ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE SOWIE ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE SCHULDEN

Die Bewertungskategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ umfasst finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente), bei denen das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ist oder die im Rahmen eines Geschäftsmodells geführt werden, das die Realisierung von Cashflows im Rahmen von Verkäufen dieser Vermögenswerte vorsieht (Geschäftsmodell „Verkaufen“).

Zudem sind Derivate den Bewertungskategorien „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sowie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden“ zugeordnet.

Änderungen des Fair Values werden bei diesen finanziellen Vermögenswerten und Schulden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (EIGENKAPITALINSTRUMENTE)

In der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)“ werden im VW FS AG Konzern finanzielle Vermögenswerte erfasst, die ein Eigenkapitalinstrument darstellen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Eigenkapitalinstrumente werden unter Ausübung der Fair-Value-OCI-Option erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet. Die kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung werden bei Abgang nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung, sondern in die Gewinnrücklage umgebucht (ohne Reklassifizierung).

FORDERUNGEN

Originär ausgereichte Forderungen an Kreditinstitute und Kundenforderungen werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert. Gewinne oder Verluste aus der Entwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden einschließlich der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

In Einzelfällen erfolgt innerhalb der Kundenforderungen aufgrund der Nichterfüllung des Zahlungsstromkriteriums oder bei Forderungen aus Earn-Out Vereinbarungen eine erfolgswirksame Bilanzierung zum Fair Value. Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Fair Values werden erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst.

Bei kurzfristigen, unverzinslichen Forderungen (Laufzeit bis ein Jahr) wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/Abzinsung verzichtet.

Ausbuchungen von Forderungen erfolgen in der Regel bei Tilgung. Aus den durchgeführten ABS-Transaktionen ergeben sich keine Anzeichen für einen Forderungsabgang.

Für Forderungen an Kunden aus dem Leasinggeschäft des VW FS AG Konzerns werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Textziffer (15) Leasingverhältnisse beschrieben.

WERTPAPIERE

Der Bilanzposten Wertpapiere beinhaltet im Wesentlichen Mittelanlagen in Form von verzinslichen Wertpapieren öffentlicher und privater Emittenten sowie Anteile an Investmentfonds im Rahmen der Anlagerichtlinien der Volkswagen Versicherung AG.

Die verzinslichen Wertpapiere sind der Bewertungskategorie Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente) zugeordnet. Die Erfassung von Wertberichtigungen für die verzinslichen Wertpapiere erfolgt erfolgswirksam im GuV-Posten Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken. Auch die Erfassung von Zinsen nach der Effektivzinsmethode

sowie der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung. Darüber hinaus wird im Rahmen der Bewertung der verzinslichen Wertpapiere die Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Fair Value erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

Die Anteile an Investmentfonds sind der Bewertungskategorie Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte zugeordnet. Die Bewertung der Anteile an Investmentfonds erfolgt erfolgswirksam im GuV-Posten Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten.

Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumenten innerhalb der Wertpapiere werden unter Ausübung der Fair-Value-OCI-Option erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet. In der Gesamtergebnisrechnung werden die Ergebnisse aus der Bewertung dieser Instrumente im Posten "Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten nach Steuern" ausgewiesen.

BETEILIGUNGEN

Die Beteiligungen im Bilanzposten Übrige Finanzanlagen werden als Eigenkapitalinstrumente unter Ausübung der Fair-Value-OCI-Option erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet. Die Ergebnisse aus der Bewertung dieser Beteiligungen werden in der Gesamtergebnisrechnung im Posten "Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten nach Steuern" ausgewiesen.

Da es sich bei den Beteiligungen um strategische Finanzinvestitionen handelt, wird durch diese Klassifizierung eine aussagekräftigere Darstellung erreicht.

Soweit für unwesentliche Anteile von Beteiligungen kein aktiver Markt existiert und keine Hinweise dafür vorliegen, dass die Fair Values deutlich von den Anschaffungskosten abweichen, werden sie mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten bilanziert und in der Klasse „Zum Fair Value bewertet“ ausgewiesen.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND HEDGE-ACCOUNTING

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich zusammen aus Derivaten als Sicherungsinstrumente in bilanziellen Sicherungsbeziehungen und Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung. Alle Derivate sind zum Fair Value bewertet und werden unter den Textziffern (41) und (52) separat dargestellt.

Der Fair Value wird anhand einer IT-gestützten Bewertung nach der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung von Credit Value Adjustments und Debt Value Adjustments ermittelt.

Im Konzern der VW FS AG werden ausschließlich Geschäfte zu Sicherungszwecken im Rahmen der Steuerung von Zins- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen.

Derivate werden als Sicherungsinstrument zur Absicherung des Fair Values oder zur Absicherung zukünftiger Cashflows (sogenannte Grundgeschäfte) eingesetzt. Hedge-Accounting gemäß IFRS 9 wird nur bei Sicherungsbeziehungen angewendet, für die bei Designation und danach fortlaufend eine Effektivität nachgewiesen werden kann. Der Konzern der VW FS AG dokumentiert alle Beziehungen zwischen Sicherungsinstrumenten und gesicherten Positionen.

Bei Anwendung von Fair-Value-Hedges werden die Änderungen des Fair Values des derivativen Finanzinstruments, welches zur Absicherung des Fair Values eines bilanzierten Vermögenswerts bzw. Verbindlichkeit (Grundgeschäft) designiert wurde, erfolgswirksam im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst. Die Änderung des Hedged Fair Values des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Risiko zurechenbar ist, wird ebenfalls in der gleichen Position erfolgswirksam gebucht. Ergebnisse aus Ineffektivitäten von Fair-Value-Hedges werden gleichfalls im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst.

Beim Portfolio-Fair-Value-Hedge wird die Absicherung von Zinsänderungsrisiken von Grundgeschäften (Forderungen aus Finanzierungsleasing) auf Portfoliobasis abgebildet. Das abgesicherte Zinsänderungsrisiko der Grundgeschäfte basiert auf dem 3-Monats-EURIBOR bzw. SONIA. Bei der Bilanzierung von Portfolio-Fair-Value-Hedges übt der VW FS AG Konzern das Wahlrecht aus, die Regelungen des IAS 39 zum Hedge-Accounting anzuwenden. Im Rahmen der bilanziellen Abbildung der Sicherungsbeziehungen in Portfolio-Fair-Value-Hedges werden die Hedged-Fair-Value-Änderungen der Grundgeschäfte im Bilanzposten „Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges“ als separater Aktivposten der Bilanz erfasst.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Derivats, das als Absicherung zukünftiger Cashflows in Cashflow-Hedges bestimmt wurde und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, werden direkt in gesonderten Posten des Eigenkapitals erfasst. Die Erfassung des designierten effektiven Teils erfolgt innerhalb des sonstigen Ergebnisses im sogenannten OCI I. Ergebniseffekte im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen ergeben sich sowohl aus dem ineffektiven Teil der Fair-Value-Änderung als auch aus der Reklassifizierung von zuvor erfolgsneutral erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bei Realisierung des Grundgeschäfts. Die Bewertung der abgesicherten Grundgeschäfte bleibt unverändert.

Änderungen der Fair Values von Derivaten, die die Voraussetzungen des IFRS 9 bzw. des IAS 39 für Hedge-Accounting nicht erfüllen und somit in der Bewertungskategorie Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle Schulden bilanziert werden, werden erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst. Darüber hinaus werden Fair Values von derivativen Finanzinstrumenten berichtet, die aus in Finanzierungsleasingverträgen eingebetteten Derivaten für vorzeitige Kündigungsrechte resultieren.

Der Ausweis der Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen aus Derivaten in bilanziellen Sicherungsbeziehungen erfolgt in der GuV-Position, in der die Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen des abgesicherten Grundgeschäfts ausgewiesen werden. Auch der Ausweis von Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen aus Derivaten, die zur ökonomischen Sicherung verwendet werden und die Anforderungen des bilanziellen Hedge-Accountings nicht erfüllen, erfolgt in der GuV-Position, in der die Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen der abgesicherten finanziellen Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen werden.

RISIKOVORSORGE FÜR AUSFALLRISIKEN

Im Rahmen der nach dem Expected Credit Loss-Modell des IFRS 9 sowie nach konzerneinheitlichen Maßstäben gebildeten Risikovorsorge für Ausfallrisiken werden grundsätzlich sämtliche finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder die als Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen und Forderungen aus fälligen Zahlungen aus Operating-Leasingverträgen, die unter IFRS 16 fallen, sowie Ausfallrisiken aus außerbilanziellen unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien betrachtet. Widerrufliche außerbilanzielle Kreditzusagen sind hingegen nicht im Anwendungsbereich der Risikovorsorge für Ausfallrisiken enthalten. Als widerruflich gilt eine Kreditzusage, sofern gegenwärtig eine vertragliche oder gesetzliche Grundlage für den Widerruf bzw. die Kündigung existiert und der Konzern auch die praktische Möglichkeit hat, die Kreditzusage jederzeit zu widerrufen. Die Risikovorsorge wird grundsätzlich unter Berücksichtigung des Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls, der Ausfallwahrscheinlichkeit sowie der Verlustquote bei Ausfall ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte unterliegen Ausfallrisiken, welche durch die Bilanzierung von Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts (Expected Loss) sowohl bei nicht wertgeminderten

als auch bei finanziellen Vermögenswerten mit objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung berücksichtigt werden. Die Erfassung erfolgt auf separaten Wertberichtigungskonten.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente), deren Fair-Value-Änderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden, sowie unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien unterliegen dem General Approach, sofern nicht bereits bei Zugang objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorlagen. Die finanziellen Vermögenswerte im General Approach werden in drei Stufen eingeteilt. Stufe 1 umfasst finanzielle Vermögenswerte, die erstmalig erfasst werden oder keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit erstmaliger Erfassung zeigen. Stufe 2 umfasst finanzielle Vermögenswerte, für die sich das Ausfallrisiko seit erstmaliger Erfassung signifikant erhöht hat. In Stufe 3 werden finanzielle Vermögenswerte erfasst, die objektive Anzeichen einer Wertminderung zeigen.

Für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang wertgemindert sind (POCI) und für die Angaben als Stufe 4 bezeichnet werden, wird in der Folgebewertung die Risikovorsorge auf Basis der kumulierten Veränderung des erwarteten Ausfalls für die gesamte Laufzeit gebildet.

Die Berechnung der Risikovorsorge erfolgt auf Basis des individuellen finanziellen Vermögenswerts. Die für diese Berechnung erforderlichen Parameter werden in der Betrachtung von zu homogenen Portfolios zusammengefassten individuellen finanziellen Vermögenswerten festgelegt. Homogene Portfolios sind beispielsweise durch die Kundengruppe (z.B. Händler), das Produkt (z.B. Finanzierung oder Leasing) oder die Art der Sicherheit (z.B. Fahrzeug) definiert. Bei signifikanten finanziellen Vermögenswerten (zum Beispiel Forderungen aus der Händlerfinanzierung und dem Großkundengeschäft) mit objektiven Anzeichen einer Wertminderung werden die Bewertungsparameter auf Basis des individuellen Vertrags festgelegt.

Im VW FS AG Konzern wird die Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Forderungen aus Operating- oder Finanzierungs-Leasingverträgen, die nach IFRS 16 bilanziert werden, einheitlich auf Basis des Simplified Approach (vereinfachter Ansatz) ermittelt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die Höhe der Wertberichtigung grundsätzlich entsprechend der Überfälligkeit der Forderungen auf Basis einer Wertberichtigungstabelle (Provision-Matrix) ermittelt.

Für die Bestimmung von Bewertungsparametern zur Ermittlung der Risikovorsorge werden sowohl vergangenheitsbezogene Informationen wie z.B. durchschnittliche historische Ausfallwahrscheinlichkeiten des jeweiligen Portfolios als auch zukunftsbezogene Informationen wie z.B. makroökonomische Faktoren und Entwicklungen (z.B. die Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts, die Veränderungsrate der Industrieproduktion, die Arbeitslosenquote, die Inflation, Zinsen (lang- und kurzfristig)), für die ein Zusammenhang mit erwarteten Kreditausfällen besteht, herangezogen. Dabei werden unterschiedliche wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarien unter Verwendung von regionalspezifischen makroökonomischen Faktoren für die Modellierung der Bewertungsparameter gerechnet.

Die Szenarien unterstellen unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungen und bilden deren Einfluss auf das Kreditrisiko und die Risikovorsorge ab. In diesem Zusammenhang betrachtet der VW FS AG Konzern makroökonomische Faktoren, die auch in der internen Steuerung verwendet werden. Zu diesen Faktoren gehören beispielsweise das Bruttoinlandsprodukt, die Industrieproduktion, die Arbeitslosenquote, die Inflation, Zinsen (lang- und kurzfristig) sowie Wechselkurse. Wenn statistische Verfahren einen Einfluss der makroökonomischen Faktoren auf das Kreditrisiko belegen, dann werden die jeweilig prognostizierten makroökonomischen Faktoren und deren Einfluss auf das Kreditrisiko in den Szenarien berücksichtigt.

Grundsätzlich berücksichtigt der VW FS AG Konzern drei Szenarien: ein Basisszenario, ein Positivszenario und ein Negativszenario. Das Basisszenario stellt auf die validierten Risikoparameter, wie sie auch in der internen Risikorechnung verwendet werden ab. Das Positivszenario unterstellt eine positivere Entwicklung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten für den Zeitraum der nächsten 12-Monate als im Basis Szenario, während im Negativszenario ein Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeiten und erhöhte Verlustquoten unterstellt werden. Bezogen auf das Basisszenario beträgt die durchschnittliche Probability of Default (PD) Anpassung im Positivszenario -14,2 % und im Negativszenario +26,2 % sowie die durchschnittliche Anpassung der Verlustquoten im Positivszenario -1,6 % und im Negativszenario +3,6 %.

Die Bestimmung, ob sich das Ausfallrisiko zum Berichtsstichtag signifikant erhöht hat, erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der Vertragslaufzeit. Der Vergleich des im Zugangszeitpunkt für den Berichtsstichtag erwarteten Ausfallrisikos mit dem Ausfallrisiko am Berichtsstichtag erfolgt auf Grundlage der 12-Monats-Probability of Default (PD), wobei die erwartete PD für den Berichtsstichtag für den Vergleich unter Berücksichtigung der Laufzeit abgeleitet wird. In Abhängigkeit von den eingesetzten internen Risikomanagementmodellen werden mithilfe von statistischen Verfahren und Experteneinschätzungen Schwellenwerte für das erwartete Ausfallrisiko unter Berücksichtigung transaktionsspezifischer Einflussgrößen (u.a. Laufzeit, Zahlungsverhalten und Kreditprozess) definiert, die bei Überschreitung eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos signalisieren. Regionalspezifisch können zusätzlich qualitative Faktoren zur Bestimmung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos herangezogen werden. Spätestens bei einer Überfälligkeit von Zahlungen von mehr als 30 Tagen wird eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos unterstellt, sofern die finanziellen Vermögenswerte nicht bereits aufgrund anderer objektiver Anzeichen einer Wertminderung der Stufe 3 zugeordnet sind oder infolge einer signifikanten vertraglichen Modifikation zum Berichtsstichtag trotz Überfälligkeit von Zahlungen in der Stufe 1 neu zugehen. Grundsätzlich kann ein finanzieller Vermögenswert, bei dem am Berichtsstichtag ein absolut niedriges Kreditrisiko festgestellt wird, der Stufe 1 zugeordnet werden. Im VW FS AG Konzern kann von einem absolut niedrigen Kreditrisiko ausgegangen werden, sofern dem finanzielle Vermögenswert eine 1-Jahres Ausfallwahrscheinlichkeit kleiner als 0,3% zugeordnet wird.

Objektive Anzeichen einer Wertminderung werden im VW FS AG Konzern anhand der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR identifiziert. Ausschlaggebend für den Ausfall können das Vorliegen verschiedener Tatsachen sein, wie beispielsweise Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen. Der VW FS AG Konzern wendet die „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR“ an. Ist der Grund für das Eintreten eines Ausfalls beseitigt (z.B. Zahlungsstörung), dann folgt unmittelbar eine mehrmonatige Wohlverhaltensperiode bevor das Finanzinstrument nicht mehr als ausgefallen betrachtet wird.

Die Angemessenheit der Wertberichtigungen wird regelmäßig überprüft.

Uneinbringliche Forderungen, die sich in der Abwicklung befinden und für die alle Sicherheiten verwertet sowie alle weiteren Möglichkeiten der Forderungsrealisierung ausgeschöpft wurden, werden direkt abgeschrieben. Zuvor gebildete Wertberichtigungen werden in Anspruch genommen. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Der Ausweis der Forderungen in der Bilanz erfolgt zum Nettobuchwert. Die Abbildung der Risikovorsorge für Ausfallrisiken aus außerbilanziellen unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien erfolgt innerhalb der Sonstigen Passiva.

Angaben zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken sind unter Textziffer (27) und Textziffer (67) gesondert dargestellt.

MODIFIKATIONEN

Modifikationen im Anwendungsbereich des IFRS 9 sind Anpassungen eines einzelnen Finanzinstruments oder Finanzierungsleasingvertrags, bei dem gemäß IFRS 16.80(b) die Vorschriften des IFRS 9 anzuwenden sind, die dazu führen, dass sich die vertraglichen Zahlungsströme aus dem Vertrag in ihrer Art, Höhe und/oder ihrem zeitlichen Anfall verändern. Sie können bonitäts- oder marktinduziert sein. Liegen modifizierte Zahlungsströme bei finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten vor, so ist zu beurteilen, ob die Modifikation signifikant ist oder nicht. Die Beurteilung der Signifikanz der Modifikation erfolgt dabei grundsätzlich sowohl auf Basis qualitativer Aspekte (z.B. Austausch der Währung von Zahlungsströmen, Wechsel in der Nachrangigkeit, Anpassung der Verzinsung von fest in variabel) als auch auf Basis quantitativer Aspekte. Im VW FS AG Konzern gilt als quantitative Leitlinie eine Abweichung der diskontierten Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit von mehr als 10% als signifikant.

Ist eine Modifikation signifikant, so führt diese zu einer Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit und Zugang des modifizierten Vertrags als neuer finanzieller Vermögenswert oder finanzielle Verbindlichkeit zum Fair Value unter Berücksichtigung eines neuen Effektivzinssatzes. Bei finanziellen Vermögenswerten, die wertgemindert eingebucht und dabei der Stufe 4 zugeordnet werden, wird ein bonitätsangepasster Effektivzinssatz berücksichtigt. Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer signifikanten Modifikation nicht wertgemindert eingebucht werden und dem General Approach unterliegen, gehen der Stufe 1 zu und werden in der Folgebewertung bei Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos im Rahmen der Modifikation der Stufe 2 zugeordnet.

Bei Vorliegen einer nicht signifikanten Modifikation ist der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit in der Weise anzupassen, dass der Bruttobuchwert nach Modifikation die mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten modifizierten Zahlungsströme, inklusive aller aufgrund der Änderung der Vereinbarung angefallenen Kosten, widerspiegelt. Es erfolgt somit keine Ausbuchung des alten und Zugang eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit. Die Differenz aus dem Bruttobuchwert vor und nach Modifikation ergibt den Modifikationsgewinn oder -verlust. Sofern im Rahmen einer nicht signifikanten Modifikation eines finanziellen Vermögenswerts, der dem General Approach unterliegt, eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos bestimmt wird (vgl. Textabschnitt „Risikovorsorge für Ausfallrisiken“), erfolgt eine Zuordnung zur Stufe 2.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden, Verbriefte Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Nachrangkapital werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert. Gewinne oder Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden einschließlich der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

Bei kurzfristigen, unverzinslichen Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis ein Jahr) wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/Abzinsung verzichtet. Sie werden somit mit ihrem Rückzahlungs- und Erfüllungsbetrag angesetzt.

11. Wertanpassung aus Portfolio-Fair-Value-Hedges

In diesem Aktivposten der Bilanz werden die Hedged-Fair-Value-Änderungen hinsichtlich des abgesicherten Zinsänderungsrisikos der in Portfolio-Fair-Value-Hedges einbezogenen Grundgeschäfte

erfasst. Die Ergebnisse aus der Amortisierung von Wertanpassungen aus Grundgeschäften (Hedged-Fair-Value-Änderungen) in Portfolio-Fair-Value-Hedges werden in den Zinserträgen der gesicherten finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen.

12. Übrige Finanzanlagen

Als Übrige Finanzanlagen werden Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Anteile an nicht konsolidierten Gemeinschaftsunternehmen, Anteile an nicht konsolidierten assoziierten Unternehmen sowie Beteiligungen ausgewiesen.

Anteile an nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen bilanziert. Soweit länderspezifische Hinweise auf signifikante oder nachhaltige Wertminderungen (z.B. drohende Zahlungsschwierigkeiten oder Wirtschaftskrisen) bestehen, werden erfolgswirksame Abschreibungen vorgenommen. Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden, fallen nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 und werden daher nicht im Rahmen der Angaben gemäß IFRS 7 berücksichtigt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Beteiligungen werden in der Textziffer (10) Finanzinstrumente erläutert.

13. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden – sofern sie eine begrenzte Nutzungsdauer haben – planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Software, die in der Regel über drei oder fünf Jahre abgeschrieben wird.

Eigenentwickelte Software wird unter den Voraussetzungen des IAS 38 aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear ab dem Beginn der Nutzung über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren und wird unter den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen erfasst.

An jedem Bilanzstichtag wird eingeschätzt, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein immaterieller Vermögenswert mit begrenzter Nutzungsdauer wertgemindert ist. Gegebenenfalls wird dann ein Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag durchgeführt und eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Das Vorliegen einer unbestimmten Nutzungsdauer wird jährlich überprüft. Die Überprüfung der Werthaltigkeit dieser Vermögenswerte wird durch einen Vergleich zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich und darüber hinaus bei Eintritt entsprechender Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände vorgenommen. Bei entsprechendem Bedarf erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag.

Goodwills werden einmal jährlich und darüber hinaus bei Eintritt entsprechender Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände einem Impairmenttest unterzogen. Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Goodwills wird der nach der Discounted Cashflow-Methode ermittelte Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen. Basis hierfür ist die

vom Management erstellte aktuelle Planung mit einem Planungszeitraum von fünf Jahren mit anschließender ewiger Rente. Diese Planung basiert auf Erwartungen in Hinblick auf die zukünftige weltwirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung der Pkw- beziehungsweise Nutzfahrzeuggesamtmärkte sowie auf daraus abgeleiteten Annahmen hinsichtlich der Finanzdienstleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktdurchdringung, Risikokosten sowie Margen. Bezüglich der Annahmen im Detailplanungszeitraum verweisen wir auf die Erläuterungen zu Schätzungen und Beurteilungen des Managements. Weitere Details finden sich darüber hinaus im Prognosebericht, der Teil des Lageberichts ist. Die Planungsprämissen werden jeweils an den aktuellen Erkenntnisstand angepasst.

Für die Ermittlung der Cashflows werden die erwarteten Wachstumsraten der entsprechenden Märkte zugrunde gelegt. Die Schätzung der Cashflows nach Beendigung des Planungszeitraums basiert grundsätzlich auf einer Wachstumsrate von 1 % p.a..

Der verwendete Zinssatz orientiert sich an dem jeweiligen langfristigen Marktzins entsprechend der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Regionen bzw. Märkte). Der konzerneinheitliche Eigenkapitalkostensatz wurde, soweit erforderlich, zusätzlich um länderindividuelle und geschäftsspezifische Abzinsungsfaktoren angepasst. Die verwendeten Zinssätze werden in Textziffer (44) angegeben.

14. Sachanlagen

Sachanlagen – Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung – werden nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear pro rata temporis über die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Sachanlagen	Nutzungsdauer
Gebäude und Grundstückseinrichtungen	10 bis 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 23 Jahre

An jedem Bilanzstichtag wird eingeschätzt, ob Anhaltspunkte z. B. aus entsprechenden Ereignissen bzw. Änderungen von Umständen vorliegen, dass Sachanlagen wertgemindert sein könnten. In diesen Fällen wird ein Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag durchgeführt. Wenn der erzielbare Betrag der betreffenden Vermögenswerte unter dem Buchwert gesunken ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36 vorgenommen.

Der Abschreibungsaufwand ist in den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthalten. Erträge aus Zuschreibungen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

Darüber hinaus beinhaltet die Bilanzposition Sachanlagen auch in der Bilanz angesetzte Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern der VW FS AG als Leasingnehmer auftritt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dieser Nutzungsrechte werden in der Textziffer (15) Leasingverhältnisse im Textteil Konzern als Leasingnehmer erläutert.

15. Leasingverhältnisse

KONZERN ALS LEASINGGEBER

Der Konzern der VW FS AG betreibt sowohl das Finanzierungsleasinggeschäft als auch das Operating-Leasinggeschäft. Gegenstand dieser Geschäfte sind im Wesentlichen Fahrzeuge sowie in geringem Umfang Grundstücke und Gebäude und Ausstattungsgegenstände für die Händlerbetriebe.

Erträge und Aufwendungen aus Leasinggeschäften, die dem Konzern als Leasinggeber entstehen, werden in den GuV-Positionen Erträge aus Leasinggeschäften sowie Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften abgebildet und in der Textziffer (23) Überschuss aus Leasinggeschäften erläutert. Der Überschuss aus Leasinggeschäften beinhaltet im Wesentlichen Leasingerlöse aus Operating-Leasinggeschäften, Zinserträge aus Finanzierungsleasinggeschäften, Erträge und Aufwendungen aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen aus Leasinggeschäften, Nettozinsergebnisse aus Derivaten zur Absicherung von Finanzierungsleasingverträgen sowie Abschreibungen auf die Vermögenswerte des Leasinggeschäfts. Die Zinserträge aus Finanzierungsleasinggeschäften beinhalten die Ergebnisse aus der Amortisierung von Wertanpassungen aus Grundgeschäften (Hedged-Fair-Value-Änderungen), die aus in Portfolio-Fair-Value-Hedges einbezogenen Finanzierungsleasingforderungen resultieren.

Beim Finanzierungsleasing gehen die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer über. Im Rahmen von vereinbarten Restwertgarantien gehen Restwertrisiken auf den Restwertgaranten über. In der Konzernbilanz werden daher Forderungen aus Finanzierungsleasing innerhalb der Forderungen an Kunden ausgewiesen, wobei der Nettoinvestitionswert grundsätzlich den Anschaffungskosten des Leasinggegenstands entspricht. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Zinserträge aus diesen Geschäften unter den Erträgen aus Leasinggeschäften ausgewiesen. Die vom Kunden gezahlten Zinsen werden dabei so vereinnahmt, dass eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Leasingforderungen erfolgt. Nettozinsergebnisse aus Derivaten, die zur Zinsabsicherung für Teile der Forderungen aus Finanzierungsleasing gehalten werden, werden in den Erträgen aus Leasinggeschäften abgebildet. Die Abbildung des Nettozinsergebnisses aus Derivaten in den Erträgen aus Leasinggeschäften erfolgt zur Darstellung von gesicherten Zinserträgen aus Finanzierungsleasinggeschäften, wie sie dem VW FS AG Konzern einschließlich der Nettozinsergebnisse aus Derivaten zur Zinsabsicherung entstehen.

Beim Operating-Leasinggeschäft verbleiben die wesentlichen Chancen und Risiken an dem Gegenstand des Vertrags beim Leasinggeber. In der Konzernbilanz erfolgt in diesem Fall ein Ausweis der Leasinggegenstände in der gesonderten Position Vermietete Vermögenswerte, bewertet zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die Vertragsdauer auf den kalkulatorischen Restbuchwert. Wertminderungen, die aufgrund des Impairmenttests nach IAS 36 zu erfassen sind, wenn der erzielbare Betrag, in der Regel als Nutzungswert, unter den Buchwert gesunken ist, werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Grundsätzlich werden infolge von Wertminderungen die zukünftigen planmäßigen Abschreibungsraten angepasst. Planmäßige sowie außerplanmäßige Abschreibungen werden als Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften ausgewiesen. Zuschreibungen, die erfolgen, sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, sind in den Erträgen aus Leasinggeschäften enthalten. Die Leasingerlöse werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst und in den Erträgen aus Leasinggeschäften ausgewiesen.

Risiken aus den Leasingverträgen zugrunde liegenden Vermögenswerten, im Wesentlichen Fahrzeuge, begegnet der VW FS AG Konzern als Leasinggeber unter anderem durch die Berücksichtigung von erhaltenen Restwertgarantien für Teile des Leasingportfolios sowie durch die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten Restwertprognosen auf Basis von internen und externen Informationen im

Rahmen des Restwertmanagements. Die Restwertprognosen werden im Rahmen eines Backtestings regelmäßig überprüft.

Den Ausfallrisiken von Leasingforderungen trägt der VW FS AG Konzern durch die Bildung von Wertberichtigungen, die gemäß den Vorschriften des IFRS 9 gebildet werden, in vollem Umfang Rechnung. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Wertberichtigungen für Ausfallrisiken von Leasingforderungen sind in der Textziffer (10) Finanzinstrumente im Textteil Risikovorsorge für Ausfallrisiken enthalten.

KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Während der Leasinglaufzeit wird das Nutzungsrecht für Leasingverhältnisse, bei denen der VW FS AG Konzern als Leasingnehmer auftritt, linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Der Ausweis der Abschreibungen erfolgt unter den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen. Die Zuordnung der Abschreibungsbeträge für Nutzungsrechte zu den Klassen „Nutzungsrechte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ sowie „Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ erfolgt in Textziffer (72) Leasingverhältnisse. Die Leasingverbindlichkeit wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortgeschrieben. Die aus der Anwendung der Effektivzinsmethode resultierenden Zinsaufwendungen werden in der GuV-Position Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die in der Bilanz angesetzten Nutzungsrechte für Leasingverhältnisse werden in denjenigen Bilanzpositionen ausgewiesen, in denen die dem Leasingvertrag zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgewiesen worden wären, wenn sie im wirtschaftlichen Eigentum des VW FS AG Konzerns stehen würden. Die Nutzungsrechte werden daher zum Stichtag in der Bilanzposition Sachanlagen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden mit dem Barwert der Leasingraten ausgewiesen.

Anwendungserleichterungen bestehen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse, die der VW FS AG Konzern in Anspruch nimmt und daher für solche Leasingverhältnisse kein Nutzungsrecht und keine Verbindlichkeit ansetzt. Die diesbezüglichen Leasingzahlungen werden als Aufwand unter den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Als geringwertig wird ein Leasingverhältnis behandelt, sofern der Neuwert des Leasinggegenstands maximal 5.000€ beträgt. Des Weiteren werden die Bilanzierungsvorschriften des IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Leasingverhältnisse des VW FS AG Konzerns können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten, die bei der Bestimmung von Leasinglaufzeiten berücksichtigt werden.

BUY-BACK-GESCHÄFTE

Der VW FS AG Konzern schließt Verträge zum Kauf von Fahrzeugen ab, bei denen eine feste Rücknahmevereinbarung mit dem Veräußerer der Fahrzeuge – Unternehmen des Volkswagen Konzerns – besteht. Im Ergebnis berechtigen diese Verträge den Konzern nur zur Nutzung der Fahrzeuge in einem vereinbarten Zeitraum und führen zu einer Bilanzierung als Leasingvertrag. Der Konzern betreibt mit den Fahrzeugen, die dem Konzern als Leasingnehmer im Hauptleasingverhältnis zur Nutzung zur Verfügung stehen, Leasinggeschäfte mit Kunden. Die Leasinggeschäfte mit Kunden werden als Unterleasingverhältnisse in Betrachtung des für den Verwendungszeitraum erhaltenen Nutzungsrechts als Finanzierungsleasinggeschäfte oder als Operating-Leasinggeschäfte im Rahmen der Klassifizierungskriterien eingestuft. Für den wesentlichen Teil der Buy-Back-Geschäfte erfolgt eine Einstufung als Finanzierungsleasinggeschäfte und folglich eine Darstellung der Werte aus der Nutzungsüberlassung als Forderungen aus Finanzierungsleasing in der Bilanz. In einem

untergeordneten Umfang erfolgt eine Einstufung als Operating-Leasinggeschäfte und eine bilanzielle Darstellung der Werte aus der Nutzungsüberlassung als Vermietete Vermögenswerte.

Zudem werden im Zusammenhang mit Buy-Back-Geschäften Rückkaufsforderungen in den Forderungen an Kunden unter den sonstigen Forderungen mit den zu Vertragsbeginn vereinbarten Rücknahmewerten ausgewiesen. Bei langfristigen Verträgen (Laufzeit über ein Jahr) wird der vereinbarte Rücknahmewert bei Vertragsbeginn abgezinst. Die Aufzinsung während der Vertragslaufzeit wird in den Zinserträgen gezeigt.

16. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die der Erzielung von Mieterträgen dienen (Investment Property), werden unter der Position als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in der Bilanz ausgewiesen und nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Vermietungen an Händlerbetriebe. Die darüber hinaus im Anhang angegebenen Fair Values werden durch Diskontieren der geschätzten zukünftigen Zahlungsflüsse mit dem entsprechenden langfristigen Marktzinssatz ermittelt. Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von neun bis 33 Jahren. Wertminderungen, die aufgrund des Impairmenttests nach IAS 36 ermittelt werden, werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

17. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Leistungen des Konzerns variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und hängen in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter ab.

Für die betriebliche Altersversorgung bestehen im Konzern der VW FS AG sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Zusagen. Bei den beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen beziehungsweise auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für den Konzern der VW FS AG keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen; sie beliefen sich 2024 im Konzern der VW FS AG auf insgesamt 25 Mio. €. Für die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland wurden Beiträge in Höhe von 20 Mio. € geleistet.

Überwiegend basieren die Altersversorgungssysteme auf Leistungszusagen (Defined Benefit Plans), wobei zwischen über Bilanzrückstellungen finanzierten Versorgungssystemen (ohne Planvermögen) und extern finanzierten Versorgungssystemen (mit Planvermögen) unterschieden wird.

Die Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Zusagen werden gemäß IAS 19 nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) durch unabhängige Aktuarer ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden versicherungsmathematische Annahmen für die Diskontierungssätze, die Entgelt- und Rententrends, die Lebenserwartungen sowie die Fluktuationsraten berücksichtigt, die für jede Konzerngesellschaft in Abhängigkeit der ökonomischen Rahmenbedingungen ermittelt wurden.

Detaillierte Angaben zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter der Textziffer (53) beschrieben.

18. Versicherungsgeschäft

Das in Rückdeckung übernommene und das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden jahrgenau ohne Zeitverzögerung bilanziert.

Die Bilanzierung der Versicherungsverträge im Rahmen der Erst- und aktiven Rückversicherungen erfolgt im Rahmen der Vorschriften des IFRS 17. Diese umfassen Garantieverversicherungsprodukte für Endkunden und Reparaturkostenversicherung für Händler, Importeure etc. In der aktiven Rückversicherung bestehen darüber hinaus Verpflichtungen aus Kraftfahrthaftpflicht-, GAP-, Kasko- und Restschuldversicherung. Verpflichtungen anderer Konzerngesellschaften, bei denen ein Wahlrecht zur Anwendung des IFRS 17 bestünde, werden hingegen im Einklang mit den Konzernvorgaben nach den jeweils relevanten IFRS bewertet.

Die versicherungstechnischen Posten werden mit Hilfe des General Measurement Models bewertet. Die Bewertung erfolgt nicht auf der Ebene einzelner Verträge, sondern auf der Ebene von Gruppen von Versicherungsverträgen. Dazu werden Versicherungsverträge mit ähnlichen Risiken, die gemeinsam gesteuert werden, zu Portfolien zusammengefasst, die dann nach ihrer Profitabilität und nach in Quartalsscheiben abgeschlossenen Verträgen weiter in bestimmten Bewertungsgruppen untergliedert werden. Für die Bildung von Jahreskohorten, welche verhindert, dass Verträge, die mit mehr als einem Jahr Abstand voneinander ausgestellt wurden, in derselben Gruppe aufgenommen werden, wird hinsichtlich des Ausgabezeitpunkts auf das Datum der Vertragsannahme durch die Versicherungsgesellschaft abgestellt.

Die Bewertung erfolgt auf Basis erwarteter zukünftiger, abgezinster Zahlungsströme und einer Risikokomponente für nicht-finanzielle Risiken sowie einer vertraglichen Servicemarge. Für die zum Zeitpunkt des Erstansatzes als profitabel eingestuften Gruppen von Versicherungsverträgen wird der erwartete Gewinn in dieser Servicemarge abgegrenzt und gemäß der Leistungserbringung über den Deckungszeitraum realisiert. Für Gruppen von Versicherungsverträgen, bei denen die Summe aus dem Barwert der Auszahlungsströme und der Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken hingegen den Barwert der erwarteten Einzahlungsströme übersteigt, wird der im Zugangszeitpunkt erwartete Verlust unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Die Risikomarge für nicht-finanzielle Risiken stellt die Kompensation des Versicherers für die Übernahme der in den Zahlungsströmen enthaltenden nicht-finanziellen Risiken dar. Diese umfassen insbesondere versicherungstechnische Risiken, aber auch andere nicht-finanzielle Risiken, die den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen zuzuordnen sind, z.B. Storno- oder Kostenrisiken. Die Ermittlung erfolgt auf Basis des Value-at-Risk. Die Risikoanpassung von nicht-finanziellen Risiken entspricht einem Konfidenzniveau von 80 %. Die Auflösung der Risikomarge erfolgt vollständig im versicherungstechnischen Ergebnis.

Die Bewertung von Investitionskomponenten erfolgt angesichts der vorliegenden Fälle mit einer Ermittlung der an die Versicherungsnehmer – aktuell stets im Rahmen aktiver Rückversicherung gedeckte Erstversicherungsunternehmen – zu leistenden Zahlungen bei einem komplett schadenfreien Verlauf.

Die einzelnen Bewertungskomponenten werden sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch bei der Folgebewertung separat bewertet. In der Folgebewertung wird zwischen der Deckungsrückstellung (Liability for Remaining Coverage – LRC) und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims – LIC) unterschieden. Während die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle dem Erfüllungswert der Schadenzahlungen inklusive der Kosten der zu diesem Zeitpunkt zugeordneten Bewertungsgruppe entspricht, besteht die Deckungsrückstellung aus dem Erfüllungswert des künftigen Versicherungsschutzes der zu diesem Zeitpunkt zugeordneten

Gruppe zuzüglich der vertraglichen Servicemarge dieser Gruppe. Die vertragliche Servicemarge wird auf Basis eines Amortisationsmusters, das sich aus der bereitgestellten Deckung in den einzelnen Perioden ergibt, abgewickelt.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden nach den Aufgaben der Zedenten bilanziert. Sie sind nach dem voraussichtlichen Bedarf grundsätzlich je Schaden ermittelt und bewertet worden. Für noch nicht bekannte Schadenereignisse wurden die erwarteten Zahlungen grundsätzlich mithilfe eines mathematisch-statistischen Verfahrens (Chain-Ladder bzw. modifizierte Chain-Ladder) ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine Risikoanpassung von nicht-finanziellen Risiken. Die Ermittlung von Rückstellungen erfolgt durch ein Aktuariat mithilfe von versicherungsmathematischen Verfahren und sachverständigem Ermessen. Diese beinhalten die bestmögliche Schätzung der Zahlungsströme (zum Beispiel für Schäden, Prämien und Kosten) auf Basis historischer Daten für die betroffenen oder vergleichbare Portfolios. Die Schätzungen zukünftiger Zahlungsströme umfassen alle Zahlungsströme, die voraussichtlich bei der Erfüllung des Versicherungsvertrags auftreten.

Das Versicherungsgeschäft wird insbesondere durch versicherungstechnische Risiken geprägt, im Wesentlichen handelt es sich um das Prämien- und Reserverisiko, das Stornorisiko und das Katastrophenrisiko. Die VW FS AG begegnet diesen Risiken durch laufende Überwachung der Rechnungsgrundlagen, eine angemessene Rückstellungsdotierung und eine restriktive Zeichnungspolitik. Angesichts des vorwiegend kurzabwickelnden Geschäftes sowie der überwiegenden Zession länger abwickelnder Risiken an große Rückversicherungsunternehmen dominieren diese Risiken insgesamt das Risikoprofil betreffend versicherungstechnische Verpflichtungen und unterliegen daher einem besonderen Fokus. Das Kreditrisiko speist sich hinsichtlich des Versicherungsgeschäfts im Wesentlichen aus Zessionen an Rückversicherer und bestehenden Forderungen gegenüber vorrangig Erstversicherern, aber auch Vermittlern und Endkunden. Zur Steuerung erfolgt eine permanente Überwachung des Ausfallrisikos der Gegenparteien. Liquiditätsrisiken resultieren hauptsächlich aus unerwarteten Zahlungsverpflichtungen bzw. unerwartet hohen Schadenzahlungen, die zu vorzeitigen Veräußerungen von Kapitalanlagen mit Abschlägen auf die Marktpreise führen können. Eine Steuerung erfolgt durch eine regelmäßige Überwachung, die Vorgabe von Liquiditätsklassen für Kapitalanlagen und das Vorhalten von Liquiditätspuffern. Marktrisiken aus Versicherungsverpflichtungen treten im Konzern der VW FS AG in Form von Zins-, Spread-, Wechselkurs- und Aktienrisiken auf. Diese werden auf Basis des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht durch die Anlagerichtlinie der Volkswagen Versicherung AG gesteuert, die eine Vielzahl von Vorgaben zu erlaubten Investments und zur Portfoliobeschaffenheit enthält und deren Vorgaben in Form von Limiten permanent überwacht werden. Die Überwachung der Risiken geschieht insbesondere im Rahmen der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen und standardisierten vierteljährlichen bzw. jährlichen Berechnungen für die Solvenzkapitalanforderung sowie den Gesamtsolvabilitätsbedarf und die Erstellung der hiermit verbundenen Berichte an die Öffentlichkeit, an Aufsichtsbehörden und an das Management.

Bei Verträgen, deren primärer Zweck die Erbringung von Serviceleistungen gegen ein festes Entgelt ist (sog. Festpreis-Serviceverträge) i.S.d. IFRS 17.8), nutzt der VW FS AG Konzern das Wahlrecht, diese Dienstleistungsverträge als Servicedienstleistungen gemäß IFRS 15 abzubilden.

Die Rückstellungen sind verpflichtend abzuzinsen. Der VW FS AG Konzern wendet zur Berechnung des Abzinsungssatzes den „Bottom-up Approach“ an. Für das Versicherungsgeschäft wird die risikolose Zinsstrukturkurve grundsätzlich aus Overnight Index Swaps der Währung, in der die zugrunde liegenden Versicherungsverträge abgeschlossen werden, abgeleitet.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zur Abzinsung der Zahlungsströme von Versicherungsverträgen verwendeten Zinssätze aufgeführt:

in %	BIS 1 JAHR		1 - 5 JAHRE		ÜBER 5 JAHRE		ÜBER 10 JAHRE	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
EUR	2,28	2,52	2,17	2,40	2,24	2,48	2,41	2,65
GBP	4,60	4,60	-	-	-	-	-	-
JPY	0,75	0,75	0,94	0,94	1,03	1,03	-	-
TRY	46,63	46,63	35,29	35,29	30,80	30,80	-	-
SEK	2,30	2,30	2,33	2,33	2,44	2,44	-	-
CZK	3,84	3,84	3,70	3,70	3,76	3,76	3,91	3,91
PLN	5,63	5,75	5,00	5,12	4,93	5,05	-	-
CHF	0,19	0,31	0,20	0,32	0,31	0,43	-	-

Angefallene Abschlusskosten werden vollständig auf die neu abgeschlossenen Verträge einer bestehenden oder neuen Vertragsgruppe zugeordnet. Auf eine Aufteilung der Kosten auf abgeschlossene Neuverträge und auf zukünftig erwartete Folgeverträge wird verzichtet.

Für die Behandlung von in Vorquartalen getroffenen rechnungslegungsbezogenen Schätzungen wendet der VW FS AG Konzern die Year-to-Date-Methode an. Folglich werden Schätzungen aus Vorquartalen revidiert und in voller Höhe ergebniswirksam erfasst.

19. Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Wird ein Abfluss von Ressourcen als nicht wahrscheinlich, jedoch nicht unwahrscheinlich eingeschätzt, erfolgen Angaben zur dann bestehenden und gemäß IAS 37 nicht zu bilanzierenden Eventualverbindlichkeit unter Textziffer (75).

Die aktienbasierte Vergütung innerhalb der Sonstigen Rückstellungen sowie innerhalb der Sonstigen Passiva umfasst Performance Share Pläne, d.h. Vergütungspläne, die per Barausgleich auf Grundlage von Vorzugsaktien der Volkswagen AG erfüllt und nach IFRS 2 bilanziert werden. Der Vergütungsaufwand ist als Teil des Personalaufwands in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Rahmen der Bildung und Bewertung von Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken werden Annahmen zur Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Höhe einer möglichen Inanspruchnahme berücksichtigt.

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen werden grundsätzlich in den GuV-Posten bzw. Netto-Ertrags-Posten erfasst, in denen die zugehörigen Aufwendungen in den vorherigen Geschäftsjahren aufwandswirksam gebildet wurden.

Rückstellungen, die nicht innerhalb eines Jahres zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde. Im Euro-Währungsraum wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von 2,61% verwendet. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen.

20. Treuhandgeschäfte

Im Rahmen des Kreditgeschäftes tritt der VW FS AG Konzern als Treuhänder auf. Die für eine logische Sekunde anzusetzende Forderung und die kongruente Verbindlichkeit werden aufgrund der Erfüllung der Durchleitungskriterien gemäß IFRS 9.3.2.4(b) und IFRS 9.3.2.5 vollständig ausgebucht. Im Ergebnis ist das Treuhandgeschäft in der Bilanz nicht auszuweisen. Der Umfang dieser Geschäfte ist unwesentlich.

21. Schätzungen und Beurteilungen des Managements

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten der Berichtsperiode auswirken.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung wurden die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt. Die Schätzungen und Beurteilungen des Managements basierten dabei insbesondere auf Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Automobilmärkte, der Entwicklung der Finanzmärkte sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Hinsichtlich der weltwirtschaftlichen Entwicklung beruhen die Planungen auf der Annahme, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2025 insgesamt mit einer im Vergleich zu 2024 etwas schwächeren Dynamik wachsen wird. Die rückläufige Inflation in wichtigen Wirtschaftsregionen und die daraus resultierende Lockerung der Geldpolitik sollten sich positiv auf die private Nachfrage auswirken. Risiken sehen wir weiterhin in einer zunehmenden Fragmentierung der Weltwirtschaft und protektionistischen Tendenzen, in Turbulenzen auf den Finanzmärkten sowie in strukturellen Defiziten in einzelnen Ländern. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet. Insbesondere der Russland-Ukraine-Konflikt sowie die Auseinandersetzungen im Nahen Osten sowie Unsicherheiten im Zusammenhang mit der politischen Ausrichtung der USA bergen Risiken. Dabei wird davon ausgegangen, dass sowohl die fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch die Schwellenländer im Durchschnitt eine etwas schwächere Dynamik aufweisen werden als im Berichtsjahr. Grundsätzlich wird angenommen, dass die Weltwirtschaft bis 2029 mit stabilen Veränderungsraten weiter wachsen wird.

Annahmegemäß werden automobilbezogene Finanzdienstleistungen im Jahr 2025 – im Zusammenspiel mit der Entwicklung der Fahrzeugmärkte – eine hohe Bedeutung für den weltweiten Fahrzeugabsatz haben. In Regionen mit bereits entwickelten automobilen Finanzdienstleistungsmärkten wird sich der Trend voraussichtlich fortsetzen, Mobilität zu möglichst geringen Gesamtkosten zu erwerben. Die im europäischen Finanzdienstleistungsgeschäft mit Einzelkunden begonnene Verschiebung von Finanzierung zu Leasing wird sich weiter fortsetzen. Integrierte Gesamtlösungen, die mobilitätsnahe Dienstleistungsmodule wie Versicherungen und innovative Servicepakete einschließen, dürften weiter an Bedeutung gewinnen. Zusätzlich wird angenommen, dass die Nachfrage nach neuen Mobilitätsformen, etwa nach Vermiet- oder Auto-Abo-Modellen, sowie nach integrierten Mobilitätsdienstleistungen, zum Beispiel Tanken und Laden, zunehmen wird. Händler bleiben weiterhin wichtige strategische Partner. Die nahtlose Integration von Finanzdienstleistungen in das Online-Fahrzeugangebot wird zunehmend wichtiger. Auch in den Jahren 2026 bis 2029 wird dieser Trend annahmegemäß anhalten.

Die Entwicklung der Automobilbranche ist eng an den Verlauf der Weltwirtschaft gekoppelt. Es wird auf den internationalen Automobilmärkten mit einer weiter zunehmenden Wettbewerbsintensität gerechnet. Krisenbedingte Unterbrechungen der globalen Versorgungskette und dadurch resultierende Auswirkungen auf die Fahrzeugverfügbarkeit können das Neuzulassungsvolumen belasten. Plötzlich auftretende oder sich verschärfende geopolitische Spannungen und Konflikte könnten darüber hinaus insbesondere zu steigenden Materialpreisen und sinkender Verfügbarkeit von Energie führen.

Zu den Märkten für Pkw im Jahr 2025 wird angenommen, dass sie sich in den einzelnen Regionen uneinheitlich, aber überwiegend positiv entwickeln werden. Insgesamt wird das weltweite Verkaufsvolumen von Neufahrzeugen voraussichtlich leicht über dem des Vorjahres liegen. Für die Jahre 2026 bis 2029 wird weltweit eine wachsende Nachfrage nach Pkw erwartet. Auch die Märkte für leichte Nutzfahrzeuge werden sich in den einzelnen Regionen voraussichtlich unterschiedlich entwickeln. Dabei wird für 2025 insgesamt mit einem Verkaufsvolumen in der Größenordnung des Vorjahres und für die Jahre 2026 bis 2029 mit einer weltweit wachsenden Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen gerechnet.

Hinsichtlich Neuzulassungen von mittelschweren und schweren Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 6 t wird für 2025 erwartet, dass sie auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten spürbar unter den Vorjahreswerten liegen werden, mit regional unterschiedlichen Ausprägungen.

Im Geschäftsjahr 2024 sind die Zinsen in Europa und weiten Teilen der Welt aufgrund nachlassender Inflation leicht gesunken. Einige Notenbanken haben bereits Zinssenkungen durchgeführt. Es wird erwartet, dass sich der Trend von Zinssenkungen auch im Jahr 2025 weiter fortsetzt.

Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen beeinflussen zunehmend das individuelle Mobilitätsverhalten zahlreicher Menschen. Der Stellenwert von Umwelt- und Klimaschutz ist in der Bevölkerung in den vergangenen Jahren stark gewachsen und wird auf gesetzlicher Ebene immer stärker forciert. Vor allem in Ballungszentren entstehen neue Herausforderungen hinsichtlich der Gestaltung eines intelligenten Mobilitätsmix aus öffentlichem Verkehr und motorisiertem sowie nicht motorisiertem Individualverkehr. Neue Mobilitätsangebote werden zusätzlich das traditionelle Verständnis, ein Automobil zu besitzen, ergänzen. Mobilität wird aus diesen Gründen in vielerlei Hinsicht neu definiert.

Die Volkswagen Financial Services AG verfolgt die Entwicklung des Mobilitätsmarktes intensiv und arbeitet an neuen Modellen zur Unterstützung alternativer Vermarktungsformen und zur Etablierung neuer Mobilitätskonzepte mit dem Ziel der Absicherung und Erweiterung ihres Geschäftsmodells.

Diese sowie weitere Annahmen und Einschätzungen werden ausführlich im Prognosebericht, der Bestandteil des Lageberichts ist, erläutert.

Da die künftige Geschäftsentwicklung Unsicherheiten unterliegt, die sich teilweise der Steuerung des Konzerns entziehen, sind unsere Annahmen und Schätzungen weiterhin hohen Unsicherheiten ausgesetzt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die folgenden Sachverhalte:

WERTHALTIGKEIT VON VERMIETETEN VERMÖGENSWERTEN

Die Werthaltigkeit der vermieteten Vermögenswerte des Konzerns hängt insbesondere vom Restwert der vermieteten Fahrzeuge nach Ablauf der Leasingzeit ab, da dieser einen wesentlichen Teil der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse darstellt. In Abhängigkeit von den lokalen Besonderheiten und Erfahrungswerten aus der Gebrauchtwagenvermarktung gehen fortlaufend aktualisierte interne und externe Informationen über Restwertentwicklungen in die Restwertprognosen von vermieteten

Fahrzeugen ein. Im Rahmen dessen müssen vor allem Annahmen getroffen werden bezüglich des zukünftigen Fahrzeugangebots und der Fahrzeugnachfrage sowie der Entwicklung der Fahrzeugpreise. Diesen Annahmen liegen entweder qualifizierte Schätzungen oder Veröffentlichungen sachverständiger Dritter zugrunde. Qualifizierte Schätzungen beruhen, soweit verfügbar, auf externen Daten unter Berücksichtigung intern vorliegender Zusatzinformationen, wie zum Beispiel Erfahrungswerte und zeitnahe Verkaufsdaten. Prognosen und Annahmen werden im Rahmen eines Backtestings regelmäßig überprüft.

Im Zuge der Transformation zu einer emissionsfreien Mobilität ändert sich der Antriebsmix des Portfolios des VW FS AG Konzerns stetig. Die Auswirkungen dieser Transformation auf die Restwerte des Portfolios werden durch entsprechende Verfahren zur Analyse und Bewertung von nachhaltigkeitsbezogenen Faktoren (ESG) wie u.a. technologischen und regulatorischen Veränderungen oder den CO₂-Transitionskosten fortlaufend überwacht. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse für die Restwertsetzung der Fahrzeuge der jeweiligen Antriebsarten werden sowohl in den Restwertprognosen als auch in der Restwertsetzung für das Neugeschäft in regelmäßigen Abständen berücksichtigt. Hierbei sind neben den zuvor genannten Aspekten auch die Marktstruktur und das Kundenverhalten wichtige Determinanten. Bis zum aktuellen Stichtag gibt es keine Anzeichen für zusätzliche Schätzunsicherheiten aus ESG-Nachhaltigkeitsaspekten, die wesentliche Auswirkungen auf bestehende Schätzungen, z.B. auf die Werthaltigkeit vermieteter Vermögenswerte, im Konzernabschluss entfalten würden. Mögliche zukünftige Auswirkungen von ESG-Nachhaltigkeitsaspekten auf bestehende Schätzungen werden fortlaufend betrachtet.

LAUFZEIT VON LEASINGVERHÄLTNISSEN IM RAHMEN DER LEASINGNEHMERBILANZIERUNG

Die Schätzung der Laufzeit von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 basiert auf der unkündbaren Grundmietzeit des Leasingverhältnisses sowie der Einschätzung der Ausübung bestehender Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Festlegung der Laufzeit sowie der verwendeten Diskontierungszinssätze hat Einfluss auf die Höhe der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten.

FINANZINSTRUMENTE

Die Bestimmung der Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten verlangt Einschätzungen über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse. Soweit möglich werden die Einschätzungen unter Berücksichtigung aktueller Marktdaten sowie Ratingklassen und Scoringinformationen aus Erfahrungswerten abgeleitet und in Verbindung mit zukunftsbezogenen Parametern herangezogen. Weitere Informationen zur Ermittlung von Wertberichtigungen sind den Erläuterungen zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken in den Textziffern (10) und (67) zu entnehmen.

Im Abschnitt „Risikovorsorge für Ausfallrisiken“ der Textziffer (10) Finanzinstrumente wird beschrieben, dass für die Ermittlung der Risikovorsorge drei Szenarien von Risikoparametern berücksichtigt werden und die Bestimmung objektiver Anzeichen von Wertminderungen anhand der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR erfolgt. Diese Bemessungsverfahren lagen bereits den Konzernbuchwerten der zum 1. Juli 2024 übernommenen finanziellen Vermögenswerte der Volkswagen Bank GmbH zugrunde. Im Rahmen einer Änderung rechnungslegungsbezogener Schätzungen erfolgt im Berichtsjahr eine konzerneinheitliche Anwendung der Bemessungsverfahren für alle relevanten finanziellen Vermögenswerte des VW FS AG Konzerns. Aus der konzerneinheitlichen Ermittlung der Risikovorsorge unter Berücksichtigung von drei Szenarien von Risikoparametern resultierte eine Auflösung der Risikovorsorge für Ausfallrisiken in Höhe von 25 Mio. Euro.

Hinsichtlich Ausfallrisiken von finanziellen Vermögenswerten im VW FS AG Konzern könnten Klima- und Umweltrisiken im Portfolio nichtfinanzieller Unternehmen sowie für Fahrzeugsicherheiten in künftigen Berichtsperioden zunehmend Relevanz entwickeln. Im Portfolio der nichtfinanziellen

Unternehmen werden vor allem mögliche transitorische Risiken als mittel- bis langfristig relevant eingestuft. In ihrer Ausprägung unterscheiden sie sich innerhalb der einzelnen Sektoren der nichtfinanziellen Unternehmen. Vor allem für den Autohandel könnten mittel- und langfristig transitorische Risiken bestehen, die durch zusätzliche Transformationskosten, langfristige strukturelle Veränderungen und technologische Investitionsnotwendigkeiten getrieben werden. Kurzfristig werden entsprechende transitorische Risiken nicht als wesentlich eingestuft. Im Hinblick auf die Fahrzeugsicherheiten kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass der Übergang von Verbrennern hin zu Elektrofahrzeugen weiterhin schrittweise erfolgt und daher aus heutiger Sicht keine erhöhten Risiken bestehen und die Bewertungsansätze daher weiterhin sachgerecht sind. Dennoch werden die Auswirkungen relevanter Risikotreiber wie die CO₂-Transition, technologische Veränderungen, Gesetze & Vorschriften und Kundeninteressen beobachtet und regelmäßig sowie anlassbezogen neu bewertet. Zur Begegnung von ESG-Risiken wurden im VW FS AG Konzern Instrumente zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten in den Kreditprozessen etabliert. Im Rahmen der Kreditvergabe werden ESG-Risiken beurteilt, welche auf Basis der umfassenden Expertise von Front- und Back-Office eingeschätzt werden.

Bei der Ermittlung des Fair Values von Finanzinstrumenten sind Einschätzungen durch das Management notwendig. Dies bezieht sich sowohl auf den Fair Value als Bewertungsmaßstab in der Bilanz als auch auf den Fair Value im Rahmen von Anhangangaben. Der Fair Value untergliedert sich in Abhängigkeit der Inputfaktoren in drei Stufen, in die unterschiedliche Schätzungen des Managements einfließen. Fair Values der Stufe 1 sind auf aktiven Märkten notierte Preise. Beurteilungen des Managements beziehen sich hier auf die Festlegung des Hauptmarktes bzw. des vorteilhaftesten Marktes. Fair Values der Stufe 2 werden auf Basis von beobachtbaren Marktdaten mittels marktbezogener Bewertungsverfahren bestimmt. Hier beziehen sich die Entscheidungen des Managements auf die Auswahl anerkannter, branchenüblicher Modelle und die Festlegung des Marktes, auf dem die verwendeten Inputfaktoren beobachtbar sind. Fair Values der Stufe 3 werden über anerkannte Bewertungsverfahren ermittelt, bei denen Faktoren einbezogen werden, die nicht auf einem aktiven Markt beobachtet werden können. Hier sind Einschätzungen des Managements zur Auswahl des Bewertungsverfahrens und zur Bestimmung der verwendeten Inputfaktoren notwendig. Die Inputfaktoren werden dabei auf Basis der besten verfügbaren Informationen entwickelt. Bei der Verwendung von eigenen Datengrundlagen werden angemessene Anpassungen vorgenommen, um Marktbedingungen bestmöglich widerzuspiegeln.

ERTRÄGE AUS SERVICEVERTRÄGEN

Die Kalkulation der vertraglichen Serviceraten von Serviceverträgen unterliegt Annahmen in Bezug auf Aufwendungen während der Vertragslaufzeit, die aus Erfahrungswerten der Vergangenheit abgeleitet werden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Parameter, die in die Kalkulation der vertraglichen Serviceraten eingeflossen sind. Während der Vertragslaufzeit werden Erträge aus Serviceverträgen auf Basis von entstandenen Aufwendungen zuzüglich einer Marge, die sich aus den vertraglichen Serviceraten ableitet, erfasst.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen basiert ebenfalls auf der Einschätzung von Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse sowie der Schätzung des Diskontierungsfaktors. Soweit möglich wird ebenfalls auf Erfahrungen oder externe Gutachten zurückgegriffen.

Die Bewertung von Pensionsrückstellungen basiert auf versicherungsmathematischen Annahmen für die Diskontierungssätze, die Entgelt- und Rententrends sowie die Fluktuationsraten, die für jede Konzerngesellschaft in Abhängigkeit der ökonomischen Rahmenbedingungen ermittelt wurden.

Weitere Informationen zu den bei Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen verwendeten Annahmen sind in den Textziffern (17) und (53) enthalten.

Bei sonstigen Rückstellungen kommt es aufgrund des Ansatzes von Erwartungswerten regelmäßig zur Auflösung ungenutzter Rückstellungen beziehungsweise Nachdotierung von Rückstellungen. Die Änderung von Schätzungen bezüglich der Höhe sonstiger Rückstellungen ist stets erfolgswirksam zu erfassen. Die Bilanzierung und Bewertung der in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken erfordert Einschätzungen im Hinblick auf die Rechtsprechung bzw. den Ausgang rechtlicher Verfahren. Die Beurteilung erfolgt einzelfallbezogen anhand der Entwicklung des Verfahrens, Erfahrungswerten im Unternehmen mit vergleichbaren Sachverhalten und der Einschätzung von Gutachtern und Rechtsanwälten. Weitere Informationen zu den bei den sonstigen Rückstellungen verwendeten Annahmen sind in Textziffer (19) enthalten.

VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Die Bewertung der versicherungstechnischen Posten (vgl. Textziffer (18)) unterliegt in einem gewissen Ausmaß Schätzungen bzw. zu treffenden Annahmen. Dies betrifft naturgemäß vorrangig zukünftige Ereignisse, die in der Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen sind, aber auch für die Praktikabilität der Berechnungen nötige Aggregationen und Vereinfachungen. Wesentlich betroffen durch die Anwendung von Schätzungen und Ermessensentscheidungen sind daher die Bewertung der Versicherungsverpflichtungen, die geeignete Aggregation zu Berechnungseinheiten sowie die Allokation angefallener Zahlungsströme auf diese. Dies gilt im besonderen für neu aufgenommenes Geschäft ohne historische Daten und standardkonform in größeren Berechnungseinheiten zusammengefasste Verpflichtungen, die bereits vor dem Transitionszeitpunkt zu IFRS 17 eingegangen wurden.

WERTHALTIGKEIT VON NICHT-FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN, GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Die Überprüfung der Werthaltigkeit nicht-finanzieller Vermögenswerte (insbesondere Geschäfts- oder Firmenwerte und Markennamen) und nach der Equity-Methode bewerteter Gemeinschaftsunternehmen, nach der Equity-Methode bewertete assoziierte Unternehmen sowie zu Anschaffungskosten bewerteter Beteiligungen erfordert Annahmen bezüglich der zukünftigen Cashflows im Planungszeitraum und gegebenenfalls darüber hinaus. In die Annahmen zu den zukünftigen Cashflows fließen Erwartungen in Hinblick auf die zukünftige weltwirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung der Pkw- beziehungsweise Nutzfahrzeugesamtmärkte sowie daraus abgeleitete Erwartungen hinsichtlich der Finanzdienstleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktdurchdringung, Risikokosten, Margen und regulatorischen Anforderungen ein. Die Annahmen beruhen auf aktuellen Einschätzungen externer Institutionen, zu denen Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken, multinationale Organisationen und Beratungsunternehmen zählen. Die im Rahmen der Discounted Cashflow-Methode zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Goodwills verwendeten Zinssätze basieren auf der Festlegung von Eigenkapitalkostensätzen unter Berücksichtigung von angemessenen Annahmen zu makroökonomischen Trends sowie historischen Entwicklungen. Insbesondere für die kurz- und mittelfristig prognostizierten Cashflows sowie für die verwendeten Zinssätze existieren Unsicherheiten, die sich der Steuerung des Konzerns entziehen.

AKTIVE LATENTE STEUERN UND UNSICHERE ERTRAGSTEUERPOSITIONEN

Bei der Ermittlung aktiver latenter Steuern sind Annahmen hinsichtlich des künftigen zu versteuernden Einkommens sowie der Zeitpunkte der Realisierung der aktiven latenten Steuern erforderlich. Der Bewertung von aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge werden in der Regel zukünftige

zu versteuernde Einkommen im Rahmen eines Planungszeitraums von fünf Geschäftsjahren zugrunde gelegt. Für bilanzierte unsichere Ertragsteuerpositionen wird als beste Schätzung die voraussichtlich erwartete Steuerzahlung zugrunde gelegt.

Für mögliche künftige Steuernachzahlungen wurden Steuerverpflichtungen sowie für in diesem Zusammenhang anfallende steuerliche Nebenleistungen wurden sonstige Verpflichtungen passiviert.

Die Gesellschaften im VW FS AG Konzern sind international tätig und werden laufend von lokalen Finanzbehörden geprüft. Änderungen der Steuergesetze, der Rechtsprechung und deren Interpretation durch die Finanzbehörden in den jeweiligen Ländern können zu gegenüber den im Abschluss getroffenen Einschätzungen abweichenden Steuerzahlungen führen.

Die Bewertung von unsicheren Steuerpositionen orientiert sich an dem wahrscheinlichsten Wert der Realisierung dieses Risikos. Ob eine Mehrzahl von steuerlichen Unsicherheiten einzeln oder in Gruppen bilanziert wird, macht der VW FS AG Konzern je betrachtetem Einzelfall davon abhängig, welche Darstellung sich besser für die Vorhersage der Realisierung des steuerlichen Risikos eignet.

Insbesondere bei Verträgen über grenzüberschreitende, konzerninterne Leistungen ist die Bestimmung der Preise von einzelnen Dienstleistungen komplex, da in vielen Fällen keine Marktpreise für erbrachte konzerninterne Dienstleistungen zu beobachten sind oder der Rückgriff auf Marktpreise von ähnlichen Dienstleistungen aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit mit Unsicherheiten behaftet ist. Die Bepreisung erfolgt in diesen Fällen – auch für steuerliche Zwecke – auf Basis von einheitlichen, betriebswirtschaftlich anerkannten Bewertungsverfahren.

Durch abweichende Entwicklungen von den im Rahmen der Schätzung getroffenen Annahmen kann es zu Unterschieden zu den ursprünglich erwarteten Schätzwerten kommen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

22. Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren

Die Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren beinhalten Zinserträge aus der Kunden- und Händlerfinanzierung, Zinserträge aus dem Direktbankgeschäft, Zinserträge und -aufwendungen aus Derivaten zur Absicherung von finanziellen Vermögenswerten außerhalb des Leasinggeschäfts sowie sonstige Zinserträge, die u.a. Zinserträge aus verzinslichen Wertpapieren umfassen.

Die Zinserträge und -aufwendungen aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung zur Absicherung von finanziellen Vermögenswerten außerhalb des Leasinggeschäfts betragen 20 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €). Aus Derivaten innerhalb bilanzieller Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von finanziellen Vermögenswerten außerhalb des Leasinggeschäfts resultieren Zinserträge und -aufwendungen in Höhe von -33 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €).

23. Überschuss aus Leasinggeschäften

Der Überschuss aus Leasinggeschäften setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2024	2023
Leasingerträge aus dem Operating-Leasinggeschäft	4.339	-
Zinserträge aus dem Finanzierungsleasing	1.615	-
Erträge aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen aus Leasinggeschäften	6.731	-
Nettozinsergebnis aus Derivaten zur Absicherung von Finanzierungsleasingverträgen	146	-
Übrige Erträge aus dem Leasinggeschäft	561	-
Erträge aus Leasinggeschäften	13.392	-
Abschreibungen auf Vermögenswerte des Leasinggeschäfts	-3.340	-
Aufwendungen aus dem Abgang von Gebrauchtfahrzeugen aus Leasinggeschäften	-6.590	-
Übrige Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft	-362	-
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften	-10.292	-
Gesamt	3.099	-

24. Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen beinhalten Refinanzierungsaufwendungen für die Kredit- und Leasinggeschäfte. Die Zinserträge und -aufwendungen aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung zur Absicherung von finanziellen Verbindlichkeiten betragen - 31 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €). Aus Derivaten innerhalb bilanzieller Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von finanziellen Verbindlichkeiten resultieren Zinserträge und -aufwendungen in Höhe von -329 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €).

Die Erläuterungen zu den in der GuV-Position Zinsaufwendungen enthaltenen Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten sind in der Textziffer (72) Leasingverhältnisse enthalten.

25. Überschuss aus Serviceverträgen

Von den gesamten Erträgen aus Serviceverträgen wurden 1.097 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) für Serviceverträge, die eine Realisierung von Erträgen zu einem bestimmten Zeitpunkt erfordern, sowie 362 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) für Serviceverträge, die eine Realisierung von Erträgen über einen Zeitraum vorsehen, erfasst.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Übernahme von Vermögenswerten und Schulden zum 1. Juli 2024 bestanden zu Beginn der Berichtsperiode am 1. Januar 2024 keine vertraglichen Verbindlichkeiten für Serviceverträge, aus denen Erträge im Berichtsjahr realisiert wurden.

26. Überschuss aus Versicherungsgeschäften

Die Erträge und Aufwendungen aus Versicherungsgeschäften in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

Mio. €	2024	2023
Versicherungsumsatz aus dem Versicherungsgeschäft	163	-
Erstattungsfähige Erträge aus dem passiven Rückversicherungsgeschäft	-2	-
Erträge aus Versicherungsgeschäften	161	-
Aufwendungen für Versicherungsleistungen ohne Abschlusskosten	-87	-
Aufwendungen für Versicherungsleistungen - Verlustkomponente	-2	-
Aufwendungen für Versicherungsleistungen - Abschlusskosten	-33	-
Aufwendungen aus dem passiven Rückversicherungsgeschäft	1	-
Aufwendungen aus Versicherungsgeschäften	-121	-
Gesamt	40	-

27. Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken

Die Risikovorsorge bezieht sich auf die Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere, Sonstige Aktiva sowie im Rahmen der Risikovorsorge für Kreditzusagen und Finanzgarantien auf die Bilanzposition Sonstige Passiva.

Sie stellt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns wie folgt dar:

Mio. €	2024	2023
Zuführung zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	-398	-
Auflösung von Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	202	-
Direktabschreibungen	-83	0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	29	-
Ergebnis aus signifikanten Modifikationen	0	-
Gesamt	-251	0

28. Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss wird im Wesentlichen durch Erträge und Aufwendungen aus der Vermittlung von Versicherungen sowie durch Provisionen aus dem Finanzierungsgeschäft und Finanzdienstleistungsgeschäft erzielt und setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2024	2023
Provisionserträge	286	0
davon Provisionen aus Versicherungsvermittlung	260	–
Provisionsaufwendungen	–104	–
davon Vertriebsprovisionen aus dem Finanzierungsgeschäft	–28	–
davon Provisionen aus Versicherungsvermittlung	–57	–
Gesamt	183	0

29. Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

Die Position Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen beinhaltet Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Sicherungsgeschäften und Grundgeschäften.

Im Detail ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

Mio. €	2024	2023
Fair-Value-Hedges		
Ergebnisse aus Mikro-Fair-Value-Hedges		
Gewinne/Verluste der Sicherungsinstrumente	507	–
Gewinne/Verluste der Grundgeschäfte	–534	–
Gewinne/Verluste aus Mikro-Fair-Value-Hedges	–27	–
davon Hedge-Ineffektivität aus Mikro-Fair-Value-Hedges	–26	–
Ergebnisse aus Portfolio-Fair-Value-Hedges		
Gewinne/Verluste der Sicherungsinstrumente	–137	–
Gewinne/Verluste der Grundgeschäfte	128	–
Gewinne/Verluste aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	–9	–
davon Hedge-Ineffektivität aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	–9	–
Cashflow Hedges		
Gewinne/Verluste aus der Reklassifizierung von Rücklagen	13	–
Gewinne/Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten	–8	–
Gewinne/Verluste aus dem ineffektiven Teil von Sicherungsinstrumenten	–2	–
Gesamt	–32	–

30. Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

In dieser Position sind die Ergebnisse aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung, die Ergebnisse aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapieren und Forderungen sowie die Ergebnisse aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Wertpapieren abgebildet. In den Gewinnen und Verlusten aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung werden Erträge und

Aufwendungen aus Marktveränderungen von Derivaten ausgewiesen, die nicht die Voraussetzungen des IFRS 9 für das Hedge-Accounting auf Mikro-Ebene bzw. des IAS 39 für das Portfolio-Hedging erfüllen.

Im Detail ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

Mio. €	2024	2023
Gewinne/Verluste aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	-76	-
Gewinne/Verluste aus GuV-wirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapieren	1	-
Gewinne/Verluste aus GuV-wirksam zum Fair Value bewerteten Forderungen	-13	-
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapieren	6	-
Gesamt	-83	-

31. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2024	2023
Personalaufwand in den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen	-528	-
Sachaufwendungen	-496	0
Kosten für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Verkaufsförderung	-40	-
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-40	-
Sonstige Steuern	-9	-
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	87	-
Gesamt	-1.027	0

Die Erläuterungen zu den in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen Aufwendungen aus Abschreibungen von Nutzungsrechten sowie zu Aufwendungen aus geringwertigen und kurzfristigen Leasingverhältnissen sind in der Textziffer (72) Leasingverhältnisse enthalten.

Die Aufgliederung und Erläuterung des Personalaufwands ist in der gesonderten Textziffer (78) Personalaufwand enthalten.

32. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2024	2023
Erträge aus der Bewertung von Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten außerhalb von Sicherungsbeziehungen	19	–
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen sowie Weiterberechnungen an Unternehmen des Volkswagen Konzerns	66	–
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	28	–
Erträge aus Schadenersatzansprüchen	19	–
Erträge aus der Veräußerung von Fahrzeugen aus Kredit- und Finanzierungsleasingverträgen	319	–
Erträge aus nicht signifikanten Modifikationen	7	–
Übrige betriebliche Erträge	121	0
Aufwendungen aus der Bewertung von Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten außerhalb von Sicherungsbeziehungen	–26	–
Aufwendungen aus Prozess- und Rechtsrisiken	–8	–
Aufwendungen aus der Veräußerung von Fahrzeugen aus Kredit- und Finanzierungsleasingverträgen	–321	–
Aufwendungen aus nicht signifikanten Modifikationen	–4	–
Übrige betriebliche Aufwendungen	–109	0
Gesamt	110	0

33. Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen

Das Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen beinhaltet Dividendenerträge, Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisübernahmen, Erträge und Aufwendungen aus Abgängen sowie Ergebnisse aus der Wertminderung und Wertaufholung von nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

34. Sonstiges Finanzergebnis

Das sonstige Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen Zinserträge und Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit steuerlichen Sachverhalten, Pensionen und sonstigen Rückstellungen sowie versicherungstechnische Finanzerträge und versicherungstechnische Finanzaufwendungen.

35. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten die aufgrund der steuerlichen Organschaft von der Volkswagen AG belasteten Steuern sowie die Steuern, für die die VW FS AG und die konsolidierten Töchter und Filialen Steuerschuldner sind, und die latenten Steuern. Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2024	2023
Tatsächlicher Steueraufwand Inland	-246	0
Tatsächlicher Steueraufwand Ausland	-192	-
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-439	0
davon periodenfremde Erträge (+)/Aufwendungen (-)	1	-
Latenter Steuerertrag (+)/-aufwand (-) Inland	151	-
Latenter Steuerertrag (+)/-aufwand (-) Ausland	-128	-
Latenter Steuerertrag (+)/-aufwand (-)	23	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-416	0

Der ausgewiesene Steueraufwand in 2024 in Höhe von 416 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) ist um 42 Mio. € höher (Vorjahr: 0 Mio. €) als der erwartete Steueraufwand in Höhe von 374 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €), der sich bei Anwendung des Steuersatzes von 30,0 % (Vorjahr: 30,0 %) auf das Ergebnis vor Steuern des Konzerns ergibt.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und dem Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr dar:

Mio. €	2024	2023
Ergebnis vor Steuern	1.245	0
multipliziert mit dem inländischen Ertragsteuersatz von 30,0 %		
= Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragsteuersatz	-374	0
+ Effekte aus abweichender ausländischer Steuerbelastung	3	-
+ Effekte aus steuerfreien Erträgen	58	-
+ Effekte aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-52	-
+ Effekte aus Verlustvorträgen und Steuerguthaben	4	-
+ Effekte aus permanenten bilanziellen Differenzen	18	-
+ Effekte aus Steuergutschriften	0	-
+ Effekte aus periodenfremden Steuern	-17	-
+ Effekte aus Steuersatzänderungen	-1	-
+ Effekte aus nicht anrechenbaren Quellensteuern	0	-
+ Sonstige Steuereffekte	-56	0
= Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-416	0
Effektiver Steuersatz in %	33,4	28,7

Der gesetzliche Körperschaftsteuersatz in Deutschland für den Veranlagungszeitraum 2024 betrug 15 %. Hieraus resultiert einschließlich Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag eine Steuerbelastung von 30 %.

Für die Bewertung der latenten Steuern wird im deutschen Organkreis ein Steuersatz in Höhe von 30 % angewandt.

Die Auswirkungen der abweichenden Ertragsteuersätze im Ausland entstehen aufgrund der – im Vergleich zum inländischen Ertragsteuersatz – abweichenden Ertragsteuersätze der einzelnen Sitzländer der Konzerngesellschaften, die zwischen 12,5 % (Vorjahr: - %) und 33,1 % (Vorjahr: - %) liegen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge dargestellt:

Mio. €	BISHER NOCH NICHT GENUTZTE STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE		DAVON NICHT NUTZBARE STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Zeitlich unbegrenzt nutzbar	109	–	109	–
Begrenzt nutzbar innerhalb der nächsten 5 Jahre	–	–	–	–
Begrenzt nutzbar innerhalb von 5 – 10 Jahren	–	–	–	–
Begrenzt nutzbar in mehr als 10 Jahren	–	–	–	–
Gesamt	109	–	109	–
darauf gebildete aktive latente Steuern	–	–	–	–

Die von verschiedenen Staaten gewährten Steuerguthaben führten zum Ansatz eines Steuervorteils in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden durch die Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften um 2 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) gemindert. Der latente Steueraufwand aus der Abwertung eines latenten Steueranspruchs beträgt 26 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €). Latente Steuererträge aus der Zuschreibung aktiver latenter Steuern betragen im laufenden Geschäftsjahr 2 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €). Für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 138 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) wurde kein latenter Steueranspruch erfasst.

Latente Steuern in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) wurden aktiviert, ohne dass diesen passive latente Steuern in entsprechender Höhe gegenüberstehen. Die betroffenen Gesellschaften erwarten nach Verlusten im aktuellen Geschäftsjahr oder im Vorjahr in Zukunft positive Ergebnisse.

In Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) wurden latente Steuerschulden für temporäre Differenzen und nicht ausgeschüttete Gewinne von Tochtergesellschaften der VW FS AG wegen bestehender Kontrolle nach IAS 12.39 nicht bilanziert.

Die in der Bilanz erfassten latenten Steuern betreffen in Höhe von 49 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) Geschäftsvorfälle, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden. Die Entwicklung der latenten Steuern nach Sachverhalten ist in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

36. Weitere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In der nachfolgenden Tabelle sind sowohl Aufwendungen und Erträge für Gebühren und Provisionen aus Treuhändergeschäften als auch Aufwendungen und Erträge für Gebühren und Provisionen aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht im Rahmen der Effektivzinsmethode berücksichtigt werden, dargestellt.

Mio. €	2024	2023
Ertrag aus Gebühren und Provisionen	–	–
Aufwand aus Gebühren und Provisionen	0	–
Gesamt	0	–

Aufgrund der zuvor beschriebenen Übernahme von Vermögenswerten und Schulden zum 1. Juli 2024 wurden im laufenden Geschäftsjahr keine Erträge realisiert, die bereits am 1. Januar der Berichtsperiode in den vertraglichen Verbindlichkeiten enthalten waren.

Erläuterungen zur Bilanz

37. Barreserve

In der Barreserve sind im Wesentlichen Guthaben bei der deutschen Bundesbank sowie bei ausländischen Zentralnotenbanken in Höhe von 12.442 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €) enthalten.

38. Forderungen an Kreditinstitute

In den Forderungen an Kreditinstitute sind im Wesentlichen Guthaben und Termingelder bei Kreditinstituten in Höhe von 914 Mio. € (31.12.2023: 0 Mio. € / 01.01.2023: 1 Mio. €) enthalten.

39. Forderungen an Kunden

Der Posten Forderungen an Kunden beinhaltet Abzüge aufgrund von für erwartete Bonitätsrisiken gebildeter Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken. Die Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken wird in den Textziffern (27) und (67) erläutert.

Forderungen an Kunden aus Kundenfinanzierung beinhalten im Wesentlichen Kreditverträge über Fahrzeugfinanzierungen mit privaten und gewerblichen Kunden. Als Sicherheit für die Fahrzeugfinanzierung wird in der Regel das Fahrzeug sicherungsübereignet. In den Händlerfinanzierungen sind Lagerwagenfinanzierungen sowie Betriebsmittel- und Investitionskredite an die Händlerorganisation enthalten. Als Sicherheiten kommen sowohl Sicherungsübereignungen als auch Bürgschaften und Grundpfandrechte zum Einsatz. Forderungen aus dem Leasinggeschäft enthalten Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie fällige Forderungen aus vermieteten Vermögenswerten. Die sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen an Unternehmen des Volkswagen Konzerns, Forderungen aus von Kunden in Anspruch genommene Kreditlinien und Überziehungskredite sowie Forderungen aus dem Leasinggeschäft mit Rücknahmevereinbarung.

In den Forderungen aus Leasinggeschäften sind fällige Forderungen in Höhe von 914 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €) enthalten. Davon entfallen 500 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €) auf Finanzierungsleasingverträge und 414 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €) auf Operating-Leasingverträge. Die fälligen Forderungen aus Leasingverträgen besitzen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

40. Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges

In diesem Aktivposten der Bilanz werden die Hedged-Fair-Value-Änderungen hinsichtlich des abgesicherten Zinsänderungsrisikos der in Portfolio-Fair-Value-Hedges einbezogenen Grundgeschäfte erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt den zum Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen Betrag:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023
Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	113	–	–

41. Derivative Finanzinstrumente

Dieser Bilanzposten beinhaltet die positiven Marktwerte aus Derivaten in bilanziellen Sicherungsbeziehungen sowie aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung. In der Darstellung der nachfolgenden Tabelle werden die positiven Marktwerte von Zins-Währungsswaps in bilanziellen Sicherungsbeziehungen in einen Währungs- und Zinsanteil aufgespalten, sofern eine entsprechende Absicherungsstrategie zugrunde liegt.

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023
Geschäfte zur Absicherung gegen			
Währungsrisiken aus Vermögenswerten durch Fair-Value-Hedges	5	–	–
Währungsrisiken aus Verbindlichkeiten durch Fair-Value-Hedges	2	–	–
Zinsrisiken durch Fair-Value-Hedges	273	–	–
davon Zinsrisiken durch Portfolio-Fair-Value-Hedges	86	–	–
Zinsrisiken durch Cashflow-Hedges	24	–	–
Währungsrisiken aus zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow-Hedges)	36	–	–
Geschäfte in bilanziellen Sicherungsbeziehungen Gesamt	341	–	–
Vermögenswerte aus Derivaten außerhalb von bilanziellen Sicherungsbeziehungen	190	–	–
Gesamt	531	–	–

42. Wertpapiere

Der Bilanzposten Wertpapiere enthält im Wesentlichen festverzinsliche Anleihen öffentlicher und privater Emittenten sowie Anteile an Investmentfonds. Für eigene Verbindlichkeiten werden Wertpapiere in Höhe von 814 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €) als Sicherheit gestellt. Sie sind bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt und im Rahmen von Offenmarktgeschäften an diese verpfändet. Des Weiteren beinhaltet der Bilanzposten Wertpapiere Aktien des Unternehmens VISA Inc., USA der Kategorien A und C in Höhe von 21 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €). Die Bewertung der als Eigenkapitalinstrument eingestuften Serie A Aktien erfolgt über die OCI Rücklage, die Bewertung der als Fremdkapitalinstrument eingestuften Serie C Aktien erfolgt über die Gewinn- und Verlustrechnung.

43. At Equity bewertete Anteile und Übrige Finanzanlagen

At Equity bewertete Anteile

Mio. €	2024	2023
Bruttobuchwert Stand am 01.01.	-	-
Währungsänderungen	-	-
Änderungen Konsolidierungskreis	1.353	-
Zugänge	25	-
Umbuchungen	-	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	-48	-
Abgänge	-	-
Erfolgswirksame Fortschreibung/Bewertung	36	-
Dividenden	-29	-
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	-2	-
Stand am 31.12.	1.335	-
Außerplanmäßige Abschreibungen Stand am 01.01.	-	-
Währungsänderungen	-	-
Änderungen Konsolidierungskreis	95	-
Zugänge	-	-
Umbuchungen	-	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	-23	-
Abgänge	-	-
Zuschreibungen	-	-
Stand am 31.12.	73	-
Nettobuchwert am 31.12.	1.263	-
Nettobuchwert am 01.01.	-	-

In den At Equity bewerteten Anteilen sind Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 920 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €) und assoziierte Unternehmen in Höhe von 343 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €) enthalten.

Übrige Finanzanlagen

Mio. €	2024	2023
Bruttobuchwert Stand am 01.01.	–	–
Währungsänderungen	0	–
Änderungen Konsolidierungskreis	423	–
Zugänge	4	–
Umbuchungen	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	–34	–
Abgänge	–	–
Stand am 31.12.	393	–
Außerplanmäßige Abschreibungen Stand am 01.01.	–	–
Währungsänderungen	0	–
Änderungen Konsolidierungskreis	250	–
Zugänge	20	–
Umbuchungen	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	–10	–
Abgänge	–	–
Zuschreibungen	17	–
Stand am 31.12.	242	–
Nettobuchwert am 31.12.	150	–
Nettobuchwert am 01.01.	–	–

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) für eine nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaft sowie in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) für ein nicht konsolidiertes Gemeinschaftsunternehmen vorgenommen.

Die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibungen entspricht dem Betrag, den der ermittelte erzielbare Betrag den Buchwert vor Erfassung der Wertminderung unterschritten hat. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags entspricht im Wesentlichen der Methodik, die in der Textziffer (13) zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Goodwills beschrieben wird.

44. Immaterielle Vermögenswerte

Mio. €	Selbst erstellte Software	Markenname, Kundenstamm	Goodwill	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs-/ Herstellungskosten Stand am 01.01.2024	–	–	–	–	–
Währungsänderungen	1	0	–	0	1
Änderungen Konsolidierungskreis	123	28	15	335	501
Zugänge	5	–	–	15	20
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Abgänge	12	17	–	5	34
Stand am 31.12.2024	117	11	15	345	488
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2024	–	–	–	–	–
Währungsänderungen	0	0	–	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	70	28	–	253	352
Zugänge planmäßig	2	–	–	15	17
Zugänge außerplanmäßig	1	–	–	–	1
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	17	–	4	21
Zuschreibungen	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2024	73	11	–	264	349
Nettobuchwert am 31.12.2024	43	–	15	81	139
Nettobuchwert am 01.01.2024	–	–	–	–	–

Mio. €	Selbst erstellte Software	Markenname, Kundenstamm	Goodwill	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2023	–	–	–	–	–
Währungsänderungen	–	–	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Zugänge	–	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2023	–	–	–	–	–
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2023	–	–	–	–	–
Währungsänderungen	–	–	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Zugänge planmäßig	–	–	–	–	–
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–	–
Zuschreibungen	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2023	–	–	–	–	–
Nettobuchwert am 31.12.2023	–	–	–	–	–
Nettobuchwert am 01.01.2023	–	–	–	–	–

Der im Bilanzposten Immaterielle Vermögenswerte existente Goodwill in Höhe von 15 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €) für die Gesellschaft Volkswagen Versicherungsdienst GmbH, Braunschweig hat eine unbestimmte Nutzungsdauer. Die unbestimmte Nutzungsdauer ergibt sich aufgrund der Tatsache, dass der Goodwill grundsätzlich auf die entsprechende zahlungsmittelgenerierende Einheit zurückgeht und somit so lange existent ist, wie diese Einheit fortgeführt wird.

Der Werthaltigkeitstest des ausgewiesenen Goodwills basiert auf dem Nutzungswert.

Der im Rahmen des Werthaltigkeitstests ermittelte Nutzungswert für den bilanzierten Goodwill übersteigt den entsprechenden Buchwert, sodass kein Wertminderungsbedarf festgestellt wurde. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests hat der VW FS AG Konzern Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Keine Änderung bestimmter wesentlicher Annahmen würde zu einer Abschreibung des Goodwills führen.

Der im aktuellen Geschäftsjahr für den Werthaltigkeitstest verwendete Zinssatz beträgt 12,5 %.

45. Sachanlagen

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2024	–	–	–
Währungsänderungen	1	0	1
Änderungen Konsolidierungskreis	464	210	674
Zugänge	13	19	33
Umbuchungen	44	32	77
Abgänge	14	17	31
Stand am 31.12.2024	508	246	754
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2024	–	–	–
Währungsänderungen	0	0	1
Änderungen Konsolidierungskreis	189	157	345
Zugänge planmäßig	10	13	23
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–
Umbuchungen	12	14	26
Abgänge	2	12	14
Zuschreibungen	–	–	–
Stand am 31.12.2024	209	172	381
Nettobuchwert am 31.12.2024	299	74	373
Nettobuchwert am 01.01.2024	–	–	–

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2023	–	–	–
Währungsänderungen	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Stand am 31.12.2023	–	–	–
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2023	–	–	–
Währungsänderungen	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge planmäßig	–	–	–
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Zuschreibungen	–	–	–
Stand am 31.12.2023	–	–	–
Nettobuchwert am 31.12.2023	–	–	–
Nettobuchwert am 01.01.2023	–	–	–

Im Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden dienen Grundschulden in Höhe von 49 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €) als Sicherheit für finanzielle Verbindlichkeiten.

In den Grundstücken und Gebäuden sind Anlagen im Bau mit einem Buchwert von 4 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €) enthalten.

46. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

In folgender Tabelle wird für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien die Entwicklung der Vermögenswerte ausgewiesen:

Mio. €	2024	2023
Anschaffungs-/Herstellungskosten		
Stand am 01.01.	-	-
Währungsänderungen	-	-
Änderungen Konsolidierungskreis	100	-
Zugänge	-	-
Umbuchungen	-79	-
Abgänge	1	-
Stand am 31.12.	21	-
Abschreibungen		
Stand am 01.01.	-	-
Währungsänderungen	-	-
Änderungen Konsolidierungskreis	39	-
Zugänge planmäßig	1	-
Zugänge außerplanmäßig	-	-
Umbuchungen	-27	-
Abgänge	0	-
Zuschreibungen	-	-
Stand am 31.12.	13	-
Nettobuchwert am 31.12.	8	-
Nettobuchwert am 01.01.	-	-

Der Fair Value der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 7 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt grundsätzlich nach einem Ertragswertverfahren auf Basis interner Berechnungen (Stufe 3 der Bemessungshierarchie). Die wesentlichen Inputfaktoren für die Berechnung sind die künftigen Mieterträge sowie der Kapitalkostensatz.

Für den Unterhalt der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien fielen im Geschäftsjahr operative Kosten nur in einem unwesentlichen Umfang an.

Die Mieteinnahmen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen im Geschäftsjahr 1 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €).

47. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern unterteilen sich folgendermaßen:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023
Aktive Steuerabgrenzungen	11.327	–	–
Steuerliche Verlustvorträge nach Wertberichtigung	–	–	–
Wert vor Saldierung	11.327	–	–
davon entfallen auf langfristige Vermögenswerte und Schulden	6.055	–	–
Saldierung (mit passiven latenten Steuerabgrenzungen)	–10.087	–	–
Gesamt	1.240	–	–

Aktive Steuerabgrenzungen werden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzpositionen gebildet:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	434	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	–	–	–
Wertpapiere und Zahlungsmittel	2.147	–	–
Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen	447	–	–
Vermietete Vermögenswerte	7.584	–	–
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	758	–	–
Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern aus temporären Differenzen	–44	–	–
Gesamt	11.327	–	–

48. Sonstige Aktiva

Die sonstigen Aktiva entfallen auf folgende Sachverhalte:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023
Zur Veräußerung zurückgenommene Fahrzeuge	1.480	–	–
Verfügungsbeschränkte Guthaben	883	–	–
Rechnungsabgrenzungsposten	365	–	–
Ansprüche aus sonstigen Steuern	639	–	–
Vermögenswerte aus Versicherungsverträge	24	–	–
Übrige	708	–	–
Gesamt	4.098	–	–

Verfügungsbeschränkte Guthaben bestehen im Wesentlichen aus im Rahmen von ABS-Transaktionen geleisteten Cash Collaterals von konsolidierten ABS-Zweckgesellschaften.

49. Langfristige Vermögenswerte

Mio. €	31.12.2024	davon langfristig	31.12.2023	davon langfristig	01.01.2023	davon langfristig
Barreserve	12.444	–	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	962	19	0	–	1	–
Forderungen an Kunden	120.491	65.507	0	–	0	–
Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	113	21	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	531	396	–	–	–	–
Wertpapiere	3.561	–	–	–	–	–
At Equity bewertete Anteile	1.263	1.263	–	–	–	–
Übrige Finanzanlagen	150	150	–	–	–	–
Immaterielle Vermögenswerte	139	139	–	–	–	–
Sachanlagen	373	373	–	–	–	–
Vermietete Vermögenswerte	46.779	43.434	–	–	–	–
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	8	8	–	–	–	–
Ertragsteueransprüche	95	–	0	–	–	–
Sonstige Aktiva	4.098	562	–	–	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	49	–	–	–	–	–
Gesamt	191.057	111.872	0	–	1	–

50. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Kundeneinlagen in Höhe von 56.442 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €) enthalten. Sie setzen sich aus Tages- und Festgeldern sowie verschiedenen Sparbriefen und -plänen der Volkswagen Bank GmbH zusammen. Bezogen auf die Laufzeit bieten derzeit der Direkt-Sparplan sowie der Plus Sparbrief den längsten Anlagehorizont. Die maximale Laufzeit beträgt zehn Jahre.

Zur Deckung des Kapitalbedarfs der Leasing- und Finanzierungsaktivitäten nutzen die Gesellschaften der VW FS AG unter anderem die von den Gesellschaften des Volkswagen Konzerns zur Verfügung gestellten Kredite bzw. Darlehen, die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten sind.

Entsprechende Beziehungen werden in der Textziffer (80) Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen erläutert.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der vertraglichen Verbindlichkeiten aus Serviceverträgen sowie sonstigen Verträgen, die im Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten sind:

Mio. €	2024	2023
Vertragliche Verbindlichkeiten Stand am 01.01.	–	–
Zu- und Abgänge	217	–
Änderungen Konsolidierungskreis	2.144	–
Währungsänderungen	6	–
Vertragliche Verbindlichkeiten Stand am 31.12.	2.367	–

Bei den vertraglichen Verbindlichkeiten wird mit einer Realisierung von Erträgen in Höhe von 1.181 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) im nächsten Geschäftsjahr und in Höhe von 1.185 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) in den darauffolgenden Geschäftsjahren gerechnet.

51. Verbriefte Verbindlichkeiten

Als verbiefte Verbindlichkeiten werden Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere (Commercial Papers) ausgewiesen.

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023
Begebene Schuldverschreibungen	59.944	-	-
Begebene Geldmarktpapiere	1.791	-	-
Gesamt	61.735	-	-

52. Derivative Finanzinstrumente

Dieser Bilanzposten beinhaltet die negativen Marktwerte aus Derivaten in bilanziellen Sicherungsbeziehungen sowie aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung. In der nachfolgenden Tabelle werden die negativen Marktwerte von Zins-Währungsswaps in bilanziellen Sicherungsbeziehungen in einen Währungs- und Zinsanteil aufgespalten, sofern eine entsprechende Absicherungsstrategie zugrunde liegt.

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023
Geschäfte zur Absicherung gegen			
Währungsrisiken aus Vermögenswerten durch Fair-Value-Hedges	13	-	-
Währungsrisiken aus Verbindlichkeiten durch Fair-Value-Hedges	18	-	-
Zinsrisiken durch Fair-Value-Hedges	824	-	-
davon Zinsrisiken durch Portfolio-Fair-Value-Hedges	100	-	-
Zinsrisiken durch Cashflow-Hedges	20	-	-
Währungsrisiken aus zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow-Hedges)	44	-	-
Geschäfte in bilanziellen Sicherungsbeziehungen Gesamt	918	-	-
Verbindlichkeiten aus Derivaten außerhalb von bilanziellen Sicherungsbeziehungen	246	-	-
Gesamt	1.164	-	-

53. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Folgende Beträge wurden für Leistungszusagen in der Bilanz erfasst:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023
Barwert der extern finanzierten Verpflichtungen	488	-	-
Fair Value des Planvermögens	451	-	-
Finanzierungsstatus (Saldo)	38	-	-
Barwert der nicht über Planvermögen finanzierten Verpflichtungen	326	-	-
Aufgrund der Begrenzung von IAS 19 nicht als Vermögenswert bilanzierter Betrag	-	-	-
Bilanzwerte	364	-	-
davon Pensionsrückstellungen	365	-	-
davon Sonstige Vermögenswerte	1	-	-

Wesentliche Versorgungsregelungen im Konzern der VW FS AG

Die VW FS AG bietet ihren Mitarbeitern für die Zeit nach dem aktiven Erwerbsleben Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung. Der wesentliche Teil der Versorgungszusagen im Konzern der VW FS AG besteht für nach IAS 19 als leistungsorientiert eingestufte Pensionspläne für Mitarbeiter im Inland. Diese Verpflichtungen sind überwiegend über Bilanzrückstellungen finanziert. Diese Pläne sind mittlerweile für Neueintritte geschlossen. Zur Reduzierung der mit leistungsorientierten Pensionsplänen verbundenen Risiken, insbesondere Langlebigkeit, Gehaltssteigerungen sowie Inflation, bestehen im Konzern der VW FS AG weitere leistungsorientierte Pläne, deren Leistungen über entsprechendes externes Planvermögen finanziert werden.

Die genannten Risiken konnten in diesen Pensionsplänen deutlich reduziert werden. Nachfolgend werden die wesentlichen Versorgungszusagen beschrieben.

Ausschließlich über Bilanzrückstellungen finanzierte inländische Pensionspläne

Bei den ausschließlich über Bilanzrückstellungen finanzierten Pensionsplänen bestehen sowohl beitragsbasierte Versorgungszusagen mit Garantien als auch endgehaltsbasierte Versorgungszusagen. Für die beitragsbasierten Versorgungszusagen wird ein jährlicher einkommens- und statusabhängiger Versorgungsaufwand anhand von sogenannten Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet (Garantiebausteine). Die Verrentungsfaktoren enthalten eine Garantieverzinsung. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert. Für die endgehaltsbezogenen Versorgungszusagen wird im Versorgungsfall das zugrunde zu legende Gehalt mit einem Prozentsatz multipliziert, der von der bis zum Eintritt des Versorgungsfalls abgeleisteten Dienstzeit abhängt. Der Barwert der garantierten Verpflichtung steigt mit fallendem Zinsniveau und unterliegt somit dem Zinsänderungsrisiko. Das Versorgungssystem sieht lebenslang laufende Rentenzahlungen vor. Insofern tragen die Gesellschaften das Langlebigkeitsrisiko. Diesem wird dadurch Rechnung getragen, dass zur Ermittlung der Verrentungsfaktoren und des Barwerts der garantierten Verpflichtung die aktuellsten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ verwendet werden, in denen eine zukünftige Verlängerung der Lebenserwartung bereits berücksichtigt wird. Um das Inflationsrisiko durch die Anpassung der laufenden Rentenzahlungen in Höhe der Inflationsrate zu reduzieren, wurde bei den Versorgungszusagen, bei denen dies gesetzlich zulässig ist, eine inflationsunabhängige Rentenanpassung eingeführt.

Über externes Planvermögen finanzierte inländische Pensionspläne

Die über externes Planvermögen finanzierten Pensionspläne basieren auf beitragsbasierten Leistungszusagen mit Garantien. Hierbei wird entweder ein jährlicher einkommens- und statusabhängiger Versorgungsaufwand anhand von sogenannten Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet (Garantiebausteine) oder als Einmalkapital bzw. in Raten ausgezahlt. Hierbei haben die Mitarbeiter teilweise die Möglichkeit, mit Entgeltumwandlungen zusätzlich Eigenvorsorge zu betreiben. Die Verrentungsfaktoren enthalten eine Garantieverzinsung. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert. Der Versorgungsaufwand wird fortlaufend in ein Sondervermögen eingebracht, das von vom Unternehmen unabhängigen Trusts treuhänderisch verwaltet und am Kapitalmarkt angelegt wird. Sofern das Planvermögen höher ist als der mit dem Garantiezins berechnete Barwert der Verpflichtungen, werden Überschüsse zugewiesen (Überschussbausteine). Da die treuhänderisch verwalteten Sondervermögen die Voraussetzungen von IAS 19 als Planvermögen erfüllen, ist insoweit eine Verrechnung mit den Verpflichtungen erfolgt.

Die Höhe des Planvermögens unterliegt dem allgemeinen Marktrisiko. Deshalb wird die Ausrichtung und Durchführung der Kapitalanlage fortlaufend durch die Gremien der Trusts kontrolliert, in welchen auch die Gesellschaften vertreten sind. So werden beispielsweise die Grundsätze der Kapitalanlage im Rahmen von Kapitalanlagerichtlinien mit dem Ziel vorgegeben, das Marktrisiko und dessen Auswirkung auf das Planvermögen zu beschränken. Zusätzlich werden in regelmäßigen Abständen Asset-Liability-Management-Studien durchgeführt, die sicherstellen, dass die Kapitalanlage im Einklang mit den abzusichernden Verpflichtungen steht. Derzeit ist das Sondervermögen Altersversorgung vorwiegend in Investmentfonds aus festverzinslichen Wertpapieren oder Aktien investiert. Insofern besteht hauptsächlich ein Zinsänderungs- und Aktienkursrisiko. Zur Abfederung des Marktrisikos sieht das Versorgungssystem zusätzlich vor jeder Überschusszuweisung eine Reservierung von Mitteln im Rahmen einer Schwankungsreserve vor.

Der Barwert der Verpflichtung wird als das Maximum aus dem Barwert der garantierten Verpflichtung und dem Planvermögen ausgewiesen. Soweit das Planvermögen unter den Barwert der garantierten Verpflichtung sinkt, ist in diesem Umfang eine Rückstellung zu bilden. Der Barwert der garantierten Verpflichtung steigt mit fallendem Zinsniveau und unterliegt somit dem Zinsänderungsrisiko.

Im Falle der lebenslang laufenden Rentenzahlungen trägt der VWFS AG Konzern das Langlebkeitsrisiko. Diesem wird dadurch Rechnung getragen, dass zur Ermittlung der Verrentungsfaktoren und des Barwerts der garantierten Verpflichtung die aktuellsten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ verwendet werden, in denen eine zukünftige Verlängerung der Lebenserwartung bereits berücksichtigt wird. Zusätzlich erfolgt ein jährliches Risikomonitoring im Rahmen der Vermögensüberprüfung in den Trusts durch die unabhängigen Aktuarien.

Um das Inflationsrisiko durch die Anpassung der laufenden Rentenzahlungen in Höhe der Inflationsrate zu reduzieren, wurde bei den Versorgungszusagen, bei denen dies gesetzlich zulässig ist, eine inflationsunabhängige Rentenanpassung eingeführt.

Der Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

%	DEUTSCHLAND			AUSLAND		
	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023
Abzinsungssatz	3,45	-	-	5,09	-	-
Entgelttrend	2,03	-	-	2,57	-	-
Rententrend	2,11	-	-	2,97	-	-
Fluktuationsrate	1,17	-	-	3,67	-	-

Bei diesen Angaben handelt es sich um Durchschnittswerte, die anhand der Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtung gewichtet wurden.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in allen Ländern jeweils die aktuellsten Sterbetafeln berücksichtigt, so werden beispielsweise in Deutschland die von Prof. Dr. Klaus Heubeck entwickelten „Richttafeln 2018 G“ zugrunde gelegt. Die Diskontierungssätze werden grundsätzlich auf Basis der Renditen erstrangiger Unternehmensanleihen bestimmt, deren Laufzeit und Währung den jeweiligen Verpflichtungen entsprechen. Für die Verpflichtungen der inländischen Konzerngesellschaften wurde hierbei der Index iBoxx AA 10+ Corporates zugrunde gelegt. Für die ausländischen Pensionsverpflichtungen werden vergleichbare Indizes herangezogen.

Die Entgelttrends umfassen erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen, die auch Steigerungen aufgrund von Karriere berücksichtigen. Die Rententrends entsprechen entweder den vertraglich festgelegten Garantierenten Anpassungen oder basieren auf den in den jeweiligen Ländern gültigen Regelungen zur Rentenanpassung. Die Fluktuationsraten basieren auf Vergangenheitserfahrungen sowie auf Zukunftserwartungen.

Im Zusammenhang mit der Abspaltung des Teilbetriebes Europa wurden auch Arbeitsverhältnisse mit Arbeitnehmern sowie sämtliche arbeitnehmerbezogene Verpflichtungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus Arbeitsverhältnissen und früheren Arbeitsverhältnissen der Volkswagen Financial Overseas AG auf die VW FS AG übertragen. Die entsprechenden Übertragungen von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind in den nachfolgenden Tabellen in den Veränderung aufgrund des Personalübergangs zum 1. Juli 2024 enthalten. Die Zugänge von Rückstellungen, die darüberhinaus aus den gesellschaftsrechtlichen Abspaltungen von Tochtergesellschaften des VW FS AG Konzerns zum 1. Juli 2024 resultieren, sind in den Konsolidierungskreisänderungen enthalten.

Die Entwicklung der Bilanzwerte aus leistungsorientierten Pensionszusagen ist nachfolgend dargestellt:

Mio. €	2024	2023
Bilanzwerte am 01.01.	-	-
Veränderung aufgrund des Personalübergangs zum 1. Juli 2024	159	-
Laufender Dienstzeitaufwand	20	-
Nettozinsaufwand	8	-
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen demografischer Annahmen	0	-
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	-33	-
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	-26	-
Im Zinsertrag nicht erfasste Erträge/Aufwendungen aus Planvermögen	3	-
Veränderung des aufgrund der Begrenzung von IAS 19 nicht als Vermögenswert bilanzierten Betrags	-	-
Arbeitgeberbeiträge an das Planvermögen	16	-
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	-	-
Rentenzahlung aus Firmenvermögen	7	-
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung)	-	-
Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Planabgeltung	-	-
Konsolidierungskreisänderungen	261	-
Sonstige Veränderungen	0	-
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	0	-
Bilanzwerte am 31.12.	364	-

Die Veränderung des aufgrund der Begrenzung von IAS 19 nicht als Vermögenswert bilanzierten Betrags enthält eine Zinskomponente, die teilweise ergebniswirksam in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen und teilweise ergebnisneutral direkt im Eigenkapital erfasst wurde.

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2024	2023
Barwert der Verpflichtungen am 01.01.	-	-
Veränderung aufgrund des Personalübergangs zum 1. Juli 2024	198	-
Laufender Dienstzeitaufwand	20	-
Aufzinsung der Verpflichtung	16	-
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen demografischer Annahmen	0	-
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	-33	-
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	-26	-
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	-	-
Rentenzahlungen aus Firmenvermögen	7	-
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	3	-
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung)	-	-
Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Planabgeltung	-	-
Konsolidierungskreisänderungen	646	-
Sonstige Veränderungen	2	-
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	1	-
Barwert der Verpflichtungen am 31.12.	815	-

Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen hätten sich wie folgt auf die leistungsorientierte Pensionsverpflichtung ausgewirkt:

		31.12.2024		31.12.2023		01.01.2023	
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung, falls		Mio. €	Veränderung in %	Mio. €	Veränderung in %	Mio. €	Veränderung in %
Abzinsungssatz	Um 0,5 Prozentpunkte höher	759	-6,81	-	-	-	-
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	896	9,99	-	-	-	-
Rententrend	Um 0,5 Prozentpunkte höher	840	3,14	-	-	-	-
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	792	-2,86	-	-	-	-
Entgelttrend	Um 0,5 Prozentpunkte höher	817	0,32	-	-	-	-
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	813	-0,28	-	-	-	-
Lebenserwartung	Um ein Jahr länger	835	2,49	-	-	-	-

Die dargestellten Sensitivitätsanalysen berücksichtigen jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, d.h., mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt.

Zur Untersuchung der Sensitivität des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung gegenüber einer Veränderung der angenommenen Lebenserwartung wurden im Rahmen einer Vergleichsberechnung die angesetzten Sterbewahrscheinlichkeiten in dem Maße abgesenkt, dass die Absenkung in etwa zu einer Erhöhung der Lebenserwartung um ein Jahr führt.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Macaulay Duration) der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt 20 Jahre.

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung teilt sich wie folgt auf die Mitglieder des Plans auf:

Mio. €	2024	2023
Aktive Mitglieder mit Pensionsansprüchen	551	-
Mit unverfallbarem Anspruch aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitglieder	49	-
Rentner	215	-
Gesamt	815	-

Nachfolgend wird das Fälligkeitsprofil der Zahlungen der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung durch die Aufteilung des Barwerts der Verpflichtung nach Fälligkeit der zugrunde liegenden Zahlungen dargestellt:

Mio. €	2024	2023
Zahlungen fällig innerhalb des nächsten Geschäftsjahres	15	-
Zahlungen fällig innerhalb von zwei bis fünf Jahren	80	-
Zahlungen fällig in mehr als fünf Jahren	719	-
Gesamt	815	-

Die Entwicklung des Planvermögens ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Mio. €	2024	2023
Fair Value des Planvermögens am 01.01.	-	-
Veränderung aufgrund des Personalübergangs zum 1. Juli 2024	39	-
Zinserträge aus Planvermögen – in Höhe des Rechnungszinses	8	-
Im Zinsertrag nicht erfasste Erträge/Aufwendungen aus Planvermögen	3	-
Arbeitgeberbeiträge an das Planvermögen	16	-
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	-	-
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	3	-
Gewinne (+) oder Verluste (-) aus Planabgeltung	-	-
Konsolidierungskreisänderungen	384	-
Sonstige Veränderungen	1	-
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	1	-
Fair Value des Planvermögens am 31.12.	451	-

Aus der Anlage der Planvermögen zur Deckung der zukünftigen Pensionsverpflichtungen ergab sich ein Ergebnis in Höhe von 11 Mio. € (Vorjahr: - Mio.€).

Im nächsten Geschäftsjahr werden sich die Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen voraussichtlich auf 25 Mio. € belaufen.

Das Planvermögen ist in folgende Anlagekategorien investiert:

Mio. €	31.12.2024			31.12.2023			01.01.2023		
	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Gesamt	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Gesamt	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Gesamt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13	–	13	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldinstrumente	2	–	2	–	–	–	–	–	–
Direktinvestitionen in Immobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Derivate	–2	–2	–4	–	–	–	–	–	–
Aktienfonds	177	–	177	–	–	–	–	–	–
Rentenfonds	204	–	204	–	–	–	–	–	–
Immobilienfonds	11	–	11	–	–	–	–	–	–
Sonstige Fonds	33	1	34	–	–	–	–	–	–
Forderungsbesicherte Wertpapiere	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Strukturierte Schulden	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstiges	13	0	13	–	–	–	–	–	–

Das Planvermögen ist zu 46% in inländische Vermögenswerte investiert, zu 16% in andere europäische Vermögenswerte und zu 38% in Vermögenswerte sonstiger Regionen. Im Planvermögen enthaltene Anlagen in Schuldinstrumente des Volkswagen Konzerns sind von untergeordneter Bedeutung.

Folgende Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Mio. €	2024	2023
Laufender Dienstzeitaufwand	20	–
Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	8	–
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung)	–	–
Gewinne (–)/Verluste (+) aus Planabgeltung	–	–
Saldo der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen (+) und Erträge (–)	28	–

54. Versicherungstechnische und Sonstige Rückstellungen

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023
Versicherungstechnische Rückstellungen	454	–	–
Sonstige Rückstellungen	485	0	0
Gesamt	939	0	0

Angaben und Erläuterungen zu Versicherungstechnischen Rückstellungen sind im gesonderten Textteil Erläuterungen zu Versicherungsverträgen enthalten.

Im Berichtsjahr werden die sonstigen Rückstellungen aufgeteilt in die Rückstellungen für Kosten der Belegschaft, für Prozess- und Rechtsrisiken sowie für übrige Sachverhalte.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen inklusive Fristigkeiten stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	Kosten der Belegschaft	Prozess- und Rechtsrisiken	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Stand am 01.01.2023	–	–	0	0
Währungsänderungen	–	–	–	–
Konsolidierungskreisänderungen	–	–	–	–
Verbrauch	–	–	0	0
Zuführung/Neubildung	–	–	0	0
Aufzinsungen/Effekte aus der Änderung des Abzinsungsfaktors	–	–	–	–
Auflösung	–	–	–	–
Stand am 31.12.2023	–	–	0	0
davon kurzfristig	–	–	0	0
davon langfristig	–	–	–	–
Stand am 01.01.2024	–	–	0	0
Währungsänderungen	0	0	0	0
Konsolidierungskreisänderungen	243	87	198	528
Veränderung aufgrund des Personalübergangs zum 1. Juli 2024	–	–	–	–
Verbrauch	52	16	2	70
Zuführung/Neubildung	33	2	76	111
Aufzinsungen/Effekte aus der Änderung des Abzinsungsfaktors	3	0	–	3
Auflösung	59	24	6	89
Stand am 31.12.2024	169	49	266	485
davon kurzfristig	73	12	125	210
davon langfristig	97	37	141	275

Zu den sonstigen Rückstellungen im Personalbereich gehören vor allem Jahressonderzahlungen, Zahlungen aufgrund von Mitarbeiterjubiläen sowie andere Kosten der Belegschaft.

Die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken berücksichtigen die zum Bilanzstichtag identifizierten Risiken hinsichtlich Inanspruchnahmen und Rechtskosten, die sich aus der aktuellen Rechtsprechung sowie aus laufenden zivilrechtlichen Verfahren mit Händlern und anderen Kunden ergeben. Nach einer Analyse der einzelnen durch Rückstellungen berücksichtigten Sachverhalte wird davon ausgegangen, dass die Offenlegung weiterer Detailinformationen zu einzelnen Verfahren, Rechtsstreitigkeiten oder Rechtsrisiken den Verlauf bzw. die Einleitung von Verfahren ernsthaft

beeinträchtigen kann. Der Konzern wendet daher die Schutzklausel im Sinne des IAS 37.92 an und verzichtet auf die genaue Angabe von Beträgen, Beschreibungen und Wahrscheinlichkeitsannahmen.

Der Zahlungsabfluss der sonstigen Rückstellungen wird zu 43% im Folgejahr, zu 54% in den Jahren 2026 bis 2029 und zu 3% danach erwartet.

55. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern unterteilen sich folgendermaßen:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	12.125	–	–
davon entfallen auf langfristige Vermögenswerte und Schulden	6.735	–	–
Saldierung (mit aktiven latenten Steuerabgrenzungen)	–10.087	–	–
Gesamt	2.038	–	–

Latente Ertragsteuerverpflichtungen wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzpositionen gebildet:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	7.275	–	–
Wertpapiere und Zahlungsmittel	3	–	–
Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen	11	–	–
Vermietete Vermögenswerte	850	–	–
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	3.985	–	–
Gesamt	12.125	–	–

56. Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva entfallen auf folgende Sachverhalte:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023
Rechnungsabgrenzungsposten	1.780	–	–
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	324	–	–
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und aus Lohn- und Gehaltsabwicklung	255	–	–
Übrige	205	–	–
Gesamt	2.565	–	–

57. Nachrangkapital

Das Nachrangkapital in Höhe von 2.745 Mio. € ist von der Volkswagen Financial Services AG (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €) ausgegeben bzw. aufgenommen.

58. Langfristige Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2024	davon langfristig	31.12.2023	davon langfristig	01.01.2023	davon langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.748	3.756	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	82.711	12.707	0	0	0	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	61.735	47.968	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	1.164	922	–	–	–	–
Ertragsteuerverpflichtungen	751	27	–	–	0	–
Sonstige Passiva	2.565	1.100	–	–	–	–
Nachrangkapital	2.745	2.745	–	–	–	–
Gesamt	157.419	69.225	0	0	0	–

59. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der VW FS AG ist in 250.000.000 (31.12.2023: 250.000 / 01.01.2023: 250.000) voll eingezahlte, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nennwert von je 1 € aufgeteilt. Am 31.12.2024 sowie am 31.12.2023 werden bzw. wurden alle Stückaktien von der Volkswagen AG, Wolfsburg, gehalten. Am 01.01.2023 wurden alle Stückaktien von der Volkswagen Financial Services Overseas AG gehalten. Im Berichtsjahr hat sich die Anzahl der Stückaktien um 249.750.000 erhöht. Aus dem gezeichneten Kapital ergeben sich weder Vorzugsrechte noch Beschränkungen.

In der Kapitalrücklage der VW FS AG sind die Einlagen der Alleinaktionärin Volkswagen AG ausgewiesen.

Die Gewinnrücklagen beinhalten nicht ausgeschüttete Gewinne vergangener Geschäftsjahre, der im Rahmen der Neustrukturierung von der VW FS AG aufgenommenen Gesellschaften.

Aufgrund des mit der Alleinaktionärin Volkswagen AG bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurde der bei der VW FS AG nach HGB entstandene Gewinn in Höhe von 317 Mio. € (Vorjahr Verlustausgleich: -0 Mio. €) als Verringerung des Eigenkapitals ausgewiesen.

Im Berichtsjahr resultierten wesentliche Veränderungen des Eigenkapitals aus einer Bareinlage sowie aus Sacheinlagen durch die Gesellschafterin Volkswagen AG. Die Bareinlage in Höhe von 527 Mio. € ist mit Registereintragung zum 1. Juli 2024 im gezeichneten Kapital und in der Kapitalrücklage erfolgt. Die Sacheinlagen resultieren aus der Aufnahme von Gesellschaften sowie weiteren Vermögenswerten und Schulden aus der Abspaltung des Teilbetriebs Europa durch die Volkswagen Financial Services Overseas AG sowie aus der Einbringung der Volkswagen Bank GmbH durch die Volkswagen AG, jeweils unter Fortführung von Konzernbuchwerten. In der VW FS AG ist die Sacheinlage in der Kapitalrücklage erfasst. Darüberhinaus umfasst die Sacheinlage im VW FS AG Konzern die Zusammensetzung des zu Konzernbuchwerten übernommenen Eigenkapitals der zugegangenen Gesellschaften in der Kapitalrücklage, in den Gewinnrücklagen sowie in den übrigen Rücklagen. Der Gesamtbetrag der Sacheinlagen im Eigenkapital des VW FS AG Konzerns zum 1. Juli 2024 beträgt 30.913 Mio. €.

Für die Tochtergesellschaft Volkswagen Bank GmbH bestand bis zum 31. Dezember 2024 noch ein Ergebnisabführungsvertrag mit der übergeordneten Muttergesellschaft Volkswagen AG. Die

Gewinnabführung der Volkswagen Bank GmbH auf Basis dieses Vertrags in Höhe von 582 Mio. € ist in den übrigen Veränderungen der Gewinnrücklagen ausgewiesen.

60. Kapitalmanagement

Unter Kapital wird in diesem Zusammenhang grundsätzlich das IFRS-Eigenkapital verstanden. Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns der VW FS AG ist, das Rating des Unternehmens durch eine adäquate Eigenkapitalausstattung zu unterstützen. Eigenkapital für das geplante Wachstum der nächsten Geschäftsjahre zu beschaffen und die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen.

Dabei unterscheidet sich das aufsichtsrechtliche Eigenkapital vom IFRS-Eigenkapital (eine Darstellung der Bestandteile erfolgt in der Eigenkapitalveränderungsrechnung). Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital setzt sich aus dem sogenannten harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital vermindert um bestimmte Abzugspositionen sowie Korrekturposten zusammen und muss gesetzlich definierte Anforderungen erfüllen.

Die durch die Muttergesellschaft der VW FS AG durchgeführten Kapitalmaßnahmen haben grundsätzlich Einfluss sowohl auf das IFRS-Eigenkapital als auch auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital. Im Geschäftsjahr wurden Kapitalmaßnahmen der Muttergesellschaft im IFRS-Eigenkapital durch Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen und Kapitalerhöhungen durch Sacheinlage in einer Gesamthöhe von 31.440 Mio. € durchgeführt, wovon 250 Mio. € auf das gezeichnete Kapital und 16.713 Mio. € auf die Kapitalrücklage entfielen.

Nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (CRR, Kreditwesengesetz, Solvabilitätsverordnung) geht die Bankenaufsicht von einer angemessenen Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann aus, wenn für die der Beaufsichtigung unterliegenden Unternehmen die harte Kernkapitalquote mindestens 4,5 %, die Kernkapitalquote mindestens 6 % und die aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote mindestens 8 % betragen. Des Weiteren sind die Kapitalpufferanforderungen sowie die Kapitalanforderungen aus dem SREP-Beschluss zu erfüllen. Bei der Ermittlung der Kapitalquoten wird das aufsichtsrechtliche Eigenkapital in Beziehung zu den nach gesetzlichen Vorgaben ermittelten Eigenmittelanforderungen für Adressrisiken, Operationelle Risiken, Marktrisiken und Kreditbewertungsanpassungen (CVA-Risiko) gesetzt. Um diese Vorgaben stets einzuhalten, ist ein in das interne Berichtswesen integriertes Planungsverfahren eingerichtet, mit dem auf Basis der tatsächlichen und der erwarteten Geschäftsentwicklung laufend der Eigenkapitalbedarf ermittelt wird. Hierdurch wurde auch im Berichtsjahr sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen stets eingehalten wurden.

Danach ergeben sich für die Finanzholdinggruppe der VW FS AG nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften auf IFRS-Basis folgende Beträge und Kennziffern:

Mio. €	31.12.2024
Gesamtrisikobetrag (Mio. €) ^{1,3}	166.767
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiken ³	148.886
davon Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken * 12,5	5.982
davon Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken * 12,5	9.772
davon Eigenmittelanforderungen für Kreditbewertungsanpassungen * 12,5	2.127
Eigenmittel (Mio. €) ³	30.345
davon hartes Kernkapital ³	27.599
davon zusätzliches Kernkapital	–
davon Ergänzungskapital	2.746
Harte Kernkapitalquote (%) ^{2,3}	16,55
Kernkapitalquote (%) ^{2,3}	16,55
Gesamtkapitalquote (%) ^{2,3}	18,20

1 Gemäß Artikel 92 Abs. 3 CRR

2 Gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR

Vorjahresinformationen werden nicht dargestellt, da das zuvor beschriebene Kapitalmanagement im Vorjahr für die VW FS AG noch keine Relevanz hatte.

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

61. Buchwerte und Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien

Die Buchwerte der Finanzinstrumente (ohne Derivate in bilanziellen Sicherungsbeziehungen) nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 werden nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	231	–	–
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	3.512	–	–
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	16	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	81.881	0	1
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden	246	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	151.347	0	0

Forderungen aus dem Leasinggeschäft in Höhe von 53.274 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €) und die zugehörigen Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges von Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von 97 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €) sowie Leasingverbindlichkeiten aus Leasingnehmerbeziehungen in Höhe von 70 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €) sind keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 zuzuordnen.

Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente (ohne Derivate in bilanziellen Sicherungsbeziehungen) nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 werden in der nachfolgenden Tabelle berichtet:

Mio. €	2024	2023
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.045	0
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	-7	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	-2.720	-
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	18	-

Das Nettoergebnis aus Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente wird in der Gesamtergebnisrechnung unter den "Nicht reklassifizierbaren im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten nach Steuern" ausgewiesen.

Die Ergebnisse werden wie folgt ermittelt:

Bewertungskategorie	Bewertungsmethode
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	Zinserträge nach der Effektivzinsmethode und Aufwendungen/Erträge aus der Wertberichtigungsbildung nach IFRS 9 sowie Aufwendungen/Erträge aus der Währungsumrechnung Fair-Value-Bewertung nach IFRS 9 i.V.m. IFRS 13 inklusive Zinsen sowie Aufwendungen/Erträge aus der Währungsumrechnung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	Zinsaufwendungen nach der Effektivzinsmethode nach IFRS 9 sowie Aufwendungen/Erträge aus der Währungsumrechnung Fair-Value-Bewertung nach IFRS 9 i.V.m. IFRS 13, Zinserträge nach der Effektivzinsmethode und Aufwendungen/Erträge aus der Wertberichtigungsbildung nach IFRS 9 sowie Aufwendungen/Erträge aus der Währungsumrechnung

Die innerhalb der Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren mittels Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, belaufen sich auf 2.135 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €).

Die Zinsaufwendungen beziehen sich in Höhe von 2.664 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) auf nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente.

Aufwendungen, die aus Direktabschreibungen von uneinbringlichen, zuvor zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten resultieren, werden als Teil der GuV-Position Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken ausgewiesen und erläutert. Erträge aus Geldeingängen für abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte werden auch als Teil der GuV-Position Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken ausgewiesen und erläutert. Nach Berücksichtigung der zuvor genannten Aufwendungen und Erträge entstehen dem VW FS AG Konzern in der Regel keine Ergebnisse aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, die aus dem Erlöschen eines vertraglichen Anrechts auf Zahlungsströme sowie aus einer Übertragung unter Erfüllung der Ausbuchungsbedingungen resultieren.

Auch infolge von signifikanten vertraglichen Modifikationen entstehen dem Konzern keine wesentlichen Ergebnisse aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten (vgl. Erläuterungen des GuV-Postens Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken).

62. Klassen von Finanzinstrumenten

Im VW FS AG Konzern werden Finanzinstrumente in folgende Klassen eingeteilt:

- > Zum Fair Value bewertet
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- > Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen
- > Keiner Bewertungskategorie zugeordnet
- > Kreditzusagen und Finanzgarantien (außerbilanziell)

Bilanzposten, in denen Finanzinstrumente ausgewiesen sind, werden in der nachfolgenden Tabelle auf die genannten Klassen von Finanzinstrumenten übergeleitet. Dazu gehören Finanzinstrumente, die IFRS-9-Bewertungskategorien zugeordnet sind, sowie Finanzinstrumente, die keiner IFRS-9-Bewertungskategorie zugeordnet sind (z.B. Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen) und daher in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ dargestellt werden. Für eine vollständige Überleitung der Bilanzposten werden die in den Bilanzposten enthaltenen Aktiva und Passiva, die keine Finanzinstrumente darstellen, in der Spalte „Keiner Klasse von Finanzinstrumenten zugeordnet“ berichtet.

Forderungen an Kunden im Bilanzposten „Forderungen an Kunden gesamt“ werden auf die Klassen „Zum Fair Value bewertet“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ sowie „Keiner Klasse von Finanzinstrumenten zugeordnet“ übergeleitet. In der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ werden die Forderungen an Kunden aus dem Leasinggeschäft dargestellt. Die Forderungen aus Versicherungsverträgen werden in der Spalte „Keiner Klasse von Finanzinstrumenten zugeordnet“ berichtet.

Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich in bilanzieller Sicherungsbeziehung zu derivativen Finanzinstrumenten befinden, sind in der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ enthalten.

Bei den Übrigen Finanzanlagen stellen Tochtergesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden, keine Finanzinstrumente nach IFRS 9 dar, liegen daher nicht im Anwendungsbereich des IFRS 7 und werden zur Überleitung des Bilanzpostens in „Keiner Klasse von Finanzinstrumenten zugeordnet“ dargestellt. Beteiligungen innerhalb der Übrigen Finanzanlagen sind als Finanzinstrumente nach IFRS 9 in der Klasse „Zum Fair Value bewertet“ ausgewiesen.

In den Bilanzposten Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen sind Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus zivilrechtlichen Steuerumlagen an Gesellschaften des Volkswagen Konzerns enthalten. Diese Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Volkswagen Konzerngesellschaften sind als Finanzinstrumente der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zugeordnet. Der wesentliche Umfang der Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen besteht gegenüber Steuerbehörden, stellt kein Finanzinstrument dar und ist somit als „Keiner Klasse von Finanzinstrumenten zugeordnet“ dargestellt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ und in Höhe der enthaltenen Leasingverbindlichkeiten aus Leasingnehmerbeziehungen in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ berichtet. In der Spalte „Keiner Klasse von Finanzinstrumenten zugeordnet“ werden im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen aus Serviceverträgen aufgeführt.

Eine Überleitung der betroffenen Bilanzpositionen zu den Klassen ergibt sich aus folgender Darstellung:

Mio. €	KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN																	
	BILANZPOSITION			ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTET			ZUM FAIR VALUE BEWERTET			DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE IN SICHERUNGSBEZIEHUNGEN			KEINER BEWERTUNGSKATEGORIE ZUGEORDNET			KEINER KLASSE VON FINANZINSTRUMENTEN ZUGEORDNET		
	31.12.202	31.12.202	01.01.202	31.12.202	31.12.202	01.01.202	31.12.202	31.12.202	01.01.202	31.12.202	31.12.202	01.01.202	31.12.202	01.01.202	31.12.202	31.12.202	01.01.202	31.12.202
	4	3	3	4	3	3	4	3	3	4	3	3	4	3	3	4	3	3
Aktiva																		
Barreserve	12.444	–	–	12.444	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	962	0	1	962	0	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	120.491	0	0	67.209	0	0	8	–	–	–	–	–	53.274	–	–	0	–	–
Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	113	–	–	15	–	–	–	–	–	–	–	–	97	–	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	531	–	–	–	–	–	190	–	–	341	–	–	–	–	–	–	–	–
Wertpapiere	3.561	–	–	–	–	–	3.561	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen	1.263	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.263	–	–
Übrige Finanzanlagen	150	–	–	–	–	–	0	–	–	–	–	–	–	–	–	150	–	–
Ertragsteueransprüche	95	0	–	1	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	94	–	–
Sonstige Aktiva	4.098	–	–	1.250	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2.848	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	49	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	49	–	–
Gesamt	143.757	0	1	81.881	0	1	3.759	–	–	341	–	–	53.372	–	–	4.404	–	–
Passiva																		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.748	–	–	5.748	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	82.711	0	0	80.236	0	0	–	–	–	–	–	–	70	–	–	2.404	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	61.735	–	–	61.735	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	1.164	–	–	–	–	–	246	–	–	918	–	–	–	–	–	–	–	–
Ertragsteuerpflichtungen	751	–	0	613	–	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	138	–	–
Sonstige Passiva	2.565	–	–	269	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2.295	–	–
Nachrangkapital	2.745	–	–	2.745	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	157.419	0	0	151.347	0	0	246	–	–	918	–	–	70	–	–	4.838	–	–

Die Klasse „Kreditzusagen und Finanzgarantien (außerbilanziell)“ beinhaltet Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien in Höhe von 11.406 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €).

63. Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

In der nachfolgenden Tabelle werden die Fair Values von Finanzinstrumenten der Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „Zum Fair Value bewertet“ und „Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen“ sowie Forderungen an Kunden aus dem Leasinggeschäft in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ gezeigt. Der Fair Value ist der Betrag, zu dem finanzielle Vermögenswerte und Schulden am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft werden können. Dabei hat die VWFS AG, sofern Marktpreise (z.B. für Wertpapiere) vorhanden waren, diese unangepasst zur Bewertung angesetzt. Sofern keine Marktpreise vorhanden waren, wurden die Fair Values für Forderungen und Verbindlichkeiten durch Abzinsung unter Berücksichtigung eines risikoadäquaten und laufzeitkongruenten Marktzinses ermittelt, das heißt, dass dabei risikolose Zinskurven gegebenenfalls um entsprechende Risikofaktoren sowie Eigenkapital- und Verwaltungskosten adjustiert wurden. Für Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde der Fair Value aus Wesentlichkeitsgründen dem Buchwert gleichgesetzt.

Der Fair Value der nicht börsennotierten Beteiligung in den Übrigen Finanzanlagen wird über ein Bewertungsmodell basierend auf Unternehmensplanungen ermittelt.

Mio. €	FAIR VALUE			BUCHWERT			UNTERSCHIED		
	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023
Aktiva									
Zum Fair Value bewertet									
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	8	–	–	8	–	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	190	–	–	190	–	–	–	–	–
Wertpapiere	3.561	–	–	3.561	–	–	–	–	–
Übrige Finanzanlagen	0	–	–	0	–	–	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet									
Barreserve	12.444	–	–	12.444	–	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	961	0	1	962	0	1	–1	–	–
Forderungen an Kunden	67.986	0	0	67.209	0	0	778	–	–
Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	–	–	–	15	–	–	–15	–	–
Ertragsteueransprüche	1	0	–	1	0	–	–	–	–
Sonstige Aktiva	1.250	–	–	1.250	–	–	–	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen	341	–	–	341	–	–	–	–	–
Keiner Bewertungskategorie zugeordnet									
Forderungen an Kunden	53.839	–	–	53.274	–	–	565	–	–
Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	–	–	–	97	–	–	–97	–	–
Passiva									
Zum Fair Value bewertet									
Derivative Finanzinstrumente	246	–	–	246	–	–	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.773	–	–	5.748	–	–	25	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	80.313	0	0	80.236	0	0	77	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	62.195	–	–	61.735	–	–	460	–	–
Ertragsteuerverpflichtungen	613	–	0	613	–	0	–	–	–
Sonstige Passiva	269	–	–	269	–	–	0	–	–
Nachrangkapital	1.950	–	–	2.745	–	–	–795	–	–
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen	918	–	–	918	–	–	–	–	–

Der Fair Value von unwiderruflichen Kreditzusagen wird durch die Veränderungen der Bonität des Kreditnehmers sowie der Marktkonditionen des jeweiligen Kreditprodukts zwischen Zusage- und Bewertungszeitpunkt bestimmt. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Zeitraums zwischen Zusage und Inanspruchnahme und des variablen, an den Marktzinssatz gebundenen Zinssatzes haben die Marktkonditionen nur einen deutlich untergeordneten Einfluss. Der Fair Value von unwiderruflichen Kreditzusagen wird somit im Wesentlichen aus der Veränderung der Bonität des Kreditnehmers, die im Rahmen der Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten aus unwiderruflichen Kreditzusagen ermittelt und als Verbindlichkeit in Höhe von 51 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €) in der Sonstigen Passiva ausgewiesen wird, bestimmt. Auch der Fair Value von Finanzgarantien entspricht im

Wesentlichen der Höhe der erwarteten Kreditverluste und wird als Verbindlichkeit in Höhe von 3 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €) in der Sonstigen Passiva ausgewiesen. Beide erwarteten Kreditverluste werden zusammengefasst in der Klasse „Kreditzusagen und Finanzgarantien“ der Textziffer (67) Ausfallrisiko angegeben.

Die Fair-Value-Ermittlung der Finanzinstrumente basierte auf folgenden risikolosen Zinsstrukturkurven, die sich unter anderem aus Overnight Index Swaps, Nullkuponansätzen und Zinsswaps in den jeweiligen Währungsräumen z.B. aus Overnight Index Swaps auf €STER für EUR ableiten:

%	EUR	GBP	SEK	CZK	PLN	DKK
Zins für sechs Monate	2,384	4,561	2,577	3,792	5,928	2,331
Zins für ein Jahr	2,123	4,457	2,423	3,603	5,641	2,246
Zins für fünf Jahre	2,062	4,049	2,505	3,663	4,997	2,357
Zins für zehn Jahre	2,227	4,071	2,715	3,808	5,155	2,486

64. Bewertungsstufen von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Für die Bemessung des Fair Values und die damit verbundenen Angaben werden die Fair Values in eine dreistufige Bewertungshierarchie eingeordnet. Die Zuordnung erfolgt in der nachfolgenden Tabelle für Finanzinstrumente der Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „Zum Fair Value bewertet“ und „Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen“. Die Zuordnung zu den einzelnen Stufen richtet sich danach, ob die bei der Fair-Value-Ermittlung herangezogenen wesentlichen Parameter am Markt beobachtbar sind oder nicht.

In Stufe 1 werden Fair Values von Finanzinstrumenten, z.B. Wertpapiere oder verbrieftete Verbindlichkeiten, gezeigt, für die ein Preis auf einem aktiven Markt direkt beobachtet werden kann.

Fair Values in Stufe 2 werden auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern wie Währungskursen oder Zinskurven anhand marktbezogener Bewertungsverfahren ermittelt. Hierunter fallen z.B. Derivate oder Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Die Ermittlung der Fair Values in Stufe 3 erfolgt über Bewertungsverfahren, bei denen mindestens ein nicht direkt auf einem aktiven Markt beobachtbarer Einflussfaktor einbezogen wird. Die Fair Values von zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Forderungen an Kunden werden im Wesentlichen der Stufe 3 zugeordnet, da für die Fair-Value-Ermittlung nicht am Markt beobachtbare Parameter (vgl. Textziffer (63)) berücksichtigt werden. Des Weiteren werden in der Stufe 3 erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Beteiligungen berichtet, für deren Bewertung nicht am Markt beobachtbare Parameter verwendet werden. Für die Bewertung der Beteiligungen werden dabei insbesondere die Unternehmensplanungen sowie Eigenkapitalkostensätze verwendet.

Darüber hinaus werden in der Stufe 3 die Fair Values von getrennt bilanzierten, derivativen Finanzinstrumenten berichtet, die aus in Finanzierungsleasingverträgen eingebetteten Derivaten für vorzeitige Kündigungsrechte resultieren. Die Inputfaktoren zur Bestimmung des Fair Values für die Derivate aus Risiken vorzeitiger Kündigung sind Prognosen sowie Schätzungen von Gebrauchtwagenrestwerten der entsprechenden Modelle sowie Zinskurven.

Umgliederungen zwischen den Stufen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einordnung der Finanzinstrumente in die dreistufige Hierarchie nach Klassen.

Mio. €	STUFE 1			STUFE 2			STUFE 3		
	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023
Aktiva									
Zum Fair Value bewertet									
Forderungen an Kreditinsti- tute	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	-	-	-	-	-	-	8	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	190	-	-	-	-	-
Wertpapiere	3.448	-	-	113	-	-	-	-	-
Übrige Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-	0	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet									
Barreserve	12.444	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Kreditinsti- tute	581	0	1	381	-	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	398	-	-	1.774	0	0	65.815	-	-
Ertragsteueransprüche	-	-	-	1	0	0	-	-	-
Sonstige Aktiva	883	-	-	329	-	-	39	-	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen	-	-	-	341	-	-	-	-	-
Gesamt	17.753	0	1	3.128	0	0	65.862	-	-
Passiva									
Zum Fair Value bewertet									
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	156	-	-	90	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	5.773	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	80.314	0	0	-	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	50.114	-	-	12.081	-	-	-	-	-
Ertragsteuerverpflichtungen	-	-	-	613	-	0	-	-	-
Sonstige Passiva	-	-	-	266	-	-	3	-	-
Nachrangkapital	-	-	-	1.950	-	-	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen	-	-	-	918	-	-	-	-	-
Gesamt	50.114	-	-	102.071	0	0	93	-	-

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten Forderungen an Kunden und Beteiligungen in der Bewertungsstufe 3 dargestellt.

Mio. €	2024	2023
Stand am 01.01.	-	-
Währungsänderungen	-	-
Änderung Konsolidierungskreis	21	-
Bestandsveränderungen	-	-
Erfolgswirksame Bewertungen	-13	-
Erfolgsneutrale Bewertungen	-	-
Stand am 31.12.	8	-

Die erfolgswirksamen Bewertungen der Forderungen an Kunden in Höhe von -13 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) wurden in dem GuV-Posten Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst. Von den erfolgswirksam erfassten Bewertungen entfielen -13 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) auf zum Bilanzstichtag gehaltene Forderungen an Kunden.

Die für den Fair Value der Forderungen an Kunden maßgebliche Risikovariablen sind risikoadjustierte Zinssätze. Mittels einer Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von Änderungen der risikoadjustierten Zinssätze auf das Ergebnis nach Steuern quantifiziert.

Wenn die risikoadjustierten Zinssätze zum 31. Dezember 2024 um 100 Basispunkte höher gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Steuern um 2 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) geringer ausgefallen. Wenn die risikoadjustierten Zinssätze zum 31. Dezember 2024 um 100 Basispunkte niedriger gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Steuern um 2 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) höher ausgefallen.

Die für den Fair Value der Beteiligungen maßgeblichen Risikovariablen sind die Wachstumsrate innerhalb der Unternehmensplanungen sowie die Eigenkapitalkostensätze. Bei einer Änderung der Ertragslage, in der die maßgeblichen Risikovariablen berücksichtigt wurden, der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Beteiligungen um 10% ergäbe sich keine wesentliche Veränderung im Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten derivativen Finanzinstrumente basierend auf der Bewertungsstufe 3 dargestellt.

Mio. €	2024	2023
Stand am 01.01.	-	-
Währungsänderungen	4	-
Änderung Konsolidierungskreis	81	-
Bestandsveränderungen	-	-
Erfolgswirksame Bewertungen	5	-
Erfolgsneutrale Bewertungen	-	-
Stand am 31.12.	90	-

Die erfolgswirksamen Bewertungen in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) werden im GuV-Posten Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst. Von den erfolgswirksam erfassten Bewertungen entfielen 4 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) auf zum Bilanzstichtag gehaltene derivative Finanzinstrumente.

Rechte zur vorzeitigen Kündigung können aus länderspezifischen Verbraucherschutzgesetzen resultieren, die im Rahmen von abgeschlossenen Leasingverträgen zur Rückgabe von Gebrauchtwagen berechtigen. Die aus marktbedingten Schwankungen der Restwerte und Zinssätze entstehenden Ergebnisauswirkungen werden vom Konzern der VW FS AG getragen.

Für den Fair Value der Derivate aus Risiken vorzeitiger Kündigung sind die Marktpreise von Gebrauchtwagen die wesentliche Risikovariable. Mittels Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von Änderungen der Gebrauchtwagenpreise auf das Ergebnis nach Steuern quantifiziert. Wenn die Gebrauchtwagenpreise der im Rahmen der Derivate aus Risiken vorzeitiger Kündigung berücksichtigten Fahrzeuge zum Bilanzstichtag um 10 % höher gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Steuern um 26 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) höher ausgefallen. Wenn die Gebrauchtwagenpreise der im Rahmen der Derivate aus Risiken vorzeitiger Kündigung berücksichtigten Fahrzeuge zum Bilanzstichtag um 10 % niedriger gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Steuern um 27 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) geringer ausgefallen.

65. Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind.

In der Spalte „Finanzinstrumente“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen nicht aufgerechnet wurden. Dabei handelt es sich insbesondere um positive und negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente, die mit dem gleichen Vertragspartner abgeschlossen sind.

In der Spalte „Erhaltene Sicherheiten“ beziehungsweise „Gestellte Sicherheiten“ sind die bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Schulden erhaltenen beziehungsweise verpfändeten Beträge von Barsicherheiten und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ausgewiesen, einschließlich solcher, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die nicht aufgerechnet worden sind. Hierbei handelt es sich vor allem um erhaltene Sicherheiten von Kunden in Form von Bardepots sowie gestellte Sicherheiten in Form von Barsicherheiten aus ABS-Transaktionen und verpfändeten Wertpapieren.

Mio. €	BETRÄGE, DIE IN DER BILANZ NICHT SALDIERT WERDEN																	
	Bruttobetrag angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten			Bruttobetrag angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden			Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden			Finanzinstrumente			Erhaltene/gestellte Sicherheiten			Nettobetrag		
	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023
Aktiva																		
Barreserve	12.444	–	–	–	–	–	12.444	–	–	–	–	–	–	–	–	12.444	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	962	0	1	–	–	–	962	0	1	–	–	–	–	–	–	962	0	1
Forderungen an Kunden	120.499	0	0	–8	–	–	120.491	0	0	–	–	–	–	–	–	120.491	0	0
Wertanpassung aus Portfolio- Fair-Value-Hedges	113	–	–	–	–	–	113	–	–	–	–	–	–	–	–	113	–	–
Derivative																		
Finanzinstrumente	604	–	–	–73	–	–	531	–	–	–304	–	–	–14	–	–	213	–	–
Wertpapiere	3.561	–	–	–	–	–	3.561	–	–	–	–	–	–	–	–	3.561	–	–
Übrige																		
Finanzanlagen	0	–	–	–	–	–	0	–	–	–	–	–	–	–	–	0	–	–
Ertragsteuer- ansprüche	1	0	–	–	–	–	1	0	0	–	–	–	–	–	–	1	0	0
Sonstige Aktiva	1.250	–	–	–	–	–	1.250	–	–	–	–	–	–	–	–	1.250	–	–
Gesamt	139.434	0	1	–81	–	–	139.353	–	1	–304	–	–	–14	–	–	139.035	–	1
Passiva																		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.763	–	–	–15	–	–	5.748	–	–	–	–	–	–814	–	–	4.934	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	80.315	0	0	–8	–	–	80.307	0	0	–	–	–	–	–	–	80.307	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	61.735	–	–	–	–	–	61.735	–	–	–	–	–	–835	–	–	60.900	–	–
Derivative																		
Finanzinstrumente	1.222	–	–	–58	–	–	1.164	–	–	–304	–	–	–20	–	–	840	–	–
Ertragsteuer- verpflichtungen	613	–	0	–	–	–	613	–	0	–	–	–	–	–	–	613	–	0
Sonstige Passiva	269	–	–	–	–	–	269	–	–	–	–	–	–	–	–	269	–	–
Nachrangkapital	2.745	–	–	–	–	–	2.745	–	–	–	–	–	–	–	–	2.745	–	–
Gesamt	152.662	0	0	–81	–	–	152.581	–	0	–304	–	–	–1.669	–	–	150.609	–	0

66. ABS-Transaktionen

Der Konzern der VW FS AG nutzt ABS-Transaktionen zur Refinanzierung. Die damit verbundenen Verbindlichkeiten sind in den folgenden Positionen enthalten:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023
Begebene Schuldverschreibungen	28.399	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Gesamt	28.399	-	-

Von dem Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus ABS-Transaktionen entfallen 18.822 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €) auf ABS-Transaktionen mit finanziellen Vermögenswerten. Der korrespondierende Buchwert der verbrieften Forderungen aus der Kundenfinanzierung und dem Leasinggeschäft beträgt 23.764 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €). Der Fair Value der Verbindlichkeiten betrug zum 31.12.2024 18.930 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €). Der Fair Value der abgetretenen und weiterhin bilanzierten Forderungen betrug zum 31.12.2024 23.808 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €).

Im Rahmen der ABS-Transaktionen wurden insgesamt Sicherheiten in Höhe von 37.176 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €) gestellt, wovon 24.206 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €) auf Sicherheiten in Form von finanziellen Vermögenswerten entfallen. Dabei werden die erwarteten Zahlungen an Zweckgesellschaften oder Sondervermögen übertragen und ggf. das Sicherungseigentum an den geleasteten oder finanzierten Fahrzeugen übertragen. Diese können zeitgleich kein weiteres Mal als Sicherheit verwendet werden. Die Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber sind auf die übertragenen Forderungen und die korrespondierenden Sicherheiten begrenzt und die Zahlungseingänge aus diesen Forderungen sind für die Tilgung der korrespondierenden Verbindlichkeit bestimmt.

Diese Asset-Backed-Securities-Transaktionen führten nicht zu einem bilanziellen Abgang der Forderungen aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft, da je nach ABS Transaktion Restwert-, Delkredere- und Zahlungszeitpunkttrisiken im Konzern zurückbehalten wurden. Der Unterschiedsbetrag zwischen den übertragenen Forderungen und den dazugehörigen Verbindlichkeiten resultiert aus unterschiedlichen Konditionen sowie dem vom VW FS AG Konzern selbst gehaltenen Anteil an den verbrieften Schuldverschreibungen beziehungsweise gewährten Nachrangdarlehen, welche die Verbindlichkeiten im Rahmen der Konsolidierung reduzieren.

Der VW FS AG Konzern ist vertraglich verpflichtet, einzelnen in seinem Konzernabschluss konsolidierten strukturierten Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen Finanzmittel zu übertragen. Da die Forderungsübertragung auf die Zweckgesellschaft oder das Sondervermögen als stille Zession erfolgt, ist es möglich, dass die Forderung bereits beim Originator rechtswirksam gemindert wurde, z. B. wenn der Forderungsschuldner gegenüber dem VW FS AG Konzern wirksam aufrechnet. Für die daraus entstehenden Ausgleichsansprüche gegenüber der Zweckgesellschaft ist dann eine Sicherheitsleistung zu entrichten, wenn zum Beispiel das Rating der relevanten Konzerngesellschaft auf einen vertraglich festgelegten Referenzwert sinkt.

Der Großteil der ABS-Transaktionen des VW FS AG Konzerns kann vorzeitig zurückgezahlt werden (sogenannter Clean-up Call), wenn weniger als 10 % des ursprünglichen Transaktionsvolumens ausstehen.

67. Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der Ansprüche aus bilanzierten Buchwerten gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten sowie den unwiderruflichen Kreditzusagen.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch gehaltene Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen gemindert. Es handelt sich dabei um gehaltene Sicherheiten für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden der Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „Zum Fair Value bewertet“, „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ sowie für Kreditzusagen und Finanzgarantien (außerbilanziell). Als Sicherheiten dienen sowohl Fahrzeuge und Sicherungsübereignungen von Fahrzeugen als auch Finanzgarantien, Wertpapiere, Barsicherheiten und Grundpfandrechte.

Für finanzielle Vermögenswerte mit objektiven Anzeichen einer Wertminderung zum Abschlussstichtag erfolgt durch die Sicherheiten eine Risikoabschwächung in Höhe von 1.268 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €). Für finanzielle Vermögenswerte der Klasse „Zum Fair Value bewertet“, auf die die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 nicht angewendet werden, wird das maximale Kredit- und Ausfallrisiko durch gehaltene Sicherheiten in Höhe von 55 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €) gemindert.

Für finanzielle Vermögenswerte, die im Geschäftsjahr abgeschrieben wurden und Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, bestehen vertragsrechtlich ausstehende Beträge in Höhe von 56 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €).

Aufgrund der internationalen Allokation der Geschäftstätigkeit und der sich daraus ergebenden Diversifikation liegen keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken bei einzelnen Vertragspartnern oder in einzelnen Märkten vor. Branchenkonzentrationen sind im Händlergeschäft für einen herstelleregebundenen Finanzdienstleister im Automobilbereich inhärent und werden im Rahmen der bestehenden Risikomanagementprozesse individuell analysiert. Die Forderungen aus dem Händlergeschäft, bei denen die zuvor beschriebenen inhärenten Branchenkonzentrationen vorliegen, sind in den Forderungen an Kunden aus der Händlerfinanzierung enthalten.

Da Derivate nur mit bonitätsstarken Kontrahenten abgeschlossen werden und im Rahmen des Risikomanagements je Kontrahent Handelslimite festgelegt sind, wird das tatsächliche Ausfallrisiko derivativer Geschäfte als gering eingeschätzt.

Bezüglich weiterer qualitativer Ausführungen wird auf die Textabschnitte Risikokonzentrationen und Kreditrisiko im Chancen- und Risikobericht des Lageberichts verwiesen.

RISIKOVORSORGE FÜR KREDITAUSFALLRISIKEN

Für Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken wird auf den Abschnitt Risikovorsorge für Ausfallrisiken in der Textziffer (10) verwiesen.

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden:

Mio. €	Vereinfachter					Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Ansatz	Stufe 4	
Stand am 01.01.2024	–	–	–	–	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	175	228	396	73	–5	867
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	38	–	–	4	6	48
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	12	0	–2	–3	–3	4
Transfer in						
Stufe 1	0	–4	–7	–	–	–11
Stufe 2	–12	37	1	–	–	25
Stufe 3	–3	–11	81	–	–	67
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	–21	–19	–19	–2	0	–61
Inanspruchnahmen	–	–	–25	0	–1	–25
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	–	–	–	0	–	0
Stand am 31.12.2024	189	231	424	72	–3	912

Mio. €	Vereinfachter					Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Ansatz	Stufe 4	
Stand am 01.01.2023	–	–	2	0	–	2
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	–	–	–	–	–	–
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	–	–	–	–	–	–
Transfer in						
Stufe 1	–	–	–	–	–	–
Stufe 2	–	–	–	–	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	–	–	–	–	–	–
Inanspruchnahmen	–	–	–2	0	–	–2
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	–	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2023	–	–	–	–	–	–

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Bruttobuchwerte von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden:

Mio. €	Vereinfachter					Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Ansatz	Stufe 4	
Buchwert am 01.01.2024	0	–	–	–	–	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	55	12	0	2	0	69
Änderungen Konsolidierungskreis	80.425	8.538	1.031	7.972	209	98.175
Veränderungen	–14.664	–98	–82	–637	30	–15.453
Modifikationen	1	0	–	–	–	1
Transfer in						
Stufe 1	–220	289	–69	–	–	–
Stufe 2	–1.545	1.538	6	–	–	0
Stufe 3	–142	–62	204	–	–	0
Buchwert am 31.12.2024	63.912	10.217	1.090	7.337	239	82.794

Mio. €	Vereinfachter					Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Ansatz	Stufe 4	
Buchwert am 01.01.2023	1	–	2	0	–	3
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Veränderungen	0	–	–2	0	–	–2
Modifikationen	–	–	–	–	–	–
Transfer in						
Stufe 1	–	–	–	–	–	–
Stufe 2	–	–	–	–	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–
Buchwert am 31.12.2023	0	–	–	–	–	0

Die Zeile Veränderungen bezieht sich auf Änderungen von Bruttobuchwerten, die nicht den gesonderten Zeilen zur Überleitung der Bruttobuchwerte vom Beginn zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode zugeordnet werden. Dazu zählen unter anderem Zugänge sowie Abgänge von finanziellen Vermögenswerten während der Berichtsperiode.

Die undiskontierten erwarteten Kreditverluste beim erstmaligen Ansatz finanzieller Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, die in der Berichtsperiode erstmalig angesetzt wurden, betragen 2 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €).

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für finanzielle Vermögenswerte, die zum Fair Value bewertet werden:

Mio. €	Vereinfachter				Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Ansatz	
Stand am 01.01.2024	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-
Änderungen Konsolidierungskreis	9	1	-	-	11
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	0	-	-	-	0
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	0	0	-	-	0
Transfer in					
Stufe 1	-	-	-	-	-
Stufe 2	0	0	-	-	-
Stufe 3	-	-	-	-	-
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	-1	-	-	-	-1
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2024	9	2	-	-	10

Mio. €	Vereinfachter				Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Ansatz	
Stand am 01.01.2023	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	-	-	-	-	-
Transfer in					
Stufe 1	-	-	-	-	-
Stufe 2	-	-	-	-	-
Stufe 3	-	-	-	-	-
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	-	-	-	-	-
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2023	-	-	-	-	-

Eine Überleitung der Bruttobuchwerte von finanziellen Vermögenswerten, die zum Fair Value bewertet werden, erfolgt in den nachfolgenden Tabellen:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Keine Risikovor- sorge	Gesamt
Buchwert am 01.01.2024	-	-	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdif- ferenzen	-	-	-	-	-	2	2
Änderungen Konsolidie- rungskreis	2.616	926	-	-	-	211	3.752
Veränderungen	1	-4	-	-	-	19	16
Modifikationen	-	-	-	-	-	-	-
Transfer in							
Stufe 1	459	-459	-	-	-	-	-
Stufe 2	19	-19	-	-	-	-	-
Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-
Buchwert am 31.12.2024	3.095	444	-	-	-	231	3.770

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Keine Risikovor- sorge	Gesamt
Buchwert am 01.01.2023	-	-	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdif- ferenzen	-	-	-	-	-	-	-
Änderungen Konsolidie- rungskreis	-	-	-	-	-	-	-
Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-
Modifikationen	-	-	-	-	-	-	-
Transfer in	-	-	-	-	-	-	-
Stufe 1	-	-	-	-	-	-	-
Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-
Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-
Buchwert am 31.12.2023	-	-	-	-	-	-	-

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für unwiderrifliche Kreditzusagen und Finanzgarantien:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2024	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	16	9	23	11	58
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	2	-	-	-1	1
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	3	1	-2	-2	0
Transfer in					
Stufe 1	5	0	-5	-	0
Stufe 2	-1	1	-1	-	0
Stufe 3	-2	0	2	-	0
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	-4	0	-1	0	-5
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2024	19	10	17	8	54

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2023	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	-	-	-	-	-
Transfer in					
Stufe 1	-	-	-	-	-
Stufe 2	-	-	-	-	-
Stufe 3	-	-	-	-	-
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	-	-	-	-	-
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2023	-	-	-	-	-

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Ausfallrisikopositionen von unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2024	–	–	–	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	24	24	0	0	48
Änderungen Konsolidierungskreis	7.022	2.823	154	99	10.098
Veränderungen	1.205	105	–1	4	1.314
Modifikationen	–	–	–	–	–
Transfer in					
Stufe 1	110	–81	–29	–	–
Stufe 2	–718	718	0	–	0
Stufe 3	–8	–6	15	–	0
Stand am 31.12.2024	7.635	3.583	139	103	11.460

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2023	–	–	–	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Veränderungen	–	–	–	–	–
Modifikationen	–	–	–	–	–
Transfer in					
Stufe 1	–	–	–	–	–
Stufe 2	–	–	–	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2023	–	–	–	–	–

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für Leasingforderungen in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“:

Mio. €	VEREINFACHTER ANSATZ	
	2024	2023
Stand am 01.01.	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	4	–
Änderungen Konsolidierungskreis	930	–
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	210	–
Sonstige Veränderungen	–15	–
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	–51	–
Inanspruchnahmen	–9	–
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	–14	–
Stand am 31.12.	1.056	–

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Überleitung der Bruttobuchwerte von Leasingforderungen in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“:

Mio. €	VEREINFACHTER ANSATZ	
	2024	2023
Buchwert am 01.01.	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	394	-
Änderungen Konsolidierungskreis	52.127	-
Veränderungen	1.904	-
Modifikation	2	-
Buchwert am 31.12.	54.427	-

MODIFIKATIONEN

Während der Berichtsperiode ergaben sich vertragliche Modifikationen finanzieller Vermögenswerte, die nicht zu einer Ausbuchung des Vermögenswerts führten. Diese ergaben sich entweder bonitätsbedingt oder aus nachträglich vereinbarten Anpassungen, die nicht aus der Bonität des Kunden resultieren (marktinduzierte Anpassungen).

Bei finanziellen Vermögenswerten, deren Risikovorsorge in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gemessen wurde, ergaben sich vor vertraglicher Modifikation fortgeführte Anschaffungskosten in Höhe von 271 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €). In der Berichtsperiode ergaben sich aus den vertraglichen Änderungen dieser finanziellen Vermögenswerte insgesamt Nettoerträge/Nettoaufwendungen in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €). Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingforderungen, die einheitlich unter den Simplified Approach fallen, werden ausschließlich Modifikationen berücksichtigt, bei denen die zugrunde liegenden Forderungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Der Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte zum Stichtag, die seit der erstmaligen Erfassung modifiziert wurden und die gleichzeitig in der Berichtsperiode von Stufe 2 oder Stufe 3 in die Stufe 1 transferiert wurden, beträgt 6 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €) folglich wurde für diese finanziellen Vermögenswerte die Bemessung der Risikovorsorge von der gesamten Vertragslaufzeit auf eine Betrachtungsperiode von zwölf Monaten umgestellt.

MAXIMALES KREDITRISIKO

Die nachfolgende Tabelle zeigt das maximale Kreditrisiko, dem der VW FS AG Konzern zum Berichtsstichtag ausgesetzt ist, unterteilt nach Klassen, auf die das Wertminderungsmodell angewendet wird:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	81.881	0	1
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.529	-	-
Keiner Bewertungskategorie zugeordnet	53.372	-	-
Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen	11.406	-	-
Gesamt	150.187	0	1

Die in der Klasse „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ angegebenen Vermögenswerte sind der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)“ zugeordnet.

Das maximale Ausfallrisiko für Finanzgarantien gemäß IFRS 7.B10 in der Klasse "Finanzgarantien und Kreditzusagen (außerbilanziell)" beläuft sich auf 266 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €).

Im Geschäftsjahr angenommene Sicherheiten für finanzielle Vermögenswerte, die verwertet werden sollen:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023
Fahrzeuge	96	-	-
Immobilien	-	-	-
Sonstige Mobilien	-	-	-
Gesamt	96	-	-

Die Verwertung der Fahrzeuge erfolgt durch Direktverkauf und Auktionen an die Händler-Partner des Volkswagen Konzerns.

AUSFALLRISIKO-RATINGKLASSEN

Im VW FS AG Konzern erfolgt bei sämtlichen Kredit- und Leasingverträgen eine Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers anhand interner Risikomanagement- und Steuerungssysteme. Im Rahmen des Mengengeschäfts erfolgt dies durch Scoring-Systeme, bei Großkunden und Forderungen aus der Händlerfinanzierung kommen Rating-Systeme zum Einsatz. Die Ergebnisse werden über das maßgebliche Kriterium der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Masterskala zugeordnet. Die 16 Risikoklassen der Masterskala stellen die Ausfallrisiko-Ratingklassen dar und sind anhand der unten genannten Ausfallwahrscheinlichkeiten definiert. Darüber hinaus werden für eine konzerneinheitliche Darstellung von Ausfallrisikopositionen die Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte in drei Ausfallrisiko-Kategorien gegliedert. Forderungen, deren Bonität mit gut eingestuft wird, sind in der Ausfallrisiko-Kategorie 1 enthalten. Forderungen, deren Bonität nicht mit gut eingestuft wird, die aber noch nicht ausgefallen sind, sind in der Ausfallrisiko-Kategorie 2 enthalten. In der Ausfallrisiko-Kategorie 3 sind entsprechend alle ausgefallenen Forderungen enthalten.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Bruttobuchwerte finanzieller Vermögenswerte nach Ausfallrisiko-Kategorien sowie Ausfallrisiko-Ratingklassen dargestellt:

BRUTTOBUCHWERTE FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE ZUM 31.12.2024

Mio. €	Ausfallrisiko-Ratingklassen	Ausfallwahrscheinlichkeit (>=)	Ausfallwahrscheinlichkeit (<)	Vereinfachter Ansatz				
				Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 4
	1	0,00%	0,06%	17.832	316	–	3.407	46
	2	0,06%	0,09%	1.364	54	–	1.538	–
	3	0,09%	0,15%	2.902	57	–	1.524	–
	4	0,15%	0,23%	4.615	130	–	5.194	0
	5	0,23%	0,36%	6.186	305	–	1.980	10
Ausfallrisiko-Kategorie 1	6	0,36%	0,56%	12.753	2.007	–	7.066	11
	7	0,56%	0,88%	4.887	1.519	–	8.397	7
	8	0,88%	1,37%	7.000	1.406	–	7.853	6
	9	1,37%	2,14%	2.960	921	–	7.984	4
	10	2,14%	3,35%	3.180	816	–	6.289	32
	11	3,35%	5,23%	2.310	802	–	4.026	2
	12	5,23%	8,18%	683	684	–	1.538	6
	13	8,18%	12,79%	204	556	–	1.759	1
Ausfallrisiko-Kategorie 2	14	12,79%	20,00%	75	489	–	891	4
	15	20,00%	100,00%	56	598	–	828	3
Ausfallrisiko-Kategorie 3	D	100,00%	100,00%	–	–	1.090	1.491	105
Gesamt				67.006	10.661	1.090	61.764	239

BRUTTOBUCHWERTE FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE ZUM 31.12.2023

Mio. €	Ausfallrisiko-Ratingklassen	Ausfallwahrscheinlichkeit (>=)	Ausfallwahrscheinlichkeit (<)	Vereinfachter Ansatz				
				Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 4
	1	0,00%	0,06%	0	–	–	–	–
	2	0,06%	0,09%	–	–	–	–	–
	3	0,09%	0,15%	–	–	–	–	–
	4	0,15%	0,23%	–	–	–	–	–
	5	0,23%	0,36%	–	–	–	–	–
Ausfallrisiko-Kategorie 1	6	0,36%	0,56%	–	–	–	–	–
	7	0,56%	0,88%	–	–	–	–	–
	8	0,88%	1,37%	–	–	–	–	–
	9	1,37%	2,14%	–	–	–	–	–
	10	2,14%	3,35%	–	–	–	–	–
	11	3,35%	5,23%	–	–	–	–	–
	12	5,23%	8,18%	–	–	–	–	–
	13	8,18%	12,79%	–	–	–	–	–
Ausfallrisiko-Kategorie 2	14	12,79%	20,00%	–	–	–	–	–
	15	20,00%	100,00%	–	–	–	–	–
Ausfallrisiko-Kategorie 3	D	100,00%	100,00%	–	–	–	–	–
Gesamt				0	–	–	–	–

BRUTTOBUCHWERTE FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE ZUM 01.01.2023

Mio. €	Ausfallrisiko-Ratingklassen	Ausfallwahrscheinlichkeit (>=)	Ausfallwahrscheinlichkeit (<)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4
	1	0,00%	0,06%	1	-	-	-	-
	2	0,06%	0,09%	-	-	-	-	-
	3	0,09%	0,15%	-	-	-	-	-
	4	0,15%	0,23%	-	-	-	-	-
	5	0,23%	0,36%	-	-	-	-	-
Ausfallrisiko-Kategorie 1	6	0,36%	0,56%	-	-	-	-	-
	7	0,56%	0,88%	-	-	-	-	-
	8	0,88%	1,37%	-	-	-	-	-
	9	1,37%	2,14%	-	-	-	-	-
	10	2,14%	3,35%	-	-	-	-	-
	11	3,35%	5,23%	-	-	-	-	-
	12	5,23%	8,18%	-	-	-	-	-
	13	8,18%	12,79%	-	-	-	-	-
Ausfallrisiko-Kategorie 2	14	12,79%	20,00%	-	-	-	-	-
	15	20,00%	100,00%	-	-	-	-	-
Ausfallrisiko-Kategorie 3	D	100,00%	100,00%	-	-	-	-	-
Gesamt				1	-	-	-	-

In den nachfolgenden Tabellen sind die Ausfallrisikopositionen für Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen nach Ausfallrisiko-Kategorien sowie Ausfallrisiko-Ratingklassen dargestellt:

AUSFALLRISIKOPOSITIONEN FÜR FINANZGARANTIE UND UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN ZUM 31.12.2024

Mio. €	Ausfallrisiko-Ratingklassen	Ausfallwahrscheinlichkeit (>=)	Ausfallwahrscheinlichkeit (<)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
	1	0,00%	0,06%	876	18	–	0
	2	0,06%	0,09%	1.016	9	–	–
	3	0,09%	0,15%	483	9	–	–
	4	0,15%	0,23%	1.081	16	–	0
	5	0,23%	0,36%	597	71	–	9
Ausfallrisiko-Kategorie 1	6	0,36%	0,56%	882	394	–	13
	7	0,56%	0,88%	633	600	–	11
	8	0,88%	1,37%	925	789	–	17
	9	1,37%	2,14%	468	285	–	3
	10	2,14%	3,35%	337	582	–	9
	11	3,35%	5,23%	186	224	–	0
	12	5,23%	8,18%	99	187	–	3
Ausfallrisiko-Kategorie 2	13	8,18%	12,79%	42	139	–	0
	14	12,79%	20,00%	9	199	–	1
	15	20,00%	100,00%	1	61	–	0
Ausfallrisiko-Kategorie 3	D	100,00%	100,00%	–	–	139	37
Gesamt				7.635	3.583	139	103

AUSFALLRISIKOPOSITIONEN FÜR FINANZGARANTIE UND UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN ZUM 31.12.2023

Mio. €	Ausfallrisiko-Ratingklassen	Ausfallwahrscheinlichkeit (>=)	Ausfallwahrscheinlichkeit (<)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
	1	0,00%	0,06%	-	-	-	-
	2	0,06%	0,09%	-	-	-	-
	3	0,09%	0,15%	-	-	-	-
	4	0,15%	0,23%	-	-	-	-
	5	0,23%	0,36%	-	-	-	-
Ausfallrisiko-Kategorie 1	6	0,36%	0,56%	-	-	-	-
	7	0,56%	0,88%	-	-	-	-
	8	0,88%	1,37%	-	-	-	-
	9	1,37%	2,14%	-	-	-	-
	10	2,14%	3,35%	-	-	-	-
	11	3,35%	5,23%	-	-	-	-
	12	5,23%	8,18%	-	-	-	-
Ausfallrisiko-Kategorie 2	13	8,18%	12,79%	-	-	-	-
	14	12,79%	20,00%	-	-	-	-
	15	20,00%	100,00%	-	-	-	-
Ausfallrisiko-Kategorie 3	D	100,00%	100,00%	-	-	-	-
Gesamt				-	-	-	-

Am 1. Januar 2023 bestanden keine Ausfallrisikopositionen für Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen. Die entsprechende Tabelle wird somit für den Stichtag 1. Januar 2023 nicht dargestellt.

68. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird im Wesentlichen das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können. Die Refinanzierung der Unternehmen des VWFS AG Konzerns erfolgt im Wesentlichen mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed-Securities (ABS)-Programmen sowie mittels Einlagen aus dem Direktbankgeschäft. Daneben wird die Zahlungsfähigkeit und Liquiditätsversorgung des VWFS AG Konzerns durch eine rollierende Liquiditätsplanung sowie eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln und bestätigte Kreditlinien, auf die jederzeit kurzfristig zugegriffen werden kann, sichergestellt.

Einzelheiten zur Refinanzierungs- und Sicherungsstrategie sind im Lagebericht in den Kapiteln Liquiditätsanalyse und Refinanzierung sowie im Risikobericht in den Angaben zum Zinsänderungsrisiko und zum Liquiditätsrisiko erläutert.

Eine Fälligkeitsanalyse der Vermögenswerte, die zum Management des Liquiditätsrisikos gehalten werden, stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	VERMÖGENSWERTE			TÄGLICH FÄLLIG			BIS 3 MONATE			3 MONATE BIS 1 JAHR			1 BIS 5 JAHRE			ÜBER 5 JAHRE		
	31.12.202	31.12.202	01.01.202	31.12.202	31.12.202	01.01.202	31.12.202	31.12.202	01.01.202	31.12.202	31.12.202	01.01.202	31.12.202	31.12.202	01.01.202	31.12.202	31.12.202	01.01.202
	4	3	3	4	3	3	4	3	3	4	3	3	4	3	3	4	3	3
Barreserve	12.444	–	–	12.444	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	962	0	1	581	1	0	323	–	–	40	–	–	15	–	–	3	–	–
Wertpapiere	3.561	–	–	–	–	–	3.561	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	16.968	0	1	13.024	1	0	3.884	–	–	40	–	–	15	–	–	3	–	–

Eine Fälligkeitsanalyse undiskontierter Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

Mio. €	Zahlungsmittelabflüsse			VERBLEIBENDE VERTRAGLICHE FÄLLIGKEITEN											
	31.12.202	31.12.202	01.01.202	bis 3 Monate			3 Monate bis 1 Jahr			1 bis 5 Jahre			über 5 Jahre		
	4	3	3	31.12.202	31.12.202	01.01.202	31.12.202	31.12.202	01.01.202	31.12.202	31.12.202	01.01.202	31.12.202	31.12.202	01.01.202
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.289	–	–	1.790	–	–	450	–	–	3.989	–	–	60	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	82.701	0	0	48.313	0	0	21.533	–	–	11.366	–	–	1.489	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	66.268	–	–	5.962	–	–	9.330	–	–	45.952	–	–	5.023	–	–
Derivative Finanzinstrumente	14.127	–	–	5.826	–	–	3.954	–	–	3.552	–	–	796	–	–
Sonstige Passiva	269	–	–	127	–	–	137	–	–	4	–	–	1	–	–
Nachrangkapital	2.765	–	–	0	–	–	2	–	–	11	–	–	2.752	–	–
Unwiderrufliche Kreditzusagen	11.194	–	–	6.309	–	–	4.884	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	183.613	0	0	68.327	0	0	40.291	–	–	64.875	–	–	10.121	–	–

Die Derivate umfassen sowohl Zahlungsmittelabflüsse derivativer Finanzinstrumente mit negativem Fair Value als auch Zahlungsmittelabflüsse der Derivate mit positivem Fair Value, bei denen ein Bruttozahlungsausgleich vereinbart worden ist.

Finanzgarantien mit einer maximal möglichen Inanspruchnahme von 266 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €) werden stets als sofort fällig angenommen.

69. Marktrisiko

Bezüglich qualitativer Ausführungen wird auf den Risikobericht in den Angaben zu „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)“ sowie zu „Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondpreisrisiko)“ im Lagebericht verwiesen.

Für die quantitative Risikomessung werden die Zins- und Währungsrisiken mittels Value-at-Risk (VaR) auf Basis einer historischen Simulation gemessen. Dieser gibt die Größenordnung eines möglichen Verlusts des Gesamtportfolios an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % innerhalb eines Zeithorizonts von 60 Kalendertagen nicht überschritten wird. Grundlage hierfür ist die Aufbereitung aller sich aus den originären und derivativen Finanzinstrumenten ergebenden Cashflows in einer Zinsablaufbilanz. Die bei der Ermittlung des VaR verwendeten historischen Marktdaten reichen dabei auf einen Zeitraum von zehn Jahren zurück.

Basierend darauf ergeben sich folgende Werte:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023
Zinsrisiko	801	–	–
Währungsumrechnungsrisiko	132	–	–
Marktpreisrisiko gesamt	840	–	–

Aufgrund von Korrelationseffekten ist das gesamte Marktpreisrisiko nicht identisch mit der Summe der Einzelrisiken.

70. Erläuterungen zur Sicherungspolitik

SICHERUNGSPOLITIK UND FINANZDERIVATE

Aufgrund seiner Aktivitäten auf internationalen Finanzmärkten ist der Konzern der VW FS AG Zins- und Währungsschwankungen an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten ausgesetzt. Die generellen Regelungen für die konzernweite Fremdwährungs- und Zinssicherungspolitik sind in konzerninternen Richtlinien festgelegt. Als Handelspartner für den Abschluss entsprechender Finanztransaktionen fungieren bonitätsstarke nationale und internationale Banken, deren Bonität laufend von führenden Ratingagenturen überprüft wird. Zur Eingrenzung der Währungs- und Zinsrisiken werden entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Hierzu werden marktübliche derivative Finanzinstrumente genutzt.

MARKTPREISRISIKO

Ein Marktpreisrisiko ergibt sich, wenn Preisänderungen an den Finanzmärkten (Zinsen und Wechselkurse) den Wert von gehandelten Produkten positiv bzw. negativ beeinflussen. Die in den Tabellen des Anhangs aufgeführten Marktwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung

stehenden Marktinformationen ermittelt und stellen Fair Values der Finanzderivate dar. Die Ermittlung erfolgte auf Basis standardisierter Verfahren unter Verwendung allgemeingültiger Marktrisikovariablen wie Zinsstrukturkurven und Wechselkurse.

Zinsänderungsrisiko

Veränderungen des Zinsniveaus an den Geld- und Kapitalmärkten stellen bei nicht fristenkongruenter Refinanzierung ein Zinsänderungsrisiko dar. Die Zinsänderungsrisiken werden auf Basis eines konzernweit festgelegten Limits für Zinsänderungsrisiken, das in Limits pro Gesellschaft heruntergebrochen wird, auf Ebene der Gesellschaften gesteuert. Grundlage sind Zinsablaufbilanzen, die verschiedenen Zinsänderungsszenarien ausgesetzt werden und so das Zinsänderungsrisiko unter Berücksichtigung von konzerneinheitlichen Höchstgrenzen quantifizieren.

Die abgeschlossenen Zinssicherungskontrakte beinhalten in erster Linie Zinsswaps und kombinierte Zins-/Währungsswaps. Im Rahmen der Zinssicherungsgeschäfte kommen Fair-Value-Hedges und Cashflow-Hedges auf Mikro-Ebene sowie Fair-Value-Hedges auf Portfolio-Ebene (Portfolio-Fair-Value-Hedges) zum Einsatz. Die im Rahmen von Mikro-Fair-Value-Hedges einbezogenen Teile der festverzinslichen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten werden entgegen der ursprünglichen Folgebewertung (fortgeführte Anschaffungskosten) zuzüglich eines Hedge-Adjustments basierend auf dem Hedged Fair Value des zugrunde liegenden Geschäfts bilanziert. Die daraus resultierenden Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung werden durch gegenläufige Ergebniswirkungen der Zinssicherungsgeschäfte (Swaps) grundsätzlich kompensiert.

Währungsrisiko

Zur Vermeidung von Währungsrisiken werden Währungssicherungskontrakte, bestehend aus Devisentermingeschäften, Währungsswaps und Zins-/Währungsswaps, eingesetzt. Grundsätzlich werden alle Zahlungsströme in Fremdwährung abgesichert.

BESCHREIBUNGEN ZU SICHERUNGSBEZIEHUNGEN SOWIE ZU METHODEN ZUR ÜBERWACHUNG IHRER EFFEKTIVITÄT

Soweit möglich werden im Rahmen der Hedge-Strategie Sicherungsbeziehungen mit geeigneten Grundgeschäften auf Einzel- oder Portfoliobasis gebildet. Den überwiegenden Teil der Grundgeschäfte stellen bilanzielle Vermögenswerte und bilanzielle Verbindlichkeiten dar. Zukünftige Transaktionen werden nur im Ausnahmefall als Grundgeschäfte herangezogen.

Im Mikro-Hedge-Accounting werden Sicherungsbeziehungen im VW FS AG Konzern grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen im VW FS AG Konzern wird prospektiv mit der Critical-Terms-Match-Methode durchgeführt. Die retrospektive Betrachtung der Sicherungswirksamkeit erfolgt mittels eines Tests auf Ineffektivitäten in Form der Dollar-Offset-Methode. Bei der Dollar-Offset-Methode werden die in Geldeinheiten ausgedrückten Wertänderungen des Grundgeschäfts mit den in Geldeinheiten ausgedrückten Wertänderungen des Sicherungsgeschäfts verglichen. Das Verhältnis zwischen dem Volumen der Sicherungsinstrumente und dem Volumen der designierten Grundgeschäfte liegt in der Regel bei 1:1. Ineffektivitäten im Mikro-Hedge-Accounting resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Marktbewertung der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente. Um eine marktgerechte Bewertung zu erhalten, kommen bei der Bestimmung der Terminzinssätze und -kurse als auch bei der Diskontierung der zukünftigen Cashflows bei Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten individuelle Zinskurven zum Einsatz. Andere Einflussfaktoren z.B. aus Kontrahentenrisiken spielen hinsichtlich der Ineffektivität nur eine untergeordnete Rolle.

Im Portfolio-Hedge-Accounting erfolgt die Designation von Derivaten zur Zinssicherung im Quartalsrhythmus. Die Effektivitätsprüfung wird dabei je Laufzeitband vorgenommen. Dabei bestimmen die Volumina der Grundgeschäftsportfolios in den Laufzeitbändern den Designationsanteil für die Derivate. Nur bei Erreichung einer hohen prospektiven und retrospektiven Effektivität, die jeweils unter Anwendung von Regressionstests festgestellt wird, werden Derivate im Rahmen des Portfolio-Hedge-Accounting für eine Sicherungsperiode berücksichtigt. Ineffektivitäten resultieren im Portfolio-Hedge-Accounting in der Regel aus den sich nicht vollständig kompensierenden Wertänderungen der Fair Values von Sicherungsinstrumenten und der Hedged Fair Values von Grundgeschäften.

ANGABEN ZU GEWINNEN UND VERLUSTEN AUS FAIR-VALUE-HEDGES

Im Rahmen von Fair-Value-Hedges erfolgt eine Absicherung von Wertänderungsrisiken aus finanziellen Vermögenswerten sowie finanziellen Verbindlichkeiten. Wertänderungen, die sich aus der Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten zum Fair Value sowie der Bilanzierung der zugehörigen Grundgeschäfte zum Hedged Fair Value ergeben, wirken grundsätzlich kompensatorisch und werden im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Ineffektivitäten der Absicherungen durch Fair-Value-Hedges nach Risikoarten dargestellt, die den Differenzen zwischen den Ergebnissen der Sicherungsinstrumente und der gesicherten Grundgeschäfte entsprechen:

Mio. €	2024	2023
Absicherung des Zinsrisikos	-11	-
Absicherung des Währungsrisikos	-24	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos	0	-

ANGABEN ZU GEWINNEN UND VERLUSTEN AUS CASHFLOW-HEDGES

Im Zusammenhang mit der Bildung von Cashflow-Hedges werden Risiken aus der Veränderung zukünftiger Zahlungsströme abgesichert. Diese Zahlungsströme können sich aus einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit ergeben.

Die nachfolgende Tabelle zu Gewinnen und Verlusten aus Cashflow-Hedges zeigt die im Sonstigen Ergebnis erfassten Sicherungsergebnisse, die im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfassten Ineffektivitäten sowie die im Rahmen der Reklassifizierung von Cashflow-Hedge-Rücklagen im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfassten Ergebnisse:

Mio. €	2024	2023
Absicherung des Zinsrisikos		
Gewinn oder Verlust aus Fair-Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge-Accounting		
Im Eigenkapital erfasst	-12	-
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-	-
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung		
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	-	-
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-	-
Absicherung des Währungsrisikos		
Gewinn oder Verlust aus Fair-Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge-Accounting		
Im Eigenkapital erfasst	15	-
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-2	-
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung		
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	-	-
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	9	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos		
Gewinn oder Verlust aus Fair-Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge-Accounting		
Im Eigenkapital erfasst	23	-
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	0	-
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung		
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	-	-
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-19	-

In der Tabelle sind im Eigenkapital gezeigte Effekte um latente Steuern reduziert.

Der Gewinn oder Verlust aus Fair-Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge-Accounting entspricht der Basis für die Ermittlung von Ineffektivitäten innerhalb der Sicherungsbeziehung. Als ineffektiver Anteil von Cashflow-Hedges werden die Erträge oder Aufwendungen aus Fair-Value-Änderungen von Sicherungsinstrumenten bezeichnet, die die Fair-Value-Änderungen der Grundgeschäfte übersteigen. Diese Ineffektivitäten innerhalb der Sicherungsbeziehung entstehen durch Differenzen in den Parametern zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft. Diese Erträge beziehungsweise Aufwendungen werden unmittelbar im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

NOMINALVOLUMEN DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE

In den nachfolgenden Tabellen wird das Restlaufzeitenprofil der Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente, welche nach den Regeln des Hedge-Accounting abgebildet werden, sowie Derivate, welche außerhalb des Hedge-Accounting abgebildet werden, dargestellt:

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	RESTLAUFZEIT			NOMINAL - VOLUMEN GESAMT 31.12.2024
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	
Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting				
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	8.962	28.497	3.350	40.810
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps GBP	3.381	60	–	3.441
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps DKK	1.467	201	–	1.669
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps PLN	994	123	–	1.117
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps übrige Währungen	690	434	318	1.443
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps NOK	450	393	–	843
Zins-/Währungsswaps übrige Fremdwährungen	222	–	–	222
Nominalvolumen Sonstige Derivate				
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	14.813	35.183	10.667	60.664
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	557	77	–	634
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	632	759	–	1.391

GESCHÄFTSJAHR 2023

Mio. €	RESTLAUFZEIT			NOMINAL- VOLUMEN GESAMT
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2023
Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente im Hedge-Accounting				
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	-	-	-	-
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps DKK	-	-	-	-
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps PLN	-	-	-	-
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps GBP	-	-	-	-
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps übrige Währungen	-	-	-	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps NOK	-	-	-	-
Zins-/Währungsswaps übrige Fremdwährungen	-	-	-	-
Nominalvolumen Sonstige Derivate				
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	-	-	-	-
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	-	-	-	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	-	-	-	-

Am 1. Januar 2023 bestand kein Nominalvolumen von Sicherungsinstrumenten und Sonstigen Derivaten. Die entsprechende Tabelle wird somit für den Stichtag 1. Januar 2023 nicht dargestellt.

Die Zeiträume der künftigen Zahlungen aus den Grundgeschäften der Cashflow-Hedges entsprechen den Laufzeiten der Sicherungsgeschäfte.

Zum Bilanzstichtag und zum Stichtag des Vorjahres waren keine Cashflow-Hedges bilanziert, deren zugrunde liegende Transaktion in der Zukunft nicht mehr erwartet wird.

Im Geschäftsjahr betragen die im Rahmen der Bewertung von Sicherungsinstrumenten verwendeten durchschnittlichen Währungskurse für folgende Währungen mit wesentlichen Nominalbeträgen: NOK 11,5380, GBP 0,7501, PLN 4,3500 sowie DKK 7,4535. Die verwendeten durchschnittlichen Zinssätze für Zinsswaps und Zins-/Währungsswaps in Cashflow-Hedges betragen im Geschäftsjahr für die nachfolgenden Währungen: NOK 3,90 % , DKK 1,38 % , EUR 3,58 % , GBP 4,28 % , PLN 3,87 % sowie SEK 4,07 %.

ANGABEN ZU SICHERUNGSTRUMENTEN IM RAHMEN VON HEDGE-ACCOUNTING

Im VW FS AG Konzern werden zur Absicherung von Wertänderungen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten regelmäßig Sicherungsinstrumente abgeschlossen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Nominalvolumen, Fair Values sowie die Fair-Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten von Sicherungsinstrumenten, die zur Absicherung von Wertänderungsrisiken im Rahmen von Fair-Value-Hedges abgeschlossen wurden.

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	Nominalvolumen	Derivative Finanzinstru- mente – Aktiva	Derivative Finanzinstru- mente – Passiva	Fair-Value- Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	38.826	276	823	-797
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	3.901	2	13	-11
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	176	3	18	-13

GESCHÄFTSJAHR 2023

Mio. €	Nominalvolumen	Derivative Finanzinstru- mente – Aktiva	Derivative Finanzinstru- mente – Passiva	Fair-Value- Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	-	-	-	-
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	-	-	-	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	-	-	-	-

Am 1. Januar 2023 bestanden keine Sicherungsinstrumente zur Absicherung von Wertänderungsrisiken (Fair-Value-Hedges). Die entsprechende Tabelle wird somit für den Stichtag 1. Januar 2023 nicht dargestellt.

Des Weiteren werden zur Absicherung des Risikos aus der Veränderung zukünftiger Zahlungsströme Sicherungsinstrumente abgeschlossen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nominalvolumen, Fair Values und Fair-Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten von Sicherungsinstrumenten, die in Cashflow-Hedges abgebildet werden, aufgeführt.

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	Nominalvolumen	Derivative Finanzinstru- mente – Aktiva	Derivative Finanzinstru- mente – Passiva	Fair-Value- Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	1.983	1	20	-17
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	3.769	20	44	-24
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	890	40	0	24

GESCHÄFTSJAHR 2023

Mio. €	Nominalvolumen	Derivative Finanzinstru- mente – Aktiva	Derivative Finanzinstru- mente – Passiva	Fair-Value- Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	-	-	-	-
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	-	-	-	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	-	-	-	-

Am 1. Januar 2023 bestanden keine Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Risikos aus der Veränderung zukünftiger Zahlungsströme (Cashflow-Hedges). Die entsprechende Tabelle wird somit für den Stichtag 1. Januar 2023 nicht dargestellt.

Die Fair-Value-Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten entspricht der Fair-Value-Änderung der designierten Komponenten der Sicherungsinstrumente.

ANGABEN ZU GRUNDGESCHÄFTEN IM RAHMEN VON HEDGE-ACCOUNTING

Neben den Angaben zu den Sicherungsinstrumenten sind auch Angaben zu den Grundgeschäften getrennt nach Risikokategorie und Art der Designation in das Hedge-Accounting anzugeben.

In den nachfolgenden Tabellen werden die im Zusammenhang mit Fair-Value-Hedges gesicherten Grundgeschäfte aufgeführt:

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	Buchwert	Kumulierte Hedge- Adjustments	Hedge- Adjustments laufende Periode/ Geschäftsjahr	Kumulierte Hedge- Adjustments aus beendeten Sicherungs- beziehungen
Absicherung des Zinsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-
Forderungen an Kunden einschließlich Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	20.588	92	-206	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.773	32	38	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	21.265	-380	734	-
Nachrangkapital	-	-	-	-
Absicherung des Währungsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	1.335	0	2	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Nachrangkapital	-	-	-	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	34	-1	-1	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	42	3	5	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	270	147	65	-
Nachrangkapital	-	-	-	-

GESCHÄFTSJAHR 2023

Mio. €	Buchwert	Kumulierte Hedge-Adjustments	Hedge-Adjustments laufende Periode/ Geschäftsjahr	Kumulierte Hedge-Adjustments aus beendeten Sicherungsbeziehungen
Absicherung des Zinsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Nachrangkapital	-	-	-	-
Absicherung des Währungsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Nachrangkapital	-	-	-	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Nachrangkapital	-	-	-	-

Am 1. Januar 2023 bestanden keine im Zusammenhang mit Fair-Value-Hedges gesicherten Grundgeschäfte. Die entsprechende Tabelle wird somit für den Stichtag 1. Januar 2023 nicht dargestellt.

In den nachfolgenden Tabellen werden die im Zusammenhang mit Cashflow-Hedges gesicherten Grundgeschäfte aufgeführt:

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	Fair-Value- Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten	RÜCKLAGE FÜR	
		Aktive Cashflow- Hedges	Beendete Cash- flow-Hedges
Absicherung des Zinsrisikos			
Designierte Komponenten	-17	-17	-
Latente Steuern	-	5	-
Summe Zinsrisiko	-17	-12	-
Absicherung des Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	5	33	-
Nicht-designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	-9	-
Summe Währungsrisiko	5	23	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	26	4	-
Latente Steuern	-	-1	-
Summe Zins- und Währungsrisiko	26	3	-

GESCHÄFTSJAHR 2023

Mio. €	Fair-Value- Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten	RÜCKLAGE FÜR	
		Aktive Cashflow- Hedges	Beendete Cash- flow-Hedges
Absicherung des Zinsrisikos			
Designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	-	-
Summe Zinsrisiko	-	-	-
Absicherung des Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	-	-	-
Nicht-designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	-	-
Summe Währungsrisiko	-	-	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	-	-
Summe Zins- und Währungsrisiko	-	-	-

Am 1. Januar 2023 bestanden keine im Zusammenhang mit Cashflow-Hedges gesicherten Grundgeschäfte. Die entsprechende Tabelle wird somit für den Stichtag 1. Januar 2023 nicht dargestellt.

ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGE FÜR CASHFLOW-HEDGES

Im Rahmen der Bilanzierung von Cashflow-Hedges sind die designierten effektiven Anteile einer Sicherungsbeziehung erfolgsneutral im sogenannten OCI I auszuweisen. Alle darüber hinausgehenden Änderungen des Fair Values von Sicherungsinstrumenten werden als Ineffektivität erfolgswirksam erfasst.

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Überleitung der Rücklage für Cashflow-Hedges (OCI I):

Mio. €	Zinsrisiko	Währungsrisiko	Zins- und Währungsrisiko	Gesamt
Stand am 01.01.2024	-	-	-	-
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	-12	15	23	26
Reklassifizierungen aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts	-	-	-	-
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-	9	-19	-11
Stand am 31.12.2024	-12	23	3	15

Mio. €	Zinsrisiko	Währungsrisiko	Zins- und Währungsrisiko	Gesamt
Stand am 01.01.2023	-	-	-	-
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	-	-	-	-
Reklassifizierungen aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts	-	-	-	-
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-	-	-	-
Stand am 31.12.2023	-	-	-	-

In der zuvor aufgeführten Tabelle sind die im Eigenkapital gezeigten Effekte aus der Rücklage für Cashflow-Hedges (OCI I) um latente Steuern reduziert. In der Rücklage für Cashflow-Hedges (OCI I) betragen die latenten Steuern auf Gewinne und Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen 13 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €) sowie die latenten Steuern auf Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts -14 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €).

Segmentberichterstattung

71. Aufteilung nach geografischen Märkten

Die Darstellung der berichtspflichtigen Segmente folgt der internen Steuerung und Berichterstattung im VW FS AG Konzern. Als zentrale Steuerungsgröße wird das Operative Ergebnis an die Hauptentscheidungsträger berichtet. Die dem Management zu Steuerungszwecken zur Verfügung gestellten Informationen basieren auf den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie in der externen Rechnungslegung.

Die interne Steuerung folgt der geografischen Aufteilung auf Marktbasis. Auslandsfilialen deutscher Tochtergesellschaften werden den jeweiligen Märkten zugeordnet, in welchen sie ihren Sitz haben. Die geografischen Märkte Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien, Spanien und Schweden stellen die berichtspflichtigen Segmente gemäß IFRS 8 dar. Es findet eine Zusammenfassung von Tochtergesellschaften im VW FS AG Konzern innerhalb dieser Segmente statt. Entsprechend der internen Berichterstattung beinhaltet der Markt Deutschland Gesellschaften in Deutschland, Österreich sowie Dänemark. Alle weiteren Gesellschaften, welche geografischen Märkten zuordenbar sind, werden als Sonstige Segmente zusammengefasst.

Gesellschaften, welche keinem geografischen Markt zugeordnet sind, werden in der Überleitung erfasst. Selbige beinhaltet die Holding VW FS AG, die Holding- und Finanzierungsgesellschaften in den Niederlanden und Belgien, die Volim Volkswagen Immobilien Vermietgesellschaft für VW-/Audi-Händlerbetriebe mbH, die Volkswagen Insurance Brokers GmbH sowie die Volkswagen Versicherung AG. In der internen Berichterstattung wird durch diese Darstellung eine Trennung zwischen Marktleistung und typischen Holding- und Finanzierungsfunktionen sowie Industrie-, Erst- und Rückversicherungsgeschäft gewährleistet. In der Überleitung werden zusätzlich Konsolidierungseffekte zwischen den Segmenten berücksichtigt.

Sofern vorhanden, werden alle Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Die langfristigen Vermögenswerte werden gemäß IFRS 8 exklusive Finanzinstrumente, latenter Steueransprüche, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Rechte aus Versicherungsverträgen ausgewiesen.

AUFTEILUNG NACH GEOGRAFISCHEN MÄRKTEN 2024:

Mio. €	01.01. – 31.12.2024									
	Deutsch-land	Groß-britannien	Schweden	Frankreich	Italien	Spanien	Sonstige Segmente	Summe Segmente	Über-leitung	Konzern
Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren mit externen Dritten	1.141	110	31	100	239	179	156	1.955	173	2.128
Intersegmentäre Erträge aus Zinserträgen aus Kreditgeschäften und Wertpapieren	534	–	–	3	2	0	–	538	–538	–
Erträge aus Leasinggeschäften mit externen Dritten	7.958	1.601	1.088	948	627	395	780	13.397	–5	13.392
davon Wertaufholungen gemäß IAS 36	96	21	9	–	3	1	3	133	–	133
Intersegmentäre Erträge aus Leasinggeschäften	10	–	–	–	–	–	0	10	–10	–
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften	–9.403	–738	–960	–676	–569	–337	–502	–13.184	2.892	–10.292
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36	–203	–25	–1	–3	–66	–17	–13	–329	–	–329
Überschuss aus Leasinggeschäften	–1.435	863	128	272	58	57	279	222	2.878	3.099
Zinsaufwendungen	–1.934	–693	–68	–189	–181	–125	–255	–3.447	423	–3.024
Erträge aus Serviceverträgen mit externen Dritten	686	154	–	65	296	116	144	1.460	–1	1.459
davon zeitraumbezogene Erträge	66	–	–	–	178	49	69	362	–	362
davon zeitpunktbezogene Erträge	621	154	–	65	118	67	75	1.098	–1	1.097
Intersegmentäre Erträge aus Serviceverträgen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwendungen aus Serviceverträgen	–635	–135	–	–65	–290	–99	–133	–1.357	1	–1.356
Überschuss aus Serviceverträgen	52	18	–	0	6	17	11	104	–	104
Erträge aus Versicherungsgeschäften mit externen Dritten	–	–	–	–	–	–	–	–	161	161
Intersegmentäre Erträge aus Versicherungsgeschäften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwendungen aus Versicherungsgeschäften	–	–	–	–	–	–	–	–	–121	–121
Überschuss aus Versicherungsgeschäften	–	–	–	–	–	–	–	–	40	40
Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	–149	2	–3	–62	–16	25	–60	–262	11	–251
Provisionserträge mit externen Dritten	76	1	3	21	57	32	50	241	46	286
Intersegmentäre Provisionserträge	–	–	–	–	–	0	–	0	–	–
Provisionsaufwendungen	–27	0	–1	–6	–50	–14	–11	–109	5	–104
Provisionsüberschuss	49	1	3	15	7	19	39	132	50	183
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	–524	–136	–35	–62	–54	–42	–117	–970	–58	–1.027
davon sonstige Abschreibungen	–1	–2	0	–1	–	–1	–9	–14	–27	–40
Operatives Ergebnis	736	211	58	76	94	99	65	1.339	–93	1.246

Die ausgewiesenen außerplanmäßigen Abschreibungen sowie die Wertaufholungen nach IAS 36 beziehen sich auf vermietete Vermögenswerte.

Die in Textziffer (25) Überschuss aus Serviceverträgen vorgenommene Kategorisierung von „Erträgen aus Serviceverträgen mit externen Dritten“ in „davon zeitraumbezogene Erträge“ und „davon zeitpunktbezogene Erträge“ wurde in der oben stehenden Tabelle übernommen und fortgeführt.

Informationen zu den wesentlichen Produkten (Kredit- und Leasinggeschäft) ergeben sich direkt aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 8 sowie der Zugänge bei den langfristigen vermieteten Vermögenswerten nach geografischen Märkten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Mio. €	01.01. – 31.12.2024					
	Deutschland	Großbritannien	Schweden	Frankreich	Italien	Spanien
Langfristige Vermögenswerte	26.106	4.401	1.448	4.793	3.290	1.664
Zugänge bei den langfristigen vermieteten Vermögenswerten	6.198	995	383	1.704	902	367

Die Investitionen in den übrigen Anlagewerten sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Überleitung auf die Konzernumsätze, das Operative Ergebnis des Konzerns sowie auf das Ergebnis vor Steuern des Konzerns wird in folgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	2024
Segmentumsätze	17.052
Sonstige Gesellschaften	738
Konsolidierung	-526
Konzernumsätze	17.265
Segmentergebnis (Operatives Ergebnis)	1.339
Sonstige Gesellschaften	-12
Ergebnisbeitrag intern einbezogener Unternehmen	-
Konsolidierung zwischen Geschäftssegmenten	-81
Operatives Ergebnis	1.246
Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen	36
Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen	-14
Sonstiges Finanzergebnis	-23
Ergebnis vor Steuern	1.245

Sonstige Erläuterungen

72. Leasingverhältnisse

LEASINGGEBERBILANZIERUNG BEI FINANZIERUNGSLEASINGVERTRÄGEN

Aus Finanzierungsleasingverträgen wurden Zinserträge aus der Nettoinvestition des Leasingverhältnisses in Höhe von 1.615 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) erzielt. Es sind keine Erträge aus variablen Leasingzahlungen angefallen, die im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen nicht in die Bewertung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis einbezogen worden sind.

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt die Überleitung der nicht diskontierten Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverträgen auf die Nettoinvestition der Leasingverhältnisse.

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023
Nicht abgezinste Leasingzahlungen	59.855	-	-
Nicht garantierter Restbuchwert	161	-	-
Noch nicht erwirtschaftete Zinserträge	-6.250	-	-
Risikovorsorge auf Leasingforderungen	-906	-	-
Sonstiges	-	-	-
Nettoinvestitionswert	52.860	-	-

Der Nettoinvestitionswert entspricht im Konzern der VW FS AG den Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing.

Zum Abschlussstichtag werden aus den erwarteten, ausstehenden, nicht abgezinnten Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen in den nächsten Jahren folgende Zahlungen erwartet:

Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029	Ab 2030	Gesamt
Leasingzahlungen	18.924	17.399	14.237	8.384	710	201	59.855

Zum 31. Dezember 2023 wurden aus den erwarteten, ausstehenden, nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen in den darauffolgenden Jahren folgende Zahlungen erwartet:

Mio. €	2024	2025	2026	2027	2028	Ab 2029	Gesamt
Leasingzahlungen	-	-	-	-	-	-	-

Am 1. Januar 2023 bestanden keine ausstehenden Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen. Die entsprechende Tabelle wird somit für den Stichtag 1. Januar 2023 nicht dargestellt.

LEASINGGEBERBILANZIERUNG BEI OPERATING-LEASINGVERTRÄGEN

Die aus Operating-Leasingverträgen erzielten Erträge sind in den GuV-Positionen Erträge aus Leasinggeschäften, sowie Sonstige betriebliche Erträge enthalten und werden in folgender Tabelle in Erträge aus Verträgen ohne variable Leasingzahlungen sowie Verträgen mit variablen Leasingzahlungen aufgliedert.

Mio. €	2024	2023
Leasingerträge	4.338	-
Erträge aus variablen Leasingzahlungen	-	-
Gesamt	4.338	-

Die außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund des Impairmenttests bei den vermieteten Vermögenswerten betragen 329 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) und sind in den Abschreibungen und anderen Aufwendungen aus Leasinggeschäften enthalten. Sie ergeben sich aus fortlaufend aktualisierten internen und externen Informationen, die in die Restwertprognosen der Fahrzeuge eingehen.

Erträge aus Zuschreibungen auf in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen auf vermietete Vermögenswerte betragen 133 Mio. € (Vorjahr: - Mio.€) und sind in den Erträgen aus Leasinggeschäften enthalten.

In folgender Tabelle wird für im Rahmen von Operating-Leasingverträgen vermietete Vermögenswerte die Entwicklung der Vermögenswerte im aktuellen Geschäftsjahr ausgewiesen.:

Mio. €	Bewegliche vermietete Vermögenswerte
Anschaffungs- / Herstellungskosten	
Stand am 01.01.2024	–
Währungsänderungen	99
Änderungen Konsolidierungskreis	53.939
Zugänge	14.292
Umbuchungen	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	–
Abgänge	9.115
Stand am 31.12.2024	59.215
Abschreibungen	
Stand am 01.01.2024	–
Währungsänderungen	24
Änderungen Konsolidierungskreis	11.744
Zugänge planmäßig	3.009
Zugänge außerplanmäßig	329
Umbuchungen	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	–
Abgänge	2.538
Zuschreibungen	133
Stand am 31.12.2024	12.436
Nettobuchwert am 31.12.2024	46.779
Nettobuchwert am 01.01.2024	–

Zum Abschlussstichtag werden die folgenden ausstehenden, nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverträgen für die nächsten Jahre erwartet:

Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029	Ab 2030	Gesamt
Leasingzahlungen	5.904	3.589	1.914	975	282	212	12.875

In folgender Tabelle wird für im Rahmen von Operating-Leasingverträgen vermietete Vermögenswerte die Entwicklung der Vermögenswerte im Vorjahr ausgewiesen:

Mio. €	Bewegliche vermietete Vermögenswerte
Anschaffungs- / Herstellungskosten	
Stand am 01.01.2023	-
Währungsänderungen	-
Änderungen Konsolidierungskreis	-
Zugänge	-
Umbuchungen	-
Abgänge	-
Stand am 31.12.2023	-
Abschreibungen	
Stand am 01.01.2023	-
Währungsänderungen	-
Änderungen Konsolidierungskreis	-
Zugänge planmäßig	-
Zugänge außerplanmäßig	-
Umbuchungen	-
Abgänge	-
Zuschreibungen	-
Stand am 31.12.2023	-
Nettobuchwert am 31.12.2023	-
Nettobuchwert am 01.01.2023	-

Die im Rahmen von Buy-Back-Geschäften aktivierten Werte der Nutzungsüberlassung werden bei Unterleasingverhältnissen, die als Operating-Leasingverträge eingestuft wurden, aus Perspektive des VW FS AG Konzerns als Leasinggeber im Bilanzposten Vermietete Vermögenswerte bzw. in der Überleitung zur Entwicklung der beweglichen vermieteten Vermögenswerte dargestellt.

Zum 31.12.2023 wurden die folgenden ausstehenden, nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverträgen für die nächsten Jahre erwartet:

Mio. €	2024	2025	2026	2027	2028	Ab 2029	Gesamt
Leasingzahlungen	-	-	-	-	-	-	-

Am 1. Januar 2023 bestanden keine ausstehenden Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverträgen. Die entsprechende Tabelle wird somit für den Stichtag 1. Januar 2023 nicht dargestellt.

LEASINGNEHMERBILANZIERUNG

Der VW FS AG Konzern tritt in verschiedenen Bereichen des Unternehmens als Leasingnehmer auf. Gegenstand dieser Geschäfte ist im Wesentlichen das Anmieten von Grundstücken und Gebäuden sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Darüber hinaus führt auch die Bilanzierung von Buy-Back-Geschäften als Leasingverhältnisse dazu, dass der VW FS AG Konzern im Hauptleasingverhältnis als

Leasingnehmer gegenüber den Veräußerern der Fahrzeuge – Unternehmen des Volkswagen Konzerns – auftritt.

Für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 70 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €), die in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden, sind im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) in der GuV-Position Zinsaufwendungen angefallen.

Aus Unterleasingverhältnissen im wesentlichen im Rahmen von Buy-Back-Geschäften ergaben sich im Geschäftsjahr Erträge in Höhe von 78 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €), die aus Finanzierungsleasingverträgen sowie aus Operating-Leasingverträgen resultieren.

Für geringwertige und kurzfristige Leasingverhältnisse werden keine Nutzungsrechte aktiviert. Die Aufwendungen für geringwertige Leasinggegenstände betragen im Geschäftsjahr 5 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €). Die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 4 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €). Variable Leasingaufwendungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen werden, sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

Nutzungsrechte aus Leasingverträgen im Bilanzposten Sachanlagen werden unter den folgenden Posten ausgewiesen:

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Gesamt
Bruttobuchwert (oder Anschaffungskosten)			
Stand am 01.01.2024	–	–	–
Währungsänderungen	1	0	1
Änderungen Konsolidierungskreis	101	4	106
Zugänge	10	0	10
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	12	2	13
Stand am 31.12.2024	100	3	103
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2024	–	–	–
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	41	3	44
Zugänge planmäßig	4	0	5
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	2	2	4
Zuschreibungen	–	–	–
Stand am 31.12.2024	43	2	45
Nettobuchwert am 31.12.2024	57	1	58
Nettobuchwert am 01.01.2024	–	–	–

Mio. €	Betriebs- und Geschäftsausstattung		Gesamt
	Grundstücke und Gebäude		
Bruttobuchwert (oder Anschaffungskosten)			
Stand am 01.01.2023	-	-	-
Währungsänderungen	-	-	-
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-
Zugänge	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Stand am 31.12.2023	-	-	-
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2023	-	-	-
Währungsänderungen	-	-	-
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-
Zugänge planmäßig	-	-	-
Zugänge außerplanmäßig	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Zuschreibungen	-	-	-
Stand am 31.12.2023	-	-	-
Nettobuchwert am 31.12.2023	-	-	-
Nettobuchwert am 01.01.2023	-	-	-

Die im Rahmen von Buy-Back-Geschäften aus den Hauptleasingverhältnissen aktivierten Werte der Nutzungsüberlassung werden aufgrund der Klassifizierung der Unterleasingverhältnisse entweder als Finanzierungsleasingverträge und somit als Forderungen aus Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverträge und somit als Vermietete Vermögenswerte dargestellt. In den voranstehenden Angaben zu aktivierten Nutzungsrechten durch den Konzern als Leasingnehmer sind somit die Angaben zu den Buy-Back-Geschäften nicht enthalten.

Bei der Beurteilung der den Leasingverbindlichkeiten zugrunde liegenden Leasingdauer wird im VWFS AG Konzern eine bestmögliche Schätzung hinsichtlich der Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen zugrunde gelegt. Falls eine wesentliche Änderung der Rahmenbedingungen für diese Einschätzung oder eine Änderung des Vertrags vorliegt, wird diese Einschätzung aktualisiert.

In der Bilanz werden Leasingverbindlichkeiten in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Vertragliche Fälligkeiten von undiskontierten Leasingverbindlichkeiten werden in folgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	VERBLEIBENDE VERTRAGLICHE FÄLLIGKEITEN			GESAMT
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	
Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.2024	14	67	8	89
Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.2023	-	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten zum 01.01.2023	-	-	-	-

Insgesamt ergab sich aus Leasingnehmerverhältnissen im Geschäftsjahr ein Gesamtzahlungsmittelabfluss von 47 Mio.€ (Vorjahr: - Mio. €). Für die im Rahmen von Buy-Back-Geschäften angemieteten Vermögenswerte werden Gesamtzahlungsmittelabflüsse in Höhe des im Geschäftsjahr zugegangenen Werts der Nutzungsüberlassung ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der möglichen zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse, die nicht bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt wurden:

Mio. €	2024	2023
Mögliche Zahlungsmittelabflüsse aufgrund von		
Restwertgarantien	0	-
Verlängerungsoptionen	14	-
Kündigungsoptionen	-	-
Leasingverhältnissen, die noch nicht begonnen haben (vertragliche Verpflichtung)	-	-
Summe	14	-

73. Erläuterungen zu Versicherungsverträgen

ÜBERLEITUNG DER VERSICHERUNGSVERTRÄGE

In den folgenden Tabellen werden die Veränderungen des Nettobuchwerts für die ausgegebenen Versicherungsverträge sowie für die gehaltenen Rückversicherungsverträge während der Berichtsperiode analysiert. Zunächst wird hierzu die Veränderung der Deckungsrückstellung und der Verbindlichkeiten für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle analysiert. Anschließend wird die Veränderung der Bewertungskomponenten analysiert.

Analyse nach verbleibendem Deckungszeitraum und noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen

Ausgegebene Versicherungsverträge

Mio. €	DECKUNGSRÜCKSTELLUNG (LRC)		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)	Summe
	Ohne Verlust- komponente	Verlust- komponente		
Stand am 01.01.2024				
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	–	–	–	–
Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	–	–	–	–
Netto aus Vermögenswerten und Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	–	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–289	–30	–78	–398
Versicherungstechnische Erträge	163			163
Versicherungstechnische Aufwendungen	–33	5	–94	–122
Schadenaufwendungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		7	–94	–87
Abschreibung von Abschlusskosten	–33			–33
Verluste und Zuschreibungen aus defizitären Verträgen		–2		–2
Veränderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)			1	1
Investmentkomponenten	–10		10	–
Versicherungstechnisches Ergebnis	–8	–1	–2	–11
Finanzerträge und -aufwendungen	–7	–1	–1	–10
Währungsumrechnung	–1	0	0	–1
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft	111	4	–85	30
Cashflow	164		–79	85
Erhaltene Prämien	180			180
Zahlungen für Schäden und sonstige Versicherungsleistungen			–79	–79
Gezahlte Abschlusskosten	–16			–16
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–
Stand am 31.12.2024	–342	–26	–85	–453
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	1	0	0	1
Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	–343	–26	–85	–454
Netto aus Vermögenswerten und Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	–342	–26	–85	–453

Mio. €	DECKUNGSRÜCKSTELLUNG (LRC)		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungs- fälle (LIC)	Summe
	Ohne Verlust- komponente	Verlust- komponente		
Stand am 01.01.2023				
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-
Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-
Netto aus Vermögenswerten und Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-
Versicherungstechnische Erträge	-	-	-	-
Versicherungstechnische Aufwendungen	-	-	-	-
Schadenaufwendungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-	-	-	-
Abschreibung von Abschlusskosten	-	-	-	-
Verluste und Zuschreibungen aus defizitären Verträgen	-	-	-	-
Veränderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)	-	-	-	-
Investmentkomponenten	-	-	-	-
Versicherungstechnisches Ergebnis	-	-	-	-
Finanzerträge und -aufwendungen	-	-	-	-
Währungsumrechnung	-	-	-	-
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft	-	-	-	-
Cashflow	-	-	-	-
Erhaltene Prämien	-	-	-	-
Zahlungen für Schäden und sonstige Versicherungsleistungen	-	-	-	-
Gezahlte Abschlusskosten	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-
Stand am 31.12.2023	-	-	-	-
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-
Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-
Netto aus Vermögenswerten und Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-

Gehaltene Rückversicherungsverträge

Mio. €	VERMÖGENSWERT FÜR ZUKÜNFTIGE DECKUNG		Vermögenswert für noch nicht abgewickelte Versicherungs- fälle	Summe
	Ohne Verlust- deckungs- komponente	Verlust- deckungs- komponente		
Stand am 01.01.2024				
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	-	-	-	-
Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen	-	-	-	-
Netto aus Vermögenswerten / Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen	-	-	-	-
Änderung Konsolidierungskreis	3	-	20	23
Aufwendungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	1	-	-	1
Erstattungsfähige Beträge vom Rückversicherer	-	-	-2	-2
Erstattungsfähige Beträge für eingetretene Schäden und sonstige Kosten der Periode	-	-	-	-
Verlustdeckung für Verluste und Zuschreibungen aus zugrundeliegenden defizitären Versicherungsverträgen	-	-	-	-
Anpassung der erstattungsfähigen Beträge für eingetretene Schäden aus vergangenen Perioden	-	-	-2	-2
Investmentkomponenten	-	-	-	-
Veränderungen im Ausfallrisiko des Rückversicherers	-	-	-	-
Netto-Erträge / Aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	0	-	1	1
Finanzerträge und -aufwendungen	0	-	1	1
Währungsumrechnung	-	-	-	-
Ergebnis aus dem Rückversicherungsgeschäft	1	-	-1	0
Cashflow	-	-	-	-
Gezahlte Aufwendungen aus passiver Rückversicherung	-	-	-	-
Erhaltene Erstattungen	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-
Stand am 31.12.2024	4	-	19	23
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	4	-	19	23
Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen	0	-	-	0
Netto aus Vermögenswerten / Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	4	-	19	23

Mio. €	VERMÖGENSWERT FÜR ZUKÜNFTIGE DECKUNG		Vermögenswert für noch nicht abgewickelte Versicherungs- fälle	Summe
	Ohne Verlust- deckungs- komponente	Verlust- deckungs- komponente		
Stand am 01.01.2023				
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	-	-	-	-
Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen	-	-	-	-
Netto aus Vermögenswerten / Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen	-	-	-	-
Aufwendungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	-	-	-	-
Erstattungsfähige Beträge vom Rückversicherer	-	-	-	-
Erstattungsfähige Beträge für eingetretene Schäden und sonstige Kosten der Periode	-	-	-	-
Verlustdeckung für Verluste und Zuschreibungen aus zugrundeliegenden defizitären Versicherungsverträgen	-	-	-	-
Anpassung der erstattungsfähigen Beträge für eingetretene Schäden aus vergangenen Perioden	-	-	-	-
Investmentkomponenten	-	-	-	-
Veränderungen im Ausfallrisiko des Rückversicherers	-	-	-	-
Netto-Erträge / Aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-	-	-	-
Finanzerträge und -aufwendungen	-	-	-	-
Währungsumrechnung	-	-	-	-
Ergebnis aus dem Rückversicherungsgeschäft	-	-	-	-
Cashflow	-	-	-	-
Gezahlte Aufwendungen aus passiver Rückversicherung	-	-	-	-
Erhaltene Erstattungen	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-
Stand am 31.12.2023	-	-	-	-
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	-	-	-	-
Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen	-	-	-	-
Netto aus Vermögenswerten / Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-

Analyse nach Bewertungskomponenten

Ausgegebene Versicherungsverträge

Mio. €	Schätzung des Barwerts für zukünftige Zahlungsströme	Risiko- anpassung für nicht-finanzielles Risiko	Vertragliche Servicemarge (CSM)	Summe
Stand am 01.01.2024				
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	–	–	–	–
Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	–	–	–	–
Netto aus Vermögenswerten / Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	–	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–177	–40	–181	–398
Veränderungen, die sich auf aktuelle Leistungen beziehen	–6	1	47	42
Erfolgswirksame erfasste vertragliche Servicemarge	–	–	47	47
Risikoanpassung für abgelaufene Risiken	–	1	–	1
Erfahrungsanpassungen	–6	–	–	–6
Veränderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen	19	–24	3	–2
Erstmals erfasste Verträge	27	–9	–22	–4
Die vertragliche Servicemarge beeinflussende Schätzänderungen	–14	–11	25	0
Änderung in den Verlusten und Zuschreibungen von Verlusten durch defizitäre Verträge	6	–4	–	2
Veränderungen, die sich auf vergangene Leistungen beziehen	–6	7	–	1
Versicherungstechnisches Ergebnis	–8	0	–3	–11
Finanzerträge und -aufwendungen	–7	–	–3	–10
Währungsumrechnung	–1	0	0	–1
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft	–1	–16	47	30
Cashflow	85	–	–	85
Erhaltene Prämien	180	–	–	180
Zahlungen für Schäden und sonstige Versicherungsleistungen	–79	–	–	–79
Gezahlte Abschlusskosten	–16	–	–	–16
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–
Stand am 31.12.2024	–263	–56	–134	–453
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	1	0	0	1
Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	–264	–56	–134	–454
Netto aus Vermögenswerten / Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	–263	–56	–134	–453

Mio. €	Schätzung des Barwerts für zukünftige Zahlungsströme	Risiko- anpassung für nicht-finanzielles Risiko	Vertragliche Servicemarge (CSM)	Summe
Stand am 01.01.2023				
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-
Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-
Netto aus Vermögenswerten/Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-
Veränderungen, die sich auf aktuelle Leistungen beziehen	-	-	-	-
Erfolgswirksame erfasste vertragliche Servicemarge	-	-	-	-
Risikoanpassung für abgelaufene Risiken	-	-	-	-
Erfahrungsanpassungen	-	-	-	-
Veränderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen	-	-	-	-
Erstmals erfasste Verträge	-	-	-	-
Die vertragliche Servicemarge beeinflussende Schätzänderungen	-	-	-	-
Änderung in den Verlusten und Zuschreibungen von Verlusten durch defizitäre Verträge	-	-	-	-
Veränderungen, die sich auf vergangene Leistungen beziehen	-	-	-	-
Versicherungstechnisches Ergebnis	-	-	-	-
Finanzerträge und -aufwendungen	-	-	-	-
Währungsumrechnung	-	-	-	-
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft	-	-	-	-
Cashflow	-	-	-	-
Erhaltene Prämien	-	-	-	-
Zahlungen für Schäden und sonstige Versicherungsleistungen	-	-	-	-
Gezahlte Abschlusskosten	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-
Stand am 31.12.2023	-	-	-	-
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-
Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-
Netto aus Vermögenswerten / Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-

Gehaltene Rückversicherungsverträge

Mio. €	Schätzung des Barwerts für zukünftige Zahlungsströme	Risiko- anpassung für nicht-finanzielles Risiko	Vertragliche Servicemarge (CSM)	Summe
Stand am 01.01.2024				
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	-	-	-	-
Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen	-	-	-	-
Netto aus Vermögenswerten/Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-
Änderungen Konsolidierungskreis	22	1	-	23
Veränderungen, die sich auf aktuelle Leistungen beziehen	0	0	-	0
Erfolgswirksame erfasste vertragliche Servicemarge	-	-	-	-
Risikoanpassung für abgelaufene Risiken	-	0	-	0
Erfahrungsanpassungen	0	-	-	0
Veränderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen	1	0	-	1
Erstmalig erfasste Verträge	-	-	-	-
Die vertragliche Servicemarge beeinflussende Schätzänderungen	-	-	-	-
Schätzänderungen, die nicht die vertragliche Servicenarge beeinflussen	1	0	-	1
Veränderungen der erstattungsfähigen Beträge, die sich auf vergangene Leistungen beziehen	-2	0	-	-2
Finanzerträge und -aufwendungen	1	-	-	1
Veränderungen im Ausfallrisiko der Rückversicherer	-	-	-	-
Währungsumrechnung	-	-	-	-
Ergebnis aus dem passiven Rückversicherungsgeschäft	0	0	-	0
Cashflow	-	-	-	-
Gezahlte Aufwendungen aus passiver Rückversicherung	-	-	-	-
Erhaltene Erstattungen	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-
Stand am 31.12.2024	22	1	-	23
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	22	1	-	23
Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen	0	-	-	0
Netto aus Vermögenswerten / Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen	22	1	-	23

Mio. €	Schätzung des Barwerts für zukünftige Zahlungsströme	Risiko- anpassung für nicht-finanzielles Risiko	Vertragliche Servicemarge (CSM)	Summe
Stand am 01.01.2023				
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	-	-	-	-
Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen	-	-	-	-
Netto aus Vermögenswerten/Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-
Veränderungen, die sich auf aktuelle Leistungen beziehen	-	-	-	-
Erfolgswirksame erfasste vertragliche Servicemarge	-	-	-	-
Risikoanpassung für abgelaufene Risiken	-	-	-	-
Erfahrungsanpassungen	-	-	-	-
Veränderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen	-	-	-	-
Erstmals erfasste Verträge	-	-	-	-
Die vertragliche Servicemarge beeinflussende Schätzänderungen	-	-	-	-
Schätzänderungen, die nicht die vertragliche Servicemarge beeinflussen	-	-	-	-
Veränderungen der erstattungsfähigen Beträge, die sich auf vergangene Leistungen beziehen	-	-	-	-
Finanzerträge und -aufwendungen	-	-	-	-
Veränderungen im Ausfallrisiko der Rückversicherer	-	-	-	-
Währungsumrechnung	-	-	-	-
Ergebnis aus dem passiven Rückversicherungsgeschäft	-	-	-	-
Cashflow	-	-	-	-
Gezahlte Aufwendungen aus passiver Rückversicherung	-	-	-	-
Erhaltene Erstattungen	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-
Stand am 31.12.2024	-	-	-	-
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	-	-	-	-
Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen	-	-	-	-
Netto aus Vermögenswerten / Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen	-	-	-	-

AUSWIRKUNGEN ERSTMALIG ERFASSTER VERSICHERUNGSVERTRÄGE

In den nachfolgenden Tabellen werden die Auswirkungen erstmalig erfasster Versicherungsverträge auf die Bilanz zum Bilanzstichtag dargestellt:

31. DEZEMBER 2024

Mio. €	ERSTMALIG AUSGEGEBENE VERSICHERUNGSVERTRÄGE		ERSTMALIG ERWORBENE VERSICHERUNGSVERTRÄGE		Summe
	Nicht defizitär	Defizitär	Nicht defizitär	Defizitär	
Erwartungsbarwert zukünftiger Mittelabflüsse (ohne Abschlusskosten)	-44	-29	-	-	-73
Erwartungsbarwert für Abschlusskosten	-12	-5	-	-	-17
Erwartungsbarwert zukünftiger Mittelzuflüsse	82	35	-	-	118
Risikoanpassung nicht-finanzielles Risiko	-4	-5	-	-	-9
Vertragliche Servicemarge (CSM)	-22	-	-	-	-22
Gesamt	0	-4	-	-	-4

31. DEZEMBER 2023

Mio. €	ERSTMALIG AUSGEGEBENE VERSICHERUNGSVERTRÄGE		ERSTMALIG ERWORBENE VERSICHERUNGSVERTRÄGE		Summe
	Nicht defizitär	Defizitär	Nicht defizitär	Defizitär	
Erwartungsbarwert zukünftiger Mittelabflüsse (ohne Abschlusskosten)	-	-	-	-	-
Erwartungsbarwert für Abschlusskosten	-	-	-	-	-
Erwartungsbarwert zukünftiger Mittelzuflüsse	-	-	-	-	-
Risikoanpassung nicht-finanzielles Risiko	-	-	-	-	-
Vertragliche Servicemarge (CSM)	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-

Auf die Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen haben die erstmalig erfassten Versicherungsverträge wie im Vorjahr keine wesentlichen Auswirkungen.

Am 1. Januar 2023 bestanden keine erstmalig ausgegebenen oder erstmalig erworbenen Versicherungsverträge. Die entsprechende Tabelle wird somit für den Stichtag 1. Januar 2023 nicht dargestellt.

AUSWIRKUNGEN VON RISIKEN AUF DIE VERSICHERUNGSVERTRÄGE

Das Versicherungsgeschäft unterliegt versicherungstechnischen und finanziellen Risiken, die im Folgenden dargestellt werden.

Maximales Kreditrisiko

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	185	-	-
Schuldtitel (FVOCI)	351	-	-
Schuldtitel (fortgeführte Anschaffungskosten)	49	-	-
Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	23	-	-
Sonstiges	3	-	-
Maximales Kreditrisiko	611	-	-

Sämtliche Versicherungsverträge entfallen vollständig auf die Rating Klasse 1.

Versicherungsrisiko

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023
Katastrophenrisiko	7	-	-
Prämienrisiko	386	-	-
Reserverisiko	41	-	-
Gesamt	435	-	-

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Versicherungsrisikos auf das Ergebnis nach Steuern und auf das Eigenkapital mittels einer Sensitivitätsanalyse dargestellt:

Mio. €	Schadenquote (Anstieg um 10 %-Punkte)	Schadenquote (Reduktion um 10 %-Punkte)
Stand 31.12.2024		
Ergebnis nach Steuer		
Effekt vor Rückversicherung	-50	50
Effekt nach Rückversicherung	-47	48
Eigenkapital		
Effekt vor Rückversicherung	50	-50
Effekt nach Rückversicherung	47	-47

Mio. €	Schadenquote (Anstieg um 10 %-Punkte)	Schadenquote (Reduktion um 10 %-Punkte)
Stand 31.12.2023		
Ergebnis nach Steuer		
Effekt vor Rückversicherung	-	-
Effekt nach Rückversicherung	-	-
Eigenkapital		
Effekt vor Rückversicherung	-	-
Effekt nach Rückversicherung	-	-

Versicherungsrisiko - Schadenentwicklung

Im Folgenden werden die im aktuellen Geschäftsjahr angefallenen Schadenfälle mit den zuvor prognostizierten Schätzwerten ohne Berücksichtigung von gehaltenen Rückversicherungen gegenübergestellt:

Mio. €	SCHADENJAHR								Gesamt
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Zum Ende des Schadenjahres	133	127	122	113	114	110	123	151	
1 Jahr später	121	128	125	117	115	114	126	-	
2 Jahre später	127	128	125	117	116	113	-	-	
3 Jahre später	127	128	125	117	115	-	-	-	
4 Jahre später	127	128	126	116	-	-	-	-	
5 Jahre später	127	128	125	-	-	-	-	-	
6 Jahre später	127	127	-	-	-	-	-	-	
7 Jahre später	127	-	-	-	-	-	-	-	
Summe undiskontierter Schadenzahlungen und anderer direkt zurechenbarer Kosten	126	127	124	116	114	111	119	111	947
Rückstellungen für Schadenjahre	0	1	1	1	1	3	6	40	53
Rückstellungen für Schadenjahre vor 2017	-	-	-	-	-	-	-	-	33
Diskontierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-9
Risikoanpassung für das nicht-finanzielle Risiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-6
LIC für ausgegebene Versicherungsverträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-85

Die folgende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung der in der Vorperiode angefallenen Schadenfälle mit den zuvor prognostizierten Schätzwerten ohne Berücksichtigung von gehaltenen Rückversicherungen:

Mio. €	SCHADENJAHR								Gesamt
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Zum Ende des Schadenjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 Jahr später	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Jahre später	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Jahre später	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Jahre später	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Jahre später	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Jahre später	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Jahre später	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe undiskontierter Schadenzahlungen und anderer direkt zurechenbarer Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückstellungen für Schadenjahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückstellungen für Schadenjahre vor 2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Diskontierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikoanpassung für das nicht-finanzielle Risiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-
LIC für ausgegebene Versicherungsverträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Währungsrisiko - Sensitivitätsanalyse:

Mio. €	ERGEBNIS NACH STEUERN		EIGENKAPITAL	
	10%	-10%	10%	-10%
Stand 31.12.2024				
Währungsrelation				
EUR/GBP	1	-1	-1	1
EUR/JPY	2	-2	-2	2
EUR/CHF	1	-1	-1	1
EUR/SEK	0	0	0	0
EUR/CZK	0	0	0	0
EUR/PLN	2	-2	-2	2
EUR/TRY	1	-1	-1	1

Mio. €	ERGEBNIS NACH STEUERN		EIGENKAPITAL	
	10%	-10%	10%	-10%
Stand 31.12.2023				
Währungsrelation				
EUR/GBP	-	-	-	-
EUR/JPY	-	-	-	-
EUR/CHF	-	-	-	-
EUR/SEK	-	-	-	-
EUR/CZK	-	-	-	-
EUR/PLN	-	-	-	-
EUR/TRY	-	-	-	-

Zinsänderungsrisiko - Sensitivitätsanalyse:

Mio. €	ERGEBNIS NACH STEUERN		EIGENKAPITAL	
	10%	-10%	10%	-10%
Stand 31.12.2024				
Versicherungs- und Rückversicherungsverträge	-6	6	6	-6

Mio. €	ERGEBNIS NACH STEUERN		EIGENKAPITAL	
	10%	-10%	10%	-10%
Stand 31.12.2023				
Versicherungs- und Rückversicherungsverträge	-	-	-	-

Am 1. Januar 2023 bestanden keine Versicherungs- und Rückversicherungsverträge. Die entsprechende Tabelle zur Sensitivitätsanalyse des Zinsänderungsrisikos wird somit für den Stichtag 1. Januar 2023 nicht dargestellt.

Die Auswirkungen von Risiken im Zusammenhang mit Währungen und Zinsen haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis nach Steuern und auf das Eigenkapital.

Liquiditätsrisiko

Die Fristigkeiten der versicherungstechnischen Rückstellungen und das damit verbundene Liquiditätsrisiko stellen sich zum wie folgt dar:

Stand 31.12.2024

Mio. €	Bis 1 Jahr	Bis 2 Jahre	Bis 3 Jahre	Bis 4 Jahre	Bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Rückstellungen aus ausgegebenen Versicherungsverträge	-10	-17	-86	-8	-84	-248	-454
Rückstellungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	0	-	-	-	-	-	0

Stand 31.12.2023

Mio. €	Bis 1 Jahr	Bis 2 Jahre	Bis 3 Jahre	Bis 4 Jahre	Bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Rückstellungen aus ausgegebenen Versicherungsverträge	-	-	-	-	-	-	-
Rückstellungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-	-	-	-	-	-	-

Mio. €	2024		2023	
	Sofort abrufbarer Betrag	Buchwert	Sofort abrufbarer Betrag	Buchwert
Rückstellungen aus ausgegebenen Versicherungsverträgen	-264	-264	-	-
Rückstellungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	0	0	-	-

Am 1. Januar 2023 bestanden keine versicherungstechnischen Rückstellungen. Die entsprechenden Tabellen zum mit versicherungstechnischen Rückstellungen verbundenen Liquiditätsrisiko sowie zu sofort abrufbaren Beträgen und Buchwerten der Rückstellungen werden somit für den Stichtag 1. Januar 2023 nicht dargestellt.

VERTRAGLICHE SERVICEMARGE

Die am Bilanzstichtag ermittelte vertragliche Servicemarge wird wie folgt ertragswirksam vereinnahmt:

31.12.2024

Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029	über 2029	Gesamt
Ausgegebene Versicherungs- verträge	-3	-9	-17	0	-30	-74	-134
Gehaltene Rückversiche- rungsverträge	-	-	-	-	-	-	-

31.12.2023

Mio. €	2024	2025	2026	2027	2028	über 2028	Gesamt
Ausgegebene Versicherungs- verträge	-	-	-	-	-	-	-
Gehaltene Rückversiche- rungsverträge	-	-	-	-	-	-	-

Am 1. Januar 2023 bestanden keine ausgegebenen Versicherungsverträge bzw. gehaltene Rückversicherungsverträge. Die entsprechende Tabelle zum Vereinnahmungsprofil der vertraglichen Servicemarge wird somit für den Stichtag 1. Januar 2023 nicht dargestellt.

Die Überleitung der vertraglichen Servicemarge (CSM) stellt sich für die ausgegebenen Versicherungsverträge wie folgt dar:

Mio. €	Neuausgabe und Bewertung an- hand der retrospektiven Methode bei Umstellung	Bewertung an- hand der modifizierten retrospektiven Methode bei Umstellung	Summe
Versicherungstechnischer Umsatz	112	51	163
Vertragliche Servicemarge (CSM) am 01.01.2024	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–155	–26	–181
Veränderungen, die sich auf aktuelle Leistungen beziehen	31	16	47
Erfolgswirksam erfasst	31	16	47
Veränderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen	6	–3	3
Schätzänderungen, die die CSM beeinflussen	27	–3	25
Erstmalig erfasste Verträge	–22		–22
Versicherungstechnisches Ergebnis	–3	0	–3
Finanzerträge und -aufwendungen	–3	0	–3
Währungsumrechnung	0	0	0
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft	34	13	47
Sonstige Veränderungen	–	–	–
Vertragliche Servicemarge (CSM) am 31.12.2024	–121	–13	–134

Für die gehaltenen Rückversicherungsverträge wurde keine vertragliche Servicemarge erfasst.

Im Vorjahr bestanden keine versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine Überleitung der vertraglichen Servicemarge (CSM) für ausgegebene Versicherungsverträge vom 1. Januar 2023 zum 31. Dezember 2023 erfolgt daher nicht.

VERSICHERUNGSTECHNISCHER UMSATZ

Die Entwicklung des versicherungstechnischen Umsatzes stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2024	2023
Versicherungstechnischer Umsatz		
Veränderung der Rückstellungen für zukünftigen Versicherungsschutz	130	–
Ertragswirksam erfasste vertragliche Servicemarge	47	–
Risikoanpassung für nicht-finanzielles Risiko (aktuelle Deckung)	7	–
Sonstige Veränderungen	1	–
Erwartete Aufwendungen für bereits angefallene Schäden und sonstige Kosten	75	–
Amortisation von Abschlusskosten	33	–
Gesamt	163	–

74. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns der VW FS AG dokumentiert die Veränderung des Zahlungsmittelbestands durch die Zahlungsströme aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit umfassen Zahlungen aus dem Erwerb sowie Erlöse aus der Veräußerung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, von Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen und von übrigen Anlagewerten. Die Finanzierungstätigkeit bildet alle Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapital, Nachrangkapital und sonstigen Finanzierungstätigkeiten ab. Alle übrigen Zahlungsströme werden – internationalen Usancen für Finanzdienstleistungsgesellschaften entsprechend – der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst sowohl den gesamten Bilanzposten Barreserve, der sich aus dem Kassenbestand und Guthaben bei der Deutschen Bundesbank sowie bei ausländischen Zentralnotenbanken zusammensetzt, als auch die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute sowie Forderungen an Kunden aus sonstigen Forderungen. In den Forderungen an Kunden aus sonstigen Forderungen werden Zahlungsmitteläquivalente aus dem Cash Pooling mit einer Nichtbank des Volkswagen Konzerns berücksichtigt.

Nachfolgend werden die Bilanzposten Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute auf den Zahlungsmittelbestand übergeleitet, in dem die Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden aus sonstigen Forderungen um die Posten bereinigt werden, die keine Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente darstellen:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023
Barreserve	12.444	–	–
Forderungen an Kreditinstituten	962	0	1
Forderungen an Kunden aus sonstigen Forderungen	17.627	–	–
Summe von Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden aus sonstigen Forderungen	31.033	0	1
Forderungen aus Darlehen und Schuldverschreibungen in Forderungen an Banken	–44	–	–
Forderungen aus Termingeldern in Forderungen an Banken	–15	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Forderungen an Banken	0	–	–
Sonstige Forderungen in Forderungen an Banken	–5	–	–
Forderungen aus Direktbank-Geschäft	–407	–	–
Forderungen aus Darlehen in Forderungen an Kunden aus sonstigen Forderungen	–13.929	–	–
Forderungen aus Leasinggeschäft mit Rückkaufvereinbarungen	–1.382	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Forderungen an Kunden aus sonstigen Forderungen	–1.631	–	–
Sonstige Forderungen in Forderungen an Kunden aus sonstigen Forderungen	–204	–	–
Zahlungsmittelbestand	13.417	0	1

Die Veränderungen der Bilanzpositionen, die für die Entwicklung der Kapitalflussrechnung herangezogen werden, sind nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar, da Effekte aus der Konsolidierungskreisänderung nicht zahlungswirksam sind und ausgesondert werden.

Die Aufteilung der Veränderungen des Nachrangkapitals als Teil der Finanzierungstätigkeit in zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Vorgänge für das Berichtsjahr sowie für das Vorjahr ergibt sich aus den folgenden Tabellen:

Mio. €	Stand am 01.01.2024	Zahlungswirksame Veränderungen	ZAHLUNGSUNWIRKSAME VORGÄNGE			Stand am 31.12.2024
			Währungskurs- änderungen	Änderungen Konsolidierungs- kreis	Bewertungs- änderungen	
Nachrangkapital	–	–196	–	2.941	–	2.745

Mio. €	Stand am 01.01.2023	Zahlungswirk- same Veränderungen	ZAHLUNGSUNWIRKSAME VORGÄNGE			Stand am 31.12.2023
			Währungskurs- änderungen	Änderungen Konsolidierungs- kreis	Bewertungs- änderungen	
Nachrangkapital	–	–	–	–	–	–

75. Außerbilanzielle Verpflichtungen

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Als Eventualverbindlichkeiten werden mögliche Verpflichtungen berücksichtigt, die aus dem Ausgang laufender Berufungsverfahren zu Gestaltungsaspekten von Provisionsvereinbarungen im UK-Finanzierungssektor resultieren könnten. Aufgrund der Unklarheit möglicher Konsequenzen sowie einer Vielzahl unbekannter Bewertungsvariablen ist die Abschätzung einer möglichen finanziellen Auswirkung nicht praktikabel. Die Voraussetzungen einer Rückstellungsbildung gemäß IAS 37 liegen für diesen Sachverhalt nicht vor.

Die VW FS AG haftet als beteiligter Rechtsträger an der Abspaltung des Teilbetriebs Europa der Volkswagen Financial Overseas AG (zu diesem Zeitpunkt als Volkswagen Financial Services AG firmierend) gemäß §133 Abs. 1 S. 1 UmwG als Gesamtschuldner für die bis zur Wirksamkeit der Abspaltung am 1. Juli 2024 durch den übertragenden Rechtsträgers Volkswagen Financial Services Overseas AG begründeten Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten, die vor dem 1. Juli 2024 von der Volkswagen Financial Services Overseas AG begründet und mit dem Teilbetrieb Europa im Wege der Abspaltung auf die VW FS AG übertragen wurden, sind im Konzern der VW FS AG bilanziell erfasst und bleiben für die Bestimmung von Eventualverbindlichkeiten unberücksichtigt. Aus den Verbindlichkeiten, die vor dem 1. Juli 2024 von der Volkswagen Financial Services Overseas AG begründet und zum Abschlussstichtag in der Volkswagen Financial Services Overseas AG verblieben sind, resultieren aus der gesamtschuldnerischen Haftung Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 23 Mio. €.

Darüber hinaus resultieren Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 12 Mio. € (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €) aus Bürgschaftsverträgen, bei denen die Voraussetzungen einer Rückstellungsbildung gemäß IAS 37 nicht vorliegen.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Mio. €	FÄLLIG	FÄLLIG	FÄLLIG	GESAMT
	2025	2026 – 2029	ab 2030	31.12.2024
Bestellobligo für				
Sachanlagen	0	–	–	0
immaterielle Vermögenswerte	2	–	–	2
Investment Property	–	–	–	–
Verpflichtungen aus				
unwiderruflichen Kreditzusagen an Kunden	11.194	–	–	11.194
Miet- und Leasingverträgen	19	7	–	26
Übrige finanzielle Verpflichtungen	215	53	–	269

Es wird mit der Inanspruchnahme der unwiderruflichen Kreditzusagen gerechnet.

Mio. €	FÄLLIG	FÄLLIG	FÄLLIG	GESAMT
	2024	2025 – 2028	ab 2029	31.12.2023
Bestellobligo für				
Sachanlagen	–	–	–	–
immaterielle Vermögenswerte	–	–	–	–
Investment Property	–	–	–	–
Verpflichtungen aus				
unwiderruflichen Kreditzusagen an Kunden	–	–	–	–
Miet- und Leasingverträgen	–	–	–	–
Übrige finanzielle Verpflichtungen	–	–	–	–

Am 1. Januar 2023 bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen. Die entsprechende Tabelle zum Fälligkeitsprofil der sonstigen finanziellen Verpflichtungen wird somit für den Stichtag 1. Januar 2023 nicht dargestellt.

76. Leistungen auf Basis von Performance Shares (aktienbasierte Vergütung)

Das Vorstandsvergütungssystem setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Bis 30.06.2024 setzte sich die variable Vergütung aus einem erfolgsabhängigen Jahresbonus mit einjährigem Bemessungszeitraum sowie einem Long Term Incentive (LTI) zusammen. Dieser LTI war in Form eines sogenannten Performance-Share-Plans mit zukunftsbezogener dreijähriger Laufzeit (aktienbasierte Vergütung). Ab 01.07.2024 wurde die variable Vergütung an die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung (IVV) angepasst. Wesentliche Änderungen sind Umstellung des erfolgsabhängigen Jahresbonus mit einem nun dreijährigem Bemessungszeitraum (vorher einjähriger

Bemessungszeitraum) und die Anpassung des LTI auf den rückwärtsgerichteten Langzeitbonus mit einer 3-jährigen Bemessungsgrundlage und einem maximalen Auszahlungsbetrag von 250%.

Zum Kreis der Begünstigten des Performance-Share-Plans gehören neben den Mitgliedern des Vorstandes seit Januar 2019 weitere Mitglieder des Top-Management-Kreises. Den Mitgliedern des Top-Managements wurden Anfang 2019 erstmalig Performance Shares gewährt. Die Funktionsweise des Performance-Share-Plans des Top Managements ist im Wesentlichen identisch mit dem Performance-Share-Plan, der den Vorstandsmitgliedern gewährt wurde. Dabei hat jede Performance-Periode des Performance-Share-Plans eine dreijährige Laufzeit. Für die Mitglieder des Vorstands und des Top-Managements wird zum Zeitpunkt der Gewährung der jährliche Zielbetrag aus dem LTI auf Grundlage des Anfangs-Referenzkurses der Volkswagen Vorzugsaktie in Performance Shares umgerechnet und dem Begünstigten als reine Rechengröße zugeteilt. Entsprechend dem Grad der Zielerreichung für das jährliche Ergebnis je Volkswagen Vorzugsaktie erfolgt die Festschreibung der Anzahl der Performance Shares auf Basis einer dreijährigen, zukunftsgerichteten Performance-Periode. Nach Ablauf der Performance-Periode findet ein Barausgleich statt. Der Auszahlungsbetrag entspricht der Anzahl an festgeschriebenen Performance Shares multipliziert mit dem Schluss-Referenzkurs am Laufzeitende zuzüglich eines Dividendenäquivalents. Der maximale Auszahlungsbetrag ist auf 250% begrenzt. Ab 01.07.2024 werden weder auf Vorstandsebene noch unterhalb des Vorstands neue Performance-Share-Plans gewährt.

Die variable Vergütung aller anderen Mitglieder des Managements sowie ausgewählter Teilnehmer unterhalb des Managements setzt sich aus einem erfolgsabhängigen Jahresbonus mit einjährigem Bemessungszeitraum sowie einem rückwärtsgerichteten Langzeitbonus (LZB) mit dreijährigem Bemessungszeitraum zusammen. Der Auszahlungsbetrag für den LZB wird bestimmt, indem der Zielbetrag mit dem Grad der Zielerreichung für das jährliche Ergebnis je Volkswagen Vorzugsaktie und dem Verhältnis zwischen Schluss-Referenzkurs am Laufzeitende zuzüglich eines Dividendenäquivalents und Anfangs-Referenzkurses multipliziert wird. Für alle Begünstigten ist der Auszahlungsbetrag aus dem LZB auf 250 % des Zielbetrags begrenzt.

VORSTANDSMITGLIEDER UND TOP-MANAGEMENT-KREIS

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023
Gesamtaufwand der Periode	0	-	-
Gesamtbuchwert der Verpflichtung	6	-	-
Innerer Wert der Schulden	2	-	-
Beizulegender Zeitwert im Gewährungszeitpunkt	1	-	-
Anzahl der gewährten Performance Shares (Stück)	44.964	-	-
davon: in der Berichtsperiode gewährt (Stück)	9.917	-	-

MITGLIEDER DES MANAGEMENTS UND AUSGEWÄHLTE TEILNEHMER UNTERHALB DES MANAGEMENTS

Im Geschäftsjahr wurde allen anderen Begünstigten ein Zielbetrag, dem eine Zielerreichung von 100% zugrunde liegt, in Höhe von 21 Mio.€ (Vorjahr: - Mio. €) zugeteilt. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Gesamtbuchwert der Verpflichtung, der dem inneren Wert der Schulden entsprach, 30 Mio.€ (31.12.2023: - Mio. € / 01.01.2023: - Mio. €) In der Berichtsperiode wurde für diese Zuteilung ein Gesamtaufwand in Höhe von 21 Mio.€ (Vorjahr: - Mio. €) erfasst.

77. Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers

Die nachfolgende Tabelle enthält gemäß den Anforderungen aus § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB das im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers, EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Mio. €	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	5	0
Andere Bestätigungsleistungen	0	–
Steuerberatungsleistungen	–	–
Sonstige Leistungen	0	–
Gesamt	6	0

Das Honorar für den Abschlussprüfer entfiel im abgelaufenen Geschäftsjahr hinsichtlich Abschlussprüfungsleistungen überwiegend auf die Prüfung des Konzernabschlusses der VW FS AG und von Jahresabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften sowie auf unterjährige Reviews von Zwischenabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften.

78. Personalaufwand

Der Personalaufwand des VW FS AG Konzerns wird in der GuV-Position Allgemeine Verwaltungsaufwendungen sowie in der GuV-Position Aufwendungen aus Versicherungsgeschäften ausgewiesen und nachfolgend zusammengefasst.

Mio. €	2024	2023
Löhne und Gehälter	426	–
Soziale Abgaben	70	–
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	38	–
Gesamt	534	–

79. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

	2024	2023
Gehaltsempfänger	10.570	–
Auszubildende	167	–
Summe	10.737	–
Mitarbeiter der Gemeinschaftsunternehmen Volkswagen Pon Financial Services B.V., Amersfoort, Volkswagen D'leteren Finance S.A., Brüssel, Volkswagen Møller Bilfinans A/S, Oslo	854	–
Gesamt	11.591	–

80. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von der VW FS AG beeinflusst werden können, die einen Einfluss auf die VW FS AG ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der VW FS AG stehen.

Die Volkswagen AG, Wolfsburg, ist alleinige Gesellschafterin der VW FS AG. Weiterhin hielt die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, zum Bilanzstichtag die Mehrheit der Stimmrechte an der Volkswagen AG. Auf der Außerordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 wurde die Schaffung von Entsendungsrechten für das Land Niedersachsen beschlossen. Damit kann die Porsche SE über die Hauptversammlung nicht alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Volkswagen AG wählen, solange dem Land Niedersachsen mindestens 15% der Stammaktien gehören. Die Porsche SE hat aber die Möglichkeit, an den unternehmenspolitischen Entscheidungen des Volkswagen Konzerns mitzuwirken, und gilt damit als nahestehendes Unternehmen im Sinne des IAS 24. Das Land Niedersachsen und die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover, verfügen gemäß Mitteilung vom 2. Januar 2025 am 31. Dezember 2024 über 20,00% der Stimmrechte an der Volkswagen AG und haben somit mittelbaren maßgeblichen Einfluss auf den Konzern der VW FS AG. Darüber hinaus wurde – wie oben dargestellt – von der Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 beschlossen, dass das Land Niedersachsen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats bestellen darf (Entsendungsrecht). Zwischen der Alleinaktionärin Volkswagen AG und der VW FS AG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Volkswagen AG sowie sonstige im Konzernverbund der Volkswagen AG nahestehende Unternehmen stellen den Gesellschaften des Konzerns der VW FS AG Refinanzierungsmittel zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung. Im Rahmen von Finanzierungsgeschäften wurden von der Volkswagen AG sowie sonstigen im Konzernverbund der Volkswagen AG nahestehenden Unternehmen Fahrzeuge an die Gesellschaften des Konzerns der VW FS AG zu marktüblichen Konditionen veräußert. Diese Geschäftsbeziehung ist in der Zeile „Erhaltene Lieferungen und Leistungen“ dargestellt. Weiterhin wurden von der Volkswagen AG sowie deren Tochtergesellschaften Sicherheiten zugunsten der VW FS AG im Rahmen des operativen Geschäfts gestellt.

Zur Unterstützung von Verkaufsförderungsaktionen erhalten die Gesellschaften des VW FS AG Konzerns finanzielle Zuschüsse von den Produktions- und Importeursgesellschaften des Volkswagen Konzerns.

In der Zeile „Erbrachte Lieferungen und Leistungen“ sind im Wesentlichen Erträge aus Leasinggeschäften enthalten.

Die Geschäftsbeziehungen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen der VW FS AG beziehen sich im Wesentlichen auf die Bereitstellung von Refinanzierungsmitteln und die Erbringung von Dienstleistungen. Als Maßstab für diese Geschäftsbeziehungen werden grundsätzlich marktübliche Konditionen, z.B. im Rahmen von Kostenaufschlagsverfahren für die Erbringung von Dienstleistungen, angewendet.

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen sind in der folgenden Tabelle dargestellt. In der Tabelle kommen für Aktiv- und Passivposten Bilanzstichtagskurse, für die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gewichtete Jahresdurchschnittskurse zur Anwendung.

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	Aufsichtsrat	Vorstand	Volkswagen AG	Porsche SE	Sonstige im Konzernverbund nahestehende Personen	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Gemeinschaftsunternehmen	Assoziierte Unternehmen
Forderungen	0	0	425	0	6.450	189	11.827	2
Wertberichtigungen auf wertgeminderte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon Zuführung laufendes Jahr	-	-	-	-	-	-	-	-
Verpflichtungen	3	12	8.788	-	16.758	146	354	4
Zinserträge	0	0	22	-	152	3	197	-
Zinsaufwendungen	0	0	-86	-	-467	-2	-1	0
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	-	-	541	0	2.149	9	64	-
Erhaltene Lieferungen und Leistungen	-	-	8.951	-	5.132	13	17	1

GESCHÄFTSJAHR 2023

Mio. €	Aufsichtsrat	Vorstand	Volkswagen AG	Porsche SE	Sonstige im Konzernverbund nahestehende Personen	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Gemeinschaftsunternehmen	Assoziierte Unternehmen
Forderungen	-	-	0	-	0	-	-	-
Wertberichtigungen auf wertgeminderte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon Zuführung laufendes Jahr	-	-	-	-	-	-	-	-
Verpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Zinserträge	-	-	-	-	0	-	-	-
Zinsaufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Erhaltene Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-

In der Spalte „Sonstige im Konzernverbund nahestehende Personen“ sind neben den Schwestergesellschaften auch Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen enthalten, die im Konzernverbund der Volkswagen AG nahestehend sind, aber nicht direkt der VW FS AG zugehörig sind. Die Leistungsbeziehungen mit dem Aufsichtsrat und dem Vorstand umfassen die entsprechenden Personenkreise der VW FS AG sowie der Konzernmutter Volkswagen AG. Die Beziehungen zu Versorgungsplänen sowie zum Land Niedersachsen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr von untergeordneter Bedeutung.

Die VW FS AG hat im Geschäftsjahr Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen sowie Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage in einer Gesamthöhe von 31.440 Mio. € von der Muttergesellschaft Volkswagen AG erhalten, wovon 250 Mio. € auf das gezeichnete Kapital und 16.713 Mio. € auf die Kapitalrücklage entfielen. Ferner haben die VW FS AG sowie ihre Tochtergesellschaften Kapitaleinlagen in Höhe von 575 (Vorjahr: - Mio.€) bei nahestehenden Personen erbracht.

Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats der VW FS AG sind Mitglieder in Vorständen und Aufsichtsräten von anderen Unternehmen des Volkswagen Konzerns, mit denen die VW FS AG zum Teil im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Geschäfte abwickelt. Alle Geschäfte mit diesen nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

Im Verlauf des Geschäftsjahres sind an nahestehende Personen im Rahmen der Händlerfinanzierung bankübliche kurzfristige Kredite in Höhe von durchschnittlich 757 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) gewährt worden.

VERGÜTUNGEN DES VORSTANDS NACH IAS 24

In der nachfolgenden Tabelle wird die Vergütung der Mitglieder des Vorstands gemäß IAS 24.17 dargestellt:

Mio. €	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen	2	-
Leistungen auf Basis von Performance Shares	1	-
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	-
Gesamtvergütung	4	-

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder. Die Angaben beziehen sich auf Vergütungen des Vorstands der VW FS AG ab dem 1. Juli 2024. Bis 30. Juni 2024 wurde keine Vorstandsvergütung durch die VW FS AG gewährt.

BEZÜGE DES VORSTANDS

Im laufenden Geschäftsjahr betragen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands gemäß §314 Abs.1 Nr. 6 HGB 3 Mio.€, die Anzahl der im Geschäftsjahr gewährten Performance Shares 9.818 Stück (Vorjahr: - Stück) sowie der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt 1 Mio.€ (Vorjahr: - Mio. €)

Die den Mitgliedern des Vorstands im Rahmen des Performance-Share-Plans gewährten Vorschüsse beliefen sich im Geschäftsjahr auf - Mio.€ (Vorjahr: - Mio. €). Im Geschäftsjahr wurden insgesamt - Mio.€ (Vorjahr: - Mio. €) der den Vorstandsmitgliedern gezahlten Vorschüsse mit der Auszahlung des Performance-Share-Plans verrechnet.

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 1 Mio.€ (Vorjahr: - Mio. €). Die für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen belaufen sich auf 21 Mio.€ (Vorjahr: - Mio. €).

BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats steht gemäß einem Beschluss der Hauptversammlung grundsätzlich eine jährliche Aufwandsentschädigung zu. Diese ist unabhängig von dem Erfolg der Gesellschaft. Verschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats sind darüber hinaus Mitglieder in weiteren Aufsichtsräten von Tochterunternehmen der Volkswagen AG. Die für diese Funktionen bezogenen Beträge werden auf den Anspruch auf die Aufwandsentschädigung durch die VW FS AG angerechnet. Im Geschäftsjahr 2024

wurde daher ein Gesamtbetrag von - Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausgezahlt.

Den bei der Volkswagen Financial Services AG angestellten Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Dieses orientiert sich an den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und entspricht der Vergütung vergleichbarer Arbeitnehmer mit betriebsüblicher beruflicher Entwicklung. Für den Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat entspricht die angemessene Vergütung einer entsprechenden Funktion beziehungsweise Tätigkeit im Unternehmen.

81. Organe der Volkswagen Financial Services AG

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

DR. CHRISTIAN DAHLHEIM (AB 01.01.2024)

Vorsitzender des Vorstands (ab 01.07.2024)

Unternehmenssteuerung Volkswagen Financial Services AG (ab 01.07.2024)

Personal und Organisation (ab 01.07.2024)

ANTHONY BANDMANN (AB 01.07.2024)

Vertrieb und Marketing

Region Europa (inklusive Deutschland)

DR. INGRUN-ULLA BARTÖLKE (AB 01.07.2024)

Finanzen & Einkauf

FRANK FIEDLER (AB 01.01.2024)

Risiko, Steuern & Recht (ab 01.07.2024)

DR. ALENA KRETZBERG (AB 01.07.2024)

IT & Digital

Der Aufsichtsrat der Volkswagen Financial Services AG setzt sich wie folgt zusammen:

DR. ARNO ANTLITZ

Vorsitzender
Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG
Finanzen

DR. HANS PETER SCHÜTZINGER (SEIT 30.05.2024)

Stellvertretender Vorsitzender (seit 30.08.2024)
Sprecher der Geschäftsführung
der Porsche Holding GmbH Salzburg

ANDREAS KRAUß

Stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender des Gemeinsamen Betriebsrats
der Volkswagen Financial Services AG, der
Volkswagen Financial Services Overseas AG, der
Volkswagen Bank GmbH, der Volkswagen Leasing
GmbH, der Vehicle Trading International (VTI)
GmbH, der Volkswagen Insurance Brokers GmbH
und der Volkswagen Versicherung AG

GARNET ALPS (SEIT 30.05.2024)

1. Bevollmächtigte der IG Metall Braunschweig

SARAH AMELING-ZAFFIRO (SEIT 30.05.2024)

Stellvertretende Vorsitzende des Gemeinsamen
Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG,
der Volkswagen Financial Services Overseas AG, der
Volkswagen Bank GmbH, der Volkswagen Leasing
GmbH, der Vehicle Trading International (VTI)
GmbH, der Volkswagen Insurance Brokers GmbH
und der Volkswagen Versicherung AG

PHILIP LAUCKS (SEIT 30.05.2024)

Vorsitzender der Geschäftsleitung der Fondsdepot
Bank GmbH

JÜRGEN MAHNKOPF (SEIT 30.05.2024)

Stellvertretender Vorsitzender des Gesamt- und
Konzernbetriebsrats der Volkswagen AG

LIESBETH RIGTER

Strategic Business und Leadership Consultant
bei der One Soul Community Cooperative U.A.

JÜRGEN RITTERSBERGER (SEIT 01.12.2024)

Mitglied des Vorstands der AUDI AG
Finanz, Recht und IT

SABINE SCHMITTROTH (SEIT 30.05.2024)

Geschäftsführende Gesellschafterin der sajos GmbH

HOLGER SIEDENTOPF

Vorsitzender des Vorstands des Vereins der
Führungskräfte der Volkswagen Financial Services
AG und der Volkswagen Financial Services Overseas
AG

MIRCO THIEL (SEIT 30.05.2024)

Geschäftsführer des Gemeinsamen Betriebsrats der
Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen
Financial Services Overseas AG, der Volkswagen Bank
GmbH, der Volkswagen Leasing GmbH, der Vehicle
Trading International (VTI) GmbH, der Volkswagen
Insurance Brokers GmbH und der Volkswagen
Versicherung AG

**HILDEGARD WORTMANN (SEIT 30.05.2024,
BIS 31.08.2024)**

Mitglied des Vorstands der AUDI AG
Vertrieb und Marketing

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats der Volkswagen Financial Services AG setzen sich wie folgt zusammen:

**MITGLIEDER DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES
(SEIT 01.07.2024)**

Philip Laucks (Vorsitz)
Sarah Ameling-Zaffiro
Dr. Hans Peter Schützing
Mirco Thiel

**MITGLIEDER DES RISIKO-AUSSCHUSSES
(SEIT 01.07.2024)**

Liesbeth Rigter (Vorsitz)
Sabine Schmittroth
Dr. Hans Peter Schützing
Mirco Thiel

**MITGLIEDER DES NOMINIERUNGS-AUSSCHUSSES
(SEIT 01.07.2024)**

Dr. Arno Antlitz (Vorsitz)
Philip Laucks
Andreas Krauß

**MITGLIEDER DES KREDIT-AUSSCHUSSES
(SEIT 01.07.2024)**

Dr. Arno Antlitz (Vorsitz)
Liesbeth Rigter
Holger Siedentopf

**MITGLIEDER DES VERGÜTUNGS-KONTROLL-
AUSSCHUSSES (SEIT 01.07.2024)**

Sabine Schmittroth (Vorsitz)
Dr. Arno Antlitz
Andreas Krauß
Jürgen Rittersberger (seit 22.01.2025)
Hildegard Wortmann (bis 31.08.2024)

**MITGLIEDER DES SONDER-KREDIT-AUSSCHUSSES
(SEIT 01.07.2024)**

Sabine Schmittroth (Vorsitz)
Philip Laucks
Liesbeth Rigter

82. Patronatserklärung zugunsten der Gläubiger der Tochtergesellschaft Volkswagen Bank GmbH

Die Volkswagen Financial Services AG hat die folgende harte Patronatserklärung abgegeben:

Die Volkswagen Financial Services AG, bisher als Volkswagen Financial Services Europe AG firmierend, mit Sitz in Braunschweig, ist Alleingeschafterin der Volkswagen Bank GmbH, ebenfalls mit Sitz in Braunschweig.

Die Volkswagen Financial Services AG verpflichtet sich gegenüber allen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubigern der Volkswagen Bank GmbH, dafür Sorge zu tragen, dass die Volkswagen Bank GmbH in der Weise finanziell so ausgestattet wird, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihre sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen ordnungsgemäß zu erfüllen.

Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus dieser Patronatserklärung ist ausgeschlossen.

83. Patronatserklärung für die weiteren Beteiligungsgesellschaften

Die Volkswagen Financial Services AG erklärt hiermit, dass sie als Kapitaleignerin ihrer Beteiligungsgesellschaften, über die sie die Managementkontrolle ausübt und/oder an denen sie einen mehrheitlichen Kapitalanteil direkt oder indirekt hält, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, ihren Einfluss dahin gehend geltend machen wird, dass diese ihren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern in vereinbarter Weise nachkommen. Außerdem bestätigt die Volkswagen Financial Services AG, dass sie während der Laufzeit der Kredite ohne Information der jeweiligen Kreditgeber keine die Patronatserklärung beeinträchtigenden Veränderungen an den Beteiligungsverhältnissen dieser Unternehmen vornehmen wird.

84. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Nachgang zu dem Abschluss der Tarifverhandlungen der Volkswagen AG haben die VW FS AG, VW Bank GmbH, VW Leasing GmbH, VW Insurance Brokers GmbH, VW Versicherung AG sowie die Vehicle Trading GmbH eigene Tarifverhandlungen mit der IG Metall aufgenommen, die am 31.1.2025 abgeschlossen wurden. Das Tarifergebnis der Volkswagen AG gilt über den Anschlussstarifvertrag auch für diese Gesellschaften. Die oben genannten Gesellschaften haben das Tarifergebnis der Volkswagen AG in einigen Punkten teilweise abgeändert oder ergänzt. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss zum 31.12.2025 erwartet.

Bezugnehmend auf die Erläuterungen in der Textziffer (3) „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)“ im Anhang des Konzernabschlusses, wurden zum 3. Februar 2025 sowohl die Anteile am Gemeinschaftsunternehmen VOLKSWAGEN Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava zum Bilanzwert an die Porsche Bank Aktiengesellschaft und Porsche Versicherungs Aktiengesellschaft als auch die Anteile am assoziierten Unternehmen Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH, Wien mit einem Bilanzwert von 4,5 Mio. € an die Porsche Bank Aktiengesellschaft zu einem Gegenwert von 7 Mio. € veräußert.

Darüber hinaus ergaben sich bis zum 24. Februar 2025 keine nennenswerten Ereignisse.

Anteilsbesitz

Anteilsbesitz gemäß §§ 285 und 313 HGB für die Volkswagen Financial Services AG und den Volkswagen Financial Services AG Konzern sowie Darstellung der in den Volkswagen Financial Services AG Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gemäß IFRS 12 zum 31.12.2024.

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS MENGEN- NOT. (1 EURO=)	HÖHE DES ANTEILS DER VW FS AG AM KAPITAL IN %			EIGEN- KAPITAL IN TSD.	ERGEBNIS IN TSD.		Fußnote	Jahr
		31.12.2024	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung			
I. MUTTERUNTERNEHMEN										
Volkswagen Financial Services AG										
II. TOCHTERUNTERNEHMEN										
A. Vollkonsolidierte Gesellschaften										
1. Inland										
EURO-Leasing GmbH	EUR	–	100,00	–	100,00	55.434	–	1)	2024	
Vehicle Trading International (VTI) GmbH	EUR	–	100,00	–	100,00	2.763	–	1)	2024	
Volim Volkswagen Immobilien Vermietgesellschaft für VW- /Audi-Händlerbetriebe mbH	EUR	–	100,00	–	100,00	57.051	–	1)	2024	
Volkswagen Bank GmbH	EUR	–	100,00	–	100,00	12.616.294	–	1)	2024	
Volkswagen Insurance Brokers GmbH	EUR	–	100,00	–	100,00	54.829	–	1)	2024	
Volkswagen Leasing GmbH	EUR	–	–	100,00	100,00	3.269.912	–	1), 2)	2024	
Volkswagen Versicherung AG	EUR	–	100,00	–	100,00	97.055	–	1)	2024	
Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH	EUR	–	100,00	–	100,00	54.369	–	1)	2024	
2. Ausland										
Autofinance S.A.	SEK	11,4501	–	–	–	350	–	3)	2023	
Driver Master S.A.	EUR	–	–	–	–	31	–	3)	2023	
Driver UK Master S.A.	GBP	0,8302	–	–	–	29	–	3), 5)	2023	
Driver UK Multi-Compartment S.A.	GBP	0,8302	–	–	–	29	–	3), 5)	2023	
Euro-Leasing A/S, in Liquidation	DKK	7,4576	–	100,00	100,00	36.337	6.955	6)	2023	
MAN Financial Services España S.L.	EUR	–	–	100,00	100,00	25.726	–989		2023	
MAN Financial Services Poland Sp. z o.o.	PLN	4,2719	–	100,00	100,00	129.140	–24.092	7)	2023	
MAN Location & Services S.A.S.	EUR	–	100,00	–	100,00	5.153	5.163		2023	
Private Driver España 2020-1, Fondo de Titulización	EUR	–	–	–	–	–	–	3)	2023	
Private Driver Italia 2020-1 S.r.l.	EUR	–	–	–	–	10	–	3)	2023	
Private Driver Italia 2024-1 S.r.l.	EUR	–	–	–	–	–	–	3)		
ŠkoFIN s.r.o.	CZK	25,1505	–	100,00	100,00	6.353.000	557.000		2023	
Trucknology S.A.	EUR	–	–	–	–	31	–	3)	2023	
VCL Master Poland DAC	EUR	–	–	–	–	4	4	3)	2023	
VCL Master Residual Value S.A.	EUR	–	–	–	–	31	–	3)	2023	
VCL Master S.A.	EUR	–	–	–	–	31	–	3)	2023	
VCL Master Sweden S.A.	SEK	11,4501	–	–	–	320	238	3)	2023	
VCL Multi-Compartment S.A.	EUR	–	–	–	–	31	–	3)	2023	
Volkswagen Finance Belgium S.A.	EUR	–	–	100,00	100,00	31.920	17.375		2023	
Volkswagen Finance Europe B.V.	EUR	–	100,00	–	100,00	4.666.495	1.250	4)	2023	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS	HÖHE DES ANTEILS DER			EIGEN-	ERGEBNIS		Fußnote	Jahr
		MENGEN- NOT. (1 EURO=)	VW FS AG AM KAPITAL IN %			KAPITAL IN TSD.	IN TSD.			
		31.12.2024	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung			
Volkswagen Financial Services (UK) Ltd.	GBP	0,8302	–	100,00	100,00	2.693.873	276.002		2023	
Volkswagen Financial Services Ireland Ltd.	EUR	–	–	100,00	100,00	–59.887	15.141		2023	
Volkswagen Financial Services N.V.	EUR	–	–	100,00	100,00	2.644.180	33.551		2023	
Volkswagen Financial Services Polska Sp. z o.o.	PLN	4,2719	–	100,00	100,00	2.246.563	337.224	6)	2023	
Volkswagen Financial Services S.p.A.	EUR	–	100,00	–	100,00	259.124	101.115		2023	
Volkswagen Finans Sverige AB	SEK	11,4501	–	100,00	100,00	1.468.968	534.708		2023	
Volkswagen Insurance Services, Correduria de Seguros, S.L.	EUR	–	–	100,00	100,00	47.811	11.246		2023	
Volkswagen Renting S.A.	EUR	–	–	100,00	100,00	89.121	32.189		2023	
Volkswagen Renting, Unipessoal, Lda.	EUR	–	–	100,00	100,00	2.871	171		2023	
Volkswagen Serwis Ubezpieczeniowy Sp. z o.o.	PLN	4,2719	–	100,00	100,00	84.623	25.106		2023	
B. Nicht konsolidierte Gesellschaften										
1. Inland										
LOGPAY Financial Services GmbH	EUR	–	100,00	–	100,00	12.674	–	1)	2024	
LOGPAY Transport Services GmbH	EUR	–	–	100,00	100,00	3.312	–	1)	2023	
Mobility Trader GmbH	EUR	–	–	100,00	100,00	–25.493	–9.790		2023	
Mobility Trader Holding GmbH	EUR	–	77,76	–	77,76	55.961	–68.569		2023	
The Key to Mobility Services GmbH	EUR	–	–	100,00	100,00	20	–	1)	2023	
2. Ausland										
INIS International Insurance Service s.r.o.	CZK	25,1505	–	100,00	100,00	44.243	38.743		2023	
LOGPAY Charge & Fuel Slovakia s.r.o.	EUR	–	–	100,00	100,00	–37	–14		2023	
LOGPAY Consorzio	EUR	–	–	68,70	68,70	–10	2		2023	
LogPay Fuel Czechia s.r.o.	CZK	25,1505	–	100,00	100,00	–10	–720		2023	
LOGPAY Fuel Italia S.r.l.	EUR	–	–	100,00	100,00	185	17		2023	
LogPay Fuel Spain S.L.	EUR	–	–	100,00	100,00	572	–49		2023	
Mobility Trader France S.A.S.	EUR	–	–	100,00	100,00	1.810	–18.021		2023	
Mobility Trader Spain S.L.	EUR	–	–	75,10	75,10	7.277	–7.571		2023	
Mobility Trader UK Ltd.	GBP	0,8302	–	100,00	100,00	13.953	–22.478		2023	
Softbridge - Projectos Tecnológicos S.A.	EUR	–	–	70,00	70,00	10.393	6.277		2023	
Volkswagen Financial Services Hellas A.E.	EUR	–	100,00	–	100,00	3.070	–1.109		2023	
Volkswagen Financial Services Schweiz AG	CHF	0,9421	–	100,00	100,00	7.227	–5.311		2023	
Volkswagen Insurance Brokers, Agente de Seguros y de Fianzas, S.A. de C.V.	MXN	21,5892	–	100,00	100,00	3.617	60.551		2023	
Volkswagen Insurance Company DAC	EUR	–	100,00	–	100,00	66.282	5.991		2023	
Volkswagen Insurance Service (Great Britain) Ltd.	GBP	0,8302	–	100,00	100,00	2.831	112		2023	
Volkswagen Insurance Services Korea Co., Ltd.	KRW	1.534,3200	–	100,00	100,00	6.636.553	1.671.808		2023	
Volkswagen Service Sverige AB	SEK	11,4501	–	100,00	100,00	26.218	–8.939		2023	
VTXRM - Software Factory Lda.	EUR	–	–	90,00	90,00	11.516	6.982		2023	
VTXRM Software Factory US LLC	USD	1,0410	–	100,00	100,00	–	–	4)	2023	
VTXRM Software Technology (Chengdu) Co., Ltd.	CNY	7,5986	–	100,00	100,00	–	–	4), 8)	2024	
III. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN										
A. At Equity bewertete Unternehmen										
1. Inland										
Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH	EUR	–	51,00	–	51,00	149.258	4.063		2023	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS	HÖHE DES ANTEILS DER			EIGEN-	ERGEBNIS		Fußnote	Jahr
		MENGEN- NOT. (1 EURO=)	VW FS AG AM KAPITAL IN %			KAPITAL IN TSD.	IN TSD.			
		31.12.2024	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung			
2. Ausland										
Volkswagen D'leteren Finance S.A.	EUR	–	–	50,00	50,00	152.871	23.168			2023
Volkswagen Møller Bilfinans A/S	NOK	11,7832	–	51,00	51,00	4.333.109	311.592	7)		2023
Volkswagen Pon Financial Services B.V.	EUR	–	–	60,00	60,00	238.083	89.552	9)		2023
Volkswagen Semler Finans Danmark A/S	DKK	7,4576	–	51,00	51,00	963.444	48.073			2023
B. At Cost bewertete Unternehmen										
1. Inland										
Euromobil GmbH	EUR	–	–	49,00	49,00	14.143	4.395	4)		2023
MyDigitalCar GmbH	EUR	–	50,00	–	50,00	1.978	12	4)		2023
2. Ausland										
Collect Car B.V.	EUR	–	–	60,00	60,00	4.640	–1.133			2023
movon AG	CHF	0,9421	–	50,00	50,00	71.059	1.409	4)		2023
Shuttel B.V.	EUR	–	49,00	–	49,00	3.220	608			2023
Staymo S.A.S.	EUR	–	–	51,00	51,00	2.854	–2.502			2023
Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o.	EUR	–	–	58,00	58,00	83.733	–1.364	7)		2023
Volkswagen Losch Financial Services S.A.	EUR	–	60,00	–	60,00	8.758	669			2023
Volkswagen Semler Finans Danmark Holding A/S	DKK	7,4576	–	51,00	51,00	–	–	4), 8)		2024
Volkswagen Semler Leasing Danmark A/S	DKK	7,4576	–	100,00	100,00	–	–	4), 8)		2024
IV. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN										
A. At Equity bewertete assoziierte Unternehmen										
1. Inland										
2. Ausland										
Bike Mobility Services Group B.V.	EUR	–	–	49,00	49,00	–	–	10)		2024
B. At Cost bewertete assoziierte Unternehmen										
1. Inland										
Digital Mobility Leasing GmbH	EUR	–	26,00	–	26,00	2.152	–2.343			2023
Verimi GmbH	EUR	–	38,14	–	38,14	1.208	–119.564			2023
2. Ausland										
Credi2 GmbH	EUR	–	–	32,47	32,47	294	–3.351			2023
J.P. Morgan Mobility Payments Solutions S.A.	EUR	–	25,10	–	25,10	32.854	–24.204			2023
Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH	EUR	–	–	15,00	15,00	3.854	3.376			2023
V. BETEILIGUNGEN										
1. Inland										
Allianz für die Region GmbH	EUR	–	8,70	–	8,70	678	–198			2023
2. Ausland										
OOO Volkswagen Bank RUS	RUB	112,4384	–	1,00	1,00	21.763.274	1.681.435	7)		2023
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications SCRL	EUR	–	–	0,01	0,01	719.274	55.313	7), 9)		2023

1) Ergebnisabführungsvertrag

2) Sachverhalt iSd §1 UmwG

3) Strukturiertes Unternehmen gemäß IFRS 10 und 12

4) Rumpfgeschäftsjahr

5) Abweichendes Geschäftsjahr

6) In Liquidation

7) Zahlen gemäß IFRS

8) Neugründung/ Abspaltung

9) Konsolidierter Abschluss

10) Neuerwerb

Braunschweig, den 24. Februar 2025

Volkswagen Financial Services AG
Der Vorstand



Dr. Christian Dahlheim



Anthony Bandmann



Dr. Ingrun Bartölke



Frank Fiedler



Dr. Alena Kretzberg

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Braunschweig, den 24. Februar 2025

Volkswagen Financial Services AG
Der Vorstand



Dr. Christian Dahlheim



Anthony Bandmann



Dr. Ingrun Bartölke



Frank Fiedler



Dr. Alena Kretzberg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AKTIENGESELLSCHAFT, Braunschweig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNANLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Volkswagen Financial Services Aktiengesellschaft, Braunschweig, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzerngewinn- und Verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung sowie der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Volkswagen Financial Services Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 i.V.m. § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB (Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden: „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- > vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 i.V.m. § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB (Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Identifizierung wertgeminderter Kredite und Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 im Bereich der Händlerfinanzierung

GRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG ALS BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSSACHVERHALT

Die Identifizierung wertgeminderter Kredite und die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 in der Händlerfinanzierung sind wesentliche Bereiche, in denen die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen. Die Identifizierung der wertgeminderten Kredite sowie die Ermittlung einer angemessenen Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 sind mit Unsicherheiten verbunden. Letztere beinhaltet verschiedene Annahmen und Schätzparameter, insbesondere hinsichtlich der Ertragslage der Händler, der Erwartungen zu künftigen Cashflows sowie zur Bewertung von Sicherheiten. Die Ertragslage der Händler wird insbesondere durch das Volumen des Automobilabsatzes, das u.a. von Veränderungen der Kaufkraft aufgrund der Entwicklung der Inflation und des allgemeinen Zinsniveaus abhängt, sowie deren Refinanzierungskosten beeinflusst. Vor dem Hintergrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikte und protektionistischer Tendenzen sowie dem daraus resultierenden Risiko negativer Auswirkungen auf die Konjunktur in Europa bestanden im Geschäftsjahr weiterhin erhöhte Schätzunsicherheiten.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der Bedeutung der Händlerfinanzierung für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben wir die Identifizierung wertgeminderter Kredite und die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 im Bereich der Händlerfinanzierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten Prozesse zur Identifizierung wertgeminderter Kredite und zur Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 hinsichtlich der Berücksichtigung relevanter Risikofaktoren analysiert. Wir haben die im Rahmen dieser Prozesse implementierten Kontrollen zur Identifizierung wertgeminderter Kredite sowie zur Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 hinsichtlich ihrer Wirksamkeit getestet. Schwerpunkte unserer Prüfungshandlungen waren dabei die Prozesse zur Auswertung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, zur Überwachung hinsichtlich des Auftretens von Frühwarnindikatoren, zur Anwendung von Impairment-Triggern und somit zur korrekten Anwendung der internen Risikoklassifizierungsverfahren sowie zur Bewertung von Sicherheiten.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei das Vorliegen akuter Ausfallrisiken und die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 beurteilt. Die Stichprobenauswahl haben wir risikoorientiert vorgenommen, insbesondere anhand von Kriterien wie dem Führen von Krediten auf Überwachungslisten für erhöhte Ausfallrisiken, der Ratingklasse, der Höhe des Exposures oder bereits gebildeter Risikovorsorgen für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 ausgewählt.

Innerhalb unserer risikoorientierten Stichprobe haben wir beurteilt, ob die wesentlichen Annahmen und Schätzungen zu den erwarteten Cashflows von Händlern einschließlich der Wertansätze der gehaltenen Sicherheiten in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den Markterwartungen stehen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Risikovorsorgen für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Identifizierung wertgeminderter Kredite und der Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 im Bereich der Händlerfinanzierung ergeben

VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN

Die Angaben der Gesellschaft zu den hinsichtlich der Identifizierung wertgeminderter Kredite und der Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 (inklusive des Bereichs der Händlerfinanzierung) angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in Textziffer "10. Finanzinstrumente" des Konzernanhangs sowie im Konzernlagebericht im Chancen- und Risikobericht unter der Überschrift Kreditrisiko in den Passagen zu "Sicherheiten" sowie "Wertberichtigungen" enthalten.

Makroökonomische Szenarien und die daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der modellbasierten Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2 sowie aus Leasinggeschäft

GRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG ALS BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSSACHVERHALT

Die Bewertung der Forderungen an Kunden und die damit zusammenhängende Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken von Forderungen der Stufen 1 und 2 sowie aus Leasinggeschäft sind ein wesentlicher Bereich, in dem die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen. Die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt zum Bilanzstichtag unter Verwendung von drei makroökonomischen Szenarien, um die Anforderungen an einen unverzerrten, wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzer zu erfüllen. Die drei Szenarien (Base, Positive, Negative) unterscheiden sich

hinsichtlich der Annahmen und Schätzungen zukünftiger makroökonomischer Entwicklungen und spiegeln sich in verschiedenen Ausprägungen der der Berechnung der Risikovorsorge zugrundeliegenden Kreditrisikoparameter (Verlustrate, Ausfallwahrscheinlichkeit und Kreditkonversionsfaktor) wider.

Vor dem Hintergrund des signifikanten Volumens der Bestände nicht ausgefallener Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2 sowie aus Leasinggeschäft, die der modellbasierten Ermittlung der Risikovorsorge zugrunde liegen, sowie der erhöhten Unsicherheiten und Ermessensspielräume in den makroökonomischen Szenarien als Folge der anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikte und protektionistischer Tendenzen sowie dem daraus resultierenden Risiko negativer Auswirkungen auf die Konjunktur in Europa, erachten wir die makroökonomischen Szenarien und die daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2 sowie aus Leasinggeschäft als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Herleitung der Szenarien dahingehend analysiert, ob diese in Einklang mit den makroökonomischen Prognosen ausgewählter Wirtschaftsforschungsinstitute stehen. Zudem haben wir die abgeleiteten Szenarien unter Einbezug von internen Spezialisten auf Grundlage unserer Erwartungen hinsichtlich der Branchenentwicklung auf ihre Angemessenheit hin beurteilt.

Wir haben uns mit den implementierten Prozessen im Zusammenhang mit den aus den Szenarien abgeleiteten Ausgestaltungen der Kreditrisikoparameter befasst und in diesem Zusammenhang die Angemessenheit und Wirksamkeit der im Prozess implementierten Kontrollen gewürdigt.

Wir haben methodisch nachvollzogen, dass die Ausprägung der Kreditrisikoparameter in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Szenario steht. Für die Prüfung der angemessenen Ausgestaltung der Kreditrisikoparameter je Szenario haben wir zunächst bezüglich des Ausfallrisikos die im Rahmen des Prozesses der Risikoklassifizierung implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit beurteilt. Weiterhin haben wir auch die angemessene Bewertung der Sicherheiten anhand der in der Vergangenheit realisierten Erlösquoten geprüft.

Die auf Grundlage der verschiedenen Szenarien sowie der unterschiedlich ausgeprägten Kreditrisikoparameter modellbasiert ermittelte Risikovorsorge haben wir rechnerisch nachvollzogen und die korrekte Berücksichtigung der Szenarien innerhalb der Berechnung der Gesellschaft geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir geprüft, dass sich die Ausprägung der Kreditrisikoparameter je abgeleitetem Szenario jeweils auf die gesamte Laufzeit bezieht, wenn für Forderungen an Kunden im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos besteht (Stufe 2 des Impairment-Modells).

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der makroökonomischen Szenarien und der daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der modellbasierten Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2 sowie aus Leasinggeschäft ergeben.

VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN

Die Angaben der Gesellschaft zu den hinsichtlich der modellbasierten Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2 sowie aus Leasinggeschäft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in Textziffer "10. Finanzinstrumente" und Textziffer „21. Schätzungen und Beurteilungen des Managements“ des Konzernanhangs sowie im Konzernlagebericht im Chancen- und Risikobericht unter der Überschrift Kreditrisiko in den Passagen zu "Sicherheiten" sowie "Wertberichtigungen" enthalten.

Ermittlung der erwarteten Restwerte von im Rahmen von Operating-Leasingverträgen vermieteten Vermögenswerten im Rahmen des Werthaltigkeitstests

GRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG ALS BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSACHVERHALT

Im Bilanzposten Vermietete Vermögenswerte werden Fahrzeuge aus Operating-Leasingverträgen ausgewiesen. Die Werthaltigkeit der vermieteten Vermögenswerte hängt insbesondere vom erwarteten Restwert der vermieteten Fahrzeuge nach Ablauf der Vertragslaufzeit ab. Die erwarteten Restwerte werden vierteljährlich von der Gesellschaft überprüft. Dabei werden in Abhängigkeit von lokalen Besonderheiten und Erfahrungswerten aus der Gebrauchtwagenvermarktung fortlaufend aktualisierte interne und externe Informationen über Restwertentwicklungen in die Restwertprognosen einbezogen. Im Rahmen dessen sind insbesondere Annahmen bezüglich des zukünftigen Fahrzeugangebots und der Fahrzeugnachfrage sowie der Entwicklung der Fahrzeugpreise zu treffen.

Die Restwerte von Fahrzeugen werden insbesondere durch die Entwicklung der Kaufkraft in den jeweiligen Märkten und damit der konjunkturell bedingten Nachfrage sowie bei Elektrofahrzeugen durch technologische Weiterentwicklungen beeinflusst. Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikte und protektionistischer Tendenzen sowie dem daraus resultierenden Risiko negativer Auswirkungen auf die Konjunktur in Europa bestanden im Geschäftsjahr weiterhin erhöhte Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der erwarteten Restwerte. Vor diesem Hintergrund war die Ermittlung der erwarteten Restwerte von im Rahmen von Operating-Leasingverträgen vermieteten Vermögenswerten im Rahmen des Werthaltigkeitstests ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt im Rahmen unserer Prüfung.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von der Gesellschaft implementierten Prozess zur Ermittlung und Überwachung der Restwerte auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und Kontrollen verschafft. Darauf aufbauend haben wir die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen hinsichtlich der Ermittlung und Überwachung der erwarteten Restwerte getestet. Zur Beurteilung der für die Ermittlung der Restwerte verwendeten Prognosemodelle haben wir auf Basis der jeweiligen Modellkonzeptionen die Validierungskonzepte daraufhin analysiert, ob die dort beschriebenen Validierungshandlungen eine Beurteilung der Prognosegüte des Modells ermöglichen. Wir haben untersucht, ob sich auf Basis der durchgeführten Validierungshandlungen und Backtestings Hinweise auf Modellschwächen bzw. Anpassungsbedarfe der Modelle ergaben. Weiterhin haben wir beurteilt, ob die dem Prognosemodell zu Grunde liegenden Modellannahmen sowie die verwendeten Parameter für die Ermittlung der erwarteten Restwerte nachvollziehbar dokumentiert sind. Dazu haben wir Nachweise über die verwendeten wesentlichen Ausgangsdaten und Annahmen in Bezug auf Laufleistung, Alter, und Lebenszyklus der Fahrzeuge zur Ermittlung der Restwerte erlangt und in Bezug auf Ihre Aktualität und Nachvollziehbarkeit untersucht. Die getroffenen Vermarktungsannahmen haben wir dahingehend gewürdigt, ob sie mit

branchenspezifischen und allgemeinen Markterwartungen sowie insbesondere mit aktuellen Vermarktungsergebnissen im Einklang stehen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung der erwarteten Restwerte von im Rahmen von Operating-Leasingverträgen vermieteten Vermögenswerten im Rahmen des Werthaltigkeitstests ergeben.

VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN

Die Angaben der Gesellschaft zu den hinsichtlich der vermieteten Vermögenswerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in Textziffer „15. Leasingverhältnisse“ sowie Textziffer „72. Leasingverhältnisse“ und die Angaben zur Ermittlung der erwarteten Restwerte der vermieteten Vermögenswerte in Textziffer „21. Schätzungen und Beurteilungen des Managements“ des Konzernanhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" (Angabe nach § 289f Abs. 4 i.V.m. § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB (Frauenquote)) des Konzernlageberichts sowie die für den Geschäftsbericht vorgesehenen Abschnitte "Versicherung der gesetzlichen Vertreter", "Personalbericht" und „Bericht des Aufsichtsrates“, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Angaben im Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig

bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- > erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- > beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- > planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- > beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus..

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der "Volkswagen Financial Services_AG_KA+KLB_ESEF-2024-12-31.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.

- > beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. März 2024 als Abschlussprüfer gewählt und am 30. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Volkswagen Financial Services Aktiengesellschaft, Braunschweig, tätig.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- > prüferische Durchsicht des Reporting Packages zum Stichtag 30. September 2024 nach den Vorgaben des Konzernabschlussprüfers,
- > vereinbarte Untersuchungshandlungen zu ausgewählten Finanzinformationen des Volkswagen Financial Services Aktiengesellschaft Konzerns zum 1. Juli 2024 im Zusammenhang mit dem EUR 50 Mrd. Debt Issuance Programme der Volkswagen Financial Services Aktiengesellschaft,
- > Prüfung der Beschreibung des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems der Volkswagen Financial Services Aktiengesellschaft, Braunschweig, auf die Eignung der zugrunde gelegten Kriterien und der daraus abgeleiteten Kontrollziele sowie Ausgestaltung und Wirksamkeit der Kontrollen zur Erreichung der in der Beschreibung genannten Kontrollziele gemäß IDW PS 951 n.F. Typ 2,
- > betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung i.S.d. Richtlinie (EU) 2022/2464 („CSRD“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 und
- > prüferische Tätigkeiten entsprechend den Audit Instructions des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung der Volkswagen AG in Bezug auf das Reporting Package der Volkswagen Financial Services Aktiengesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar..

VERANWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Koch.

Eschborn/Frankfurt am Main, 28. Februar 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koch
Wirtschaftsprüfer

Hölscher
Wirtschaftsprüfer

Personalbericht

Mission HR: business driven – people focused.

MITARBEITENDE

Der Konzern der Volkswagen Financial Services AG beschäftigte zum 31. Dezember 2024 insgesamt 10.340 Mitarbeitende (0). Davon waren 6.387 (0) beziehungsweise 62 % in Deutschland und 3.953 (0) beziehungsweise 38 % an internationalen Standorten beschäftigt.

Aufgrund von umfangreichen Neustrukturierungen innerhalb des Volkswagen Financial Services AG Konzerns werden zahlreiche Mitarbeitende nunmehr dem Volkswagen Financial Services Overseas AG Konzern zugeordnet.

PERSONALSTRATEGIE

Die Unternehmensstrategie MOBILITY2030 verstärkt das Ziel, die Volkswagen Financial Services AG mithilfe einer Mobilitätsplattform als Anbieter vielfältiger Mobilitätslösungen zu etablieren und damit eine zentrale Rolle im Volkswagen Konzern als der „Schlüssel zur Mobilität“ zu spielen. Um diese Vision zu verwirklichen, konzentriert sich MOBILITY2030 auf die strategischen Dimensionen Kundenloyalität, Fahrzeug, Leistung, Daten & Technologie sowie Nachhaltigkeit.

Alle Mitarbeitenden – als ein globales Team – sind die Grundlage für den zukünftigen Erfolg der Volkswagen Financial Services AG. Diese zentrale Rolle wird durch die Dimension „Unser Team und unsere Werte“ untermauert und drückt die Bedeutung der Beschäftigten für jede einzelne strategische Dimension aus. Die darin verankerten Werte Mut, Vertrauen und Kundenzentrierung sollen den Mitarbeitenden Orientierung in ihrer täglichen Arbeit geben und dabei motivieren, das Beste aus sich herauszuholen.

Der Personalbereich hat sich mit vielfältigen strategischen Initiativen zum Ziel gesetzt, das Unternehmen in der Umsetzung der MOBILITY2030 bestmöglich zu unterstützen, sodass mit gezielten Maßnahmen zur Entwicklung einer leistungsstarken Organisation beigetragen werden kann. Entlang des Leitspruchs „business driven – people focused“ wird die darauf abgestellte Personalstrategie verfolgt.

Vielfältige Faktoren, wie beispielsweise die fortschreitende Digitalisierung, der anhaltende Wettbewerb um Talente am Arbeitsmarkt sowie die veränderten Ansprüche an Unternehmen durch neue Generationen, haben sich im Berichtsjahr erheblich auf die Personalarbeit ausgewirkt. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, legt die funktionale Personalstrategie den Fokus auf fünf zentrale Personalthemen: Talentgewinnung, Personalentwicklung, zukünftige Arbeitsweisen und Kultur, Personalplanung und -analyse sowie HR-Digitalisierung. Im Fokus stehen 17 konkrete Initiativen, die ergänzt um die übergreifenden Leitplanken Diversität, Integrität, Compliance und Internationalität vorangetrieben werden. Des Weiteren wurde in 2024 mit der Entwicklung einer ganzheitlichen People Strategy begonnen, um die strukturell und kulturell geprägte Transformation erfolgreich zu meistern.

Für das Berichtsjahr sind insbesondere die Themen Re- und Upskilling, Kultur und Leadership sowie New Work zu erwähnen.

Qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sind die Eckpfeiler für den Unternehmenserfolg und die Volkswagen Financial Services AG ermöglicht es den Mitarbeitenden, sich stetig weiterzuqualifizieren. Insbesondere im Bereich der Digitalisierung wächst die Bedeutung von Kenntnissen und Erfahrungen stetig. Dementsprechend lag im Berichtsjahr der Schwerpunkt der Weiterbildung auf der Vermittlung

von digitalem Data- und KI-Know-how und erfolgte über verschiedene Lernangebote, vom Self-Service-Learning über die Nutzung einer KI gestützten Lernplattform bis hin zu maßgeschneiderten Schulungen und Studiengängen für ausgewählte Zielgruppen. Auch die Ausbildung und das Duale Studium wurden angelehnt an die Zukunftsprofile und mit Fokus auf digitale sowie IT Studiengänge neu ausgerichtet. Unterstützt wird dieser Ansatz durch den Roll-out der digitalen Lernplattform in die europäischen Märkte, mit dem Ziel, eine neue, grenzüberschreitende Lernkultur zu schaffen und den Wissenstransfer global zu fördern.

Eine weitere Initiative der Personalstrategie ist die Gestaltung und Umsetzung einer strategischen Personalplanung, die auf die sich verändernden Anforderungen an die Mitarbeitenden reagiert und neben der quantitativen Personalplanung eine detaillierte Betrachtung von Jobprofilen und Qualifikationen ermöglicht – sowohl im Status quo als auch unter dem Aspekt der Zukunftsfähigkeit – und damit eine Prognose für neu entstehende Tätigkeiten und Qualifikationsanforderungen erlaubt.

Die Führungskräfte tragen dabei eine besondere Verantwortung, indem sie ihre Mitarbeitenden befähigen und ermutigen, sich in einem modernen, diversen und flexiblen Arbeitsumfeld mit ihren Ideen und ihrer Expertise einzubringen. Führungskräfte haben großen Einfluss auf Stimmung und Zufriedenheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit auch auf deren Motivation und Engagement. Die neuen Führungsgrundsätze dienen allen Führungskräften als Wertekompass und Orientierung für den Führungsalltag bei der Volkswagen Financial Services AG und zeigen Mitarbeitenden verlässlich, was sie von ihren Führungskräften erwarten können. Die Unternehmenswerte bilden die Basis und prägen das Verständnis von Führung: „Wir führen, indem wir unsere Werte leben“. Die Führungskräfte haben mit ihren Teams Workshops durchgeführt, um ein gemeinsames Verständnis zu den Führungsgrundsätzen zu erzielen. Mit der Einführung des Leadership-Feedback soll ein weiterer Meilenstein umgesetzt werden. Durch ein regelmäßiges, systematisches Feedback aus ihren Teams erhalten die Führungskräfte künftig die Chance, das eigene Führungsverhalten zu reflektieren und gegebenenfalls zu korrigieren.

Im Berichtsjahr wurden zur kontinuierlichen Stärkung der Unternehmenskultur neue Kulturinitiativen erfolgreich umgesetzt. So wurde in 2024 erstmals eine Mitarbeiterbefragung zur Wahrnehmung der Werte in unseren Teams – VW FS Values Index – durchgeführt, um differenzierte Aussagen zur Wahrnehmung der FS-Werte in den Teams zu ermöglichen und potenzielle Handlungsfelder und strategische Werte-Initiativen abzuleiten. Ebenfalls zum ersten Mal wurden im Berichtsjahr die VW FS Values Awards verliehen. Unsere Unternehmenswerte Mut, Vertrauen und Kundenzentrierung sind das Fundament unserer Unternehmensstrategie MOBILITY2030 und sollen in der täglichen Arbeit und im täglichen Miteinander Orientierung geben und motivieren, jeden Tag das Beste aus sich herauszuholen. Mit den VW FS Values Awards werden Projekte und Initiativen ausgezeichnet, die unsere Werte im Alltag sichtbar und erlebbar machen.

Auch im Berichtsjahr setzt die Volkswagen Financial Services AG weiterhin auf eine New-Work-Initiative, die eine Gestaltung der zukünftigen Arbeitswelt durch Themen wie Tools, Technologie, Raumkonzepte, kulturelle Elemente, Führungsaspekte, Regularien sowie Change Support vorantreibt.

VEREINBARKEIT VON BERUF UND PRIVATLEBEN

Die Volkswagen Financial Services AG engagiert sich für ein familienfreundliches Arbeitsumfeld und erweitert kontinuierlich ihr Angebot zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dazu gehören verschiedene Arbeitszeitmodelle oder die betriebliche Kinderbetreuung „Frech Daxe“ nahe dem Braunschweiger Firmenstandort mit flexiblen Betreuungszeiten und Ferienbetreuung.

Bericht des Aufsichtsrats

der Volkswagen Financial Services AG

Der Aufsichtsrat befasste sich im vergangenen Geschäftsjahr regelmäßig und eingehend mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat während der Berichtszeit stets zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Aspekte der Planung, über die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, sowie über den Geschäftsverlauf und über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von aufgestellten Plänen und Zielen unterrichtet. Auch außerhalb der Sitzungen gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen Aufsichtsratsvorsitz und Vorstand. Auf Grundlage dieser Berichterstattung des Vorstands hat der Aufsichtsrat die Führung der Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns laufend überwacht und somit seine ihm laut Gesetz und Satzung übertragenen Funktionen uneingeschränkt ausüben können. Sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, sowie sonstige Geschäfte, zu denen nach der Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, wurden geprüft und mit dem Vorstand vor der Beschlussfassung erörtert.

Der Aufsichtsrat setzte sich bis einschließlich 29. Mai 2024 aus vier und seit dem 30. Mai 2024 aus zwölf Mitgliedern zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich die unter den Organangaben im Anhang dargestellten personellen Veränderungen.

Im Berichtsjahr ist der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen zusammengetreten. Die durchschnittliche Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder betrug 94 %. Die Sitzungen fanden in Präsenz statt. Über zwei Geschäftsvorfälle hat der Aufsichtsrat schriftlich im Umlaufverfahren beschlossen. Es gab keine Entscheidung, die der Vorsitzende des Aufsichtsrats im Eilverfahren getroffen hat.

Im Folgenden werden die Schwerpunkte der Sitzungen des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse dargestellt.

BERATUNGSPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

In seiner Sitzung am 23. Februar 2024 billigte der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung und Berichterstattung durch den Abschlussprüfer den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Volkswagen Financial Services Europe AG des Jahres 2023. Der Aufsichtsrat gab zudem eine Empfehlung zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2024 ab. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit den Bonus-KPIs 2024 sowie den Kompetenzen im Kreditentscheidungsprozess ab dem 1. Juli 2024.

In der Sitzung am 13. Juni 2024 unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat über den aktuellen Stand und in der Sitzung am 30. August 2024 über die erfolgreiche Umsetzung des umfassenden internen Neustrukturierungsprogramms. Im Rahmen dieses Programms erfolgte eine Neustrukturierung der Teilkonzerne der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH in der Weise, dass die europäischen Finanzdienstleistungsaktivitäten von den nicht europäischen Finanzdienstleistungsaktivitäten separiert wurden.

Der Aufsichtsrat stimmte in der Sitzung am 13. Juni 2024 darüber hinaus dem neuen Refinanzierungsrahmen sowie der Etablierung einer Patronatserklärung zugunsten der Tochtergesellschaften zu. Er stimmte ferner Anteilsübertragungen innerhalb der Gruppe zu und ermächtigte seine niederländische Beteiligungsgesellschaft zum Erwerb weiterer Leasingunternehmen und Leasing-Portfolios. Der Aufsichtsrat bestellte zudem neue Vorstandsmitglieder, einen Gruppenvergütungsbeauftragten und fasste Beschlüsse zum Vergütungssystem und zu weiteren

Personalangelegenheiten. Er hat ferner die Geschäftsordnung für den Vorstand angepasst und einem Beschluss der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH zur Gewährung von Personenorgankrediten gemäß § 15 Kreditwesengesetz zugestimmt. Der Aufsichtsrat ließ sich darüber hinaus über den Status der Einlagenstrategie informieren und diskutierte diese. Schließlich hat sich das Gremium umfassend über die Rechte und Pflichten als Mitglieder des Aufsichtsrats einer von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigten Finanzholdinggesellschaft informieren lassen.

In den Sitzungen am 30. August 2024 und 11. November 2024 hat der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gesellschaft und des Volkswagen Financial Services AG Teilkonzerns sowie die aktuelle Unternehmenssituation unterrichtet. Schwerpunktthemen waren dabei u.a. die Stärkung des Leasinggeschäfts, Investitionsprogramme, Datenqualität, das Versicherungsgeschäft und Strategiethemata. Die Ausschüsse berichteten dem Aufsichtsrat in beiden Sitzungen umfassend über die Inhalte der Ausschusssitzungen und stellten dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen vor. In der Sitzung am 30. August 2024 stimmte der Aufsichtsrat dem Erwerb der Fin Quest B.V., Eindhoven/Niederlande, durch niederländische Tochtergesellschaften zu.

In der Sitzung vom 11. November 2024 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den Status der Meldefähigkeit und die zunehmenden Anforderungen an die Berichterstattung zum Restwertrisikomanagement. Zudem stellte der Vorstand die Nachhaltigkeitsstrategie unter Darstellung der Nachhaltigkeitsgrundsätze und der Nachhaltigkeitsziele vor. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über den Status der IT. Hierbei wurden insbesondere die IT-Strategie sowie der Status der IT-Kostenentwicklung und der IT-Sicherheit vorgestellt.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat der Volkswagen Financial Services AG mit Wirkung zum 1. Juli 2024 sechs Ausschüsse gebildet. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen der Ausschüsse geregelt.

Prüfungsausschuss

Im Berichtsjahr ist der Prüfungsausschuss zu einer ordentlichen Sitzung am 11. November 2024 zusammengetreten. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Die Teilnahmequote lag bei 100 %. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden gewesen wäre, gab es im Berichtsjahr nicht.

In der Sitzung ließ sich der Ausschuss die aktuelle finanzielle Entwicklung der Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) erläutern und diskutierte diese. Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus gemeinsam mit Vertretern des Abschlussprüfers mit der Prüfungsplanung und den Prüfungsschwerpunkten des bevorstehenden Jahresabschlusses 2024. Ferner informierte er sich über die Qualität der Abschlussprüfungen. Außerdem stellte der Leiter der Internen Revision dem Ausschuss den aktuellen Statusbericht vor und gab einen Ausblick auf die Prüfungsplanung für das Jahr 2025. Weiterhin ließ sich der Ausschuss die Compliance-Organisation vorstellen.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss trat im Geschäftsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden gewesen wäre, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Die Teilnahmequote betrug durchschnittlich 87,5 %.

In der Sitzung am 30. August 2024 erörterte der Risikoausschuss die Geschäfts- und Risikostrategie und die Ad-hoc-Risikoinventur der Volkswagen Financial Services AG (Gruppe). Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit dem Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) im Jahr 2025 sowie mit den aktuellen Kapitalquoten der VWFS AG (Gruppe). Darüber hinaus ließ sich der Ausschuss den aktuellen Status des Großkredites der

VWFS AG (Gruppe) sowie das Restwert- und das Restwertrisikomanagement erläutern und diskutierte diese.

In der Sitzung am 11. November 2024 ließ sich der Ausschuss die Aufbauorganisation des Risikomanagements der Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) infolge der internen Umstrukturierung zum 1. Juli 2024 sowie den Risikomanagementbericht vom 30. September 2024 der Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) vorstellen. Zudem wurde der Ausschuss über die erstmalige Durchführung des EBA-/EZB-Stresstests für die Volkswagen Financial Services AG im Jahr 2025 informiert. Weiterhin beschäftigte sich der Ausschuss mit weiteren Aspekten des Restwert- und Restwertrisikomanagements.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss trat im Geschäftsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Die Teilnahmequote lag bei durchschnittlich 88 %. Im Berichtszeitraum wurde ein Beschluss schriftlich im Umlaufverfahren getroffen.

Der Vergütungskontrollausschuss beschäftigte sich in seiner Sitzung am 23. August 2024 mit den Grundlagen der Institutsvergütungsverordnung sowie den Nebenbedingungen der Bonuspoolermittlung gemäß der Institutsvergütungsverordnung.

In der Sitzung am 11. November 2024 befasste sich der Ausschuss mit der Angemessenheit des Vergütungssystems und sprach eine Beschlussempfehlung an den Aufsichtsrat aus. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss mit den Parametern des Jahresbonus und sprach eine Beschlussempfehlung an den Aufsichtsrat aus. Ferner beschäftigte sich der Ausschuss mit der Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung. Zudem ließ sich der Ausschuss über den Prozess und die Ergebnisse der Ermittlung der Risikoträger sowie der Gruppen-Risikoträger informieren.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist im Geschäftsjahr zu einer Sitzung am 7. November 2024 zusammengetreten, an der alle drei Mitgliedern teilgenommen haben. Die Teilnahmequote lag damit bei 100 %. Daneben hat der Nominierungsausschuss im Umlaufverfahren über eine personelle Empfehlung entschieden.

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung mit einer personellen Nachfolgeregelung für den Aufsichtsrat befasst und eine Empfehlung ausgesprochen. Außerdem hat er sich mit der Effizienzprüfung des Vorstands und des Aufsichtsrats beschäftigt, einen entsprechenden Fragebogen ausgewertet, den die Mitglieder des Aufsichtsrats zuvor beantwortet hatten, und daraus Empfehlungen für den Aufsichtsrat abgeleitet.

Kreditausschuss

Dem Kreditausschuss ist die Entscheidung über die Zustimmung zu vorgelegten Kreditengagements, zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und ähnlichen Haftungen, zur Aufnahme von Darlehen der Gesellschaft, zum Ankauf von Forderungen (Factoring) und zu Rahmenverträgen zur Übernahme von Forderungen zugewiesen, mit denen sich der Aufsichtsrat nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zu befassen hat. Der Kreditausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie einem zusätzlichen Vertreter zusammen und trifft seine Entscheidungen schriftlich im Umlaufverfahren bzw. im Wege der elektronischen Kreditvorlage. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Kreditausschuss über fünf Kreditengagements entschieden. Im Plenum wurde über die Arbeit des Ausschusses berichtet.

Sonder-Kreditausschuss

Der Sonder-Kreditausschuss entscheidet über die Zustimmung zu Kreditvergaben, sofern mindestens ein Mitglied des allgemeinen Kreditausschusses einem Interessenskonflikt unterliegt. Er besteht aus drei

Mitgliedern des Aufsichtsrats, die keinem Interessenkonflikt unterliegen. Die Entscheidungen werden schriftlich im Umlaufverfahren getroffen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Sonder-Kreditausschuss drei Kreditbeschlüsse genehmigt.

Die Mitglieder der Ausschüsse berieten sich zudem untereinander mehrfach und hatten laufend Kontakt zum Vorstand.

AUS- UND FORTBILDUNGSMAßNAHMEN

Am 30. August 2024 erfolgte eine Schulung der Aufsichtsratsmitglieder zum Thema „Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) – Risiken in unserer heutigen Zeit“.

Darüber hinaus nahmen die Mitglieder des Gremiums die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Auftrag erteilt, den Konzernabschluss nach IFRS und den Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Financial Services AG zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte zu prüfen.

Dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat lagen der Konzernabschluss nach IFRS und der Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Financial Services AG zum 31. Dezember 2024 sowie die Lageberichte vor. Der Abschlussprüfer, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat diese Abschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfungen des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses sowie der Lageberichte durch den Prüfungsausschuss und durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Einwendungen gegeben. Die Wirtschaftsprüfer waren bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunkts in der Aufsichtsratssitzung anwesend und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung.

Der Prüfungsausschuss hat zu dem vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und dem Jahresabschluss der Volkswagen Financial Services AG in seiner Sitzung am 28. Februar 2025 Stellung genommen und dem Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung die Billigung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 und die Billigung des Konzernabschlusses empfohlen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Volkswagen Financial Services AG in seiner Sitzung am 28. Februar 2025 gebilligt. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss sind damit festgestellt. Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurde der im Geschäftsjahr 2024 erzielte handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Financial Services AG an die Volkswagen AG abgeführt.

Der Aufsichtsrat spricht den Vorstandsmitgliedern, den Betriebsräten, dem Management sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkswagen Financial Services AG und den mit ihr verbundenen Unternehmen seinen Dank und seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Sie alle haben mit ihrem hohen Einsatz zur Weiterentwicklung der Volkswagen Financial Services AG beigetragen.

Braunschweig, 28. Februar 2025

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized representation of the name 'Arno Antlitz'.

Dr. Arno Antlitz
Vorsitzender des Aufsichtsrats

HERAUSGEBER

Volkswagen Financial Services AG
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.com
www.facebook.com/vwfsde

INVESTOR RELATIONS

ir@vwfs.com

Dieser Geschäftsbericht ist unter <https://www.vwfs.com/arvwfsag24> auch in englischer Sprache verfügbar.

Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um Verständnis, dass wir aus Gründen der Sprachvereinfachung keine geschlechterspezifischen Formulierungen verwenden. Die gewählte Form steht stellvertretend für alle Geschlechter.